



Protokoll

der 38. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

Mittwoch, den 8. Januar 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Mittwoch, den 15. Januar 2014, um 09:00 Uhr und 15:00 Uhr

Vorsitz: *Dr. Conradin Cramer, Grossratspräsident*

Protokoll: *Thomas Dähler, I. Ratssekretär
Regine Smit, II. Ratssekretärin
Alex Hagen, Kathrin Lötscher und Diana Ritschard, Texterfassung Wortprotokoll*

Abwesende:

8. Januar 2014, 09:00 Uhr
38. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP),
Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos), Sarah Wyss (SP).*

8. Januar 2014, 15:00 Uhr
39. Sitzung *Andreas Albrecht (LDP), Sibel Arslan (GB), Mustafa Atici (SP),
Andrea Bollinger (SP), Martin Gschwind (fraktionslos),
Emmanuel Ullmann (GLP).*

15. Januar 2014, 09:00 Uhr
40. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Thomas Gander (SP), Franziska Reinhard (SP),
Sabine Suter (SP), Eric Weber (fraktionslos), Michael Wüthrich (GB).*

15. Januar 2014, 15:00 Uhr
41. Sitzung *Andrea Bollinger (SP), Thomas Gander (SP), Daniel Goepfert (SP),
Annemarie Pfeifer (CVP/EVP), Tobit Schäfer (SP), Sabine Suter (SP),
Rolf von Aarburg (CVP/EVP), Eric Weber (fraktionslos), Michael Wüthrich (GB),
Sarah Wyss (SP).*

Verhandlungsgegenstände:

1.	Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung.....	1347
	Mitteilungen.....	1347
	Tagesordnung.....	1348
2.	Entgegennahme der neuen Geschäfte	1350
	Zuweisungen.....	1350
3.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014 / 2015	1352
4.	Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014 / 2015	1353
5.	Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017	1353
6.	Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017	1354
7.	Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Sturm)	1355
8.	Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Sturm)	1356

10.	Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 13.1417.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016	1356
11.	Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Frauenberatungsstelle für die Betriebsjahre 2014 bis 2017	1364
12.	Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das SAM Schweizerisches Architekturmuseum für die Jahre 2014 bis 2017	1365
13.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu vier Subventionen im Bereich Sucht.....	1366
14.	Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 - 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen	1369
19.	Neue Interpellationen.....	1371
	Interpellation Nr. 112 Eric Weber betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossrats-Wahlen vom 30. Oktober 2016	1371
	Interpellation Nr. 113 Toya Kruppenacher betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer	1371
	Interpellation Nr. 114 Mirjam Ballmer betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW	1372
	Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat	1372
	Interpellation Nr. 116 Franziska Roth betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse	1372
	Interpellation Nr. 117 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Veloroutenblockade Eglisee	1372
	Interpellation Nr. 118 Heidi Mück betreffend Schulkreisleitungen	1373
	Interpellation Nr. 119 Elias Schäfer betreffend Zwischennutzung Klybeckquai	1373
	Interpellation Nr. 120 Aeneas Wanner betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritischer VR Honorare	1373
15.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modellversuch Basel-Stadt	1373
16.	Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2012. Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel Stadt (USG BS).....	1374
17.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P313 "Wehret den Anfängen! Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!".....	1376
18.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"	1377
20.	Budgetpostulate 1 - 3 für das Budget 2014	1379
	1. Budgetpostulat Nora Bertschi und Urs Müller-Walz betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 271 Hochschulen, Transferaufwand.....	1379
	2. Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand	1380
	3. Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern.....	1382
21.	Motionen 1 - 2	1384
	1. Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten	1384
	2. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule	1384
22.	Anzüge 1 - 11.....	1385
	1. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe.....	1385

2. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Brigitte Heilbronner betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht.....	1387
3. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung.....	1387
4. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung	1388
5. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?	1388
6. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums	1388
7. Anzug Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe.....	1388
8. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbebezonen.....	1389
9. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7	1389
10. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe	1389
11. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PsiA).....	1389
23. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs.....	1391
24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren	1391
25. Bericht des Regierungsrates betreffend Neuorganisation des Stadt- und Ortsbildschutzes sowie zur Neuregelung der Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit von Solaranlagen sowie Bericht zu drei Anzügen.....	1392
26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB.....	1394
27. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons.....	1394
28. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Christian von Wartburg betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)	1395
29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds	1396
30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen	1399
Mitteilungen.....	1401
9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0740.01 betreffend Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel (Basisratschlag) und Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie zu drei Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit.....	1402
31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderposition der Basler Verwaltung	1436
32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel.....	1439
33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzverlust von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)	1439
34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin.....	1439
35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)	1441

36.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe	1444
37.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende	1446
38.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen.....	1446
39.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung.....	1447
40.	Beantwortung der Interpellation Nr. 107 René Brigger betreffend Musicaltheater als verpasste Chance.....	1447
41.	Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind	1448
42.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt.....	1448
43.	Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Rudolf Rechsteiner betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen	1449
44.	Schreiben des Regierungsrates zum den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberufen sowie betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen.....	1450
45.	Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Alexander Gröflin betreffend SOLL/IST Personalbestand der Kantonspolizei.....	1451
	Schlussansprache des Grossratspräsidenten	1452
	Anhang A: Abstimmungsergebnisse	1455
	Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisungen).....	1463
	Anhang C: Neue Vorstösse.....	1467

Beginn der 38. Sitzung

Mittwoch, 8. Januar 2014, 09:00 Uhr

Konzert des Quasar Bläserquintetts des Sinfonieorchesters Basel

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich begrüsse Sie im neuen Jahr. In diesen politisch stürmischen Zeiten beginnt der Grosse Rat das neue Jahr gewohnt besinnlich mit einer musikalischen Darbietung des Quasar Bläserquintetts des Sinfonieorchesters Basel.

Es spielen:

- Julia Habenschuss, Flöte
- Marc Lachat, Oboe
- Rossana Rossignoli, Klarinette
- Benedikt Schobel, Fagott
- Jean-François Taillard, Horn.

Ihr heutiges Repertoire: Trois pièces brèves von Jacques Ibert.

- - - Konzert - - -

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ich danke dem Quasar Bläserquintett des Sinfonieorchesters Basel für diesen festlichen, gelungenen beschwingten Auftakt ins neue Jahr *[Applaus]*.

1. Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung

[08.01.14 09:10:41, GMT]

Mitteilungen

Neues Ratsmitglied

Ich habe die Freude, ein neues Mitglied in unserem Rat begrüssen zu dürfen.

Katja Christ (GLP) aus Riehen nimmt den Platz des zurückgetretenen Andreas Sturm ein. *[Applaus]*

Ich wünsche Katja Christ für ihre verantwortungsvolle Aufgabe alles Gute und heisse sie hier herzlich willkommen.

Rücktritt

Urs Schweizer (FDP) hat als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2014 den Rücktritt erklärt.

Urs Schweizer gehörte dem Rat seit 2004 an. Seit 2009 ist er Mitglied der Geschäftsprüfungskommission und der baselstädtischen Delegation in der IPK der Fachhochschule Nordwestschweiz. In der Amtsdauer 2005 - 2009 war Urs Schweizer auch Mitglied der Finanzkommission und der Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission. 2006 und 2007 vertrat Urs Schweizer zudem den Kanton Basel-Stadt im Nationalrat.

Ich danke dem Zurücktretenden für die dem Staat als Mitglied des Grossen Rates geleisteten Dienste. *[Applaus]*

Neue Interpellationen

Es sind 9 neue Interpellationen eingegangen.

Alle Interpellationen werden schriftlich beantwortet.

Gespendeter Kaffee

Unser ehemaliges Ratsmitglied Christoph Holenstein hat in den Sommerferien seinen Rücktritt aus dem Grossen Rat erklärt. Er ist heute nochmals im Rathaus, um sich gebührend von Ihnen zu verabschieden und spendiert heute Morgen den Kaffee. Herzlichen Dank! *[Applaus]*

Tagesordnung

Conradin Cramer, Grossratspräsident: **beantragt**, die Beratung des Zonenplans, Traktandum 9, auf Mittwoch, 15. Januar, 09.00 Uhr zu terminieren, da sich der Präsident der Bau- und Raumplanungskommission aus wichtigen familiären Gründen kurzfristig von der Teilnahme an der heutigen Sitzung entschuldigen musste.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Beratung des Zonenplans, Traktandum 9, auf Mittwoch, 15. Januar, 09.00 Uhr zu terminieren.

Andreas Zappalà (FDP): **beantragt**, die Geschäfte 5 und 6 der Tagesordnung auf nächsten Mittwoch, 15. Januar 2014, zu terminieren.

Die FDP-Fraktion ist sehr unzufrieden damit, wie diese Ersatzwahl in den Bankrat vorbereitet wurde. Dies betrifft insbesondere den zeitlichen Aspekt. Ende November 2013 wurde der Rücktritt von Dr. Andreas Albrecht als Präsident des Bankrates sowie die Installation von Dr. Andreas Sturm als Interimspräsident bekannt gegeben. Es blieben den Parteien unter Berücksichtigung der Feiertage knapp drei Wochen für die Vorbereitung der Wahlen und Prüfung möglicher Nachfolgerinnen oder Nachfolger. Zwischen Weihnachten und Neujahr ging eine Kandidatur eines externen Bewerbers für das Präsidium ein. Am 5. Januar 2014 teilte die LDP den Fraktionspräsidenten ihren Kandidaten für die Nachfolge von Dr. Andreas Albrecht mit. Den Parteien blieb damit kaum oder keine Zeit, mit den beiden Kandidaten Gespräche zu führen.

Die FDP-Fraktion möchte ihre Verantwortung als Teil des Wahlgremiums für die Wahlen in den Bankrat wahrnehmen. Dafür braucht es aber eine ernsthafte Evaluation von kompetenten Fachleuten für das anspruchsvolle Amt des Bankratspräsidenten. Leider konnte diese Evaluation aufgrund des engen Zeitplans bislang nicht stattfinden. Unter diesen Vorzeichen wäre eigentlich eine Verschiebung der Wahl angezeigt, und zwar bis dem Grossen Rat verschiedene, seriös geprüfte und valable Wahlvorschläge unterbreitet werden können.

Andererseits erkennen wir aber auch, dass die aktuelle Interimslösung an der Spitze des Bankrates rechtlich zweifelhaft ist. Ebenso sind wir der Meinung, dass eine Beruhigung der Diskussion um die Basler Kantonalbank dringend notwendig ist. Aus diesem Grund erachtet es die FDP-Fraktion zwar als unbefriedigenden aber gangbaren Weg, die Ersatzwahl und die Präsidiumswahl für den Bankrat im Januar vorzunehmen, dies allerdings unter den klaren Bedingungen, dass die Finanzkommission dem Grossen Rat zügig ihren Bericht zum neuen Bankengesetz vorlegt. Zudem muss das neue Gesetz statuieren, dass die Amtsperiode des Bankrates gemäss heutigem Gesetz mit Inkrafttreten des neuen Gesetzes endet und dass der neue Bankrat gemäss dem neuen Wahlprozedere, das die Gewähr für die Auswahl kompetenter Personen bieten muss, bestellt wird.

Damit aber zumindest eine genauere Prüfung des LDP-Wahlvorschlages und der Kandidatur des externen Bewerbers möglich ist, d.h. weitere Erkundigungen eingezogen werden können, ist das Wahlgeschäft wenigstens auf Mittwoch, 15. Januar 9.00 Uhr zu verschieben. Ich bitte Sie, diesem Antrag Folge zu leisten.

Patricia von Falkenstein (LDP): Wir sind ein bisschen erstaunt über diesen Vorschlag. Wir wissen nicht genau, was sich bis in einer Woche wirklich ändern soll. Wir haben es fertig gebracht, über Weihnachten eine eidgenössisch anerkannte Persönlichkeit für den Bankrat zu finden. Auch in dieser Woche wird sich nichts ändern an dieser Personalie. Auch in einer Woche wird Herr Berger nicht hier sein, er wird auch nicht als Präsident zur Verfügung stehen. Wir sind es der Bank schuldig, jetzt so schnell wie möglich diese Wahlen vorzunehmen. Das Vertrauen in die für uns so wichtige Bank muss gestärkt werden, sofort. Es ist schon ein bisschen beschämend, dass die FDP offenbar hier nur reden will und darum diesen Vorschlag macht. Ich bitte Sie inständig, diesem Vorschlag nicht zu folgen und heute diese auch für die Mitarbeitenden der Kantonalbank so wichtige Wahl vorzunehmen.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): Die SP möchte diese Wahl auch nicht verschieben. Wir haben uns zwischen den Tagen auch mit möglichen Kandidaten beschäftigt, aber wir sind nicht auf diesen grünen Zweig gekommen, dass wir nun sagen könnten, dass es nun noch eine Woche braucht, bis wir den Kandidaten haben, den sich alle wünschen. Im Interesse der Bank, die jetzt eine Kontinuität in dieser schwierigen Zeit braucht, ist die SP dafür, dass wir jetzt die Wahl vornehmen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich verstehe den Antrag der FDP nicht im geringsten. Es ist richtig, dass die Parteien wenig Zeit haben, sich zu entscheiden. Die FDP sagt auch, dass wir das Präsidium heute wählen sollten, aber dass wir für das normale Mitglied noch eine weitere Woche brauchen.

Das haben wir noch nie gemacht. Frau Suter war nicht in unserer Fraktion, Herr Scheidegger war nicht in unserer Fraktion. Diese Personen kennt man in der Öffentlichkeit nicht. Wenn man aber nach Herrn Berger googelt, findet man zumindest etwas, und überwiegend Gutes. Ich verstehe nicht, warum jetzt bei Herrn Berger so ein Theater veranstaltet werden soll.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Auch das Grüne Bündnis möchte die Wahl nicht verschieben und sie heute stattfinden lassen. Wir hatten genügend Zeit, um uns mit diesem Geschäft zu beschäftigen und die Kandidierenden anzuhören. In einer Woche wird sich nichts ändern.

Urs Schweizer (FDP): In keinem Unternehmen, in keiner Organisation würden wir eine solche verantwortungsvolle Ersatzwahl so vornehmen, nicht einmal in einem Verein. Herrn Berger kenne ich seit dreissig Jahren, ich weiss über die Qualifikation von Herrn Berger relativ gut Bescheid. Aber ich weiss nicht, ob Herr Berger Zeit hat. Es gibt in diesem Bankrat sehr viele gute Leute, aber haben sie auch Zeit? Das möchten wir abklären. Eine Ersatzwahl für so eine verantwortungsvolle Position kann nicht so kurzfristig gehen. Wir erhalten am 5. Januar eine Nomination, das ist löblich. Aber dass wir dann diese Kandidatur innerhalb von zwei Tagen einfach durchwinken sollen, ist verantwortungslos. In keiner Organisation würde ich so etwas mittragen.

Eric Weber (fraktionslos): Im Namen der Volksaktion erkläre ich, dass wir die Wahl auch nicht verschieben wollen, weil wir auch Andreas Sturm wählen. Er ist von den Grünliberalen, und die Wahl ist traktandiert. Wir müssen die Traktandenordnung einhalten. Es darf keine Wahlverschiebung geben. Ich habe einen guten Kontakt zu diesen Parteimitgliedern. Die Grünliberalen sind eine Partei, die auch die Anliegen von kleinen Parteien unterstützt, und es ist eine Partei, die gegen die Erhöhung von Sperrklauseln ist.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Wir haben zu Beginn der Legislatur 13 Bankräte gewählt, und ohne grossen Aufwand und Aufruhr. Ich weiss nicht, ob alle, die gewählt wurden, im Detail bekannt waren, ob nachgefragt wurde, ob sie Zeit hätten, ob sie fähig seien, sondern man hat dem Anspruch einer Partei Genüge getan und diese Leute gewählt. Dass man nun so einen Aufstand macht, verstehe ich nicht, sonst müsste man das ganze Verfahren schon zu Legislaturbeginn so aufwändig machen. Auch ich beantrage, diese Wahl jetzt durchzuführen.

Tanja Soland (SP): Ich danke der LDP für ihren Vorschlag, und es war wohl absolut richtig, dass sie den Namen erst kurzfristig bekannt gab. Das macht man so, das ist korrekt. Es ist nicht die Idee, dass die Kandidierenden noch eine Woche lang durch die Medien gezogen werden. Ich finde ihr Vorgehen richtig, aber denken Sie bitte an den Fokus, den die LDP in der Medienmitteilung gesetzt hat. Wir müssen hier nicht über die Personalien reden, darum geht es nicht, wir sind der Gesetzgeber. Unser Fokus sollte auf dem Gesetz und den Rahmenbedingungen liegen. Das alte Gesetz haben wir gemacht, und da steht, dass sofort die Wahl anzusetzen ist, dass der Grosse Rat zuständig ist. Der Grosse Rat und nicht die Wahlvorbereitungskommission soll über Weihnachten einen Kandidaten suchen. Geben wir doch zu, dass es nicht möglich ist, dass das System, das wir jetzt haben, falsch ist. Reden wir nicht über die Personalien, die Kandidierenden sind alle wählbar, sie sind kompetent. In einer Woche werden die Lebensläufe auch nicht anders.

Setzen Sie sich jetzt dafür ein, dass wir das Gesetz beraten, dass wir Rahmenbedingungen setzen, dass wir zugeben, dass der Bankrat in Zukunft nicht mehr von uns aufgestellt und gewählt wird. Wir sind als Milizparlament überfordert. Das darf man auch zugeben, dazu darf man stehen. Dann gibt es das Gesetz, es gibt eine Kommission, und dann haben wir im nächsten Jahr einen kompetenten, neuen Bankrat. Reden Sie jetzt bitte nicht über Herrn Berger, ob er nun hier ist oder nicht, sondern machen Sie das, was Sie als Gesetzgeber am besten können, nämlich das Gesetz korrekt und gut ausarbeiten.

Abstimmung

Terminierung der Geschäfte 5 und 6 (Wahl des Bankrates) auf den 15. Januar 2014.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion FDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 78 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 419, 08.01.14 09:29:39]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion FDP **abzulehnen**.

Martin Lüchinger (SP): beantragt, den Ratschlag 13.1835.01 betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes nicht wie vom Ratsbüro beantragt der BRK, sondern **der UVEK zuzuweisen**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: hält fest, dass die Behandlung von Traktandum 1 noch nicht abgeschlossen ist.

Martin Lüchinger (SP): Die UVEK beschäftigt sich mit Verkehrsfragen. Hier geht es um Veloparkplätze. Wenn die BRK das als Mitbericht auch beraten will, dann darf sie das. Der Antrag ist klar, überweisen Sie das Geschäft an die UVEK.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die bereinigte Tagesordnung zu genehmigen**.

2. Entgegennahme der neuen Geschäfte

[08.01.14 09:31:45, ENG]

Zuweisungen

Das Ratsbüro beantragt, den Ratschlag 13.1835.01 betreffend Neufassung von § 73 des Bau- und Planungsgesetzes der BRK zuzuweisen.

Die Fraktion SP beantragt Zuweisung an die UVEK (*siehe oben*).

Elias Schäfer (FDP): Ich möchte diesen Antrag bestreiten. Es handelt sich um eine Änderung des Bau- und Planungsgesetzes, das ist die Grundlage für die Arbeit in der BRK. Ich sehe keinen Grund, dieses Geschäft der UVEK zu überweisen, nur weil es um Veloabstellplätze geht. Gerne ist die UVEK eingeladen, einen Mitbericht zu schreiben, aber der Hauptbericht sollte auch hier bei der BRK liegen. So ist es ordnungsgemäss und Usus, soweit ich das als Neuling im Parlament beurteilen kann.

Abstimmung

Antrag SP auf Zuweisung des Ratschlags 13.1835.01 an die UVEK

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SP (Zuweisung an die UVEK), NEIN heisst Ablehnung des Antrags (Zuweisung an die BRK)

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 49 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 420, 08.01.14 09:33:52]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SP **abzulehnen**. Der Ratschlag 13.1835.01 wird der BRK zugewiesen.

Michael Wüthrich (GB): beantragt, den Ratschlag 13.1835.01 an die **UVEK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Abstimmung

Antrag auf Zuweisung des Ratschlags 13.1835.01 an die UVEK zum Mitbericht

JA heisst Zuweisung an die UVEK zum Mitbericht, NEIN heisst keine Zuweisung.

Ergebnis der Abstimmung

46 Ja, 39 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 421, 08.01.14 09:35:03]

Der Grosse Rat beschliesst

den Ratschlag 13.1835.01 an die **UVEK zum Mitbericht** zuzuweisen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, **die weiteren Zuweisungen** gemäss Verzeichnis der neuen Geschäfte (Anhang B zu diesem Protokoll) **zu genehmigen**.

Kenntnisnahmen

Der Grosse Rat nimmt Kenntnis

von folgenden Geschäften:

- Rücktritt von Andreas C. Albrecht als Präsident und Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank per 18. Dezember 2013 (auf den Tisch des Hauses) (13.5517.01)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend dem Label iPunkt (FD, 13.5372.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemülldeponie Feldreben (WSU, 13.5370.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Nachtflugverbot in Basel und betreffend Fähren, die nachts fahren (WSU, 13.5356.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Altersarmut - immer mehr über 50-jährige bei der Sozialhilfe (WSU, 13.5437.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen (stehen lassen) (WSU, 09.5160.03)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen) (BVD, 09.5244.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Unmut bei der BVB (BVD, 13.5374.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Einsparungen beim Strassenbau (BVD, 13.5396.02)
- Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos (stehen lassen) (BVD, 09.5241.03)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Toiletten für das Familiengartenareal Milchsuppe (BVD, 13.5382.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Atomunfall bei Basel und das zu erwartende Super-Erdbeben in unserer schönen Stadt (JSD, 13.5343.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend freier Computer-Zugang im Einwohnermeldeamt Basel-Stadt, der leider abgeschafft wurde (JSD, 13.5354.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend hat auch Basel (s)einen Carlos? (JSD, 13.5358.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Karl Schweizer betreffend Massnahmen zur Rettung der durch die drohende Schliessung im 2015 bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) (ED, 13.5331.02)
- Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Spitexdienste und Spitexfirmen im Kanton Basel-Stadt (GD, 13.5373.02)

3. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014 / 2015

[08.01.14 09:35:39, WG1]

Die Fraktion FDP beantragt die Wahl von **Christian Egeler** als Grossratspräsident für das Amtsjahr 2014/2015.

Die Wahl findet usanzgemäss geheim statt.

Als Wahlbüro für diese und die weiteren geheimen Wahlen der heutigen Sitzung werden vorgeschlagen:

Daniel Goepfert, Chef des Wahlbüros; Sektoren 1 + 5: Brigitte Heilbronner; Sektor 2: Emmanuel Ullmann;
Sektor 3: Michael Koechlin; Sektor 4: Rolf von Aarburg; Sekretariat: Sabine Canton (Parlamentdienst).

Der Grosse Rat genehmigt

stillschweigend das vorgeschlagene Wahlbüro.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	0
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47

Gewählt ist:

Christian Egeler , mit	91 Stimmen
Leere Stimmen	1

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich gratuliere Christian Egeler zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

Der Grosse Rat wählt

Christian Egeler als Präsidenten des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014/2015.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

4. Wahl des Statthalters / der Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014 / 2015

[08.01.14 09:51:42, WGE]

Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Wahl von **Elisabeth Ackermann** als Statthalterin des Grossen Rates.

Eric Weber kandidiert ebenfalls als Statthalter des Grossen Rates.

Die Wahl findet geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	92
Eingegangene Wahlzettel	92
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	91
Absolutes Mehr	46

Gewählt ist:

Elisabeth Ackermann , mit	79 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Eric Weber	4
Vereinzelte	1
Leere Stimmen	7

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich gratuliere Elisabeth Ackermann zur Wahl und wünsche ihr viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

Der Grosse Rat wählt

Elisabeth Ackermann als Statthalterin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2014/2015.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

5. Wahl eines Mitglieds des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017

[08.01.14 10:06:51, WA1]

Für die Wahl als Mitglied des Bankrates der BKB von der Fraktion LDP vorgeschlagen wurde **Urs Berger**.

Da er nicht dem Grossen Rat angehört, wurde Ihnen ein Lebenslauf verteilt.

Martin Kuonen aus Grimisaut (Kt. Wallis) hat im Hinblick auf die Wahl des Bankpräsidiums seine Kandidatur als Mitglied des Bankrates angemeldet. Die Bewerbungsunterlagen liegen auf dem Tisch des Hauses, der Lebenslauf wurde Ihnen verteilt.

Ebenfalls als Mitglied des Bankrates kandidiert **Eric Weber**.

Die Wahl findet geheim statt.

Die Wahlzettel werden ausgeteilt und wieder eingesammelt.

Wahlergebnis

Ergebnis des 1. Wahlgangs

Ausgeteilte Wahlzettel	93
Eingegangene Wahlzettel	93
Ungültige Wahlzettel	1
Gültige Wahlzettel	92
Absolutes Mehr	47

Gewählt ist:

Urs Berger , mit	60 Stimmen
Stimmen haben erhalten:	
Martin Kuonen	11
Tanja Soland	3
Eric Weber	2
Leere Stimmen	16

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Ich gratuliere Urs Berger zur Wahl und wünsche ihm viel Erfolg, Freude und Befriedigung im neuen Amt.

Der Grosse Rat wählt

Urs Berger, Therwil, als Mitglied des Bankrates für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

6. Wahl des Präsidenten / der Präsidentin des Bankrates der Basler Kantonalbank für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017

[08.01.14 10:24:04, WAH]

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Wählbar sind nur Mitglieder des Bankrates. Die Mitglieder des Bankrates der BKB nominieren **Andreas Sturm** als Präsidenten des Bankrates. Da nicht mehr Personen vorgeschlagen werden, als zu wählen sind, kann die Wahl offen durchgeführt werden. Dafür braucht es ein Zweidrittelmehr.

Abstimmung

Offene Wahl, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind (Zweidrittelmehr).

Ja heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 10 Nein, 8 Enthaltungen. [Abstimmung # 422, 08.01.14 10:25:55]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahl ins Präsidium der BKB offen durchzuführen, soweit die gesetzlichen Voraussetzungen dazu gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Andreas Sturm als Präsident des Bankrates.

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

56 Ja, 1 Nein, 33 Enthaltungen. [Abstimmung # 423, 08.01.14 10:26:42]

Abgegebene Stimmen: 90, Absolutes Mehr: 46.

Der Grosse Rat wählt

Andreas Sturm als Präsidenten des Bankrates für den Rest der laufenden Amtsdauer bis 31. März 2017.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

7. Wahl eines Mitglieds der Bau- und Raumplanungskommission (Nachfolge Andreas Sturm)

[08.01.14 10:27:11, WAH]

Die Fraktion GLP nominiert **Martina Bernasconi** (GLP) als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission.

Gemäss § 14 der Geschäftsordnung bleibt die Fraktionszusammensetzung der ständigen Kommissionen während der gesamten Amtsdauer unverändert. Es sind deshalb in den Traktanden 7 und 8 nur Wahlvorschläge zulässig, welche Mitglieder der Fraktion GLP betreffen.

Abstimmung

Offene Wahl in den Traktanden 7 und 8, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind (Zweidrittelmehr).

Ja heisst offene Wahl, NEIN heisst geheime Wahl.

Ergebnis der Abstimmung

78 Ja, 0 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 424, 08.01.14 10:28:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Wahlen in den Traktanden 7 und 8 offen durchzuführen, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind.

Abstimmung

Wahl von Martina Bernasconi als Mitglied der BRK

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

79 Ja, 0 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 425, 08.01.14 10:29:25]

Der Grosse Rat wählt

Martina Bernasconi als Mitglied der Bau- und Raumplanungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

8. Wahl eines Mitglieds der Wahlvorbereitungskommission (Nachfolge Andreas Sturm)

[08.01.14 10:29:37, WAH]

Die Fraktion GLP nominiert **Katja Christ** (GLP) als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission.

Abstimmung

JA heisst Wahl, NEIN heisst Nichtwahl.

Ergebnis der Abstimmung

82 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 426, 08.01.14 10:30:29]

Der Grosse Rat wählt

Katja Christ als Mitglied der Wahlvorbereitungskommission für den Rest der laufenden Amtsdauer.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

10. Bericht der Bildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag Nr. 13.1417.01 betreffend Ausgabenbewilligung für Subventionen in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016

[08.01.14 10:31:02, BKK, PD, 13.1417.02, BER]

Die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.1417.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 5'445'000 zu bewilligen.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich musste das Votum in aller Eile vorbereiten, weil ich davon ausgegangen bin, dass wir das Geschäft viel später behandeln. Ich versuche trotzdem, Ihnen das Geschäft darzulegen.

Die BKK beantragt Ihnen, auf das Geschäft einzutreten und für die 15 Quartiertreffpunkte für die Jahre 2014-2016 insgesamt Fr. 3'990'000 zu bewilligen, das sind jährlich Fr. 1'330'000. Dies ist gegenüber dem Ratschlag eine Erhöhung um Fr. 160'000 oder jährlich Fr. 40'000. Weiter beantragt die BKK, für die Leistungen im Frühbereich Fr. 555'000, jährlich Fr. 185'000 in Übereinstimmung mit dem Ratschlag zu bewilligen. Weiter beantragt die BKK, für die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination insgesamt Fr. 900'000 oder jährlich Fr. 300'000 zu bewilligen. Dies ist gegenüber dem Ratschlag eine Erhöhung um jährlich Fr. 40'000 oder insgesamt Fr. 160'000.

Die Quartiertreffpunkte und die Stadtteilsekretariate haben seit ihrer Gründung eine wichtige Rolle in der zivilen Gesellschaft. Die Stadtteilsekretariate übernehmen zudem eine wichtige Funktion zwischen Verwaltung und Bevölkerung, und deswegen verdienen sie unsere Unterstützung. Die BKK hat den Ratschlag in zwei Sitzungen beraten. Sie nahm von den Anträgen aller Quartiertreffpunkte, welche eine Erhöhung von generell 10% beantragten, Kenntnis, sowie vom Antrag der Stadtteilsekretariate, welche eine Erhöhung um je Fr. 20'000 beantragten als Kompensation der wegfallenden Beträge von CMS und GGG. Zudem stellte der Verein Elternzentrum Hirzbrunnen ELCH den Antrag, als voller Quartiertreffpunkt anerkannt zu werden und hat deswegen eine Erhöhung von Fr. 40'000 beantragt.

Die Mehrheit der BKK schloss sich in dem Punkt der Haltung an, dass der ELCH ein voller Quartiertreffpunkt werden soll. Er hatte schon in der vorherigen Legislatur dies überlegt, aber nicht beantragt, weil sie die Räumlichkeiten dazu nicht hatten. Nun liegt ein Angebot vor, und deswegen ist die Mehrheit der Kommission der Meinung, dass diese Anerkennung und die Erhöhung gewährt werden sollen.

Weiter ist im Teil der Quartiertreffpunkte vor vier Jahren ein Projektfonds in der Höhe von Fr. 100'000 eingerichtet worden. Dieser wird weitergeführt und soll wieder ausgerichtet werden. In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass dieses Instrument noch relativ neu ist und die Mittel deswegen nicht voll ausgeschöpft resp., beantragt wurden. Aber die Tendenz ist gemäss Aussage des Präsidialdepartements steigend. Deswegen hat die Kommission in dieser Frage diskutiert, ob wir trotzdem die Erweiterung der Verwendung dieser Mittel gewähren sollen. Es sind ja nicht nur die

Quartiertreffpunkte, die Projekte anstossen können und sollen, sondern auch die Stadtteilsekretariate. Diese machen das zum Teil, wie zum Beispiel ein Putztag im Kleinbasel oder Gundeli. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Stadtteilsekretariate auch auf diesen Projektfonds Zugriff haben sollen, und sie beantragt Ihnen deshalb, im Passus der Verwendung der Mittel die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination aufzunehmen.

Zu den Stadtteilsekretariaten: Hier stehen wir vor der Situation, dass die CMS und die GGG ihre bisherigen Beiträge je um Fr. 10'000 reduziert haben, weil sie diese Mittel mehr den Quartiertreffpunkten zukommen lassen wollen. Das ist gegenüber der bisherigen Unterstützung eine Reduktion von rund 20%. Die Mehrheit der Kommission bedauert diese Reduktion, sieht aber trotzdem die Notwendigkeit, dass die Stadtteilsekretariate in ihrer Leistung nicht eingeschränkt werden, da sie eine wichtige Aufgabe in der Schlüsselstelle zwischen Verwaltung und Bevölkerung erfüllen. Wenn die Mittel um Fr. 20'000 reduziert werden, müssten sie ihre Leistungen auch einschränken. Die Kommissionsminderheit lehnt dies ab und will wie der Regierungsrat den Wegfall der Mittel von CMS und GGG nicht kompensieren. Es wird moniert, dass der Staat nicht immer in die Bresche springen kann, wenn solche Ausfälle passieren. Trotzdem beschloss die Kommissionsmehrheit, den Beitrag um diese Fr. 20'000 zu erhöhen.

Im Namen der Kommission bitte ich Sie, den Anträgen zu folgen und den Erhöhungen wie ausgeführt zuzustimmen. Ich bitte Sie auch im Namen der Kommission, die beiden Anträge der SVP um Reduktion auf den ursprünglichen Betrag und den Antrag der LDP auf Streichen der Erweiterung des Projektfonds abzulehnen. Mir wurde vorgängig in der Fraktionssitzung mitgeteilt, dass die Referendums Klausel noch zu diskutieren gibt. Der Regierungsrat hat uns den Ratschlag so vorgelegt, dass wir diese Trennung vornehmen können. Ich weiss nicht, ob der Präsident darauf noch eingehen wird, wir schliessen uns dem natürlich an, damit die Rechtmässigkeit gegeben ist und über den gesamten Betrag das Referendum ergriffen werden kann.

Fraktionsvoten

Joël Thüring (SVP): Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, unseren Anträge zuzustimmen. Ich bin etwas unvorbereitet, weil ich gedacht habe, das Geschäft käme erst am Nachmittag auf die Traktandenliste. Es ist klar, dass für uns die Quartierkoordinationsstellen einen wesentlichen Anteil für die Quartierarbeit leisten. Diese Stellen sind wichtig, wir haben uns auch in der Kommission bestätigen lassen dürfen, dass dort Angebote dabei sind, die für die Quartierbevölkerung sehr sinnvoll sind. Insofern sind wir bei den Quartierkoordinationen nicht sehr kritisch und haben auch der Erhöhung um Fr. 40'000 beim ELCH zugestimmt. Die SVP-Fraktion wird dieser Erhöhung weiterhin zustimmen.

Bei den Stadtteilsekretariaten sieht es aus unserer Sicht etwas anders aus. Diese Stadtteilsekretariate übernehmen für uns eine Aufgabe, die ihnen nicht zusteht, sie sind politisch tätig. Die Stadtteilsekretariate haben eine politische Ausrichtung. Ich gebe zu, ihre politische Ausrichtung liegt mir nicht sehr nahe, dementsprechend stehe ich ihnen auch etwas kritischer gegenüber. Ich kann für mich sagen, dass ich mich von "meinem" Stadtteilsekretariat in keiner Art und Weise vertreten fühle in vielen Fragen, die mein Quartier betreffen. Nun kann man sagen, dass wir selber schuld sind, wenn wir uns in diesen Organisationen nicht engagieren, aber wir müssen schon aufpassen, dass wir hier nicht Parallelstrukturen schaffen zum kantonalen Parlament, auch wenn wir mit § 55 der Kantonsverfassung die Mitwirkung gesetzlich festgeschrieben haben. Hier sind wir der Ansicht, dass die Tätigkeiten der Stadtteilsekretariate für uns weniger einleuchtend sind als die der Quartierkoordinationen, die auch sehr viel niederschwelliger und sehr viel direkter etwas bewirken können.

Deshalb haben wir uns entschlossen, dass wir zwar der Erhöhung beim ELCH zustimmen, dass wir aber gleichzeitig den Antrag der Kommission, dass dieser Teil 1 des Grossratsbeschlusses um diese Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination ergänzt wird, nicht unterstützen werden, sondern dass es wie bisher und wie es der Regierungsrat vorschlägt nur die Quartiertreffpunkte in diesen Punkt 1 eingeschlossen werden. Entsprechend stellen wir den Antrag, dass diese beiden Punkte wieder aus dem Beschluss gestrichen werden. Und weil dieser Fonds der projektbezogenen Leistungen für die Quartiertreffpunkte noch nie ausgeschöpft wurde, können wir dem ELCH diese Fr. 40'000 problemlos gewähren, wenn wir gleichzeitig diesen Fonds, der ja Fr. 100'000 beträgt, auf Fr. 60'000 reduzieren. So hat niemand etwas verloren, und das ganze läuft budgetneutral ab. Damit hätten wir sicherlich auch etwas für unseren Finanzhaushalt getan.

Zu den Erhöhungen der Beiträge an Stadtteilsekretariate zu je Fr. 20'000: Hier sind wir schon der Ansicht, dass die BKK in ihrer Mehrheit ein gefährliches Präjudiz geschaffen hat. Wir müssen aufpassen, dass wir nicht immer dort Aufgaben übernehmen, wo andere aussteigen. Das kann und darf nicht sein. Besonders stossend ist, wenn die CMS einen solchen Beitrag nicht mehr sprechen will und dabei auf den Kanton verweist. Wir sind nicht für alles zuständig, und wir sind nicht verantwortlich dafür, wenn andere Organisationen Beiträge kürzen oder streichen. Dann muss sich diese Organisation eigenverantwortlich diese Differenz beschaffen. Wenn sie das nicht schaffen, dann ist es immer noch keine Aufgabe des Kantons, diese Beiträge zu leisten. Wir müssen einfach einen Riegel schieben, ansonsten können Sie davon ausgehen, dass es immer so sein wird, dass Institutionen ihre Beiträge an solche Vereine streichen und wir dann im Grossen Rat den Betrag sprechen müssen. Es geht hier nicht um die Höhe des Betrags, es geht um das Prinzip. Es kann nicht sein, dass der Kanton immer wieder die Verantwortung für Dritte übernehmen muss. Es ist hier wirklich wichtig, dass wir ein Signal setzen und sagen, dass wir damit nicht einverstanden sind. Das Problem gibt es sehr häufig, dass Private etwas mitfinanzieren, irgendwann dann aussteigen und dass dann diejenige Organisation, die weniger Geld zur Verfügung hat, sagt, dass sie mehr Geld braucht, weil sie das Angebot sonst nicht mehr gewährleisten kann. Und dann muss der Grosse Rat diesem Antrag zustimmen, weil er das Angebot nicht gefährden will. Wir dürfen uns nicht an das Gängelband von Organisationen binden lassen, die ihre Strategie ändern und ihre Beiträge nicht mehr sprechen.

Entsprechend bitte ich Sie, unseren Anträgen zuzustimmen. Setzen Sie ein Zeichen, und unterstützen Sie vor allem die Quartiertreffpunkte, dort wird die sinnvollste Arbeit für die Quartierbevölkerung geleistet.

Christine Wirz-von Planta (LDP): Seitdem ich Treffpunkte jeglicher Art in Basel kenne und ihre Entwicklung verfolge, muss ich feststellen, dass es immer mehr werden: Jugendtreffpunkte, Quartiertreffpunkte, Quartiervereine und unzählig gleich gelagerte Vereine und Organisationen, allerdings auch sehr oft auf privater Basis. Sie schiessen wie Pilze aus dem Boden, und die Bevölkerung nimmt nicht im gleichen Masse zu.

Es wäre interessant, die Besucherzahlen der einzelnen Treffpunkte genau zu kennen, und nicht etwa doppelt gezählt, weil es offensichtlich sehr viele gibt, die von einem Treffpunkt in den anderen gehen. Es gibt sehr viele Überschneidungen, da gebe ich Joël Thüring recht. Schauen Sie doch selbst einmal nach, wie viele Anlaufstellen Hilfeleistungen anbieten zum Ausfüllen der Steuererklärungen. Dabei bietet unser Steueramt dies auch an. Ich vermisse eine Koordination unter den Vereinen, damit es etwas schlanker gemacht werden kann. Das heisst nicht, dass eine zusätzliche Koordinationsstelle geschaffen werden muss, um diese Koordination wahrzunehmen, sie kann auch unter den Vereinen wahrgenommen werden. Viele der Einrichtungen sind sicher sehr nötig und sinnvoll, aber die Liste ist sehr lang, und man darf sich wirklich die Frage stellen, ob nicht etwas übertrieben wird.

Wir stimmen dem Ausgabenbericht zu, auch der Aufstockung für den ELCH. Neu soll der Fonds für projektbezogene Leistungen, der bis jetzt ausschliesslich für die Quartiertreffpunkte bestimmt war, auch auf die Stadtteilsekretariate und die Quartierkoordination ausgedehnt werden, und dies nur, weil der Fonds nicht vollends ausgeschöpft wurde. Ist es denn wirklich nötig, dass jeder Fonds sofort ausgeschöpft wird und ansonsten bestimmt wird, dass er sich für andere Zwecke öffnet? Ich finde das nicht. Einmal stehen mehr Projekte an, ein anderes Mal weniger Projekte. Aber das würde jetzt bedeuten, dass es in Zukunft ein enormes Seilziehen zwischen den Organisationen gibt. Wer hat Anspruch auf die Fr. 100'000 aus dem Fonds? Wir Liberaldemokraten stellen deshalb den Antrag, dass der Fonds wie bisher den Bedürfnissen und den Ansprüchen für Projekte der Quartiertreffpunkte vorbehalten wird, dies natürlich mit der Absicht, dass den Stadtteilsekretariaten die Fr. 40'000 pro Jahr, die durch die CMS und die GGG nicht mehr gesprochen werden resp. anderen zugesprochen werden, durch den Staat zugesprochen wird, auch wenn wir gewisse Sympathien für den Antrag der SVP haben.

Es ist uns bewusst, dass dadurch der Staatsbeitrag erhöht wird, aber wir sind der Meinung, dass die Stadtteilsekretariate im Aufgabenbereich der Verwaltung liegen. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Aufgaben der Stadtteilsekretariate überprüft werden sollen und dass zum Beispiel gewisse politische Ausrichtungen nicht am Platz sind. Wenn der Staat schon für sich beansprucht, dass er die Verantwortung für die Stadtteilsekretariate trägt, dann sollte er auch die Aufgaben genau überprüfen. Wir stimmen aber, wie gesagt, zu und bitten Sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Franziska Reinhard (SP): Christine Wirz hat angesprochen, dass nicht koordiniert werde. Ich bin überhaupt nicht dieser Ansicht. Es gibt eine Koordinationsstelle, die ihre Aufgabe wahrnimmt. Ich gebe aber Christine Wirz recht, es gibt unglaublich viele Angebote in dieser Stadt. Aber diese Angebote sind auch wichtig. Hier sprechen wir über die Quartiertreffpunkte und die Stadtteilsekretariate. Begegnen, erleben, gestalten - dies ist der Slogan der Quartiertreffpunkte. Dies ist aber nicht nur ein Slogan, sondern es ist gelebte Kultur in den verschiedenen Treffpunkten. 15 Treffpunkte sind es in der ganzen Stadt, die ihre Angebote individuell angepasst an das Quartier anbieten. So gibt es beispielsweise das Café Balance, das für Senioren ein Treffpunkt ist, in dem sie Bewegung üben und anschliessend einen Café trinken. Auf der anderen Seite gibt es für Mütter und Kinder verschiedenste Anlaufstellen, an denen die Mütter sich austauschen und Kinder erste Kontakte knüpfen können. Es gibt auch viele Angebote für Kinder. Eigentlich könnte ich diese Liste noch ganz lange fortsetzen, aber das würde hier den Rahmen sprengen. Ich kann aber gerne nachher Auskunft geben, war ich doch sehr lange in dieser Arbeit tätig, habe einen Quartiertreffpunkt geleitet und habe als Copräsidentin der IG Quartierarbeit ehrenamtlich funktioniert.

Ehrenamtlichkeit ist auch ein wichtiges Stichwort, denn die Quartierarbeit lebt von der Ehrenamtlichkeit. Wären nicht die vielen Menschen, die sich engagieren, sei es im Vorstand oder direkt in der Arbeit, könnte die Quartierarbeit gar nicht bestehen. Es freut mich, dass die Erhöhung des ELCH unbestritten ist. Deshalb möchte ich dazu gar nicht mehr viele Worte verlieren und komme zu den Stadtteilsekretariaten der Quartierkoordination. Sie übernehmen eine wichtige Aufgabe in der Vermittlung zwischen der Quartierbevölkerung und der Verwaltung. Sie sind Anlaufstelle für Anliegen, für Vereine, die ihre Anliegen so triagieren können und so von der Verwaltung aufgenommen werden können. Meine Kollegin wird nachher noch mehr dazu sagen.

Die CMS und die GGG haben ihren Fokus verlagert und konzentrieren sich mehr auf die Quartiertreffpunkte, das heisst, den Stadtteilsekretariaten fehlt Geld. Da gibt es eine Lücke. Joël Thüring hat schon viel dazu gesagt, ich gebe ihm bis zu einem gewissen Punkt recht. Es geht nicht, dass gewisse Dinge angestossen und dann vom Staat übernommen werden müssen. Auf der anderen Seite sollten wir aber doch dankbar und froh sein, dass wir so grosse Stiftungen haben, die es überhaupt ermöglichen, Projekte anzustossen, überhaupt etwas auszuprobieren. Wenn diese alle direkt zur Verwaltung und zum Kanton kommen würden, würde das ja eskalieren. Irgendwann aber kommt der Punkt, an dem sich die Frage stellt, ob ein Angebot noch ein Projekt ist oder nicht bereits ein Angebot. Dann stellt sich halt die Frage, ob nicht der Kanton verantwortlich ist. Ich vertrete sehr diese Haltung und bitte Sie deshalb im Namen der SP-Fraktion, die Anträge der Kommission zu unterstützen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Quartiertreffpunkte sind Begegnungsorte, es sind wichtige Institutionen in allen Quartieren, es sind Orte wie auf einem Dorfplatz, wo man sich kennenlernt, miteinander redet, neue Menschen kennenlernt. Es sind Orte, wo sich junge Menschen und ältere Menschen treffen, Menschen aus verschiedenen Ländern, verschiedener Herkunft mit verschiedenen Sprachen. Es sind darum Institutionen in unserer Stadt, die wir nicht mehr wegdenken können, weil sie für viele Menschen wichtig geworden sind. Es ist darum erfreulich, dass in den letzten Jahren immer wieder neue Quartiertreffpunkte entstanden sind, und zwar nicht von oben herab, von der Verwaltung diktiert, sondern von unten. Es haben sich Leute aus den verschiedenen Quartieren zusammengetan, haben sich Überlegungen gemacht, wie und wo sie einen Treffpunkt einrichten können, haben einen Verein gegründet. Und alle hier wissen, wie viel ehrenamtliche Arbeit das braucht, wie viel Engagement und wie viel Zeit und Geld hineinfliesst.

Es ist darum sehr wichtig, dass wir diese Treffpunkte unterstützen. Es ist nicht ein Wildwuchs. Es gibt viele verschiedene andere Angebote in der Stadt, aber es hat auch damit zu tun, dass viele Angebote nicht mehr genutzt werden oder nicht mehr vorhanden sind, und ich spreche dabei zum Beispiel die vielen Angebote der verschiedenen Kirchen an. Die Kirche hat an Mitgliedern verloren. Dort waren früher die Treffpunkte. Diese haben an Bedeutung verloren, dafür sind jetzt die Quartiertreffpunkte hier, und das ist sehr erfreulich. Es ist auch Prävention. Jeder Rappen, den wir hier investieren, zahlt sich später in irgend einer Weise aus, sei es bei den Kindern, die beispielsweise in einem Treffpunkt Deutsch lernen, sich aber auch mit anderen verständigen können und dadurch ein Teil ihrer Entwicklung vorangetrieben wird, oder seien es ältere Menschen oder einsame Menschen, die in einem Treffpunkt einen Halt und eine Stütze finden und darum auch andere Institutionen und Beratungsstellen weniger benutzen müssen.

Das Grüne Bündnis stimmt darum der Erhöhung der Beiträge an die Quartiertreffpunkte zu. Es ist noch längst nicht alles abgedeckt. So sind zum Beispiel längst nicht alle Krabbelmorgen und Frühförderungsangebote berücksichtigt worden. Ich spreche zum Beispiel vom Quartiertreffpunkt Kasernenareal, der keine Erhöhung erreichen konnte, obwohl er ein sehr breites Angebot an Krabbelmorgen hat. Bei diesen Krabbelmorgen geschieht Integration an vorderster Front. Wenn ich mit meiner Enkeltochter dorthin gehe, bin ich oft die einzige Schweizerin. Es kommen Menschen aus Asien, Osteuropa, aus Südamerika, Afrika, Menschen mit verschiedenen Sprachen, die dort die ersten Worte auf Deutsch lernen und mit ihren Kleinkindern in unsere Gesellschaft integriert werden. Das passiert an vielen Treffpunkten in der ganzen Stadt, und ein breites Angebot ist deshalb Prävention und letztendlich auch kostensparend für das Gesamtbudget.

Die Quartiersekretariate sind nach und nach entstanden. Es hat angefangen mit dem Quartiersekretariat Unteres Kleinbasel, das dann ausgebreitet wurde auf das ganze Kleinbasel. Es gibt Koordinationsstellen im Gundeli und St. Johann. Dass das nun eine feste Institution geworden ist, ist auch unserer Verfassung zu verdanken, die eben solche Mitwirkungsverfahren, Informationsveranstaltungen verlangt. Es ist eigentlich eine kantonale Aufgabe. Dass nun auch hier Trägervereine mit sehr viel Engagement und ehrenamtlicher Arbeit tätig sind und längst nicht alles der Kanton bezahlen muss, ist sehr zu begrüßen. Aber es ist auch nicht mehr als richtig, dass der Staat ein wenig stärker in die Bresche springt, da die GGG und die CMS nicht mehr so viel bezahlen.

Ich bitte darum, alle Anträge der Kommission zu unterstützen. Eine weitere Sprecherin wird später noch mehr sagen.

Oswald Inglin (CVP/EVP): Die CVP-Fraktion beantragt Ihnen, der Beschlussvorlage der BKK zu folgen. Ich möchte einige Dinge präzisieren, die bereits angesprochen wurden.

Für mich ist ganz klar, Quartierarbeit ist Staatsaufgabe. Dort ist das Scharnier zwischen Bevölkerung und Politik am besten spürbar, dort geschieht Politik, eben auch mit den Einwohnern und Einwohnerinnen vor Ort, und dieses Scharnier sollte man nicht gefährden. Wenn man nun einem Stadtteilsekretariat oder der Quartierkoordination, die diese Scharnierfunktion wahrnehmen, Geld wegnimmt, muss es anders wieder akquiriert werden. Man bestraft dieses Stadtteilsekretariat doppelt, einerseits bekommt es weniger Geld, kann weniger leisten, muss gleichzeitig Geld akquirieren und kann noch weniger leisten. Man soll sie deshalb nicht doppelt bestrafen, indem man ihnen Geld wegnimmt und dann erwarten, dass die gleichen Leistungen aufrecht erhalten werden. Deshalb möchte ich Sie bitten, dem Stadtteilsekretariat und der Quartierkoordination das Geld zu sprechen, mit dem sie gerechnet haben, damit sie ihre Arbeit wahrnehmen können.

Die gleichen Quartierkoordinationen und Stadtteilsekretariate kicken selber auch Projekte an, unter anderem auch, weil sie eine Sammelfunktion der entsprechenden Quartiervereine haben. Dass sie damit auch Zugriff auf diesen Projektfonds haben, ist nur sinnvoll, weil in sehr vieler Art und Weise die Quartierkoordination oder ein Stadtteilsekretariat ein Projekt antreten kann, das es nicht aus den normalen Mitteln finanzieren kann, sondern nur aufgrund dieses Projektfonds. Wenn man die Quartierkoordination und die Stadtteilsekretariate wirklich stärken möchte, dann sollte man ihnen den Zugriff auf diesen Fonds geben, wie es die BKK empfiehlt.

Ich glaube, dass dieser Fonds gut aufgehoben ist. Wenn man das Gefühl hat, dass die Treffpunkte in Zukunft zu wenig Geld bekommen, weil die Quartierkoordination und die Stadtteilsekretariate zu viel Geld von diesem Fonds abschöpfen, kann man das nächste Mal wieder so verfahren, dass man die Zugriffsmöglichkeiten beschränkt und sagt, dass es Sache der Quartiertreffpunkte ist, dieses Geld zu gebrauchen.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, allen Anträgen der BKK zu folgen.

Zwischenfrage

Joël Thüring (SVP): Sie haben gesagt, wir nehmen den Stadtteilsekretariaten etwas weg. Sie stimmen mit mir überein, dass nicht wir ihnen etwas wegnehmen, wenn wir den Betrag nicht erhöhen, sondern nur die CMS?

Oswald Inglin (CVP/EVP): Im Prinzip ist es gleichgültig, wer das Geld wegnimmt, es steht einfach nicht zur Verfügung und muss anders akquiriert werden. Und ob es die CMS oder der Staat ist, das ist den Quartierkoordinationen und Stadtteilsekretariaten egal.

Einzelvoten

Eveline Rommerskirchen (GB): Ich möchte nur noch einmal betonen, wie wichtig die Arbeit der Stadtteilsekretariate in Basel West und Kleinbasel und der Quartierkoordination Gundeldingen ist. Ich bin zufrieden, dass die BKK den Wegfall durch die Kürzung der CMS und der GGG durch diese Subventionserhöhung ausgleichen will. Die Kreuztabelle zeigt ja auch, dass die allermeisten Fraktionen das unterstützen.

Die Stadtteilsekretariate übernehmen eine wichtige Vermittlungsfunktion. Wir haben es mehrfach gehört, gerade von meinem Vorredner. Für die Anliegen in den Quartieren und für die Verwaltung sind diese Stadtteilsekretariate sehr wichtig. Sie organisieren etwa Informationsveranstaltungen und vieles mehr. Die Schwerpunktthemen, die gemäss der Leistungsvereinbarung mit dem Kanton vorhanden sind, stellen eine sehr komplexe Arbeit dar und es braucht viel Ressourcen, die Mitwirkungsverfahren zu organisieren, zusammen mit den Vereinen und mit der Verwaltung. Das ist sicher die wichtigste Aufgabe. Aber nicht nur, denn sie stellen wirklich eine Schnittstelle für die verschiedenen Vereine dar. Sie können sich darauf verlassen, Informationen deponieren und abholen und koordiniert andere Informationen zusammenbringen, so dass die Vereine viel besser vernetzt sind. Diese Stadtteilsekretariate haben einen Leistungsauftrag, und deshalb sind wir sehr damit einverstanden, dass dieser Wegfall ausgeglichen wird.

Ich möchte noch kurz etwas zur politischen Ausrichtung sagen. Zwei Fraktionen haben moniert, dass es eine bestimmte politische Ausrichtung gäbe. Ich kann nur von Grossbasel West sprechen, wo ich im Vorstand vertreten bin. Da ist die SP vertreten, die LDP, die CVP und das Grüne Bündnis. Die Ausrichtung geht nicht eindeutig in eine Richtung.

Zu den Anträgen: Zum Antrag der SVP möchte ich nichts sagen, Anita Lachenmeier hat bereits gesagt, dass wir den Antrag klar ablehnen. Zum Antrag der LDP möchte ich etwas hinzufügen. Christine Wirz hat erwähnt, dass die Koordination und Überschneidungen so schwierig seien, dass es eventuell zu viele Treffpunkte gäbe, dass alles nicht ganz so klar sei. Ich nehme an, dass teilweise gewisse Themen auch nachvollziehbar sind, deshalb gibt es jetzt ja eine so genannte Steuergruppe 2020, die sich gefunden und die auch schon getagt hat. Da sind alle Akteure involviert, und man will die Rollen und die Arbeitsteilung von allen Involvierten klar auflisten und so auch zu gewissen Klärungen beitragen.

Ernst Mutschler (FDP): Ich möchte Ihnen gerne eine Rückmeldung der FDP geben. Auch an der FDP-Fraktionssitzung wurde über dieses Geschäft eingehend diskutiert. Die Arbeit der Quartiertreffpunkte wurde gewürdigt, hingegen wurde diejenige der Stadtteilsekretariate eher kritisch hinterfragt. Ich möchte nur kurz auf bereits geäusserte Voten kommen, zum Beispiel wurde auch bei uns das Thema Gelder von CMS und GGG, die nicht mehr gesprochen werden, angesprochen. Dass diese automatisch durch den Kanton ersetzt werden sollen, kann nicht sein. Ebenso sind Parallelstrukturen bei den Stadtteilsekretariaten nicht zu unterstützen. Interessant ist ja, dass die Stadtteilsekretariate Aufgaben von neutralen Quartiervereinen übernommen haben, die bisher durch letztere unentgeltlich geleistet worden sind. Dass die Angebote nicht optimal koordiniert sind, wurde ebenfalls angesprochen. Hier wäre eine klare Ausbeordnung von Seiten des Präsidialdepartements wünschenswert.

Die FDP-Fraktion unterstützt mehrheitlich die Anträge der SVP und der Liberalen.

Kerstin Wenk (SP): Ich spreche hier als Vorstandsmitglied des Stadtteilsekretariats Kleinbasel. Auch wenn ich mich in gewissen Punkten wiederhole, möchte ich doch versuchen, gewisse Kritik zu klären, obwohl dies im Kommissionsbericht bereits ausführlich getan wurde. Die eher ablehnende Haltung gewisser Parteien gegenüber dem Stadtteilsekretariat hat mit dem § 55 zu tun. Dieser ist die Grundlage für die Mitwirkung der Bevölkerung. Anscheinend mag man keine Konkurrenz zum eigenen Tun im Grossen Rat, oder man hält dies zumindest für eine Konkurrenz und nicht für eine Unterstützung der Bevölkerung, und man gibt der Bevölkerung das Gefühl, dass sie unfähig wäre, sich an den verschiedenen Entwicklungen der Stadt zu beteiligen.

Dann zu der Annahme und zu den Aussagen, man bediene ausschliesslich linke Anliegen: Im Kleinbasel besteht der Vorstand aus drei Linken, drei Bürgerlichen und zwei Parteilosen. Ich würde sagen, dies ist ausgewogen. Ein weiteres Argument ist, dass die Stadtteilsekretariate Dinge machen, die sie eigentlich nicht sollten oder die nicht zu ihren Aufgaben gehören. Aber was macht eigentlich ein Stadtteilsekretariat? Es informiert über anstehende Planungsvorhaben und Veränderungen, fördert den Informationsaustausch zwischen den Mitgliedervereinen und vertritt quartier- und stadtbezogene Anliegen gegenüber der Verwaltung, vernetzt, vermittelt Kontakte zwischen den Quartierbewohnern, Behörden, Politik, Fachstellen, Vereinen und Interessensvertretungen. Es koordiniert Projekte im Stadtteil, unterstützt die Verwaltung bei der Durchführung von Veranstaltungen, macht Vernehmlassungen, trifft Abklärungen, fördert und begleitet

die so genannten Mitwirkungsverfahren bei Planungsvorhaben, bearbeitet zusammen mit der Verwaltung Sachthemen wie Zusammenleben, Verkehr, Sauberkeit, Sicherheit, öffentlicher Raum, Lärm und Wohnen. Dank der Arbeit des Stadtteilsekretariates gibt es unter anderem einen Hundespielplatz im Horburgpark. Das war ein typisch bürgerliches Anliegen. Ferner führt es diverse Mitwirkungsverfahren bei Schulhausneu- und umbauten, Badischem Bahnhof, Landhof, Schorenareal, Claratum, Ackermätteli/Giessliweg, beim Konzept der Rheinpromenade, Erlenmatt, Stadtplätze, Erlenmattparkanlagen, Tram 2020 und Feldbergstrasse Nr. 47 durch - das ist also einiges.

Unterstützen Sie die Stadtteilsekretariate und ermöglichen Sie, dass sich die Bevölkerung weiterhin einbringen kann, und nicht wie dies die SVP mit ihrer Kürzung möchte, ihre Mitsprache verhindert wird. Den Antrag der LDP verstehe ich gar nicht. Die Treffpunkte in den Quartieren sind Mitglied beim Stadtteilsekretariat. Sie stellen die Delegierten und diese wiederum bestimmen unter anderem, was das Stadtteilsekretariat an Aufgaben wahrnimmt.

Thomas Mury (LDP): Ich möchte mich auf einen speziellen, mehrfach erwähnten Punkt beschränken. Zuerst aber zum Hintergrund meiner Intervention: Ich habe mich damals persönlich sehr engagiert bei der Schaffung der Quartierkoordination St. Johann. Damals war ich Präsident der Vereinsgemeinschaft St. Johann. Daraus ist die Trägerschaft für diese Quartierkoordination entstanden. Auch in der Quartierkoordination wurden von allem Anfang an die verschiedensten bürgerlichen und die linken Parteien in der Trägerschaft eingebunden. Wir waren damals sehr dankbar für die finanzielle Unterstützung durch die CMS und die GGG. Es war eine so genannte Anschubfinanzierung. Ich bin mit Oswald Inglin sehr einverstanden: Es geht um eine Staatsaufgabe. Dass sich nun die GGG und die CMS nach vielen Jahren aus dieser Finanzierung schrittweise zurückziehen ist absolut berechtigt, und ich bin definitiv der Meinung, dass es die Aufgabe des Kantons ist, diesen wegfallenden Betrag auszugleichen. Selbstverständlich spielt es für den Endverbrauch keine Rolle, woher das Geld kommt, aber es ist wichtig, dass das Geld kommt.

Es wurde in verschiedenen Voten ein Gegenüber von Stadtteilsekretariaten, Quartierkoordination und Quartiertreffpunkten geschaffen. Am Beispiel des St. Johann kann ich zeigen, dass dieses Gegenüber oder sogar Gegeneinander völlig unberechtigt ist. Im St. Johann ist einerseits das Teilsekretariat des Stadtteilsekretariates beheimatet, und im gleichen Gebäude auch der Quartiertreffpunkt. Es war von Anfang an ein Anliegen, dass die neutralen Quartiervereine in der neuen Organisation eingebunden sind. Es ist tatsächlich so, dass die MQV's immer die Anliegen der Bevölkerung aufgenommen haben und als Sprachrohr der Quartierbevölkerung sich bei den politischen Institutionen als auch im Grossen Rat oder in den verschiedenen Departementen eingesetzt haben.

Aber die Ehrenamtlichkeit stösst an Grenzen, und deshalb war es meines Erachtens richtig und wichtig, eine Professionalisierung im Sinn einer Unterstützung durch dafür angestellte und auch besoldete Personen zu schaffen. Für die Quartierbevölkerung ist eine Ansprechperson, eine immer besetzte Stelle sehr wichtig, denn nur so ist es möglich, dass die Anliegen der Quartierbevölkerung immer auch entgegen genommen werden können.

Mein Hauptpunkt ist meine Dankbarkeit gegenüber den beiden Institutionen CMS und GGG, die uns über viele Jahre unterstützt haben und ein kritischer Unterton ist meines Erachtens völlig unangemessen. Es ist richtig, dass wir jetzt als Grosser Rat die wegfallenden Beiträge ausgleichen. Deshalb bitte ich Sie, die Anträge alle zu unterstützen und alle Streichungsanträge nicht anzunehmen.

Schlussvoten

Regierungspräsident Guy Morin, Vorsteher des Präsidialdepartementes (PD): Ich danke Ihnen für die gute Aufnahme unseres Antrags. Mir ist eines sehr wichtig, und Thomas Mury hat es eben erwähnt: Wir machen hier eine Grundfinanzierung für den Betrieb der Quartiertreffpunkte und der Stadtteilsekretariate resp. Quartierkoordination. Es handelt sich nur um den Grundbetrieb. Die meiste Arbeit in den Quartiertreffpunkten, den Stadtteilsekretariaten und in der Quartierkoordination wird ehrenamtlich geleistet, von vielen Vorstandsmitgliedern, von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Das müssen wir hier betonen, diese Arbeit ist für das Zusammenleben in den Quartieren enorm wichtig, es ist für die Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in den Quartieren enorm wichtig, für die Mitwirkung bei quartierspezifischen Projekten. Sie wird zum grössten Teil ehrenamtlich geleistet, und das müssen wir als Regierung aber auch als Parlament extrem hoch wertschätzen.

Diese Quartiertreffpunkte sind organisch aus der Bevölkerung und aus den Quartieren gewachsen und erbringen quartierspezifische Leistungen für quartierspezifische Bedürfnisse und auch das ist wichtig. Es ist nicht eine Planung von oben herab, sondern es ist eine bedürfnisabhängige Entstehung von Leistungen aus den Quartieren heraus. Gerade bei den Mitwirkungen ist diese Arbeit extrem wichtig. Vielleicht erinnern Sie sich, mit § 55 unserer neuen Verfassung ist ja die Mitwirkung definiert, dass die Regierung, die Verwaltung und das Parlament die Anliegen der Quartiere ernst nehmen müssen bei quartierspezifischen Projekten. Wir haben uns lange überlegt, wie wir das gesetzgeberisch umsetzen, und es gibt Städte, die ein eigenes Mitwirkungsgesetz haben, so etwa die Stadt Bern. Wir wollten es schlank machen mit einer Verordnung. Diese Verordnung haben wir kürzlich angepasst. Aber es braucht die Stadtteilsekretariate, es braucht die Quartierkoordination Gundeldingen, um diese Mitwirkung zu koordinieren. Denn bei der Mitwirkung müssen wir auch die neutralen Quartiervereine und andere Vereinigungen in den Quartieren einbeziehen, und diese Koordination erfolgt durch die Stadtteilsekretariate und durch die Quartierkoordination. Das ist sehr wichtig, wir brauchen sie, weil sie übergeordnete Funktionen in den Quartieren wahrnehmen.

Es geht nicht nur um die Mitwirkung. Es geht auch um Anliegen wie die Sauberkeit in den Quartieren, Sicherheit in den Quartieren, Verkehrsberuhigung usw. Das sind wichtige Anliegen, die an die Verwaltung und an die Regierung

herangetragen werden müssen.

Zur Frage der Kompensation der ausfallenden Beiträge aus der CMS: Der Regierungsrat hat eine klare Haltung, wir versuchen, wenn immer möglich, uns mit der CMS vorweg abzustimmen. Das ist hier leider nicht geschehen, weil uns die CMS diese Kürzung nicht mitgeteilt hat. Eigentlich kompensieren wir Ausfälle der CMS grundsätzlich nicht, deshalb haben wir in unserem Antrag diese Kompensation auch nicht vorgeschlagen. Wir sind bei den ursprünglichen Beträgen für die Stadtteilsekretariate geblieben, und ich beantrage Ihnen, auch bei diesen zu bleiben.

Der Regierungsrat beantragt Ihnen also, dem Antrag der SVP zu folgen, mit einer Ausnahme. Die Kürzung der projektbezogenen Leistungen Quartiertreffpunkte von Fr. 100'000 auf Fr. 60'000 entspricht nicht dem Antrag des Regierungsrats.

Martin Lüchinger, Referent der Bildungs- und Kulturkommission: Ich danke Ihnen auch für die gute Aufnahme des Geschäfts. Ich möchte noch ein paar Bemerkungen anfügen.

Man kann schon monieren, die politische Haltung der Stadtteilsekretariate gehe in eine bestimmte Richtung, aber man muss doch zur Kenntnis nehmen, dass die Trägerschaft aus Vereinen besteht. Die Mitwirkung ist sehr demokratisch, jeder kann sich melden und sich beteiligen.

Zur Frage der CMS: Es wurde moniert, dass sie sich zurückzieht und dass man die fehlenden Beträge nicht kompensieren solle. Das kann man so sehen. Man muss aber auch die andere Position sehen. Es gibt Situationen, da steht ein Anliegen im Raum, bei dem es heisst, man solle damit zur CMS gehen. Diese springt dann als Anschubfinanziererin ein. Dann muss man aber auch akzeptieren, dass sie sich auch einmal verabschieden wird und der Kanton dann, wenn er die Arbeit schätzt, kompensiert.

Christine Wirz hat festgestellt, dass es immer mehr Quartiertreffpunkte bei nicht gleich wachsender Bevölkerung gebe. Diese Schlussfolgerung greift zu kurz, da die Herausforderung in der Gesellschaft aufgrund der Migration und anderer anstehender Themen auch gewachsen ist und die Leute die Orientierung und Unterstützung wünschen und brauchen. Diese Organisationen sind ja nicht ohne Nachfrage da.

Zur Ausschöpfung des Fonds für Projekte: Die Limite oder der Anspruch misst sich an der Qualität der Projekte und nicht daran, wo er herkommt. Es kann sein, dass auch Stadtteilsekretariate wie Quartiertreffpunkte gute Projekte einbringen, und es kann ja nicht sein, dass man dagegen ist, wenn es der eine Absender einbringt, und man dafür ist, wenn es der andere ist. Ich bitte Sie auch hier, der Kommission zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Ziffer 1, Quartiertreffpunkte, Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination

Antrag

Es liegen zwei Anträge der SVP vor. Der erste betrifft die Streichung des Satzteils "Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination", der andere eine Beitragskürzung bei Ziffer 1.16 um Fr. 40'000 pro Jahr.

Der erste Antrag deckt sich mit demjenigen der Fraktion LDP.

Abstimmung

Antrag der Fraktionen SVP und LDP, Ziffer 1, Streichung des Satzteils "Stadtteilsekretariate und Quartierkoordination"

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktionen SVP und LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

32 Ja, 50 Nein. [Abstimmung # 427, 08.01.14 11:30:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktionen SVP und LDP **abzulehnen**.

Abstimmung

Antrag der Fraktion SVP, Beitragskürzung bei Ziffer 1.16 um Fr. 40'000 pro Jahr.

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

22 Ja, 57 Nein, 3 Enthaltungen. *[Abstimmung # 428, 08.01.14 11:31:24]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Ziffer 2, Leistungen im Frühbereich

Ziffer 3, Trägervereine

Antrag

Die Fraktion SVP und der Regierungsrat beantragen die Kürzung des Beitrags zu Ziffer 3.1 (Stadtteilsekretariat Kleinbasel)

Abstimmung

Antrag der SVP, Kürzung des Beitrags zu Ziffer 3.1 (Stadtteilsekretariat Kleinbasel)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

24 Ja, 57 Nein, 4 Enthaltungen. *[Abstimmung # 429, 08.01.14 11:33:05]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion SVP und der Regierungsrat beantragen die Kürzung des Beitrags zu Ziffer 3.2 (Stadtteilsekretariat Basel-West)

Abstimmung

Antrag der SVP, Kürzung des Beitrags zu Ziffer 3.2 (Stadtteilsekretariat Basel-West)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion SVP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 53 Nein. *[Abstimmung # 430, 08.01.14 11:33:57]*

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion SVP **abzulehnen**.

Detailberatung

Publikations- und Referendumsklausel

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die im Beschlussentwurf enthaltene Einschränkung des Regierungsrates und der Kommission, dass nur Ziffer 1 dem Referendum untersteht, ist nicht richtig und wird weggelassen.

Wenn drei separate Grossratsbeschlüsse vorliegen, kann man die Referendumsgrenze von Fr. 1'500'000 auf jeden einzelnen anwenden. Wenn aber alle drei Ausgaben in einem GRB zusammengefasst werden unterliegt der ganze Beschluss dem Referendum.

Der ganze Beschluss unterliegt dem Referendum.

Das Ratsbüro hat den Regierungsrat gebeten, darauf zu achten, dass künftig die Referendumsklausel gemäss den gesetzlichen Grundlagen formuliert wird.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 11 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 431, 08.01.14 11:35:40]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Dem Antrag der Bildungs- und Kulturkommission wird zugestimmt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 3 vom 11. Januar 2014 publiziert.
--

11. Ratschlag betreffend Erneuerung des Subventionsvertrags zwischen dem Kanton Basel-Stadt und familia (ehem. Basler Frauenverein am Heuberg) für die Frauenberatungsstelle für die Betriebsjahre 2014 bis 2017

[08.01.14 11:35:53, BKK, PD, 13.1776.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1776.01 einzutreten und der Frauenberatungsstelle von familia Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 1'520'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Frauenberatungsstelle des ehemaligen Basler Frauenvereins, der neu familia heisst, wird vom Kanton seit 1950 unterstützt und ist somit eines der ältesten Gebilde, die vom Kanton unterstützt werden. Die Leistungen dieser Stelle waren in der letzten Subventionsperiode konstant, insofern macht es Sinn, dass das Subventionsverhältnis im gleichen Umfang aufrechterhalten wird. Insofern ist auch der Antrag der Regierung in der Kommission unbestritten, dass der gleiche Subventionsbetrag weiterhin ausgerichtet wird.

In der Diskussion in der BKK wurde auch die Frage gestellt, wo denn Männer bei Beratungsbedarf hingehen können. In diesem Zusammenhang wurde auf das Männerbüro hingewiesen, für welche das JSD zuständig ist. Trotzdem will das Präsidialdepartement bei der nächsten Subventionsverhandlung auf den Aspekt der Familienberatung und allenfalls Männerberatung bei der familia zur Diskussion stellen und deren Abgrenzung zur Faber Familienberatung definieren.

Als Desiderat wurde auch geäussert, dass die Subvention der Beratungsstellen für Frauen, Männer und Familien allenfalls in einem Sammelratschlag behandelt werden könnten, damit der Fluss der Gelder über diesen ganzen

Beratungssektor hinweg nachverfolgt werden könnte. Der Departementsvorsteher nahm die Anregung zur Männerberatung und zur Übersicht über die Mittelvergabe in diesem ganzen Beratungsbereich bis hin zum Sammelratschlag im Hinblick auf die nächste Subventionsperiode dankbar auf. In der Folge beschloss die BKK einstimmig Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

68 Ja, 1 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 432, 08.01.14 11:39:12]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an die Frauenberatungsstelle von familia werden für die Jahre 2014 - 2017 Ausgaben von Fr. 1'520'000 (jährlich Fr. 380'000), nicht indiziert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

12. Ausgabenbericht betreffend Bewilligung von Subventionen an das SAM Schweizerisches Architekturmuseum für die Jahre 2014 bis 2017

[08.01.14 11:39:23, BKK, PD, 13.1749.01, ABE]

Der Regierungsrat und die Bildungs- und Kulturkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ausgabenbericht 13.1749.01 einzutreten und dem Schweizerischen Architekturmuseum Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 320'000 zu bewilligen.

Oswald Inglin, Präsident der Bildungs- und Kulturkommission: Die Turbulenzen, die das Schweizerische Architekturmuseum während der letzten Subventionsperiode durchleben musste, sind im Ausgabenbericht der Regierung deutlich aufgeführt. Sie haben zu einer Redimensionierung der Ansprüche und der Ausstellungstätigkeit des Museums geführt. Zudem wurde ein Szenario entwickelt, wie das Museum bis zum Eintreffen höherer Bundessubventionen bis ins Jahr 2015 finanziell überleben kann. Die Finanzkontrolle wird zudem für die nächste Subventionsperiode eine verstärkte Finanzaufsicht wahrnehmen.

Die BKK ist zusammen mit der Regierung von der kulturellen Relevanz des SAM für Basel und von dessen wertvoller Arbeit für die Architekturstadt Basel überzeugt und anerkennt wie die Regierung die Bemühungen des Museums, die personelle und finanzielle Situation zu stabilisieren, möchte aber auch wie die Regierung nicht auf eine Erhöhung der Subvention eintreten, sondern diese bei den jetzigen Fr. 80'000 pro Jahr belassen, auch im Hinblick auf die neuen Bundessubventionen in Zukunft.

Die BKK beantragt deshalb dem Grossen Rat einstimmig Zustimmung zur Beschlussvorlage der Regierung.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ausgabenbericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

73 Ja, 0 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 433, 08.01.14 11:41:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an das S AM Schweizerisches Architekturmuseum werden für die Jahre 2014 - 2017 Ausgaben von Fr. 320'000 (jährlich Fr. 80'000), nicht indiziert, bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

13. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu vier Subventionen im Bereich Sucht

[08.01.14 11:42:05, GSK, GD, 13.0995.02 13.0738.02 13.0792.02 13.0794.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0995.02 einzutreten und Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 7'510'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Gerne berichte ich Ihnen im Namen der GSK über vier Subventionen im Bereich Sucht. Es betrifft die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB), den Verein Frau Sucht Gesundheit, den Verein multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) und das Blaue Kreuz Basel-Stadt. Alle vier Begehren betreffen Institutionen, welche bereits seit langen Jahren mit dem Kanton Basel-Stadt und zum Teil auch mit dem Kanton Basel-Landschaft zusammen arbeiten. Alle sind aus dem Suchtbereich und haben, ausser dass sie beratende Tätigkeiten ausüben, auch präventive Ansätze.

Bei allen vier Begehren beträgt die Subventionsdauer zwei Jahre, dies aufgrund einer Harmonisierung aller Subventionsbegehren im Suchtbereich. Die Kommission anerkennt dieses Bestreben, wir sind aber auch der Meinung, dass Subventionsverträge länger dauern sollten als zwei Jahre, da es vor allem auch für kleine Institutionen äusserst schwierig ist, alle zwei Jahre wieder in Subventionsverhandlungen einzutreten. Die Kommission anerkennt die wichtige Arbeit, welche durch alle vier Institutionen erbracht wird. Die Beschlüsse sind durch uns heute einzeln zu fällen, und ich möchte gerne auf alle vier kurz eingehen:

Zur Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB): Sie ist 1998 durch den Zusammenschluss des Vereins Arbeitsgemeinschaft für aktuelle Jugendfragen und des Vereins Drogenhilfe entstanden. Die SRB ist QuaTheDA-zertifiziert und sie arbeitet bereits seit mehreren Jahren mit den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft zusammen. Sie betreiben die Kontakt- und Anlaufstellen, welche bis Ende Februar an drei Standorten betrieben werden. Ab nächsten Monat sind die verbleibenden Standorte am Dreispitz und beim Wiesenkreisel in Betrieb. Das Angebot richtet sich an Einwohner und Einwohnerinnen von Basel-Stadt und Basel-Landschaft. Für die nächste Subventionsperiode nach dem vorliegenden Ratschlag wäre es sicher sinnvoll, dass die letztmalige Erhebung der Besucherinnen und Besucher der Kontakt- und Anlaufstellen, welche im Jahr 2008 durchgeführt wurde, wiederholt wird. Die SRB führt auch ein Beratungszentrum. Dieses Angebot konzentriert sich auf Einwohner und Einwohnerinnen des Kantons Basel-Stadt. Die SRB wird im gleichen Rahmen wie bisher subventioniert und ist finanziell stabil. Inhaltlich bleibt der bestehende Subventionsvertrag mehr oder

weniger bestehen. Die Kommission hat einstimmig beschlossen, dieser Ausgabenbewilligung zuzustimmen und bittet Sie, dies auch zu tun.

Zum Verein Frau Sucht Gesundheit: Dieser Verein betreibt seit 1994 die Beratungsstelle Frauenoase für sich prostituierende Frauen mit einer Suchtmittelproblematik. Diese Frauen sind im Kanton nur schwer erreichbar, da sich diese häufig auf der Strasse prostituieren. In diesem Jahr wird der Verein das 20-jährige Bestehen feiern können. Der Verein Frauenoase ist ein kleiner Verein, der sehr stark von Freiwilligenarbeit und Spenden abhängig ist. Die Spenden sind leider in den letzten Jahren wie bei vielen anderen Institutionen auch zurückgegangen. Der Verein hat daraufhin seine Fundraisingaktivitäten im Rahmen seiner Möglichkeiten erhöht. Auch dieser Verein wird im gleichen Rahmen wie bisher subventioniert, inhaltlich bleibt der bestehende Subventionsvertrag im Wesentlichen bestehen. Die Kommission hat auch hier einstimmig beschlossen, den Ausgaben zuzustimmen.

Zur multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel: Ich möchte mich zu Beginn gleich für die falsche Bezeichnung im Bericht entschuldigen, welche durch die automatische Textkorrektur entstanden ist. Die MUSUB wurde aus einem Bedürfnis, welches sich 1998 zeigte, gegründet. Sie bietet nämlich Suchtberatung in 11 verschiedenen Sprachen an, an einer Beratungsstelle für beide Basel. Der Geschäftsführer ist auch der Geschäftsführer des Blauen Kreuzes Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Diese drei Organisationen pflegen eine sehr enge Zusammenarbeit, welche durch die Kommission ausdrücklich begrüsst wird. Sinnvolle Synergien verstärkt zu suchen ist sicher gut für die drei Organisationen. Die häufigsten Herkunftsländer der Beratung Suchenden sind Italien, Türkei und Ex-Jugoslawien. Auch die MUSUB ist QuaTheDA-zertifiziert und finanziell stabil. Der Verein wird im gleichen Rahmen wie bisher subventioniert, neu kommt die Internetsucht hinzu, diese wird auch neu beraten werden. Die Kommission hat auch hier einstimmig beschlossen, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Zum Blauen Kreuz Basel-Stadt: Es hat ein turbulentes Jahr hinter sich. Die Subvention wurde in der letzten Legislatur aufgrund eines sehr schwierigen finanziellen Zustandes nur für ein Jahr gesprochen. In diesem Jahr ist viel passiert. Die Sanierungsmassnahmen, welche durch einen diplomierten Wirtschaftsprüfer begleitet wurden und immer noch begleitet werden, sind praktisch abgeschlossen und zeigen gute Erfolge. Die Finanzen haben sich stabilisiert. Personell gab es mehrere Wechsel, auch bei der Geschäftsleitung des Blauen Kreuzes Basel-Stadt. Wie bereits vorher erwähnt, ist der neue Geschäftsführer auch derjenige des Blauen Kreuzes Basel-Landschaft und der MUSUB. Weitere Synergien zwischen den beiden Blaukreuzorganisationen werden gesucht und gewisse auch bereits umgesetzt. Die Kommission ist zuversichtlich, dass sich unter den gegebenen Umständen das Blaue Kreuz Basel-Stadt weiter stabilisieren wird. Der aktuelle Subventionsvertrag wird ohne inhaltliche Anpassungen übernommen und die Kommission hat auch hier einstimmig beschlossen, der Ausgabenbewilligung zuzustimmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB)

Titel und Ingress

Einzigster Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

Subventionen an die Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 2 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 434, 08.01.14 11:50:50]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von Fr. 6'310'000 (jährlich Fr. 3'155'000) für den Betrieb der Kontakt- und Anlaufstellen und des Beratungszentrums bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Detailberatung

Subventionen an den Verein "Frau Sucht Gesundheit"

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Subventionen an den Verein "Frau Sucht Gesundheit"

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 435, 08.01.14 11:51:38]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Frau Sucht Gesundheit" werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von Fr. 380'000 (jährlich Fr. 190'000) für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Subventionen an den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel"

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Subventionen an den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel"

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

65 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 436, 08.01.14 11:52:29]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für den Verein "Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel" werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von Fr. 400'000 (jährlich Fr. 200'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

Detailberatung

Subventionen an das Blaue Kreuz

Titel und Ingress

Einziges Absatz

Publikationsklausel

Schlussabstimmung

Subventionen an das Blaue Kreuz

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

70 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 437, 08.01.14 11:53:15]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für das Blaue Kreuz Basel-Stadt werden für die Jahre 2014 und 2015 Ausgaben von Fr. 420'000 (jährlich Fr. 210'000) bewilligt.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.

14. Ratschlag betreffend die Bewilligung von Subventionen an die Pro Senectute beider Basel für die Jahre 2014 - 2016 in den Bereichen Sozialberatung und Treuhandschaften sowie Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen

[08.01.14 11:53:28, GSK, GD, 13.1261.01, RAT]

Der Regierungsrat und die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragen, auf den Ratschlag 13.1261.01 einzutreten und der Pro Senectute Staatsbeiträge in der Höhe von insgesamt Fr. 2'415'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Die GSK hat das Geschäft an zwei Sitzungen beraten. Die Pro Senectute engagiert sich für ältere Menschen und bietet eine Fülle an Dienstleistungen an. Bei der vorliegenden Subvention geht es um den Bereich der Sozialberatung und Treuhandschaften sowie um den Bereich der Reinigungsarbeiten, Umzüge und Räumungen. Mit der Pro Senectute besteht seit vielen Jahren eine sehr gute Zusammenarbeit. Die Summe von maximal Fr. 805'000 pro Jahr wird via Stundenbasis durch die Pro Senectute erbracht und dem Kanton in Rechnung gestellt. Falls also weniger Leistungen bezogen werden, bezahlt der Kanton auch weniger.

Mit der Sozialberatung und Treuhandschaften begleitet die Pro Senectute mündige ältere Menschen, insbesondere stellt sie Dienstleistungen im Bereich von Beratung und Betreuung namentlich bei finanziellen und/oder sozialen Notlagen sicher. Sie unterstützt bei der Erstellung der Steuererklärung, vermittelt Dienstleistungen in der Altershilfe und steht bei Fragen im Zusammenhang mit Finanzen, Sozialversicherungen und Angeboten der Altershilfe zur Verfügung.

Im Jahr 2012 wurden im Bereich der Sozialberatung und Treuhandschaften insgesamt über 27'000 Stunden geleistet, davon über 17'000 Stunden zugunsten von Einwohnerinnen von Basel-Stadt. Der Treuhanddienst endet meistens mit dem Eintritt durch die Betagten in ein Pflegeheim. Dies scheint der Kommission schade, da dadurch zum Teil langjährige Begleitungsverhältnisse aufgelöst werden. Das Departement klärt darum mit der Pro Senectute, inwieweit Möglichkeiten bestehen, diese Treuhanddienste je nach Situation auch bei betagten Menschen, welche in ein Pflegeheim eingetreten sind, weiterzuführen. Der Reinigungsdienst der Pro Senectute ist ein spezialisierter Reinigungsdienst für Betagte, welche in prekären hygienischen Verhältnissen leben, es ist also nicht der klassische Putzfrauen- oder Haushaltshilfedienst. Die Pro Senectute hat in diesem Bereich viel Erfahrungen im Umgang mit Räumungen, bei denen auch gleichzeitig die Wohnung oder das Haus grundgereinigt und desinfiziert werden müssen. Dieses spezialisierte Angebot entlastet die wohnhaften Personen und die Angehörigen sehr stark. Im Jahr 2012 wurden durch die Pro Senectute 6'544 Stunden für diese spezialisierte Reinigungsarbeit geleistet.

Die Kommission hat den Antrag einstimmig gutgeheissen, und ich bitte Sie, diesem Antrag zu folgen und dem Ratschlag zuzustimmen.

Urs Müller-Walz (GB): Die Fraktion Grünes Bündnis ist für diesen Ratschlag. Ich möchte Sie aber auf ein Problem hinweisen, das im Zusammenhang mit den Treuhandgeschäften bei der Pro Senectute in der Diskussion entstanden ist. Ich weiss das auch vom Verein 55plus, welcher sich mit der Seniorenpolitik beschäftigt und diese Fragen anschaut.

In der Frage des Treuhanddienstes ist dieser organisiert, solange die Leute zu Hause wohnen. Aber beim Eintritt in ein Alters- und Pflegeheim sind die Organisationsformen unklar. Die Pro Senectute macht das noch kurzzeitig, aber danach meint die Pro Senectute, sie hätte das Geld nicht mehr, da es dann Aufgabe der Institutionen sei. Ich selber finde es äusserst problematisch, dass diejenigen, die von den Rentnerinnen und Rentnern das Geld bekommen auch gleichzeitig den Treuhanddienst machen. Das muss zukünftig anders geregelt werden, und sollte aus meiner Sicht weiterhin bei der Pro Senectute bleiben.

Regierungsrat Carlo Conti hat damals anlässlich der Kommissionsdiskussionen zugesagt, dieses Problem anzugehen, aber ich finde es wichtig, dass man auf diesen wunden Punkt in der Vereinbarung, wie sie jetzt besteht, hinweist. Es darf nicht sein, dass die Institutionen, die Geld bekommen, auch gleichzeitig die Treuhandverwaltung machen. Es beinhaltet ein erhöhtes Gefahrenpotential, dass es nicht ganz korrekt abläuft. Es gibt keine Beispiele dafür, dass es schlecht gelaufen ist, aber in Zukunft muss man genau hinschauen, und ich erwarte, dass das Departement oder der zuständige Regierungsrat hinschaut und diesen Treuhanddienst organisiert, weil das für die Betroffenen von Bedeutung ist.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Ratschlag **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Einziger Absatz

Publikations- und Referendums Klausel

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag des Regierungsrates, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

72 Ja, 1 Nein. [Abstimmung # 438, 08.01.14 12:00:45]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für Subventionen an die Pro Senectute beider Basel werden für die Jahre 2014 bis 2016 Ausgaben in der Höhe von jährlich maximal Fr. 805'000, nicht indexiert, für die Erfüllung der vertraglich vereinbarten Leistungen bewilligt.

(Gesundheitsdepartement / Gesundheitsversorgung)

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

Schluss der 38. Sitzung

12:00 Uhr

Beginn der 39. Sitzung

Mittwoch, 8. Januar 2014, 15:00 Uhr

19. Neue Interpellationen.

[08.01.14 15:00:02]

Interpellation Nr. 112 Eric Weber betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossrats-Wahlen vom 30. Oktober 2016

[08.01.14 15:00:02, PD, 13.5519.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Eric Weber (fraktionslos): Eigentlich hat sich die Interpellation erledigt, weil die Staatsanwaltschaft heute gesagt hat, dass alle Verfahren gegen Eric Weber eingestellt sind. Seit 1968 bin ich im Grossen Rat, schon als vierjähriges Kind sass ich auf der Tribüne. Nun stehe ich am Mikrofon und spreche. Ich weiss, es kommt auch wieder die Zeit, wo ich oben auf der Tribüne sitze. Warum erzähle ich Ihnen dies alles? Seit 1968 habe ich rund 600 Basler Grossräte kennen gelernt, viele gute Menschen, viele sind verstorben. Alle diese Grossräte wurden durch Wahlen gewählt, daher meine Interpellation, wie immer zum Thema Wahlen. Es geht auch darum, dass sich die Staatsanwaltschaft nicht mehr einmischen kann.

Eine einzige Grossrätin macht mir seit 1968 das Leben schwer. Ich habe jeden Tag nachgedacht und ich kam zum folgenden Beschluss: Ich werde heute sprechen, komme was wolle, denn ich zeige als Politiker und Mensch Zivilcourage.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: bittet Eric Weber **zur Sache zu sprechen**.

Eric Weber (fraktionslos): Es geht zur Sache, lesen Sie das Grossratsheft, es geht um die Grossratswahlen 2016. In zwei Jahren gibt es Parlamentswahlen. Ich werde wieder als Sieger aus dieser Wahl hervorgehen. Ich werde von einer Grossrätin erpresst.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ruft Eric Weber **ein erstes Mal zur Ordnung**.

Eric Weber (fraktionslos): Ich will nur sagen, dass ich von einer Grossrätin erpresst werde.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: ruft Eric Weber **ein zweites Mal zur Ordnung**. Das Votum ist damit beendet.

[Eric Weber spricht weiter]

Conradin Cramer (LDP): ruft Eric Weber **ein drittes Mal zur Ordnung** und ersucht Eric Weber, den Saal zu verlassen. Die Sitzung ist unterbrochen, bis Eric Weber den Saal verlassen hat.

Sitzungsunterbruch: 15.04 Uhr

Wiederbeginn der Sitzung: 15.05 Uhr

Interpellation Nr. 113 Toya Krummenacher betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer

[08.01.14 15:05:22, JSD, 13.5518.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 114 Mirjam Ballmer betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW

[08.01.14 15:05:41, GD, 13.5520.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 115 Jürg Meyer betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat

[08.01.14 15:05:51, FD, 13.5530.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 116 Franziska Roth betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse

[08.01.14 15:06:03, BVD, 14.5007.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 117 Anita Lachenmeier-Thüring betreffend Veloroutenblockade Eglisee

[08.01.14 15:06:15, BVD, 14.5008.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Alle in diesem Saal sind sich darüber einig, dass die Veloverbindung zwischen Riehen und Basel entlang der Basler Strasse für viele Menschen sehr wichtig ist. Wenn diese Veloverbindung während eines ganzen Jahres gesperrt ist und die Velofahrenden einen Umweg fahren müssen, der nicht genau definiert ist, der auch nicht wirklich ein gesicherter Veloweg darstellt, dann ist das unzumutbar.

In der Medienmitteilung des Regierungsrats konnte man nicht lesen, welchen Umweg die Velofahrenden fahren müssen. Wenn man die Karte ansieht sieht man, dass man entweder durch die Lange Erlen fährt. Das heisst, in der dunklen Jahreszeit muss man durch den dunklen Wald fahren, wo Äste am Boden liegen und tagsüber auch viele Fussgänger und Fussgängerinnen unterwegs sind. Oder man nimmt den Umweg via Bäumlhofstrasse. Dort zeigt die Velokarte, dass die Veloroute nicht durchgehend ist, dass es einen Teil gibt, der nicht als Veloroute empfohlen wird, weil es keinen separaten Veloweg gibt. Beide Wege sind gefährlich, beide Wege sind aber auch extreme Umwege, und die Gefahr, dass sehr viele Velofahrende umsteigen auf das Auto oder das Tram ist gross.

Man kann sich nun Alternativen überlegen. Eine Alternative wäre, dass man eine Autospur sperrt und dort die Velofahrenden in beide Richtungen durchfahren lässt. Da müsste nur eine Autospur in eine Richtung umgeleitet werden, für Autofahrende sind Umwege weniger relevant, weil man schneller unterwegs ist. Wenn man deswegen mit einem grossen Verkehrsstau rechnet, muss ins Feld geführt werden, dass seit Eröffnung der Zollfreistrasse der Autoverkehr durch Riehen und nach Basel auf der Basler Strasse enorm abgenommen haben sollte, so wurde es wenigstens vor dem Bau der Zollfreistrasse versprochen. Aber es muss auch geprüft werden, ob der Auto- und Lkw-Verkehr wirklich abgenommen hat.

Diese Fragen müssen von der Regierung schnell beantwortet werden, weil die Veloroute bereits ab dem 6. Januar gesperrt wird. Eine durchgehende Veloroute ist von enormer Wichtigkeit für die Umwelt und vor allem für die Menschen, die Schülerinnen und Schüler, die Pendlerinnen und Pendler zwischen Riehen und Basel.

Interpellation Nr. 118 Heidi Mück betreffend Schulkreisleitungen

[08.01.14 15:09:45, ED, 14.5009.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Heidi Mück (GB): Die vorliegende Interpellation gründet auf der Kritik, die wir im Rahmen der Budgetdebatte an der aufgeblähten Verwaltungsstruktur des Erziehungsdepartements geäussert haben. Ich möchte gewisse Fragen beantwortet haben. Ich habe damals auf einen Budgetkürzungsantrag verzichtet, das heisst für mich aber nicht, dass kein Handlungsbedarf besteht. Ich bin gespannt auf die Antwort.

Interpellation Nr. 119 Elias Schäfer betreffend Zwischennutzung Klybeckquai

[08.01.14 15:10:32, PD, 14.5010.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

Interpellation Nr. 120 Aeneas Wanner betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisierte VR Honorare

[08.01.14 15:10:46, FD, 14.5011.01, NIS]

Diese Interpellation wird vom Regierungsrat an der nächsten Sitzung schriftlich beantwortet.

15. Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modelversuch Basel-Stadt

[08.01.14 15:11:04, GSK, GD, 13.0737.02, BER]

Die Gesundheits- und Sozialkommission des Grossen Rates beantragt, auf den Bericht 13.0737.02 einzutreten und Ausgaben in der Höhe von insgesamt Fr. 1'740'000 zu bewilligen.

Beatriz Greuter, Präsidentin der Gesundheits- und Sozialkommission: Im Namen der GSK berichte ich Ihnen über den Ausgabenbericht wie folgt:

Der Inhalt des Ausgabenberichts ist technisch eher komplex. Die Kommission hat sich daher eingehend mit der Thematik auseinandergesetzt. Es gibt eine eHealth-Strategie des Bundes, welche vorsieht, dass eine schweizweite Einführung des elektronischen Patientendossiers sowie das Erstellen eines Gesundheitsportals geplant wird. Vereinfacht gesagt geht es darum, dass alle patientenrelevanten Daten auf einer Plattform gesammelt werden und dass, wenn benötigt, auf diese Daten zugegriffen werden kann. Ein Patient, welcher heute ins Spital eingeliefert wird, hat meistens die letzten Laborwerte oder Röntgenbilder nicht dabei. Diese Informationen fehlen dadurch und müssen zum Teil wiederbeschaffen werden. Zum Beispiel werden dadurch Röntgenbilder wieder neu gemacht, die bereits existieren. Mit einem elektronischen Patientendossier erhofft man sich, dass dadurch die Daten zugänglich sind und solche Wiederholungen nicht mehr nötig sind. Natürlich birgt die Umsetzung viele Fragen und Unklarheiten, welche zuerst gelöst werden müssen. Dazu ist ein grösseres Projekt geplant, und dafür sprechen wir die Gelder. Die Kommission hat dem Begehren einstimmig zugestimmt und ich bitte Sie, dem zu folgen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Detailberatung

Titel und Ingress

Absatz 1, Investitionen und Ausgaben

Absatz 2, Bundesbeiträge

Publikations- und Referendumsklausel

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Entgegen dem Entwurf zum Grossratsbeschluss unterliegt dieser Beschluss dem Referendum, auch wenn die Gesamtkosten für den Kanton nach Abzug der Bundesbeiträge möglicherweise unterhalb der Grenze für referendumpflichtige Beschlüsse liegen werden (§ 29 Abs. 3 FHG).

Das Ratsbüro hat auch in diesem Fall den Regierungsrat gebeten, dass künftig die Referendumsklausel gemäss den gesetzlichen Grundlagen formuliert wird.

Schlussabstimmung

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommission, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 439, 08.01.14 15:15:05]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

Für die Realisierung des eHealth Modellversuchs Regio Basel wird eine einmalige Investition in der Höhe von Fr. 750'000 und eine jährlich wiederkehrende Ausgabe in der Höhe von Fr. 198'000 für die Jahre 2013 bis 2017 bewilligt.

Der Beitrag des Bundes von derzeit geschätzten maximal Fr. 375'000 (Hälfte der vom Kanton getätigten Investition) wird bei Erhalt von der einmaligen Investition in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum.

16. Bericht des Regierungsrates betreffend Stand und Entwicklung der Immissionen nichtionisierender Strahlung (NIS) im Jahr 2012. Jährliche Berichterstattung an den Grossen Rat gemäss § 19b Umweltschutzgesetz Basel Stadt (USG BS)

[08.01.14 15:15:30, UVEK, WSU, 12.1105.02, SCH]

Der Regierungsrat und die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates beantragen, auf das Schreiben 12.1105.02 einzutreten und den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich spreche nicht als Mitglied der UVEK, sondern des Grünen Bündnisses. Wir haben diesen Bericht auch im Grünen Bündnis besprochen. Wir sind enttäuscht darüber, wie diese Emissionen geprüft werden, wie der Plan aussieht. Tatsache ist, dass es keine Messungen sind. Es sind Berechnungen, die effektive Belastung kommt hier nicht zum Vorschein und die Berechnungen sind nicht dort, wo die Menschen wohnen, zum Beispiel im vierten Stock, sondern sie werden etwa auf zwei Meter Höhe gemacht. Wenn jemand im vierten oder fünften Stock wohnt und auf dem einen Dach eine Antenne und auf dem anderen Dach eine andere Antenne steht, dann wird das bei diesen Tabellen nicht berücksichtigt. Die Belastung kann trotzdem überschritten werden, weil bei allen diesen Karten sichtbar wird, wie die Belastung auf der Höhe von zwei Metern ausfällt. Darum ist der ganze Bericht eher für die Füchse als für die Menschen gemacht.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Was erwarten Sie denn? Eine Karte, die auf zwei Meter, auf drei Meter, auf vier Meter, auf fünf Meter genau ist? Das geht ja gar nicht, dann müssten Sie ja Tausende von Karten erstellen.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich erwarte eine Karte, bei der auch die Höhe der Häuser berücksichtigt wird, und wenn es Wohnungen im vierten Stock gibt, dann sollte die Belastung dort sichtbar sein.

Michael Wüthrich (GB): Ich spreche als Einzelsprecher. Die UVEK hat nämlich besprochen, keinen Sprechenden zu bestimmen, da wir uns nicht einig waren.

Der Frage von Heiner Vischer und der Antwort von Anita Lachenmeier möchte ich noch etwas hinzufügen. Die Karten, die im Bericht präsentiert werden, sind Immissionskarten. Dementsprechend gelten die Immissionsgrenzwerte, das sind die Grenzwerte, die für Mobilfunkstrahlung gelten, wenn man sich kurzfristig an einem Ort aufhält. Anita Lachenmeier hat gefordert, dass die Leute wissen, wie es sich zu Hause, bei der Arbeit oder dort, wo sich ihre Kinder länger aufhalten, verhält. Das wäre eine ganz andere Form von Karte, dort gelten die Anlagegrenzwerte.

Die Immissionsgrenzwerte sind relativ hoch, sie liegen zwischen 40 und 50 Volt pro Meter. Die Anlagegrenzwerte hingegen sind bei 4 bis 6 Volt pro Meter. Auf der Karte, die von Anita Lachenmeier kritisiert wurde, haben Sie auf 1,5 Meter Höhe Werte, die etwa zwischen 1 und 2 Volt pro Meter liegen. Wenn Sie aber in einem Stockwerk weiter oben wohnen, dann sind Sie massiv grösserer Belastung ausgesetzt. Diese Angaben auf der Karte fehlen. Es wäre der Wunsch, dass für jeden Ort in Basel, und zwar für den höchsten oder höchst belasteten Ort der entsprechende Wert publiziert würde. Dann sieht die Karte vollkommen anders aus, und mit dieser Karte könnten die Leute etwas anfangen.

Der Vorsteher des Lufthygieneamts hat uns in der Kommission Auskunft gegeben, dass man eine Messung verlangen kann. Diese Messung kostet etwas. Der Wunsch wäre, eine Karte zur Verfügung zu haben, bei der man ersehen kann, wie es zu Hause, am Arbeitsplatz aussieht. Dort gelten massiv tiefere Werte als draussen, wo ich nur vorbeispaziere. Das ist der Wunsch einer Minderheit der UVEK. Mit einem solchen Bericht könnten wir etwas anfangen, aber auf Berichte wie den vorliegenden können wir verzichten, sie haben einen sehr bescheidenen Aussagewert. Wir können den Bericht nur zur Kenntnis nehmen.

Zwischenfrage

Heiner Vischer (LDP): Wie stellen Sie sich vor, für jede Wohnung einen Grenzwert zu bestimmen? Das ist doch unmöglich?

Michael Wüthrich (GB): Man geht an einem Punkt senkrecht hindurch. Man schaut, wo der höchst belastete Ort ist, und dieser wird auf der Karte angegeben. Man gibt den höchsten Wert zum Beispiel im 6. Stockwerk an, und nicht denjenigen auf 1,5 Meter Höhe.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie können diese Karte mit Messwerten auf 4 oder 6 Meter Höhe machen, die Werte sind immer solche ausserhalb der Wohnung. Daher ist es genauso wenig aussagekräftig wie die Werte auf 1,5 Meter Höhe. In der einen Wohnung ist die Belastung etwas höher als in der anderen, obwohl sie auf der gleichen Höhe liegen. Also müsste in jeder einzelnen Wohnung gemessen werden. Sie können aber nicht jede Wohnung ausmessen. Sie können eine solche Messung verlangen, und wenn die Werte zu hoch sind, wird Ihnen dies zurückerstattet. Ansonsten haben Sie aber zumindest die Sicherheit, dass die Belastung unter dem Grenzwert liegt.

Michael Wüthrich (GB): Remo Gallacchi hat von Messwerten gesprochen. Als Kommissionsmitglied hat er die Diskussionen mitbekommen. Es geht um berechnete Werte. Die Basisstationen der Mobilfunkbetreiber müssen angeben, welche Werte sie aussenden. Dann wird eine entsprechende Karte erstellt. Was ich hier fordere, ist ebenso eine Karte mit den berechneten Werten der grössten Belastung an einem bestimmten Ort. Bleiben Sie bitte bei den Tatsachen, es handelt sich nicht um Messwerte. Die Messung kann verlangt werden als Einzelner. Aber ich habe nicht verlangt, dass die Werte in der Stadt gemessen werden, sondern dass wir sie aufgrund der vom Lufthygieneamt bewilligten Emissionswerte für die Basisstationen berechnen lassen. Das sind die maximal möglichen Belastungskataster.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Ich möchte mich zuerst bei der UVEK bedanken, dass sie den Bericht zur Kenntnis nehmen will. Sie hätte es sich ja auch einfach machen können und sich nicht weiter dazu äussern wollen. Ich bedanke mich auch, dass die Fachleute aus dem Departement noch einmal die Gelegenheit hatten, sich über die Thematik auszutauschen.

Anhand der Debatte konnte man sehen, dass das Spektrum der Meinungen weit ist, es ist ein Thema, das uns erhalten

bleiben wird. Es ist ganz ähnlich wie mit den flankierenden Massnahmen. Es ist etwas, das der Bund rechtlich setzt und womit der Kanton sich dann auseinandersetzen muss und das er vollziehen muss. Damit ist es ein Thema, das rein institutionell schon anspruchsvoll ist. Es ist wichtig, dass wir uns dies immer wieder vor Augen führen.

Anita Lachenmeier meinte, der Bericht sei für die Füchse. Lieber für die Füchse als für den Papierkorb. Man kann zum Bericht stehen wie man will, die Fachleute haben mindestens das gemacht, was das Umweltschutzgesetz verlangt. Zur Frage von Michael Wüthrich, ob innerhalb der Gebäude eine Modellierung gemacht werden könnte, muss ich sagen, dass es unheimlich anspruchsvoll ist. Es bedingt unter anderem die Berücksichtigung von Fassadenbeschaffenheit, genauer Lage von Mauern und Fenstern, welche die Strahlung unterschiedlich abschwächen, sowie des Innenausbaus. Dies für jedes einzelne Gebäude zu tun ist nicht leistbar. Ich habe sehr viel Verständnis für die Forderung, dass man eine Messung verlangen kann. Die Kosten sind nicht so hoch, dass man sich das nicht leisten könnte. Es wurde ja von Remo Gallacchi erwähnt, dass bei einer Grenzwertverletzung die Kosten erlassen werden.

Eine Abschätzung ist aber wohl auch ohne Modellierung möglich. Beim Beispiel der mehrmals erwähnten Dachwohnungen kann es sein, dass die eine zwei oder drei Mobilfunkanlagen haben, die im Betrieb sind und von der jede einzelne den Anlagengrenzwert bereits ausschöpft. Das ist aber eine fiktive Situation, weil es praktisch undenkbar ist, dass mehrere Anlagen gleichzeitig maximale Leistung absenden. Daher denke ich, kann man mit den gegebenen Immissionsgrenzwerten leben. Michael Wüthrich hat sie als relativ hoch bezeichnet. Wenn man sie mit den europäischen Grenzwerten vergleicht, sieht das wieder anders aus.

Das Thema soll und muss uns erhalten bleiben, ich bin auch froh, dass die UVEK ein wachsames Auge darauf wirft und die Thematik begleitet. Wir werden sehen, dass wir die Gratwanderung zwischen dieser Forderung nach mehr Datenmenge, die konsumiert wird, und dem Schutz der Bevölkerung gemeinsam schaffen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

Kenntnisnahme.

17. Bericht der Petitionskommission zur Petition P313 "Wehret den Anfängen! Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!"

[08.01.14 15:28:47, PetKo, 13.5094.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P313 "Wehret den Anfängen! Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!" (13.5094) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Das Lehenmatt ist ein Quartier mit Grünanlagen, eher ruhig und für Einzelpersonen und Familien. Nun hat sich ein Sexgewerbe, betrieben von mehreren Frauen in einer Parterrewohnung des Mehrfamilienhauses an der Lehenmattstrasse 200 installiert, mit regem Freierverkehr, anfänglich nur tagsüber, dann auch am Abend. Die Mitbewohner und Mitbewohnerinnen und Nachbarn und Nachbarinnen der Liegenschaft fühlen sich durch die Anwesenheit der Freier und der Sexarbeiterinnen zunehmend belästigt und verunsichert. Diese haben über die Parterrewohnung freien Zugang zu Hausflur und Waschküche, gewisse Klingeln auch anderer Hausbewohner und benutzen Parkplätze von Nachbarschaftsliegenschaften.

So fordert die Petentschaft, dass erstens das Weiterführen eines Sexgewerbes in der Liegenschaft Lehenmattstrasse 200 ab sofort zu untersagen ist und dass zudem die Ausarbeitung wirksamer Massnahmen bzw. griffiger Gesetze gegen die Ausweitung des Sexgewerbes in Wohnquartieren in die Hand genommen werde. Die vorliegende Petition ist nach den überwiesenen Petitionen P298 und P307 die dritte Petition, die sich mit den Auswüchsen des Prostitutionsgeschäftes in Wohnquartieren befasst. In den Berichten zu den beiden vorangehenden Petitionen hielt die Petitionskommission jeweils fest, dass rechtlich gesehen genügend Instrumente bestehen, um gegen Belästigungen der Nachbarschaft aufgrund von Prostitution vorzugehen. Dem zuständigen Departement ist durchaus erlaubt, ein Etablissement bei unzumutbarer Belästigung der Nachbarschaft und nach zuvor erfolgter Schliessungsandrohung zu schliessen, vorausgesetzt, dass genügend Polizeirapporte existieren, welche die inakzeptablen Zustände ausreichend dokumentieren.

Im konkreten Kontext der Lehenmattstrasse hat aufgrund der Reklamationen die Milieufahndung der Kantonspolizei das Etablissement aufgesucht und eine Schliessung angedroht. Hinzu kam, dass der rein gewerbliche Salon aufgrund der Bau- und Planungsgesetzgebung sowie des Gesetzes über Abbruch und Zweckentfremdung von Wohnhäusern in besagten Liegenschaften nicht hätte betrieben werden dürfen. Zu einem Verfahren kam es allerdings nicht, da die

Wohnbesitzerin das Mietverhältnis mit den Sexarbeiterinnen auflöste. Damit ist ein Anliegen der Petition erledigt.

Zum übergreifenden Aspekt wies die Petitionskommission auch schon in den beiden vorangehenden Petitionen auf die vom Regierungsrat erwartete Beantwortung des Anzugs Metzger Junco und Konsorten betreffend Erstellung eines Konzeptes zur Prostitution hin. Der Grosse Rat beschloss dann im September 2013, den Anzug Metzger erneut stehen zu lassen, offensichtlich weil der regierungsrätliche Bericht zwar eine gute Auslegeordnung, aber kein Konzept darstellt. Die Petitionskommission schliesst sich in diesem Sinne aber auch in Konsequenz zu ihren Aussagen in den Erwägungen ihrer beiden Berichte dem Entscheid des Grossen Rates an, denn die Auseinandersetzung über die Marschrichtung zum Thema Auswüchse der Prostitution auf Anwohnende hat im Grossen Rat stattzufinden und fällt nicht in die Kompetenz der Petitionskommission.

Die Petitionskommission beantragt deshalb, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur abschliessenden Behandlung zu überweisen, im Sinne der Erwägungen zum Anzug Metzger, dass die Ausarbeitung wirksamer Massnahmen bzw. griffiger Gesetze gegen die Ausbreitung des Sexgewerbes in Wohnquartieren zu ergreifen resp. zu erlassen sei.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht ein.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P313 (13.5094) zur abschliessenden Behandlung an den Regierungsrat zu **überweisen**.

Die Petition P313 (13.5094) ist **erledigt**.

18. Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"

[08.01.14 15:33:31, PetKo, 13.5261.02, PET]

Die Petitionskommission beantragt, die Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier" (13.5261) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu überweisen.

Brigitta Gerber, Präsidentin der Petitionskommission: Die Petition an den Grossen Rat fordert mehr Sicherheit auf den Schulwegen im Wettsteinquartier. Aufgrund der Einführung von HarmoS ändern sich die Schulwege, was die Situation zusätzlich verschärft, denn bei den als hoch riskant eingestuften Strassenübergängen erhöht sich die Schülerfrequenz, und das Alter der Kinder, welche die Strasse überqueren müssen, sinkt. Der Elternrat Primarstufe Theodor fordert deshalb den Grossen Rat auf, Sofortmassnahmen für die Sicherheit ihrer Kinder zu initiieren. Von den Fachstellen hören wir immer, so sagen sie, sie könnten nichts unternehmen, weil dies die Strassenhierarchie und den Verkehrsfluss gefährde.

Die Petition verweist auf die kritischen Stellen und formuliert jeweils entsprechende Forderungen als sofort umzusetzende Massnahmen. Aufgrund der Komplexität hat dann die Petitionskommission beschlossen, einen Augenschein vorzunehmen mit einem anschliessenden Hearing. Die Schulwegsicherheit ist ein departementsübergreifendes Thema, mit Federführung des Erziehungsdepartements, in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Verkehrsdepartement betreffend bauliche Massnahmen und mit dem Justiz- und Sicherheitsdepartement betreffend Verkehrssicherheit, Verkehrsführung und Strassenverkehrsgesetz. Die Petitionskommission lud daher nebst der Petentschaft alle betroffenen verantwortlichen Stellen zu einer Besichtigung der neuralgischen Punkte ein, im einzelnen wird dem Grossen Rat ausführlich darüber berichtet.

Zu den Erwägungen der Petitionskommission: Obwohl ein Teil des Anliegens der Petition mit Beschluss für die Umsetzung des Tempo-30-Konzeptes in Basel umgesetzt wird, sind sich die Mitglieder der Petitionskommission aufgrund des Hearings und des Gehörten einig, dass hier ernst zu nehmender Handlungsbedarf besteht. Ich möchte dies im Detail erläutern: Das Missachten des Fahrverbotes auf dem Theodorskirchplatz seitens Eltern von Minervaschulkindern ist nicht zu tolerieren und durch polizeiliche Kontrollen zu unterbinden. Kreuzung Hammerstrasse - Riehenstrasse: Die Petitionskommission ist klar der Meinung, dass es unrealistisch ist zu meinen, dass Schulkinder aus dem Bereich Turnerstrasse - Riehenstrasse via Wettsteinplatz ins Wettsteinschulhaus gehen. Von den geplanten Änderungen an der Kreuzung Hammerstrasse - Riehenstrasse, die möglichst umgehend umzusetzen sind, erhoffen wir eine Entschärfung der Verkehrssituation. Allerdings sind trotzdem folgende Massnahmen zu prüfen: Eine blinkende Signalisation, eventuell nur zu bestimmten Schulzeiten, die darauf aufmerksam macht, dass an dieser Kreuzung mit Schülerinnen und Schülern zu rechnen ist, eine Lichtsignalanlage mit grün-rot würde dem Verkehrsfluss eventuell entgegenwirken, eine Einführung eines temporären Tempo-30-Gebots analog zu der im Gundeldingerrain, oder der definitive Einsatz von Personen, zum

Beispiel der Daru-Wache, zur Regelung der Strassenüberquerung, wie dies als Provisorium für die Kinder des Bläsischulhauses möglich gemacht wurde.

Die Kreuzung Claragraben-Riehenstrasse: Wenn auch nicht in der Petition erwähnt, so ist das von der Petentschaft vorgebrachte Anliegen, in der Nähe der Schulhäuser Wettstein und Clara eine Bodenmarkierung anzubringen, aus Sicht der Petitionskommission sinnvoll. Dies hat offensichtlich auch die Verantwortlichen überzeugt. Der Abteilungsleiter Verkehrstechnik des BVD hat im November die versprochene Prüfung einer Bodenmarkierung in die Wege geleitet und das Tiefbauamt ist nun beauftragt, die Markierung und die ergänzende Signalisation baldmöglichst auszuführen.

Fussgängerstreifen Grenzacherstrasse Kindergarten: Der Fussgängerstreifen an der Kreuzung Grenzacherstrasse - Peter Rot-Strasse in der Nähe des Kindergartens an der Grenzacherstrasse 106 wird seitens der Petentschaft wie auch seitens des ED als gefährlich eingestuft. Der Abteilungsleiter Verkehrstechnik stand einer zumindest temporär eingeführten Tempo-30-Zone nicht völlig ablehnend gegenüber. Daher setzt sich die Petitionskommission dafür ein, dass dort mindestens temporär Tempo 30 eingeführt werden könnte, auch mit Blick auf den Anzug von Michael Wüthrich und Konsorten.

Allgemein: Die Petitionskommission erwartete, dass am Hearing eine departementsübergreifende Zusammenarbeit beim Thema Schulwegsicherung spürbar wird. Die Petitionskommission erhielt aber den Eindruck, als erledige jede Abteilung ihren Teil der Arbeit für sich, ohne mit der Abteilung der anderen Departemente zu kommunizieren und zu koordinieren. Eine Teamarbeit über die Departementsgrenzen hinaus war also als solche nicht zu erkennen. Erstaunt haben insbesondere die Aussagen des Zuständigen des JSD, dieses habe von der Zusammenlegung der Schulhäuser aufgrund von HarmoS nichts gewusst, sowie diejenige des Vertreters des ED, der laut eigener Aussagen Drehscheibe im Bau- und Verkehrsbereich bei der Schulharmonisierung ist aber erklärt, das ED könne die verkehrstechnischen Möglichkeiten nicht abschätzen und sich nicht verantwortlich fühlt, dem zuständigen Departement mindestens mitzuteilen, dass HarmoS veränderte Schulwege bedeutet. Ebenso merkwürdig erscheint die Aussage der Vertreterin des ED, es sei Sache der die Schulkinder instruierenden Verkehrspolizisten, die verantwortlichen Stellen auf Veränderungen im Schulwegbereich aufmerksam zu machen.

So beantrage ich Ihnen im Namen der Petitionskommission, die vorliegende Petition dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert eines Jahres zu überweisen.

Der Grosse Rat

tritt von Gesetzes wegen auf den Bericht **ein**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, die Petition P317 (13.5261) zur Stellungnahme innert einem Jahr an den Regierungsrat zu **überweisen**.

20. Budgetpostulate 1 - 3 für das Budget 2014

[08.01.14 15:41:03]

1. Budgetpostulat Nora Bertschi und Urs Müller-Walz betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 271 Hochschulen, Transferaufwand

[08.01.14 15:41:03, 13.5521.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 13.5521 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Urs Müller-Walz (GB): Wir haben vor gut einem Monat eine intensive Diskussion um den Staatsbeitrag an die Universität geführt. Viele Fraktionen haben sich darüber beklagt, dass die Studiengebühren erhöht werden. Wir haben uns in der Fraktion überlegt, wie wir dem begegnen können, da offensichtlich viele in diesem Haus diesen Ansatz nicht richtig fanden, aber wie unsere Fraktion auch nicht wollten, den Staatsbeitrag an die Universität nicht zu sprechen.

Wir waren überzeugt, eine Lösung anzubieten, welche nicht nur für diejenigen zutrifft, die Stipendien oder andere Leistungen bekommen, sondern auch für die Gruppe von Leuten aus dem Mittelstand, die genau diese Kosten über das Portemonnaie der Eltern oder selber tragen müssen. Wir sind der Meinung, dass wir zumindest für die basel-städtischen Studierenden eine Lösung suchen sollten, wenn auch nicht für diejenigen aus den angrenzenden Kantonen. Unser Anliegen ist, genau den Studierenden aus dem Mittelstand, die keine Stipendien erhalten, zu sagen, dass wir an sie denken und dass wir mit einem kleinen Beitrag bereit sind, einzugreifen. Das Budgetpostulat plant, das Geld für die basel-städtischen Studierenden an die Universität zu überweisen, damit diese in einem einfachen Verfahren diese Beträge leisten kann.

Das ist unser Ansatz. Wir wollten damals den Staatsbeitrag an die Universität sprechen. Wir haben aber das Problem erkannt, wie Sie alle in Ihren Voten auch. Wir bieten nun eine Lösung an, wie das günstig geregelt werden kann.

Sarah Wyss (SP): Ich habe sehr gut zugehört und ich kann mich mit sehr vielem einverstanden erklären. Ich finde aber die Lösung, die Sie vorschlagen, nicht gut, sie ist nicht zielführend.

Ich bin ebenfalls gegen die Erhöhung der Studiengebühren, aber ich bin der Meinung, dass der Staatsvertrag, den wir verabschiedet haben, ein Kompromiss war zwischen zwei Kantonen. Wir sollten zu diesem Kompromiss stehen. Aber ich bin nicht deswegen dagegen, ich bin vielmehr dagegen, weil der Vorschlag eine Diskriminierung herstellt, eine Diskriminierung von nicht baselstädtischen Bevölkerungsgruppen. In Basel-Landschaft kam ein Vorschlag der SVP, dass man ausländische Studierende höher bezahlen lassen möchte. Ich finde, dies geht in eine ähnliche Richtung, und ich finde es äusserst bedenklich, wenn diese Tendenz verstärkt wird. Vielmehr müsste man sich doch überlegen, ob man nicht nach finanziellen Verhältnissen abstufen sollte.

Die SP-Fraktion ist aus diesen Gründen gegen dieses Budgetpostulat, auch wenn wir sehr gut verstehen können, dass die Erhöhung der Studiengebühren nicht in unserem Sinn war und dass es eine bittere Pille zu schlucken war.

Michael Koechlin (LDP): Sarah Wyss hat meiner Ansicht nach richtig argumentiert, sie hat auf der Ebene der Studierenden und einer möglichen Diskriminierung gesprochen. Ich möchte deshalb nur noch eine Ergänzung anbringen. Man kann sagen, die ganze Geschichte der Erhöhung stellt einen Punkt in einem partnerschaftlichen Geschäft, der Finanzierung der Universität, dar, und wenn es zum Muster wird, dass wir in Basel-Stadt zusätzliche Gebühren, die auf Druck von Basel-Landschaft entstehen, kompensieren, dann sind wir auf einem schiefen Weg, auch in Bezug auf die partnerschaftlichen Geschäfte.

Man kann dies auch auf andere Dinge übertragen, man könnte sich in Bezug auf die Finanzierung des Theaters ähnliche Überlegungen machen - so wurde ja auch schon von unterschiedlichen Eintrittspreisen für Leute aus Basel-Stadt und Basel-Landschaft gesprochen. Wir haben hier mit Zähneknirschen beschlossen, dass dies nun zugunsten der gesicherten Finanzierung der Universität zu akzeptieren ist. Jetzt mit so einem Trick etwas zugunsten der Basler Studierenden tun zu wollen, sieht nur auf den ersten Blick gut aus, wenn man es sich genauer überlegt, ist dies keine gute Politik. Wir lehnen deshalb dieses Budgetpostulat ab.

Elias Schäfer (FDP): Im Namen der FDP-Fraktion möchte ich betonen, dass das Zähneknirschen nicht bei allen Fraktionen so hoch war. Wir haben uns in der Debatte über die Universität dementsprechend klar geäussert, dass wir diese Studiengebührenerhöhung für richtig halten, dass die Studierenden sich nämlich an dem steigenden Budget der Universität beteiligen sollen. In diesem Sinne war unser Zähneknirschen nicht so gross. Wir denken auch, dass es keinen Sinn macht, nur für Basler Studenten mit der Giesskanne vorzugehen. Deshalb schliessen wir uns den Vorrednern an in der Konklusion, dass dieses Budgetpostulat klar abzulehnen ist.

Nora Bertschi (GB): Wir haben den Leistungsauftrag beschlossen, das ist richtig, aber nur auf Druck von Basel-Landschaft hin. Ich zumindest habe grosses Zähneknirschen im Grossratssaal wahrgenommen, weil wir fanden, dass die Erhöhung nicht zu rechtfertigen sei und sie zu grosse Konsequenzen für einzelne Studierende mit sich bringe.

Die Hände waren uns aber gebunden, wir konnten den Leistungsauftrag nur annehmen oder ablehnen, und letzteres wäre keine Alternative gewesen. Die einzige Möglichkeit, die nun bleibt, ist, als Kanton zumindest für Studierende mit Wohnsitz im Kanton die bisherige Höhe der Studiengebühren zu garantieren. Hier kann der Kanton Basel-Stadt auch ein Vorbild sein. Es bleibt jedem Kanton unbenommen, für seine Studierenden die Studiengebühren auch zurückzuerstatten. Seien wir also konsequent, wenn wir erst noch im Dezember die Studiengebüherhöhung scharf kritisiert haben, dürfen wir nicht einfach noch länger darüber reden, sondern wir müssen der Kritik Taten folgen lassen, im Sinne von effektiven Unterstützungsmassnahmen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

11 Ja, 70 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 440, 08.01.14 15:51:42]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**.

Das Budgetpostulat 13.5521 ist **erledigt**.

2. Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand

[08.01.14 15:51:51, 13.5522.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 13.5522 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Joël Thüring (SVP): Ich beantrage Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, dieses Budgetpostulat nicht an den Regierungsrat zu überweisen. Ich muss ganz offen und ehrlich sagen, dass ich gar nicht weiss, weshalb Brigitta Gerber dieses Budgetpostulat eingereicht hat. Ihre Begründung ist zumindest für mich nicht ersichtlich. Ich weiss nicht, ob es eventuell eine Trotzreaktion ist auf den Kürzungsantrag der SVP-Fraktion. Hinsichtlich des nächsten Geschäfts hat Brigitta Gerber ja angekündigt, dass sie ein Budgetpostulat einreichen will. Jedenfalls ist diese Erhöhung in keiner Art und Weise gerechtfertigt, wir sehen nicht ein, weshalb diese Stelle, die aus unserer Sicht sehr umstritten ist, hier zusätzliche Gelder erhalten soll. Ich möchte noch einmal darauf hinweisen, dass es keine Staatsaufgabe ist, sich in Angelegenheiten der Religionen einzumischen. Wir haben in der Schweiz im Vergleich zu anderen Ländern, die Brigitta Gerber vielleicht toller findet als ich, eine Trennung von Kirche und Staat, und der Staat hat sich in Religionsfragen grundsätzlich nicht zu betätigen, es ist nicht die Aufgabe eines Staates, wie wir ihn uns wünschen und wie wir ihn kennen. Ich bitte Sie deshalb, diesem Budgetpostulat nicht zuzustimmen.

Brigitta Gerber (GB): Die beiden folgenden Anträgen sind eine Reaktion auf die ewigen Streichungsanträge der SVP, die sie übrigens nicht nur hier, sondern eben auch beim Bund unbesehen der jeweiligen Arbeitsinhalte stellt. Es ist eine Reaktion, ein Aufrütteln, keine Trotzreaktion.

Ich bin dezidiert der Meinung, dass wir, der Rest des Parlamentes, es nicht nötig haben, uns bei den Themen Integration und Gleichstellung jedes Mal in Verteidigungshaltung zu stellen. Dafür machen die entsprechenden Stellen ihre Arbeit nämlich zu gut, und die Gesellschaft hat nach wie vor hohen Bedarf an Information und Analyse.

Gerade beim ersten Vorstoss ist das Vorgehen der SVP besonders ärgerlich. Diesem Vorstoss geht eine konzertierte Schmutzaktion gegen die Basler Religionsbeauftragte voraus. Im November wird ihr vorgeworfen, islamistische Umtriebe auf dem Claraplatz zu unterstützen und zu wenig zu kontrollieren. Wenige Wochen davor war sie ebenfalls im Visier der gleichen lokalen Zeitung, damals wurde ihr im Zusammenhang mit einem blutigen Flashmob von jungen Evangelikalen genau das Gegenteil vorgeworfen. Die Koordination für Religionsfragen habe zu viele Kontrollgänge bei der Basler Glaubensgemeinschaft gemacht, sie würde ein Gesinnungsministerium unterhalten. Kontrolliert sie nun zu häufig, zu selektiv, zu unausgewogen, und dies alles bei einem 50%-Pensum? Chapeau. Peter Knechtli von Onlinereports fragt zu Recht, ob der Vorwurf des Wächterministeriums angesichts dieses Pensums noch lauter sei. Religionspezialist und

Islamkenner Christoph Baumann meint sogar, da werde mit Atomkanonen auf junge Spatzen geschossen, als haltlos und unverschämt bezeichnet eine multireligiöses Konvolut von gegen 20 Exponenten und Institutionen in einer Solidaritätsadresse die Angriffe. Tatsächlich werden Zeitungsattacken der äusserst sensiblen Tätigkeit der Basler Religionsbeauftragten nicht gerecht. Am Runden Tisch der Religionen und unter den in Basel vertretenen Religionsgemeinschaften geniesst sie einen hervorragenden Ruf, im Bestreben, den interreligiösen Dialog zu fördern und letztlich den religiösen Frieden zu sichern.

Die Aufgaben der Koordinationsstelle sind breit. Sie ist betreffend religionsbezogener Integrationsarbeit Schnittstelle von Verwaltung, Religionsgemeinschaften und Bevölkerung. Nebst dem Runden Tisch werden Infomodule für religiöse Betreuungspersonen zu Schulfragen, Gender und Recht bearbeitet. Zahlreiche aktuelle Informationen wurden der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, im Übrigen auch bei der Beantwortung von Fragen von Politikern und Politikerinnen. Aber tatsächlich, die Kommunikation wird von verschiedenen Seiten kritisch beurteilt. Die Basler Öffentlichkeit hat ein Anrecht darauf zu wissen, wie der Kanton und seine Fachkräfte die genannten Beispiele einschätzen, wie weit sie als rassistisch und integrationsfeindlich zu werten sind und wie die Verantwortlichen allenfalls dagegen vorzugehen denken.

Wenn Sie wollen, dass dies alles jeweils auch noch tagesaktuell ist, dann müssen Sie auch einmal klar und deutlich sagen, dass das alles nicht mit einer 50%-Stelle zu haben ist. Wenn Sie die Sicherung des Friedens zwischen den Religionen aber auch zwischen Religionen und einem nichtreligiösen Umfeld tatsächlich ernst nehmen, dann müssen Sie dies auch mit entsprechenden Mitteln dotieren. Hierzu haben Sie jetzt die Gelegenheit.

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ich möchte noch einmal ins gleiche Horn blasen. Mit 50% kann man nicht alles machen. Es gibt in Basel rund 400 Religionsgemeinschaften. Am Runden Tisch nehmen Vertreterinnen und Vertreter von 16 verschiedenen Religionsgemeinschaften teil. Ganz viel passiert aber ausserhalb dieses Runden Tisches. Wenn man nun den Anspruch hat, dass der religiöse Frieden aber auch der gesellschaftliche Frieden in einer Stadt, die so multikulturell zusammengesetzt ist, erhalten bleibt, dann ist es von grossem Vorteil, wenn eine Beauftragte für Religionsfragen ein grösseres Pensum haben kann, damit sie nicht nur dann reagieren kann, wenn es vielleicht schon zu spät ist, sondern damit sie sich auch in die Problematik vertiefen und die vielen Aufgaben, die ihr zugeteilt werden, mit einem genügend grossen Pensum erledigen kann.

Wie Brigitta Gerber bereits gesagt hat, ist die Kommunikation das A und O, und zwar nicht nur für die Medien, damit sie eine Schlagzeile bringen können, sondern vor allem auch für die Gesellschaft und für die Bevölkerung, damit sie wissen, was es in der Stadt alles gibt, wie die religiösen Gruppierungen untereinander und mit der Gesellschaft allgemein kommunizieren. Ganz wichtig ist für die Gruppierungen, dass sie auch genügend Beachtung in den Medien und in der Gesellschaft finden. Und das trägt zu mehr Verständnis und schlussendlich zu Frieden und einer Gesellschaft bei, die weiss, wie man miteinander umgeht und die Probleme nicht erst hochfährt, sondern vorher löst.

Zwischenfragen

Patrick Hafner (SVP): Denken Sie, dass eine Budgeterhöhung dazu dienen würde, dass die Verantwortliche vor den Medien selber sprechen kann und nicht nur über ihren Vorgesetzten?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Das wünschte ich mir, denn mit 50% kann nicht alles gemacht werden, wenn aber das Pensum grösser ist, gibt es sicher auch mehr Zeit, um persönlich mit den Medien zu reden.

Joël Thüring (SVP): Sollte nicht zuerst ein Konzept vorliegen, bevor man willkürlich Geld aus dem Fenster wirft?

Anita Lachenmeier-Thüring (GB): Ein Konzept gibt es bereits über den Leistungsauftrag, aber dieses kann angepasst werden, wenn das Pensum grösser ist.

Tanja Soland (SP): Die SP-Fraktion teilt die Ansicht der Postulantin, dass die Stelle für Religionsfragen eine sehr wichtige ist und sehr wichtige Aufgaben in unserem Kanton wahrnimmt. Wir unterstützen das sehr, und falls es tatsächlich Probleme gibt und man sich eine Aufstockung überlegen muss, dann werden wir das sicher anschauen. Die Fraktion hat länger darüber diskutiert, wie man damit umgeht, wenn man das Budget erhöhen will. Und genauso wie wir im Dezember zu all den unserer Meinung nach sehr unsinnigen Anträgen der SVP Nein gesagt haben, weil in der FKom keine Anträge, sondern erst anlässlich der Budgetdebatte Kürzungsanträge gestellt wurden, sind wir auch der Ansicht, dass man auch jetzt das Budget nicht im Nachhinein verändern sollte. Wir haben Ja gesagt zu diesem Budget, wir waren der Meinung, dass dieses Sinn macht.

Es gab in der Fraktion eine längere Diskussion darüber. Es gibt Einzelne, die anderer Meinung waren. Daher sind wir beim anderen Antrag anderer Meinung. Aber wir möchten vorschlagen, dass man ein vorgezogenes Budgetpostulat für das Budget 2015 macht. Wir finden, das wäre sinnvoller, es braucht eine gewisse Zeit, die Frage zu beantworten, ob es dies braucht, wie viel es braucht, was Sinn und was keinen Sinn macht. Das ist der Hauptgrund, warum wir jetzt dagegen

sind. Hinter dem Anliegen stehen wir natürlich und finden es sinnvoll. Wir möchten es jetzt ablehnen und wünschen uns, das Anliegen als vorgezogenes Budgetpostulat aufzunehmen.

André Auderset (LDP): Ein Budgetpostulat ist ein Instrument, um Mittel zu beantragen in einem Bereich, bei dem man plötzlich gemerkt hat, dass noch etwas fehlt. Ist das hier der Fall? Wenn es der Fall wäre, dann hätten die entsprechenden Amtsstellen via Regierung dies selbst verlangt, oder der Regierungsrat hätte es uns beantragt, oder es wäre in der FKom zu solchen Anträgen gekommen. Das war aber nicht der Fall und wird von Brigitta Gerber auch nicht ernsthaft behauptet. Brigitta Gerber sagt, es sei keine Trotzreaktion, aber sie wehrt sich gegen Anträge der SVP, über die man geteilter Meinung sein kann, und sie stellt den Antrag, die Beträge nicht zu senken, sondern zu erhöhen. Im Prinzip macht sie genau dasselbe, das sie der SVP vorwirft. Das ist meines Erachtens keine seriöse Budgetpolitik, und deshalb sind dieses und auch das nächste Budgetpostulat klar abzulehnen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

18 Ja, 61 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 441, 08.01.14 16:05:40]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**. Das Budgetpostulat 13.5522 ist **erledigt**.

3. Budgetpostulat Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern

[08.01.14 16:05:50, 13.5523.01, NBP]

Der Regierungsrat ist nicht bereit, das Budgetpostulat 13.5523 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Toya Krummenacher (SP): Auch dieses Budgetpostulat ist eine Reaktion auf den Änderungsantrag der SVP zum Budget 2014, über den wir am 18. Dezember 2013 abgestimmt haben. Denn gerade dieses wiederkehrende Ritual der SVP beweist, dass die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern mehr gebraucht wird denn je. Dass in einer Zeit, in der selbst der Bundesrat über konkrete Kontroll- und Sanktionsmöglichkeiten gegen Lohndiskriminierung offen nachdenkt, mit widersprüchlichen Argumenten für die Abschaffung dieser Abteilung plädiert wird, zeigt, wie viel Arbeit noch getan werden muss. Es braucht ganz offensichtlich sogar einen zusätzlichen Effort und damit auch zusätzliche Ressourcen, um dies leisten zu können.

Unbestritten, vieles wurde in Sachen Gleichstellung schon erreicht, und die Abteilung für die Gleichstellung von Frauen und Männern trägt mit ihrer äusserst kompetenten Arbeit entscheidend dazu bei. Ich selbst durfte bei verschiedenen Gelegenheiten, wie den Kursen über das Gleichstellungsgesetz oder auch die Studie über Kehrarbeit in Basel, direkt davon profitieren. Aber ebenso vieles bleibt zur Gleichstellung noch zu tun. Wer behauptet, die Gleichstellung der Geschlechter sei in der Schweiz erreicht und darum brauche es solche Dienststellen nicht mehr, verkennt die Realität. Ausgerechnet an besagtem 18. Dezember wurde eine Studie veröffentlicht, die die deutliche Lohndiskriminierung von Berufseinsteigerinnen gegenüber Berufseinsteigern festgestellt hat. Die Lohndiskriminierung entwickelt sich keinesfalls ins Positive, sie nimmt nicht ab. Die Lohndifferenz zwischen Frau und Mann beträgt heute immer noch knapp 20%. Seit der Einführung des Gleichstellungsgesetzes vor 32 Jahren wurden die Frauen in der Schweiz bereits um Milliarden von Franken betrogen. Geht die Schliessung dieser Lohnlücke im gleichen Schneckentempo vorwärts wie in den letzten Jahren, so müssen wir in der Schweiz noch rund 66 Jahre warten, bis Frauen gleich viel verdienen wie Männer.

Doch bei Gleichstellung geht es nicht nur um die Frau. Gleichstellung betrifft auch Männer. Die aktuelle Kampagne der Abteilung nimmt ein wichtiges Thema auf, die Teilzeitarbeit bei Männern. Ich höre immer wieder in meinem privaten Umfeld, dass Männer, die Anspruch auf Pensenreduktion zugunsten von Familien stellen, belächelt werden. Bei öffentlichen Personen wird aus der Vereinbarkeitsfrage manchmal gar ein Bankvers.

Die Folge dieser vorsintflutlichen Haltung ist, dass nach wie vor grossmehrheitlich Frauen die unbezahlte Haus- und Betreuungsarbeit übernehmen. Sie reduzieren ihr Pensum, nehmen den Karriereknick in Kauf und damit auch massive Lohneinbussen, gut ausgebildete Frauen, die dann der Schweizer Wirtschaft als Fachkräfte faktisch fehlen, Fachkräfte, die dann im Ausland rekrutiert werden. Provokant gesagt: Die SVP setzt sich aktuell mit der Volksinitiative gegen die

Masseneinwanderung dafür ein, dass Schweizer Arbeitsplätze von Beschäftigten mit Schweizer Pass besetzt werden. Müsste also nicht gerade die SVP diesen Antrag auf Budgeterhöhung stellen, damit mehr für die Vereinbarkeit von Beruf und Familie getan werden kann und in der Folge die Arbeitsplätze von Schweizerinnen besetzt werden?

Ich selbst wäre sehr erfreut, den Tag, an dem die Gleichstellung der Geschlechter in der Schweiz Realität geworden ist, noch vor meinem 88. Geburtstag erleben zu dürfen. Dann können wir auch gerne sachlich darüber debattieren, ob es die Abteilung für Gleichstellung von Frauen und Männern noch braucht. Doch heute sind wir noch weit davon entfernt. Ich bin nicht bereit, noch 66 Jahre auf Lohngleichheit zu warten, ich bin auch nicht bereit, noch unzählige Legislaturen auszuhalten, bis es normal ist, dass auch ein Regierungsrat sich die Zeit für Betreuungsaufgaben nimmt, und ich hoffe, Sie alle auch nicht.

Damit wir mit grösseren und schnelleren Schritten zu einer tatsächlichen Gleichstellung kommen, braucht es mehr Ressourcen, mehr Ressourcen für die Abteilung für Gleichstellung von Frau und Mann, aber auch ein klares Bekenntnis zur Gleichstellung der Geschlechter von uns allen. Darum bitte ich Sie im Namen der SP-Fraktion, dieser Budgeterhöhung zuzustimmen.

Zwischenfrage

Patrick Hafner (SVP): Ist Ihnen bewusst, dass Sie mit dem Ausdruck "Betrug an den Frauen" die Frauen als "Huscheli" darstellen, welche sich über den Tisch ziehen lassen und nicht den Lohn beziehen, den sie zugute hätten?

Toya Krummenacher (SP): Das tue ich nicht, ich stelle skandalöse Arbeitgeber, die dies bewusst ausnutzen, als Dumper hin, die die Frauen als Dumpingmasse missbrauchen.

Sebastian Frehner (SVP): Ich bitte Sie, das Budgetpostulat von Brigitta Gerber abzulehnen. Sie erinnern sich an die letzte Budgetdebatte, da haben wir Ihnen von der SVP beliebt gemacht, die Finanzen für diese Dienststelle zu streichen. Wir waren einerseits der Meinung, dass es diese Dienststelle nicht mehr braucht, weil die Gleichberechtigung zwischen den Geschlechtern grossmehrheitlich erreicht ist und andererseits waren und sind wir der Meinung, dass diese Dienststelle sich nicht vor allem der Gleichberechtigung verschrieben hat, sondern der Frauenförderung. Und das haben wir moniert.

Dies wurde dann in der Folge auch von Regierungspräsident Guy Morin angedeutet, er hat das auch ein bisschen in diese Richtung gesehen, und es wurde versprochen, dass sich diese Dienststelle zukünftig vermehrt der tatsächlichen Gleichberechtigung - und das heisst eben nicht nur Frauenanliegen vertreten, sondern auch Männeranliegen - widmen wird. Dieses hohe Haus hat in der Folge unserem Antrag auf Kürzung nicht entsprochen, und wir wollen jetzt einmal schauen, ob es doch einen Wandel gibt in dieser Dienststelle, ob tatsächlich nach Jahren, in denen man sich vor allem der Frauenförderung verschrieben hat, man nun ein bisschen eine kohärentere Gleichstellungspolitik betreiben möchte.

Was nun Brigitta Gerber macht, ist ein bisschen beschämend. Wir sind hier in einer seriösen Budgetdebatte, und Brigitta Gerber passt es aus ideologischen Gründen nicht, dass wir gegen so eine Dienststelle sind und uns getrauen, hier Kritik zu üben. Aus Trotz, und weil man einfach nichts dagegen sagen darf, muss man hier nun mehr Geld sprechen. Ohne Grund, nicht weil das nötig wäre, sondern weil wir uns erdreistet haben, diese Dienststelle zu kritisieren. Bleiben wir doch einigermaßen seriös und weisen wir diesen Erhöhungsantrag zurück.

Stephan Luethi-Brüderlin (SP): So lange ich hier in diesem Saal vor allem bei der bürgerlichen Seite so selten das Wort Kollegin verwenden muss, besteht zumindest in diesem Parlament auf einer gewissen Seite ein Nachholbedarf. Und so lange dieser Nachholbedarf nicht nur in diesem Parlament, sondern auch in den von meiner Kollegin beschriebenen Feldern in der Arbeitswelt besteht, so lange bin ich dafür, dass wir uns hier für diese Gleichstellung einsetzen. Sebastian Frehner spricht von Gleichberechtigung - natürlich sind die Frauen und Männer gleichberechtigt, aber leider nicht gleichgestellt in der täglichen Realität. So lange bin ich bereit, dass wir für diese Anliegen auch Gelder aufwenden.

Patrick Hafner (SVP): Ich möchte eine Frage in die Runde werfen. Denken Sie, dass zur Gleichstellung auch gehört, dass Frauen vermehrt bereit sind, die Gesundheit für die Karriere aufs Spiel zu setzen, wie das dummerweise viele Männer machen, ihre Familie für die Karriere aufs Spiel zu setzen und andere Dinge mehr, die einfach irrational sind und die Männer leider viel zu häufig machen. Und darum hätte ich gerne, dass wir bei der Gleichberechtigung bleiben und nicht die Frauen dazu verdammen, die gleichen Fehler zu wiederholen, die die Männer schon machen.

Brigitta Gerber (GB): Auch hier ist es Zeit, über die wichtige Funktion und Arbeit der Abteilung Gleichstellung von Männern und Frauen für den Erfolg unserer Gesellschaft zu sprechen. Klassische Themen wie Lohndifferenz (18%), weniger Verdienst für die gleiche Arbeit in unserem Kanton, nur 7% der Lehrpersonen, die in Kindergärten arbeiten, sind Männer - Sie kennen es! Wie Toya Krummenacher gesagt hat, wünschen sich neun von zehn Männern ein Teilpensum, aber nur 21% können es sich in unserem Kanton leisten, dies obwohl familienfreundliche Unternehmen 8% mehr Rendite einfahren.

Dazu werden nicht nur Hintergrundmaterial geliefert und Veranstaltungen gemacht, die Abteilung GFM fördert auch mittels zielgruppenspezifischer Projekte und Massnahmen die rechtliche und tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen und setzt sich für den Abbau struktureller Benachteiligung ein. Die GFM berät und unterstützt aber auch den Regierungsrat, die Behörden, Institutionen und Privatpersonen. Die Vernetzung und Zusammenarbeit mit Kooperationspartnerinnen und Multiplikatoren in Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft bildet die Grundlage der Projektarbeit in den verschiedenen Themenschwerpunkten. Mit dem Thema Care-Arbeit und negativen Erwerbsanreizen werden aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen aufgegriffen und in Publikationen und Veranstaltungen lösungsorientiert besprochen, nicht in einem links-rechts-Schema, das greift zu kurz. Nicht nur die kantonale Verwaltung braucht für ihre Arbeit detaillierte Angaben, Erklärungen und Zahlen, um im heutigen, hoch konkurrierenden urbanen Umfeld rasch und effizient vorwärts zu kommen, auch wir von der Politik müssen doch wissen, in welche Richtung wir mit den neuen Herausforderungen steuern können. Es ist leider nicht damit getan, den Finger in die Luft zu strecken.

Wichtig sind gerade Themen wie Care-Arbeit aus geschlechtsspezifischer Sicht. Der Anteil an unbezahlter Arbeit beträgt in der Schweiz rund Fr. 370'000'000 pro Jahr und wird mit 8'700'000 Stunden vor allem von zwei Drittel Frauen geleistet. Was heisst das für unsere Gesellschaft, die immer älter wird? Diese Zahlen bergen eine nicht zu unterschätzende Brisanz. Aber auch Zahlen zu depressiven Krankheiten, Suizidraten zeigen unter einer geschlechtsspezifischen Optik doch auf, wo der Schuh drückt und geben wichtige Hinweise auf eine entsprechende Steuerung oder spezifische Hilfen.

Das GFM hat ein derart breites Spektrum mit ihren 360 Stellenprozenten zu bewältigen, dass wir uns doch schon auch fragen müssen, ob wir nicht etwas sehr ideologisch blauäugig und unvorsichtig mit den heutigen Erfordernissen und derer von künftigen Generationen umgehen, wenn wir sie auf derart minimalen Stellenprozenten belassen. Die Stellen wurden in den vergangenen Jahren nie aufgestockt, obwohl wir wissen, dass im Bereich Gesundheit, Demographie, Wirtschaft, Bildung viel Neues auf uns zukommt, für dessen Steuerung es dringend einer fachlichen Begleitung bedarf. Deshalb bitte ich Sie, dem Antrag stattzugeben, und ich denke auch, dass die Nutzung eines parlamentarischen Instruments überhaupt nicht beschämend sein kann.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 43 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 442, 08.01.14 16:21:26]

Der Grosse Rat beschliesst

das Budgetpostulat **abzulehnen**. Das Budgetpostulat 13.5523 ist **erledigt**.

21. Motionen 1 - 2

[08.01.14 16:21:44]

1. Motion André Auderset und Konsorten betreffend einfachere Verfahren für temporäre Bauten

[08.01.14 16:21:44, BVD, 13.5474.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5474 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 13.5474 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu **überweisen**.

2. Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Fremdsprachenklassen an der Volksschule

[08.01.14 16:22:13, ED, 13.5501.01, NME]

Der Regierungsrat ist bereit, die Motion 13.5501 zur Stellungnahme entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf die Motion 13.5501 einzutreten und sie dem Regierungsrat zur Stellungnahme innert 3 Monaten zu überweisen.

22. Anzüge 1 - 11

[08.01.14 16:22:42]

1. Anzug Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Einhaltung der Standesregeln bei der Suizidbeihilfe

[08.01.14 16:22:42, GD, 13.5473.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5473 entgegenzunehmen.

Tanja Soland (SP): beantragt Nichtüberweisung.

Es ist zwar nur ein Anzug, sodass man ihn überweisen und die Antwort der Regierung abwarten könnte. Dennoch hat die SP-Fraktion entschieden, diesen Anzug nicht überweisen zu wollen.

Den ersten Punkt zur Statistik gilt es zu hinterfragen. Es gibt nämlich sehr wenige Fälle von Beihilfe zum Suizid; es sind vielleicht zwei oder drei pro Jahr, höchstens. Wenn man also die Diagnose offenlegen würde, könnte man Rückschlüsse auf die entsprechenden Personen ziehen, was wir natürlich nicht befürworten können. Die Suizid-Beihilfe ist ein sehr weites Feld. Die Frage, ob das erlaubt sein soll, hat der Gesetzgeber bis anhin so geregelt, dass es möglich sein soll. Die Standesregeln der Schweizerischen Akademie der Medizinischen Wissenschaften (SAMW) haben keinen Gesetzesstatus; es handelt sich hierbei um eine private Organisation, zumal man über diese Standesregeln auch unterschiedlicher Meinung sein kann. In den einzelnen Suizidorganisationen gibt es Ethikkommissionen, die sich mit dem Thema befassen, wobei in der Regel Gutachten erstellt werden, deren Prüfung Bestandteil der Entscheidungsfindung ist. Es geht darum, die Urteilsfähigkeit der Personen festzustellen, die eine Suizidbeihilfe wünschen. Ob all das sinnvoll ist, ist eine andere Frage. Im von den Anzugstellern erwähnten Fall ging es aber darum, dass die betroffene Person Diagnosen und Gutachten offenbar gefälscht hatte. Einen solchen Einzelfall lässt sich über Standesregeln nicht vermeiden, da betrügerisches Handeln vorliegt. Ich bin nicht sicher, ob auf diese Weise verhindert werden kann, dass Personen aus dem Ausland hierher kommen, um Suizidhilfe in Anspruch zu nehmen, wobei sie damit die Gesetze ihres Landes umgehen sollen. Wir sollten bedenken, dass in diesen Fällen unser Gesetz gilt, sodass nicht von Belang ist, was im Land jener Personen erlaubt oder verboten ist. Wir sollten vielmehr dafür besorgt sein, dass hier unsere Gesetze eingehalten werden.

Es ist unnötig diesen Anzug zu überweisen, da es sich um wenige Fälle handelt. Wahrscheinlich verfolgt man mit diesem Anzug das Anliegen, die Suizid-Beihilfe einschränken zu wollen, was ich aber keinesfalls unterstützen kann. Ich beantrage deshalb, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Daniel Stolz (FDP): Suizid und Suizid-Beihilfe sind ohne Zweifel ein heikles Thema; letztlich ist das auch eine sehr persönliche Frage. Gerade deshalb will die FDP als liberale Partei niemandem vorschreiben, ob man einen solchen Schritt unterstützen sollte oder nicht. Wir vermeiden hier jede moralische Wertung und beanspruchen keine Meinungshoheit, wie sie im Anzugstext halt doch ein wenig in Anspruch genommen wird.

Wer freiwillig aus dem Leben scheiden möchte, soll dies tun dürfen. Wer bei diesem sehr schwierigen Schritt Hilfe in Anspruch nehmen möchte, soll dies auch tun dürfen. Wir glauben im Gegensatz zur EVP nicht, dass das eine inhumane Haltung ist. Man sollte bedenken, dass ein Selbstversuch auch schiefgehen kann, sodass schwerwiegende Folgen erwachsen können. Insofern ist es richtig, dass Personen, die diesen Schritt machen wollen, technisch-medizinisch dabei unterstützt werden können. Bei der Suizid-Beihilfe braucht es selbstverständlich Regeln. Sie werden im Anzugstext genannt. Diese Regeln müssen klar sein. Zu vermeiden ist, dass es viele und komplizierte Regeln sind und Regeln, die je nach Kanton unterschiedlich sind. Wir brauchen zudem auch keine Statistiken in diesem Bereich, da diese niemandem helfen, weder uns noch der Gesellschaft und bestimmt auch nicht denen, die sich mit einer solchen schwerwiegenden und schlussendlich auch tragischen Frage auseinandersetzen müssen.

Aus dem Anzugstext ist gut herauszulesen, dass die Anzugstellerin grosse Probleme mit der Suizid-Beihilfe hat. Wir sind der Meinung, dass wir die Suizid-Beihilfe nicht werten sollten. Selbst wenn jemand der Meinung ist, dass Regelungsbedarf bezüglich des Sterbetourismus besteht, muss er oder sie die Überweisung dieses Anzugs nicht unterstützen. Schon das Wort "Sterbetourismus" finden wir völlig daneben, geht es doch hier keinesfalls um Tourismus. Bei einer Person, die vor einem solch schwerwiegenden Entscheid steht, geht es doch nicht um Tourismus. Sollte man

zudem damit ein Problem haben, dass Personen, die hier Suizid-Beihilfe beanspruchen, damit das Gesetz ihres Landes umgehen, wäre das nicht eine Frage, die einzig in unserem Kanton anzugehen wäre, sondern vielmehr auf schweizerischer Ebene.

Die FDP-Fraktion beantragt, diesen Anzug nicht zu überweisen. Der Anzug hilft weder der Gesellschaft noch den Betroffenen, die sich in einer solch schwierigen Lage befinden, dass sie sich mit einer solchen Frage nur schon auseinandersetzen.

Patrick Hafner (SVP): Ich staune, dass man ob der erwähnten Probleme oder Missbräuche, wie das hier genannt wird, noch dagegen sein kann, dass in diesem Bereich etwas reguliert wird. Was genau reguliert und was statistisch erhoben werden soll, könnte man ja noch prüfen lassen. Es ist bewusst ein Anzug und nicht eine Motion eingereicht worden, damit die Regierung entsprechende Anpassungen vornehmen und das machen kann, das sinnvoll ist. Aus Erfahrungen in meiner Familie weiss ich, dass es den Sterbetourismus gibt. Das ist eine ziemlich üble Sache, selbst wenn man nicht ganz direkt davon betroffen ist.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es ist schön, dass meine Probleme hier erörtert werden. Mein einziges Problem ist, denke ich, dass ich in der Psychiatrie arbeite und dort täglich das Gegenteil von Suizid-Beihilfe verrete, nämlich den Schutz des Lebens. Ich weiss, dass die Meinungen zur Suizid-Beihilfe vielfältig sind. Es gibt ganz extreme Ausprägungen wie zum Beispiel in Belgien, wo bereits Kinder Beihilfe erhalten sollen. Hier in der Schweiz hat jemand vor dem Bundesgericht ein Recht auf Suizid-Beihilfe erstreitet. In Deutschland hingegen steht die Ärzteschaft gegen die Suizid-Beihilfe ein.

Für mich von Bedeutung ist, dass dem leidenden Menschen bestmöglich geholfen werden muss. Das Ziel der Humanmedizin ist die Erhaltung des Lebens. Es ist mir klar, dass viele Menschen Angst vor dem Sterben haben, auch ich. Das zeigt sich auch daran, dass sehr viele Menschen, rund 65'000 Personen, Mitglied bei der Sterbehilfeorganisation Exit sind. Man garantiert sich auf diese Weise, im schlimmsten Fall auf Anruf einen schmerzfreien Hinschied zu haben. Mich würde aber interessieren, wo all das Geld hinfliesst, das Exit von seinen Mitgliedern erhält. Das sind 3 Millionen Franken, Erbschaften nicht eingerechnet. Insofern pflichte ich dem Bundesgericht bei, dass ein gewisses Missbrauchsrisiko besteht. Es warnt deshalb davor, dass Sterbehilfeorganisationen oder Suizid-Beihilfe-Organisationen ihre Praxis als Geschäftsmodell umsetzen könnten. Wir sollten bedenken, dass Sterbehilfe für einen Ausländer rund Fr. 10'000 kostet; wahrscheinlich ist das nicht eine Gebühr, die nur die Kosten deckt. Nach Konsultation der Websites musste ich feststellen, dass kein Jahresbericht abrufbar ist. Finanzielle Abrechnungen sind auch nicht abrufbar, was ich als nicht transparent bezeichnen möchte.

Es trifft zu, dass in der Schweiz gute Regeln gelten. Mein Ansinnen ist es nicht, dass hier auf unserem Kantonsgebiete eigene Regeln gelten sollen. Zurzeit läuft eine Studie des Nationalfonds über die Behandlung des Themas bei den Ärzten; da wird also sehr seriös mit diesem Thema umgegangen. Problematisch ist hingegen, dass die Umsetzung nicht immer seriös stattfindet. Das ist denn auch der Grund für die Einreichung dieses Anzugs. Sowohl von der Staatsanwaltschaft wie auch von der Rechtsmedizin wurde mir bestätigt, dass man die Thematik nur rudimentär angehe. Man prüft lediglich, ob eine Person freiwillig den Giftbecher nimmt und zu Mund führt, und nicht, ob die Standesregeln eingehalten werden. Das ist offenbar besonders bei Personen der Fall, die vom Ausland hierher reisen, um Suizid-Beihilfe zu erhalten. Es war zu vermuten, dass in diesen Fällen die Arztzeugnisse nicht den schweizerischen Gepflogenheiten entsprechen. Die Unterlagen, die ich im Anzugstext erwähne, konnte ich einsehen. Was da an handschriftlichen Notizen als Arztzeugnis angesehen wurde, entspricht wirklich nicht unseren Gepflogenheiten.

Bei diesem sehr heiklen und auch sehr emotionalen Thema sollten wir in unserem Kanton etwas genauer hinschauen. Gerade für die Trauernden ist es von grosser Bedeutung, die Gewissheit haben zu können, dass der Sterbeprozess unter Einhaltung von bestimmten Rahmenbedingungen seriös und würdig begleitet wurde. Ich bitte Sie, meinen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

27 Ja, 45 Nein, 7 Enthaltungen. [Abstimmung # 443, 08.01.14 16:36:51]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzulehnen**.

Der Anzug 13.5473 ist **erledigt**.

2. Anzug Stephan Luethi-Brüderlin und Brigitte Heilbronner betreffend Anpassung der kantonalen Solarstromvergütung an neues Bundesrecht

[08.01.14 16:37:02, WSU, 13.5477.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5477 entgegenzunehmen.

Andreas Ungricht (SVP): beantragt Nichtüberweisung.

Wenn eine Solaranlage so teuer ist, dass sie innert vernünftiger Frist nicht amortisiert werden kann, so muss man diese nicht bauen. In Frankreich und Deutschland sind die Einspeisevergütungen merklich reduziert worden, da man feststellen musste, dass diese - ausser hohen Kosten - nicht viel bringen. Es ist davon auszugehen, dass man auch hier Mühe hat, entsprechende Anlagen zu amortisieren. Wenn die Vergütung nur für bestehende Anlagen gelten würde, sich also der Anzug nur auf die bestehenden Anlagen beziehen würde, könnten wir ihr noch zustimmen. Auf diese Weise würden künftige Anlagen mitfinanziert, weshalb wir Sie bitten, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Ruedi Rechsteiner (SP): Es ist üblich geworden, dass die SVP die Solarenergie schlechtredet. Jetzt hat Andreas Ungricht gesagt, dass die Einspeisevergütung nichts bringe, weshalb die Ansätze gekürzt würden.

Mit Solarenergie wird in Deutschland gegenwärtig 6% des Verbrauchs gedeckt. Das ist in etwa hundertmal mehr als vor fünf Jahren. Man muss von einem Boom sprechen. Die Ansätze werden gekürzt, weil die Solarmodule fortwährend billiger werden. Da ist auch richtig, weil es so hohe Vergütungen gar nicht mehr braucht. Mit einem neuen Bundesgesetz sollen die Solarvergütungen im Wesentlichen durch Eigenverbrauch amortisiert werden können. Das heisst, dass man durch den Eigenverbrauch die Kosten einer Anlage amortisieren kann. Es ist aber nicht so, dass alle Anlagen einen Eigenverbrauch aufweisen. So hat eine Solaranlage auf einer Lärmschutzwand in der Regel keinen Eigenverbraucher, weshalb die neue Bundesgesetzgebung nicht zwingend als das Gelbe vom Ei bezeichnet werden kann. In Basel kennen wir ergänzende Bestimmungen, die dem Bundesrecht angepasst werden müssen, da es nicht zu Übervergütungen kommen soll. Auf der anderen Seite gibt es hier sehr viele Flächen, zum Beispiel die Fassaden oder Dächer von Parkhäusern, an welchen solche Anlagen installiert werden könnten. Aus diesem Grund ist es meines Erachtens richtig, diesen Anzug zu überweisen.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

54 Ja, 12 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 444, 08.01.14 16:40:55]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5477 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

3. Anzug Helen Schai-Zigerlig und Konsorten betreffend Unterstützung "weicher" Massnahmen zur Abfederung der einschränkenden Folgen der Parkraumbewirtschaftung

[08.01.14 16:41:06, BVD, 13.5478.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5478 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5478 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

4. Anzug Emmanuel Ullmann und Konsorten betreffend Zwischennutzung

[08.01.14 16:41:30, BVD, 13.5479.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5479 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5479 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

5. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Demenzstrategie für den Kanton Basel-Stadt - zusammen mit dem Kanton Basel-Landschaft?

[08.01.14 16:41:48, GD, 13.5480.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5480 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5480 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

6. Anzug Daniel Stolz und Konsorten betreffend Erweiterung des parlamentarischen Instrumentariums

[08.01.14 16:42:08, Büro, 13.5481.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 13.5481 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5481 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Die im Anzugstext verlangte Frist von 12 Monaten zur Berichterstattung ist nicht verbindlich. Die Frist für die Beantwortung von Anzügen beträgt zwei Jahre und kann nicht verkürzt werden.

7. Anzug Elias Schäfer und Konsorten betreffend Verdichtung beim Gewerbe

[08.01.14 16:42:46, WSU, 13.5495.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5495 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5495 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

8. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend qualifiziertes Mehr für Umnutzung von Industrie- und Gewerbezonem

[08.01.14 16:43:01, Büro, 13.5496.01, NAE]

Das Ratsbüro ist bereit, den Anzug 13.5496 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5496 einzutreten und ihn dem Ratsbüro zu **überweisen**.

9. Anzug Urs Schweizer und Konsorten betreffend Differenzierung der Zone 7

[08.01.14 16:43:21, BVD, 13.5497.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5497 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5497 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

10. Anzug Heiner Vischer und Konsorten betreffend Ersatzflächen für das Gewerbe

[08.01.14 16:43:37, BVD, 13.5498.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5498 entgegenzunehmen.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Anzug 13.5498 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

11. Anzug Joël Thüring und Konsorten betreffend neu zu schaffende Funktion bei der Kantonspolizei Basel-Stadt: Polizeiliche Sicherheitsassistenz (PsiA)

[08.01.14 16:43:56, JSD, 13.5499.01, NAE]

Der Regierungsrat ist bereit, den Anzug 13.5499 entgegenzunehmen.

Nora Bertschi (GB): beantragt Nichtüberweisung.

Mich hat etwas erstaunt, dass der Anzug auf so grosse Zustimmung gestossen ist. Meiner Meinung nach, ist das Anliegen von Joël Thüring bereits erfüllt, soweit es überhaupt sinnvoll erscheint. Gemäss dem baselstädtischen Polizeigesetz kennt der Kanton bereits die Funktion der Polizeidienstangestellten. Diese Personen geniessen eine nur viermonatige Ausbildung und leisten unter anderem Unterstützung beim Verkehrsdienst. Die Tätigkeitsbereiche dieser Polizeidienstangestellten sind gemäss dem Gesetz nicht eingeschränkt, sodass sie auch für andere unbewaffnete Einsätze beigezogen werden können. Es ist aber wichtig, dass das nur eingeschränkt und insbesondere für unbewaffnete Einsätze möglich ist. Die Polizei hat meist mit schwierigen Menschen zu tun und muss über ganz erhebliche Eingriffe entscheiden; sie ist also herausfordernden Situationen ausgesetzt, was viel Fachkompetenz erfordert oder - wie es auf der Website der Polizei Basel-Stadt heisst -: "Die Polizei funktioniert nur mit Profis." Profis, die mit Waffen umgehen

können, kann man nicht in fünf Monaten ausbilden. Um dies zu erfahren, brauche ich nicht die Antwort des Regierungsrates auf diesen Anzug.

Die Fraktion Grünes Bündnis bittet Sie daher, diesen Anzug nicht zu überweisen.

Joël Thüring (SVP): Ich bitte Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen, wie auch er es wünscht.

Nora Bertschi, es trifft zu, dass es diese Funktion der Polizeidienstangestellten bereits gibt. Sie ist aber explizit nur für Verkehrskontrollen und für Unterstützung bei Grossveranstaltungen gedacht. Das hat nichts mit den anderen Aufgaben zu tun, die wir hier gerne zusätzlich einführen möchten, beispielsweise den Gefangenentransport und Gerichtsvorführungen, die Vollzugsrequisition zu Lenkerermittlungen und Motorfahrzeugkontrolle, die Begleitung von Ausnahmetransporten usw. Das ist eine sinnvolle Sache, der Kanton Basellandschaft kennt das bereits und bildet auf den Sommer 2014 weitere sieben Personen aus. Wenn man sich im Korps umhört, der Präsident des Polizeibeamtenverbands hat zu meinem Anzug bereits in der Zeitung Stellung genommen, wird man hören, dass dieser Anzug sehr gelegen kommt. Die Polizeikräfte wären sehr froh, wenn sie in diesen etwas weniger wichtigen, aber nicht unwichtigen Tätigkeiten durch Personen entlastet würden, die nicht den gleichen Status haben wie die Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse. Das Argument mit der Waffe leuchtet mir nicht ganz ein. Ich gehe nämlich davon aus, dass diese fünf Monate ausreichen würden, wie das im Kanton Basellandschaft ja auch ausreicht. Wie man ja weiss, ist in der Schweiz das Zücken der Waffe die Ausnahme und nicht die Regel. Bei den hier aufgeführten Tätigkeiten wäre das Zücken der Waffen wahrscheinlich das wirklich allerletzte notwendige Mittel, um die Polizeigewalt durchzusetzen.

Ich bitte Sie, diesen Anzug dem Regierungsrat zu überweisen, damit wir hier Gleichheit mit dem Kanton Basellandschaft erreichen. Gerade Sie als Fusionsbefürworterin sollten ja daran interessiert sein, dass möglichst vieles in beiden Kantonen gleich gehandhabt wird.

Abstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 14 Nein. [*Abstimmung # 445, 08.01.14 16:48:54*]

Der Grosse Rat beschliesst

auf den Anzug 13.5499 einzutreten und ihn dem Regierungsrat zu **überweisen**.

23. Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs

[08.01.14 16:49:11, Ratsbüro, 10.5390.03 10.5391.03, SAA]

Das Ratsbüro beantragt, die Anzüge 10.5390 und 10.5391 als erledigt abzuschreiben.

Elisabeth Ackermann (GB): Als ehemalige Präsidentin der Rheinhafenkommission (IGPK Rheinhäfen) möchte ich dafür danken, dass die Kompetenzen der IGPK und der Sekretariate angeschaut worden sind. Bei den Kompetenzen wurde kein Handlungsbedarf festgestellt. Die Sekretariate werden nun fest geführt, wobei die Lasten auf die Trägerkantone verteilt werden. Ich bin froh darum, da auf diese Weise die Kompetenzen und das Wissen bei den Sekretariaten erhalten bleibt, auch wenn turnusgemäss die Präsidien wechseln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug betreffend Ausbau der Kompetenzen der IGPK **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5390 ist **erledigt**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs **abzuschreiben**.

Der Anzug 10.5391 ist **erledigt**.

24. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren

[08.01.14 16:50:55, BVD, 09.5242.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5242 abzuschreiben.

Martin Lüchinger (SP): **beantragt**, den Anzug **stehen zu lassen**.

Die SP-Fraktion beantragt, den Anzug stehen zu lassen. In der Antwort des Regierungsrates ist zwar der Wille zur Verbesserung erkennbar und für die Velowege etwas zu tun. Es ist allerdings relativ offen - und das die Kritik -, bis wann das geschehen soll. So ist zwar in der St. Alban-Vorstadt etwas gemacht worden, doch die Situation ist immer noch ungenügend. Offenbar ist gemäss Antwort eine Besserung erst im Zusammenhang mit dem Parking Kunsthaus möglich.

Es lohnt sich, denke ich, diesen Anzug stehen zu lassen, damit die zuständigen Verwaltungsstellen wissen, welche Parkplätze im Zusammenhang mit dem Neubau des Parkings Kunsthaus aufzuheben sind.

Samuel Wyss (SVP): Die Regierung hat in dieser Sache sehr viel unternommen. Sie schreibt in der Antwort auf den Anzug, dass noch mehr unternommen werden soll. Lassen wir also der Regierung die Zeit, die sie hierfür benötigt. Wir können den Anzug abschreiben, da die Verwaltung ja weiss, was zu tun ist.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Bei diesem Anzug geht es um das alte Problem, dass man eine Forderung stellen kann und der Regierungsrat sich bereit zeigt, die Forderung zu erfüllen, und aufzeigt, in welchem Rahmen die Forderung erfüllt werden soll, wobei die Umsetzung erst in den kommenden Jahren geschehen soll und nicht unmittelbar nach Einreichung des Anzugs. Daher stellt sich nun die Frage, ob man den Anzug stehen lassen möchte, und dies wiederholt, oder ob man zu einem gegebenen Zeitpunkt einen präziser gefassten, auf das jeweilige Thema zugeschnittenen und aktualisierten Anzug einreichen möchte.

Ich beantrage Ihnen die Abschreibung. Wir sind nicht gegen das Anliegen, sondern glauben, dargelegt zu haben, dass wir willens sind, diese Anliegen so weit wie möglich umzusetzen, das aber aus den dargelegten Gründen nicht heute machen können. Sollten wir das verpassen, wäre es unseres Erachtens viel sinnvoller, einen neuen Anzug mit ähnlich gelagertem Inhalt einzureichen.

Abstimmung

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 44 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 446, 08.01.14 16:55:13]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 09.5242 **stehen zu lassen.**

25. Bericht des Regierungsrates betreffend Neuorganisation des Stadt- und Ortsbildschutzes sowie zur Neuregelung der Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit von Solaranlagen sowie Bericht zu drei Anzügen

[08.01.14 16:55:23, BVD, 13.1892.01 09.5267.03 09.5110.04 11.5143.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 09.5267, 09.5110 und 11.5143 als erledigt abzuschreiben.

René Brigger (SP): beantragt, alle Anzüge stehen zu lassen.

Namens der SP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die drei Anzüge stehen zu lassen. Dieser Abschreibungsentscheid der Regierung ist eigentlich ein Zwischenbericht, da dargestellt wird, dass bei der Stadtbildkommission etwas gegangen ist. Das trifft zu, die Stadtbildkommission ist seit dem 1. Juli 2013 neu organisiert. Allerdings muss ich dazu sagen, dass diese Neuorganisation reine Makulatur ist. Entscheidend ist, ob die Stadtbildkommission verbindlich über alles - über jedes Fenster, über jede Hundehütte, über jeden Gartenzaun und auch über grosse Sachen - entscheidet oder nicht. Hier hat sich aber nichts geändert. Zumindest hat jetzt die Stadtbildkommission eine Adresse, sodass sie angeschrieben werden kann; es gibt Sprechstunden und es gibt eine Begründungspflicht. Ich führe einige Prozesse und habe von dieser Begründungspflicht noch nicht viel gesehen. Jedenfalls ist die Stadtbildkommission immer noch für kleinste Eingriffe zuständig wie auch für die grössten Eingriffe. Neu wird unterschieden zwischen Fachsekretariat und Stadtbildkommission, womit die Sache noch komplizierter wird, weil es zwei Gremien sind. Doch nach wie vor wird bei allen Eingriffen in allen Zonen die Stadtbildkommission verbindlich entscheidet. Meines Erachtens hat die Stadtbildkommission oder die Ortsbildkommission in Riehen die Funktion einer Oberbaubehörde. Wenn ein Bauherr mit einem Entscheid der Kommission nicht einverstanden ist, ist er gezwungen vor die Baurekurskommission zu gehen und vors Verwaltungsgericht. Die Entscheide, die meines Erachtens weitestgehend nicht transparent und orakelhaft sind, werden regelmässig vor Gericht umgestossen. Die Stadtbildkommission sollte daher einzig empfehlend mitwirken, denkbar wäre, dass die Stadtbildkommission bei grossen Projekten entscheidet oder nur bei Vorhaben in der Schonzone. Jedenfalls ist die Revision der Bau- und Planungsverordnung reine Makulatur.

In diesem Zwischenbericht wird weiters gesagt, dass das Raumplanungsgesetz geändert worden sei, was relevant sei für das Anliegen von Guido Vogel. Doch das Raumplanungsgesetz gemäss Volksabstimmung vom 1. März 2013 mündet nun in eine Verordnung, die aber stark umstritten ist. Das Volk will zwar eine Vereinfachung bezüglich der Bewilligung von Solaranlagen. Doch erst wenn diese Verordnung auf Bundesebene vorliegt, kann der Kanton - wie ich hoffe noch viel liberaler - die Bewilligung von Solaranlagen vereinfachen. Gegenwärtig sind viele Bewilligungsverfahren für grosse Solaranlagen sistiert, bis diese neue Verordnung in Kraft tritt, was aber erst Mitte 2014 der Fall sein wird. Ich werde in Zusammenarbeit mit der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission und der Bau- und Raumplanungskommission eine Motion verfassen, damit man das hier genauer anschaut. Die drei Anzüge bringen das Problem auf den Punkt, wenn auch aus verschiedenen Blickwinkeln. Ich bitte Sie daher, diese drei Anzüge stehen zu lassen.

Der Vorschlag der Regierung bezüglich der Stadtbildkommission war deutlich besser. Doch in der Vernehmlassung haben die Verbände sehr viel Druck ausgeübt. Der Regierungsrat, auch Regierungsrat Hans-Peter Wessels, ist einfach eingeknickt und hat mehr oder minder nichts geändert. Wir wollen aber mehr. Wir wollen, dass diese Stadtbildkommission als eine normale Ästhetikkommission funktioniert. Wir wollen aber keine Oberbaubehörde. So wie die Stadtbildkommission ausgestaltet ist, stellt sie weltweit ein Unikum dar. Das ist ein verwaltungsexternes Fachgremium, das als Oberbaubehörde zu jeder Baute sagen kann, dass ihr etwas aus unbekanntem Kriterien nicht passe, sodass die Baute nicht realisiert werden kann. Die Baubehörde muss dann die Bewilligung abweisen, sodass die Bauherren rekurrieren müssen, was mühsam ist.

Jörg Vitelli (SP): Auch ich möchte Sie bitten, diese drei Anzüge stehen zu lassen. Ein Beispiel, wie die Stadtbildkommission arbeitet, ist heute in der "BaZ" nachzulesen. Im Bericht über die Hotels ist ein Bild vom neuen Hotel am Steinengraben zu sehen. Beim Anblick dieses Bilds fühlte ich mich in die Zeiten des Kalten Kriegs zurückversetzt. Mit einer schliesschartenartigen Fassade wird Stadtbild gemacht, was die Stadtbildkommission genehmigt. Offenbar hat sie nicht hingeschaut. Vielleicht wollte sich auch der Architekt ein Denkmal setzen, wobei man ihm diesen Gefallen getan hat. Wenn es aber um eine Dachgaube in einem Hinterhof oder um eine Solaranlage auf einem Dach, das nur ein Helikopterpilot sehen kann, geht, kapriziert sich die Stadtbildkommission und lehnt solche Gesuche, ästhetische Gründe geltend machend, ab. Wir sehen, dass nicht mit Augenmass und Menschenverstand die Anliegen bearbeitet werden. Damit diese Fragen weiterhin beim Baudepartement aktuell bleiben, sollten diese Anzüge stehen gelassen werden. Es ist an der Zeit, dass vernünftige Entscheide erlassen werden.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch die inhaltlichen Aspekte möchte ich nicht eingehen und René Brigger rein formell auf einige Zusammenhänge aufmerksam machen. Wir haben dargelegt, dass wir den Spielraum von Paragraph 58 des Basler Bau- und Planungsgesetzes hier wirklich ausgereizt haben. Für alle diese Änderungen, die Sie möchten, ist unbestritten eine Änderung dieses Paragraphen nötig. Diese Änderung kann man aber nicht mit Anzügen herbeiführen, weil das ein dazu untaugliches Mittel ist. Es freut mich, heute erfahren zu haben, dass hierzu eine Motion in Vorbereitung sei. Das wäre das richtige Mittel, um eine Gesetzesänderung im Grossen Rat diskutieren zu können. Eine ähnliche Motion wurde von Jörg Vitelli vor zwei Jahren eingereicht. Sie ist hier ausführlich diskutiert und mit grossem Mehr abgelehnt worden. Das einfach zu Ihrer Erinnerung.

Was die Revision des Raumplanungsgesetzes und der entsprechenden Verordnung auf Bundesebene betrifft, empfinde ich es als noch absurder, wenn man hier Anzüge mit der Absicht stehen lassen würde, eine Verordnung auf Bundesebene inhaltlich beeinflussen zu wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass sich Bundesrätin Doris Leuthard besonders für Anzüge im Grossen Rat des Kantons Basel-Stadt interessiert, sodass dadurch die definitive Ausgestaltung der Verordnung nachhaltig beeinflusst würde. Die Ausgestaltung dieser Verordnung wird hingegen sicherlich durch die Stellungnahme des Regierungsrates beeinflusst, in der wir sehr deutlich zum Ausdruck gebracht haben, dass wir auf Bundesebene genau diese Inhalte, die René Brigger fordert, erfüllt haben möchten. So wie ich die Energiepolitik auf Bundesebene interpretiere und wie ich die politische Linie von Doris Leuthard einschätze, habe ich nicht den geringsten Zweifel, dass die entsprechende Verordnung bezüglich der Ausgestaltung von Solaranlagen sehr liberal ausfallen wird.

Es macht also formell nicht den geringsten Sinn, diese drei Anzüge stehen zu lassen. Auf die Politik auf Bundesebene haben diese Vorstösse nämlich keinen Einfluss. Wenn Sie hier wirklich etwas ändern möchten, dann müssen Sie eine Motion einreichen. Offenbar ist eine solche bereits in Arbeit.

Abstimmung

Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission
JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 38 Nein, 3 Enthaltungen. [Abstimmung # 447, 08.01.14 17:08:41]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichtscheid des Präsidenten, den Anzug Tobit Schäfer und Konsorten betreffend Entlastung der Stadtbildkommission **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5267 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen
JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 35 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 448, 08.01.14 17:09:38]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Berücksichtigung von energetischen Sanierungen bei der Beurteilung von Bauten und Anlagen **abzuschreiben**.

Der Anzug 09.5110 ist **erledigt**.

Abstimmung

Anzug Guido Vogel und Konsorten betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solar-Anlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

35 Ja, 38 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 449, 08.01.14 17:10:27]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5143 **stehen zu lassen.**

26. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB

[08.01.14 17:10:43, BVD, 09.5182.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 09.5182 abzuschreiben.

Jörg Vitelli (SP): Ich bin mit der Abschreibung einverstanden, möchte aber zwei Bemerkungen anbringen: Die versprochenen Parkplätze sollten zügig, in diesem Jahr, realisiert werden. Die SBB planen eine Unterführung, die das Gundeli mit dem Elsässertor bzw. der Markthalle verbinden soll. In diesem Zusammenhang sollte geprüft werden, ob sich in diesem Bereich nicht auch Abstellplätze realisieren liessen. Die Gleiserweiterungen oberirdisch werden nämlich dazu führen, dass Veloparkplätze unter der Basler Welle wegfallen werden, sodass eine Kompensation notwendig ist. Es bestünde also die Gelegenheit, unterirdisch Ersatzplätze zu schaffen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zum Vorschlag von Jörg Vitelli: Das wäre tatsächlich sinnvoll. Es trifft denn auch zu, dass dies in den gegenwärtigen Planungen der SBB zur neuen Unterführung vorgesehen ist. Insofern ist die Sache auf gutem Wege.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 09.5182 ist **erledigt.**

27. Beantwortung der Interpellation Nr. 110 Joël Thüring betreffend vollständige Transparenz zur Auftragsvergabe bei Institutionen im Besitze des Kantons

[08.01.14 17:12:45, FD, 13.5508.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Joël Thüring (SVP): Ich muss leider feststellen, dass ich selten so unbefriedigt gewesen bin von einer Interpellationsbeantwortung. Sie ist schlicht und ergreifend eine Frechheit. Wenn wir uns die Ereignisse der letzten Tage und Wochen vor Augen führen, ist sie eine noch grössere Frechheit. So geht man doch nicht mit dem Parlament um!

Ich bin dem Regierungsrat dankbar, dass er die Frage 1 beantwortet hat. Er hat schlüssig dargelegt, an welchen Institutionen der Kanton beteiligt ist. Doch die Antworten, die danach kommen, sind nicht befriedigend. Ich erwarte vom Regierungsrat, dass er die Verantwortung gegenüber dem Parlament wahrnimmt. Wir sind die Oberaufsichtsinstanz. Frau

Regierungsrätin Eva Herzog möchte ja, indem wir nicht mehr die Aufsicht wählen können, die Oberaufsicht stärken. Wenn wir also die Oberaufsichtsinstanz sind, so sollten wir die Informationen erhalten, die wir erhalten dürfen. Wir erhalten sie aber nicht.

Mit dieser Interpellation wollte ich in Erfahrung bringen, wer welche Aufträge erhalten hat, wer welche Gelder kassiert hat, wer in welchem Verwaltungsrat was eingenommen hat. Diese Interpellation ist im Dezember eingereicht worden. Wenn wir alles, was seither passiert ist, nochmals vor Augen halten, ist es wirklich an der Zeit, dass wir hier Transparenz schaffen. Ich kann nicht verstehen, wie der Regierungsrat mit einer derart lapidaren Antwort vom Tisch wischen will.

Inhaltlich möchte ich nicht auf die Beantwortung eingehen. Ich werde die Interpellation noch einmal einreichen. Ich verlange, dass der Regierungsrat uns diese Auskünfte gibt. Gibt er sie auch mit der zweiten Interpellationsbeantwortung nicht, werde ich diese Antworten mit einem anderen parlamentarischen Instrument einfordern. So springt man nicht mit dem Parlament um. Wenn es die Basler Kantonalbank auf Druck der Medien schafft, innerhalb von 24 Stunden auf lediglich einer A-4-Seite sämtliche Mandate aufzuführen, so sollte der Regierungsrat auch durchsetzen können, dass diese Transparenz auch in den anderen Institutionen, die dem Kanton vollumfänglich oder im Wesentlichen gehören, geschaffen werden kann. Offenbar hat der Regierungsrat aber etwas zu verheimlichen. Es könnte auch sein, dass er schlicht und ergreifend keine Ahnung hat. Es ist Zeit, hier für Transparenz zu sorgen. Ich bitte den Regierungsrat, die Antwort auf die Interpellation, die ich morgen erneut einreichen werde, anders ausfallen zu lassen. Ansonsten müssen wir diese uns zustehenden Informationen auf anderem Weg einfordern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5508 ist **erledigt**.

28. Beantwortung der Interpellation Nr. 111 Christian von Wartburg betreffend die Art und Weise und das Volumen der Auftragsvergaben durch den Bankrat der Basler Kantonalbank (BKB)

[08.01.14 17:16:13, FD, 13.5509.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Christian von Wartburg (SP): Mit Interesse habe ich die Antwort der Regierung zur Kenntnis genommen. Ich bin immer noch nicht ganz überzeugt und teile die Auffassung nicht, dass der Umstand, dass eine Bank mit Staatsgarantie ebenfalls im Wettbewerbs sei, dafür ursächlich sei, dass das Vergaberecht des Kantons nicht gelte. Wenn eine Bank wie die Kantonalbank eine Staatsgarantie hat, so ist zumindest sehr fraglich, ob die gleichermassen im Wettbewerb steht wie eine andere private Bank. Als selbstständiger Unternehmer habe ich ja auch keine Garantie, dass meine Rechnungen bezahlt werden, was ja bei der Kantonalbank gesetzlich vorgesehen ist. Wenn ein Kanton eine solche Verantwortung übernimmt, so wäre es nur folgerichtig, wenn bei Vergabungen durch diese Bank das Vergaberecht des Kantons zur 100% eingehalten wird. Im Rahmen der Neuberatungen des Gesetzes der Kantonalbank werde ich mich dafür einsetzen, dass im Beschaffungsrecht diese Frage geklärt wird. Erstaunt hat mich, dass dies offenbar gar nicht thematisiert worden ist und nicht klar war, ob das heute nun so ist oder nicht.

In meiner Interpellation habe ich auch das Thema der sehr hohen Aufwendungen der Kantonalbank für anwaltlichen Beistand angesprochen. Ich muss schon sagen, dass mir das grosse Sorgen macht. Ich hoffe, dass das viele Geld, das in Anwälte investiert worden ist, Früchte trägt und die Bank das Problem, das sie mit den USA offensichtlich in massiver Art und Weise hat, gut regeln und zu einem guten Ende führen kann. Das ist in unser aller Interesse. Trotzdem bin ich der Auffassung, dass auch dort bei der Vergabe von solchen Aufträgen mehr Sorgfalt an den Tag gelegt werden sollte als dies bis dato den Anschein macht. Es ist natürlich heikel, wenn Aufträge an eine Kanzlei vergeben werden, deren Mitinhaber der damalige Kantonalbankpräsident ist.

Ich erkläre mich von der Antwort der Regierung befriedigt. Von der Situation bin ich nur teilweise befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5509 ist **erledigt**.

29. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds

[08.01.14 17:19:37, FD, 13.5223.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5223 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen. Die Motionäre verlangen die Umsetzung der Motion innert 12 Monaten.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltsdepartementes (WSU): Im Frühjahr 2012 haben wir im Rahmen der Behandlung des Finanzhaushaltsgesetzes genau diese Frage im Detail behandelt. In der Tat war es früher so, dass die entsprechenden Fonds in der abschliessenden Kompetenz des Grossen Rates waren. Es gibt beispielsweise den Krisenfonds, den Standortförderungsfonds. Weil das Geschäft, seine Thematik, bereits so eng beschrieben ist, hat man gesagt, dass man eben darauf verzichten möchte, dass das noch einmal vom Grossen Rat entsprechend genehmigt wird. Das heisst, dass es einen Fonds im Eigenkapital gibt, der aus Steuermitteln gespeist wird. In der Folge ist es so, dass die Ausgabenkompetenz beim Regierungsrat liegt.

Ich fände es äusserst bedauerlich, wenn man kaum zwei Jahre nach der Änderung im Finanzhaushaltsgesetz für einen einzelnen Fall - alle weiteren würden weiterhin gleich behandelt - eine andere Behandlung vorsähe. Das wäre nicht systematisch korrekt und würde der Materie hier nicht gerecht. Klar ist, dass, wenn es eine Ausgabe gibt, bei der Fr. 300'000 oder mehr an nicht gebundenen Neuausgaben dazukommen, diese nicht mehr in der Kompetenz der Regierung stünde; damit käme dann das gesamte Geschäft, auch der Teil, der aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden soll und aus neuen Ausgaben besteht, in den Grossen Rat, sodass Sie darüber bestimmen können. Das ist, denke ich, ein Verfahren, das Sinn macht. Ansonsten hätten wir wirklich eine Übersteuerung. Man müsste sich dann auch die Frage stellen, warum es Fonds noch braucht. Wir sind damit aber gut gefahren, auch weil es ein Instrument ist, mit dem man rasch reagieren kann.

Daher bitte ich Sie, unserem Antrag zu folgen und mein kleines Nummerndurcheinander zu entschuldigen.

Heiner Vischer (LDP): Im Namen der LDP-Fraktion beantrage ich Ihnen, die Motion nicht zu überweisen. Ich bin mir bewusst, dass ich damals in der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission für die Einreichung einer solchen Motion gestimmt habe. Man kann ja auch gescheitert werden. Die Antwort der Regierung leuchtet mir ein. Es macht nicht Sinn, einen Fonds anders zu behandeln als die anderen Fonds. Bei Ausgaben über Fr. 300'000 wird dem Grossen Rat ohnehin ein Ausgabenbericht vorzulegen sein; wenn die Ausgaben die Grenze von Fr. 1'500'000 übersteigen, wird gar ein Ratschlag vorzulegen sein. Die Geschäfte können also vom Grossen Rat beraten und allenfalls abgeändert werden. Eine Situation, wonach ein Geschäft, das nur über den Mehrwertabgabefonds finanziert wird und über Fr. 300'000 liegt, vom Regierungsrat nicht vorgelegt werden muss, gibt es nicht oder äusserst, äusserst selten.

Ich beantrage Ihnen, diese Motion nicht zu überweisen, damit alle Fonds gleichbehandelt werden können.

Helmut Hersberger (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Es handelt sich um einen klassischen Kompetenzstreit zwischen Regierung und Parlament. Dass dabei die Regierung der Meinung ist, diese Motion sei unnötig, ist sehr verständlich. Dass aber das Parlament nun derart schnell seine eigenen Kompetenzen einschränkt, ist doch eher etwas erstaunlich.

Was für Argumente bietet uns die Regierung? Sie sagt uns einerseits: "Ätsch bättsch, Ihr habt Paragraph 28 des Finanzhaushaltsgesetzes nicht genau gelesen und habt Euch damit eine Kompetenz genommen, ohne das wirklich zu merken." Das stimmt. Da müssen wir uns an der Nase nehmen, ich zumindest. Vielleicht sind Sie dabei viel bewusster vorgegangen, als es um diese Korrektur des Finanzhaushaltsgesetzes ging - ich jedenfalls nicht.

Wir sollen alle Fonds gleichbehandeln, sagt uns die Regierung. Das Prinzip ist ja eigentlich klar: Gleiches soll gleichbehandelt werden, Ungleiches soll ungleich behandelt werden. Der Mehrwertabgabefonds ist aber eben nicht ein normaler Fonds, sondern ein Goldesel. Dieser Fonds finanziert sich laufend selbst. Wenn man heute 15 oder 20 Millionen Franken in einen Fonds für einen ganz bestimmten Zweck legt, dann macht es Sinn, dass die Regierung zuständig ist, weil sie danach nur noch umsetzen muss, was man mit dieser Entscheidung, das Geld einzulegen, vorgegeben hat. Beim Mehrwertabgabefonds ist das aber anders, da wir ja nicht wissen, welche Beträge wir dort automatisch äufnen. Insofern ist es sehr wohl sinnvoll, dass das Parlament diese Kompetenz weiterhin behält.

Ich hoffe, dass der eine oder andere vielleicht gescheitert wird, der früher eher gegen die Überweisung stimmen wollte. Ich bitte Sie, diese Motion zu überweisen.

Bruno Jagher (SVP): Ich weiss nun nicht, ob ich FDP-gescheitert oder LDP-gescheitert werde. Jedenfalls wird die SVP-Fraktion dem Antrag der Regierung folgen.

Einzelvoten

Jörg Vitelli (SP): Ich spreche für eine grosse Minderheit in der SP-Fraktion, die befürwortet, dass die Motion als Motion überwiesen wird. Ich möchte dabei aufzeigen, dass verschiedene Argumente, die nun aufgeworfen worden sind, falsch sind.

Herr Regierungsrat Christoph Brutschin hat gesagt, dass bei Neubauprojekten - wenn es um die Sanierung von Grünanlagen geht und dies mit Strassenbauten kombiniert werde - das automatisch in die Vorlage aufgenommen werde, was stimmen mag. Aber es gab grosse und gewichtige Neugestaltungen von Grünanlagen hier in Basel, die Einzelvorlagen gewesen sind, zum Beispiel die Elisabethenanlage. Heiner Vischer meinte, dass es sinnvoll sei, dass die Regierung darüber bestimme. Doch wer hat damals das Referendum gegen die Umgestaltung der Elisabethenanlage ergriffen? Die Liberalen. Ich begrüsst das. Ich bin deshalb der Ansicht, dass die demokratischen Grundrechte erhalten bleiben sollten. Ich möchte auch daran erinnern, dass auch die Umgestaltung der Theodorsgraben-Anlage oder die Umgestaltung des Vorplatzes der Matthäus-Kirche eine Einzelvorlage gewesen ist. Nachdem die Regierung eine "Gold-Lösung" wollte, haben wir den Kredit von Fr. 1'100'000 auf Fr. 800'000 gekürzt. Nur weil man viel Geld hatte, wollte die Regierung das Füllhorn ausschütten. Insofern ist es wichtig, dass der Grosse Rat und die entsprechende Kommission die Oberaufsicht wahrnehmen und solche Projekte und Vorlagen prüfen können. Solche Projekte sind von grosser Tragweite und betreffen die gesamte Stadt, dies im Gegensatz zum Krisenfonds oder zum Standortförderungsfonds, wo es sinnvoll ist, dass Entscheide in der Regierungskompetenz bleiben. Beim Mehrwertabgabefonds, mit dem Projekte der Stadtgestaltung und Stadtentwicklung finanziert werden, braucht es weiterhin die Mitbestimmung des Grossen Rates.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen.

Urs Müller-Walz (GB): Der Mehrwertabgabefonds wird breit finanziert von Erträgen aus Bauprojekten und verschiedensten Beteiligten unserer Gesellschaft. Deshalb bin ich der Ansicht, dass das etwas anderes ist als der Krisenfonds, welcher mit Mitteln des Kantons alimentiert und für Aufgaben wie die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit eingesetzt wird. In diesem Sinne ist der Mehrwertabgabefonds nicht mit den anderen Fonds zu vergleichen, da er einen grundsätzlich anderen Ansatz verfolgt, welcher breit demokratisch abzustützen ist, weshalb entsprechende Beschlüsse vom Parlament notwendig sind. Das macht in Bezug auf die demokratische Abwicklung weit mehr Sinn, als zuzulassen, dass die Regierung beschliessen soll, was mit diesem Geld geschehen soll. Es kann nicht die Lösung sein, dass wir hier nichts zu sagen haben. Beim Krisenfonds und beim Standortförderungsfonds verhält es sich anders, weil es sich dabei um Mittel der Regierung handelt, sodass dort die Regierung die Entscheidkompetenz haben soll.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

René Brigger (SP): Ich spreche als Einzelsprecher und als Teil jener Minderheit der SP-Fraktion. Ich möchte noch einige Aspekte zum Mehrwertabgabefonds einbringen, nachdem die Kollegen Helmut Hersberger und Jörg Vitelli schon einige genannt haben.

Die Bodeninitiative, die wir im Dezember behandelt haben und zurückgezogen worden ist, wollte ursprünglich den Mehrwertabgabefond verwenden, was nun nicht gemacht wird. Es wurde aber damals gesagt, dass gegenwärtig viel Geld im Mehrwertabgabefonds liegt, rund 30 Millionen Franken. Mit Blick auf die Einzonungen kommen jährlich mindestens Fr. 10'000'000 dazu. Gemäss Zweckbestimmung wird der Fonds aber nur für die Gestaltung von Grün- oder Parkanlagen usw. verwendet. Das Bau- und Verkehrsdepartement möchte daher richtigerweise die Zweckbestimmung des Fonds öffnen, damit auch Projekte im Bereich Stadtentwicklung usw. damit finanziert werden können, worüber man natürlich geteilter Meinung sein kann; ich befürworte es. Da also diese Erweiterung der Zweckbestimmung ansteht, sollte der Grosse Rat über die Mittelverwendung mitentscheiden können. Gutes Beispiel ist die Umgestaltung der Elisabethenanlage vor sieben oder acht Jahren: Diese Umgestaltung ist damals mit Mitteln aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert, worauf die Liberalen das Referendum ergriffen haben. Das Volk hat damals Ja zur Vorlage gesagt. Da der Fonds praller denn je gefüllt ist, könnten grössere Projekte am Volk vorbei beschlossen werden, was meines Erachtens nicht angeht. Die Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission hat richtig reagiert. Wir sollten schon schauen, dass wir den Finger draufhalten können. Offenbar hat der Grosse Rat diesen Umstand bei der Behandlung des Finanzhaushaltsgesetzes nicht bemerkt.

Der Mehrwertabgabefonds ist ein wichtiger Fonds, der an Wichtigkeit noch zunehmen wird. Daher bitte ich Sie, diese Motion zu überweisen.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Ich teile die Meinung von Heiner Vischer und der Regierung. Diese Argumentation ist einleuchtend. Wir möchten, dass die Kompetenz beim Regierungsrat bleibt.

Selbst wenn die Zweckbestimmung des Fonds erweitert wird, was durchaus Sinn machen kann, sollte man die Verantwortung bei der Regierung belassen, anstatt bei uns als anonymer Masse, bei der niemand explizit die Verantwortung trägt. Es hiesse dann einfach, dass der Grosse Rat entschieden habe, während bei der Regierung sieben bzw. eine Person für einen Entscheid geradestehen muss. Daher wird man den Entscheid, was "vergoldet" bzw. "nur versilbert" werden soll, sehr gut überlegen. Wir müssen nicht immer über alles entscheiden. Es gibt auch Entscheide, die in den Bereich der Exekutivarbeit fallen. Wir haben schliesslich alle vier Jahre die Möglichkeit, mit der Wahl kundzutun, ob jemand seine Arbeit gut getan hat oder nicht.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte mich an die Mehrheit der SP-Fraktion wenden. Weshalb Sie, gerade zum heutigen Zeitpunkt und angesichts der vielen Geschichten im Zusammenhang mit Intransparenz und unübersichtlichen Geldflüssen, einem einstimmig gefassten Antrag der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission nicht zustimmen können, verstehe ich nicht. Helmut Hersberger hat es auf den Punkt gebracht: Der Mehrwertabgabefonds ist kein normaler Fonds. Zudem werden künftig noch mehr Mittel darin gesammelt. Das war so vom Grossen Rat nicht gewollt. Ich bitte Sie deshalb mit Nachdruck, diesen Fehler rückgängig zu machen. Gut gemeint bedeutet nicht zwingend, dass etwas auch gut gemacht ist.

Michael Wüthrich (GB): Ich bin froh, dass man die damals versäumte Debatte bei der Revision des Finanzhaushaltsgesetzes nun nachgeholt hat. Damals haben weder die Kommission noch der Rat diesen Sachverhalt bemerkt. Nun haben wir zumindest darüber gesprochen.

In der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission wurde schnell klar, dass wir hier ein Problem haben. Ich bin jetzt überrascht, dass trotz des einstimmigen Beschlusses, diese Motion einzureichen, einige Mitglieder Kommission nun dagegen votieren. Man kann ja ob einer Antwort des Regierungsrates schlauer werden. In dieser Antwort steht unter anderem, dass man nach nur zwei Jahren wieder eine Änderung vornehmen sollte, wobei er sehr lange hin und her argumentiert. Wenn wir damals geschlafen haben, so kann ich heute dazu stehen und einen Rückkommensantrag, das Gesetz entsprechend wieder zu ändern, einreichen, was die Kommission gemacht hat. Schliesslich kann man ja aus Fehlern lernen.

Zu den Bemerkungen inhaltlicher Art kann ich mich den Vorrednern anschliessen, die für die Überweisung der Motion votiert haben. Zu Herrn Regierungsrat Christoph Brutschin möchte ich sagen: Natürlich wird eine Vorlage, die ein Volumen von Fr. 300'000 bzw. Fr. 1'500'000 übersteigt, vor den Grossen Rat kommen. Wenn sie aber nur den Mehrwertabgabefonds betrifft, kommt sie eben nicht vor den Grossen Rat. Sollte aber eine solche Vorlage dennoch vor den Grossen Rat kommen, weil noch weitere Mittel benötigt werden, kann es durchaus sein, dass wie bei einer Strassenneugestaltung die erhaltenden Massnahmen vom Regierungsrat beschlossen werden. So kann er auch mit dem Mehrwertabgabefonds vorgehen, unabhängig davon, wie wir beschliessen.

Da es sich wirklich um grosse Beträge handelt, sollten wir die Kompetenz wieder dem Grossen Rat zuweisen. Es werden in nächster Zeit grössere Projekte anfallen. Diese Kompetenz sollten wir nicht so leichtfertig aus den Händen des Grossen Rates geben, so sehr ich die Arbeit des Regierungsrates schätze. Wir sollten jedoch hier ein Wörtchen mitzureden haben. Stimmen Sie deshalb für die Überweisung dieser Motion, damit das Finanzhaushaltsgesetz entsprechend geändert werden kann.

Heiner Vischer (LDP): Es gibt noch ein weiteres Argument, mit welchem begründet werden kann, dass diese Kompetenz weiterhin beim Regierungsrat bleiben sollte: Der Regierungsrat kann wesentlich über die Vergabe von Mitteln schneller entscheiden als der Rat, der über einen Ausgabenbericht befinden muss. Das spricht dafür, dass der Regierungsrat diese Kompetenz behält.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

30 Ja, 49 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 450, 08.01.14 17:42:45]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 13.5223 ist **erledigt**.

30. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen

[08.01.14 17:43:02, FD, 13.5264.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5264 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese nicht zu überweisen.

RR Christoph Brutschin, Vorsteher des Wirtschafts-, Sozial- und Umweltdepartementes (WSU): Die Problematik betrifft generell das Verhältnis zwischen den zwei Gemeinden und dem Kanton, anders, als das in anderen Kantonen der Fall ist. Gern bin ich bereit, "Gott sei Dank" zu sagen und zu betonen, dass viel zu diesem guten Einvernehmen die beiden Gemeinden und deren Behörden beitragen.

Es ist aus dem Motionstext leider nicht zu entnehmen, ob das Vorkaufsrecht der Gemeinde Riehen demjenigen des Kantons vor- oder nachgeht oder gleichzeitig bestehen soll. Wir sollten bedenken, dass die IWB auch viel Land in Gemeinden besitzen, die ausserhalb des Kantonsgebiets liegen. Mit einem gewissen Recht werden diese Gemeinden dann das gleiche Recht einfordern wollen, was in der Tat problematisch für die IWB werden dürfte. Deshalb beantragen wir Ihnen, das nicht zu machen. Wir können Ihnen versichern, dass wir bei solch wichtigen Entscheiden die Behörden der Gemeinden - sei es nun Bettingen oder Riehen - selbstverständlich miteinbeziehen. Nachdem im Motionstext der Landschaftspark Wiese speziell erwähnt wird, kann ich Ihnen sagen, dass die Nutzung dort ohnehin klar ist, da sich das Land in der Grünzone befindet. Dieses Land ist eh für keinen anderen Zweck nutzbar. Und es bestehen auch keine irgendwie gearteten Absichten, das zu ändern.

Ich bitte Sie - ich bin auch froh, wenn sich die Vertreter der beiden Gemeinden dies als Teil des Kantons betrachten - die Interessen der IWB über die Kantonsgrenzen hinweg im Auge zu behalten. Deshalb bitte ich Sie, diese Motion nicht zu überweisen.

Thomas Strahm (LDP): beantragt Überweisung als Motion.

Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen, diese Motion an den Regierungsrat zu überweisen. Ich habe Verständnis dafür, dass der Kanton für die für ihn allenfalls interessante Objekte das Vorkaufsrecht haben will. Dagegen spricht nichts, insbesondere, wenn diese Objekte auf Kantonsgebiet stehen. Es stellt sich dann aber auch die Frage, ob er diese Objekte nicht gerade behalten will. Doch das Thema sind jene Objekte, die für die Gemeinde Riehen, in welcher die Objekte stehen, heute schon von besonderem Interesse sind, dies im Gegensatz zu jenen Objekten im Kanton, bei denen der Kanton - ausser für die Verwendung durch die IWB - keinerlei weiteren Bedarf daran hat. Es würde also durchaus Sinn machen, der Gemeinde Riehen bereits heute das Vorkaufsrecht auf diese Objekte einzuräumen. Letztlich handelt es sich bei der Gemeinde Riehen ja auch um die öffentliche Hand.

Die in der Antwort aufgeführten Argumente, die den Regierungsrat zur Ablehnung bewogen haben, scheinen mir mehr als dürrtig zu sein: Wieso soll das Interesse der Gemeinde Riehen dasjenige des Kantons stark beeinträchtigen oder gar mit ihm kollidieren? Schliesslich ist doch auch Riehen eine Gemeinde, also eine öffentliche Hand.

Die Motion schafft keinen Präzedenzfall. Diesen haben wir bereits mit dem zum Hafanareal gehörenden Objekten. Dem Hafen wurden offenbar problemlos und ohne Bedenken bereits gewisse Vorkaufsrechte eingeräumt.

Auch der vorhandene Schutz des Landschaftsparks Wiese spricht nicht gegen ein Vorkaufsrecht für die Standortgemeinde Riehen. Letztlich könnte durchaus der Standortgemeinde im Falle einer Rückgabe durch die IWB dieses Naturschutzgebiet übertragen werden.

Das sind alles in allem eher dünne Argumente, welche die Regierung gegen den Miteinbezug einer Gemeinde auf Kantonsgebiet vorbringt. Deshalb bitten wir Sie um Überweisung dieser Motion als Motion.

Vielleicht noch ein Hinweis zum "Chrützlistich", der schwierig zu lesen ist: Ein Minus heisst meines Erachtens, dass man nicht dem Vorschlag der Regierung folgen und die Motion als Motion überweisen möchte.

Annemarie Pfeifer (CVP/EVP): Es mag wohl etwas vermessen wirken, wenn ich als Riehenerin und somit als Vertreterin einer Minderheit - Riehen umfasst rund 10% der Kantonsbevölkerung - vom Kanton ein Vorkaufsrecht zu verlangen. Ich danke dem Regierungsrat für die kurze Beantwortung. Seine Argumentation kann ich schon nachvollziehen, denke aber, dass wir das Ziel sehr ähnlich beurteilen: Sowohl die Gemeinde Riehen als auch der Kanton möchten, dass Grüngebiete erhalten werden sollten und dass der Landschaftspark Wiese bestmöglich bewirtschaftet und den Landschaftsschutz hochgehalten werden sollte. Dennoch kann ich den Argumenten der Regierung nicht ganz folgen. Wie schon Thomas Strahm darauf hingewiesen hat, sagt die Regierung, dass ein Präzedenzfall geschaffen würde. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass Riehen ein Teil des Kantons ist. Insofern ist der Vergleich mit anderen Gemeinden ausserhalb unseres Kantonsgebiets nicht wirklich zulässig. Wir zahlen schliesslich Steuern an den Kanton, sodass eine gewisse Vorrechtsbehandlung schon denkbar wäre, auch wenn unser Verhältnis zur Regierung im Allgemeinen gut ist.

Die Regierung weist ferner darauf hin, dass überhaupt keine Gefahr bestehe, dass auf dem Gebiet des Landschaftsparks

Wiese irgendetwas geschehen würde. Trotzdem sagt die Regierung, dass sie die Hand auf diesem Land halten möchte. Das Gleiche möchte natürlich auch die Gemeinde Riehen. Die Gemeinde hat bewiesen, dass sie im Allgemeinen Land kauft und nicht verkauft. So haben wir immerhin rund Fr. 30'000'000 in den Landschaftsschutz investiert, indem die Gemeinde fast das halbe Moostal gekauft und dieses dann grün gelassen hat. Der Betrag von Fr. 30'000'000 ist für Riehen sehr viel Geld, das ist ein Drittel der Einnahmen eines Jahrs. Falls also Riehen das hier zur Diskussion stehende Land erwerben könnte, wäre es in sehr guten - ja grünen - Händen.

Mit den Mitunterzeichnenden habe ich Rücksprache gehalten. Eine Mehrheit wäre auch einverstanden, wenn die Motion mit der Ergänzung überweisen würde, dass ein nachfolgendes Vorkaufsrecht vorgesehen würde. Bei der Behandlung des Gesetzes hätte der Grosse Rat die Möglichkeit, das entsprechend zu verankern.

Obschon aus dem "Chrützlistich" herauszulesen ist, dass geringe Chancen bestehen, bitte ich Sie, sich nochmals zu überlegen, ob Sie der Gemeinde Riehen nicht zumindest das nachfolgende Vorkaufsrecht gewähren wollen. Das wäre eine gute Übung für die Situation nach einer allfälligen Kantonsfusion, nach welcher wir dann mit den Bedürfnissen vieler Gemeinden zurechtkommen müssen. Wir können uns nun darin üben, wie es ist, mit kleineren Körperschaften partnerschaftlich umzugehen und ein Vorrecht abzugeben.

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 47 Nein, 6 Enthaltungen. [Abstimmung # 451, 08.01.14 17:54:14]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion nicht zu überweisen.

Die Motion 13.5264 ist **erledigt**.

Schluss der 39. Sitzung

17:55 Uhr

Beginn der 40. Sitzung

Mittwoch, 15. Januar 2014, 09:00 Uhr

Mitteilungen

Rücktritte

Regierungsrat **Carlo Conti** hat den Rücktritt als Mitglied des Regierungsrates auf den 31. Juli 2014 erklärt.

Regierungsrat Conti wird im Juni 2014 im Grossen Rat verabschiedet. Ich wünsche ihm namens des Grossen Rates für die nächsten Monate im Amt alles Gute. Der Regierungsrat hat die Ersatzwahl bereits angesetzt, der erste Wahlgang findet am 18. Mai 2014 statt.

Nachdem ich letzte Woche mit Urs Schweizer bereits ein verdientes und langjähriges Mitglied der FDP-Fraktion verabschieden musste, teile ich Ihnen heute mit, dass auch **Daniel Stolz** seinen Rücktritt als Mitglied des Grossen Rates auf den 31. Januar 2014 erklärt hat.

Daniel Stolz gehörte dem Rat seit Februar 2001 an. Er ist Mitglied der Wirtschafts- und Abgabekommission. In früheren Jahren war er Mitglied der UVEK, der Petitionskommission und der BKK und des Ratsbüros. Von Februar bis November 2012 war er Statthalter des Grossen Rates. Daniel Stolz vertritt seit November 2012 den Kanton Basel-Stadt im Nationalrat, was er auch weiterhin tun wird, und worin der Grund für seinen Rücktritt liegt.

Ich danke Daniel Stolz für die dem Staat als Grossrat geleisteten Dienste und wünsche ihm für seine weitere Tätigkeit im Dienst als eidgenössischer Parlamentarier alles Gute. *[Applaus]*

Stellvertretung in Kommissionen

Die Fraktion der SP teilt mit, dass Sibylle Benz Hübner vom 1. Februar bis 31. Mai 2014 in der Bildungs- und Kulturkommission durch **Pascal Pfister** vertreten wird.

Empfang in der Fondation Beyeler

Sie werden in den nächsten Tagen eine Einladung zum Besuch der Fondation Beyeler mit einer Führung und einem Empfang für den Abend des 15. April 2014 erhalten. Bitte merken Sie sich das Datum bereits heute vor. Wie üblich richtet sich die Einladung an die Mitglieder des Landrates und des Grossen Rates sowie an die Regierungsräte beider Basel.

Schlussabend

Wie Sie bereits wissen, findet nächsten Mittwoch, am 22. Januar, ab 18:00 Uhr der traditionelle jährliche Schlussabend des Grossen Rates statt und zwar im Kongresszentrum der Messe Basel. Für diesen Abend gilt das Abmelde-, nicht das Anmeldeprinzip. Stand heute sind 99 von Ihnen angemeldet, was mich sehr freut. Falls jemand wider Erwarten nicht kommen kann, wäre das dem Parlamentsdienst mitzuteilen.

9. Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0740.01 betreffend Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel (Basisratschlag) und Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie zu drei Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit

[15.01.14 09:03:20, BRK, BVD, 12.0740.02 09.5337.04 11.5063.03 13.5124.02, BER]

Die Bau- und Raumplanungskommission beantragt, auf den Bericht 12.0740.02 einzutreten.

Die Kommissionsmehrheit beantragt, ihrem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Die Minderheit beantragt, ihren drei Beschlussentwürfen zuzustimmen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: Nach der Eintretensdebatte und dem Eintretensbeschluss werden wir zuerst entscheiden, ob wir – wie von der GLP beantragt – die Beschlüsse zur Änderung des BPG aus den Zonenplanbeschlüssen lösen oder nicht.

Dann stimmen wir ab, ob wir dem Vorgehen der Mehrheit oder demjenigen der Minderheit folgen.

Falls die BPG-Änderungen in einem gesonderten Beschluss gefasst werden, setzen wir die Detailberatung aus, weil neue Beschlussentwürfe formuliert werden müssen.

Nach der Detailberatung und den Schlussabstimmungen wird noch das weitere Vorgehen zu den drei Anzügen 09.5337, 11.5063 und 13.5124 beraten.

Eintretensdebatte

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Einmal, etwa alle fünfzehn bis zwanzig Jahre, sollte sich ein Gemeinwesen umfassend darüber Gedanken machen, wie es den in seinem Hoheitsgebiet liegenden Boden nutzen will. Dies ist heute unsere Aufgabe. Wir können uns dabei zum Glück auf eine grosse Vorarbeit abstützen. Die Gesamtrevision eines Zonenplans einer Gemeinde von der Grösse und Siedlungsdichte der Stadt Basel, ist ein grosses und komplexes Projekt. Der Grosse Rat hat dafür vor acht Jahren einen Kredit von 2'500'000 Mio. Franken beschlossen und damit dem Regierungsrat offiziell die Erlaubnis erteilt, diese Arbeit in die Hand zu nehmen und heute liegt das Ergebnis dieser Arbeit in Form eines Ratschlags vor. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich intensiv mit diesem Ratschlag auseinandergesetzt. Dabei wurde zunächst die hohe Qualität der geleisteten Planungsarbeit ersichtlich. Der Ratschlag zeugt davon, dass die verantwortlichen Fachleute sich ihrer Aufgabe mit viel Sorgfalt angenommen und die relevanten Fragestellungen umfassend geprüft und abgeklärt haben. Mit Verbänden und Interessengruppen wurden intensive Gespräche geführt, wobei auch wesentliche Anliegen aufgenommen werden konnten. Für besonders wichtige Planungsaufgaben wurden auch externe Experten beigezogen, teilweise auch in gemeinschaftlichen, wettbewerbsähnlichen Verfahren. Das Ergebnis ist nun ein Planungsratschlag auf einem hohen fachlichen Niveau. Ich erwähne die hohe fachliche Qualität der Planung auch deshalb zu Beginn des Referats, weil insbesondere der WWF seine Referendumsdrohung unter anderem damit begründet, dass wesentliche Elemente der Vorlage unausgereift und wage, somit also nicht beschlussreif seien. Diese Kritik ist unbegründet und nicht nachvollziehbar. Die Planung, welche uns heute vorliegt, ist grade im Vergleich zu Vorlagen anderer Gemeinwesen von ausgezeichneter Qualität. Gewisse Elemente der Planung sind zwar bewusst erst im Stadium des Grundsatzentscheids in einer ersten Stufe und erfordern noch eine intensive Weiterbearbeitung. Dies bedeutet aber nicht, dass die räumlichen Auswirkungen in den verschiedenen relevanten Aspekten, also Städtebau, Umwelt, Verkehr usw., nicht sorgfältig abgeklärt wurden. Selbstverständlich kann man aus politischen Überlegungen einzelne Elemente der Planung befürworten oder ablehnen, aber die Kritik an der Entscheidungsreife und an der inhaltlichen Qualität und Konsistenz der Planung ist nicht berechtigt.

Damit komme ich zu den inhaltlichen Aspekten dieser Zonenplanung. Was sind eigentlich die Ziele dieser Vorlage? Die vorliegende Zonenplanrevision verfolgt im Wesentlichen drei Ziele. Erstens soll neuer Wohnraum geschaffen werden. Zweitens sollen Grün- und Freiräume gesichert werden und drittens soll der Schutz des Stadtbilds mit punktuellen Massnahmen gestärkt werden. Sinn und Zweck einer städtischen Siedlung ist die Konzentration des Siedlungsgebiets und die damit zu erreichende Verdichtung der Bebauung. Damit wird nicht nur ein dichter und vielfältiger, und deshalb attraktiver Lebens- und Arbeitsraum geschaffen; die städtische Siedlungsform ist auch im Sinne eines sparsamen Umgangs mit dem Boden, indem der mit Bebauungen verbundene Flächenbau minimiert wird. Schliesslich werden mit dieser Versiedlungsform auch die Verkehrswege klein gehalten, was wiederum zu einem minimalen Verbrauch von Boden für Strassen und Schienen und zudem auch zu einer Reduktion der verkehrsbedingten Umweltbelastung führt. Eine massvoll verdichtete städtische Siedlung ist daher eine sehr Ressourcen schonende und belastungsarme und damit nachhaltige Siedlungsform. Wir haben alles Interesse daran, die für Wohn- und Arbeitsnutzungen erforderlichen Bauten im städtischen Gebiet zu konzentrieren.

In der Zeit seit der letzten Zonenplanrevision hat der Bedarf an Wohnraum stark zugenommen. Das Angebot an neuem, zusätzlichem Wohnraum im Stadtgebiet konnte nicht im gleichen Ausmass wachsen. Es erfolgte eine massive

Bautätigkeit in der Agglomeration mit einer entsprechenden Verlagerung der Wohnbevölkerung. Diese Entwicklung hatte auch problematische Aspekte, weil der Bodenverbrauch in einer wenig verdichteten Agglomerationssiedlung viel grösser ist, als im städtischen Gebiet. Und weil dabei Pendlerströme entstanden sind, die wir heute bekanntlich kaum mehr bewältigen können. Die vorliegende Zonenplanrevision verfolgt daher das erste der genannten Ziele, nämlich Wohnraum zu schaffen, um eben im Stadtgebiet an konzentrierter Lage diesen Wohnraum zu ermöglichen. Für die Region Basel ist dieses Ziel meines Erachtens von existentieller Wichtigkeit. Es ist daher wohl auch kein Zufall, dass viele Parteien bei den letzten Wahlen gesagt haben, dass sie sich für die Schaffung von neuem Wohnraum einsetzen.

Das zweite Ziel ist die Sicherung von Grün- und Freiräumen. Das ist sozusagen das Gegenstück zur Bautätigkeit. Grade wenn neue Baufelder zur Verfügung gestellt werden, ist es besonders wichtig, diejenigen Grün- und Freiräume zu sichern, die für den Erhalt der Lebensqualität wichtig sind. Die vorliegende Zonenplanrevision geht aber noch bedeutend darüber hinaus. Im Sinne eines Grundsatzentscheides - man kann durchaus sagen, mit Generationenwirkung - sollen sämtliche, noch nicht eingezonten Flächen des Planungsgebiets, also alle strategischen Baulandreserven, mit Ausnahme vorgesehener neuen Baufelder, verbindlich einer Freiraumzone zugewiesen, und damit der Bebauung entzogen werden. Dem Natur- und Landschaftsschutz kommt dabei höchste Priorität zu. Gleichzeitig soll auch die gesetzliche Regelung des Bauverbots in der Grünzone massiv verschärft werden. Damit wird diese Vorlage zu einer eigentlichen Naturschutzvorlage. Soweit es mir bekannt ist, gab es in der Schweiz noch nie eine Zonenplanrevision in einem städtischen Gebiet wie Basel, bei dem der Natur- und Landschaftsschutz eine so hohe Bedeutung zukam, wie das heute in der von zu behandelnden Vorlage der Fall ist.

Das dritte Ziel der Vorlage ist die Stärkung des Ortsbildschutzes mit punktuellen Massnahmen. Auch dieses Ziel dient der Erhaltung der Lebensqualität der städtischen Bevölkerung. Insgesamt kann diese Zonenplanrevision als Nachhaltigkeitsvorlage bezeichnet werden. Im Interesse einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und insbesondere im Interesse einer sinnvollen Konzentration des Siedlungsgebiets, sollen zusätzliche Wohnbaufelder im Stadtgebiet geschaffen werden, während gleichzeitig weite Teile des unbebauten Gebiets definitiv einer Nicht-Bauzone zugewiesen werden. Das Prädikat Nachhaltigkeitsvorlage verdient diese Revision aber nur als Ganzes. Sie ist eine Einheit mit sorgfältig ausgewogenen und einander gegenseitig ergänzenden, und teilweise auch bedingenden, Massnahmen. Auf diesen wichtigen Aspekt werde ich noch zurückkommen.

Um hier ihre und meine Zeit nicht übermässig zu strapazieren, erlaube ich mir auf eine Rekapitulation der einzelnen vorgeschlagenen Massnahmen zu verzichten. Sie haben das ja dem Ratschlag und dem Kommissionsbericht entnehmen können. Ich werde allenfalls die Gelegenheit wahrnehmen, aufgrund der Voten in der Eintretensdebatte am Schluss dann noch zum einen oder anderen Planungsvorhaben und zu den verschiedenen Argumenten pro und contra Bemerkungen anzubringen.

Eingehen möchte ich aber noch kurz auf die formale Gestaltung der heute zu fassenden Beschlüsse. Dazu gehört in einem weiteren Sinn auch die Zuständigkeitsregelung für die Bebauungspläne zweiter Stufe in den Stadtrandentwicklungen Ost, Süd und am Walkeweg. Die Bau- und Raumplanungskommission schlägt in diesem Bereich ja Änderungen gegenüber der Regierungsvorlage vor. Zudem liegen auch aus ihrem Kreis verschiedene Änderungsanträge zu dieser Thematik vor. Zunächst beantragt die BRK die Zonenänderungen einerseits und die Änderung des Bau- und Planungsgesetzes andererseits nicht in zwei separaten Beschlüssen vorzunehmen wie es im Ratschlag vorgeschlagen wird, sondern diese in einem einzigen Beschluss zusammenzufassen. Diese Änderung war in der BRK nicht umstritten. Sie ist auch nicht politisch motiviert. Es geht dabei schlicht darum, dass die Zonenänderungen nicht ohne die Gesetzesänderungen beschlossen werden können. Deshalb sollen diese beiden Dinge sinnvollerweise, gerade auch im Hinblick auf ein mögliches Referendum, zusammengefasst werden. Das Umgekehrte, nämlich die Verabschiedung der Gesetzesänderungen ohne die Zonenänderungen, wäre zwar formal möglich, ergäbe aber eine zonenrechtliche Situation, die so niemand je gewollt hat. Die Vorlage sieht nämlich insbesondere vor, dass die Bauverbotsregeln in der Grünzone massiv verschärft werden, dass aber andererseits auch die Gebiete in der Grünzone, für welche diese Verschärfung nicht sinnvoll ist, von der Grünzone in die Grünanlagenzone, umgezont werden. In dieser Grünanlagenzone sind eben kleine Ausstattungsbauten wie Pavillons etc. zulässig. Würde das Gesetz zwar verschärft, also die Gesetzesänderung zwar beschlossen, die Umzonung aber nicht vorgenommen, weil die Zonenänderungen nicht beschlossen werden, ergäben sich in diversen solchen Gebieten, das sind insbesondere Stadtpärke und ähnliche Anlagen mit Kleinbauten, rechtswidrige Zustände. Die Erstellung weiterer solcher Kleinbauten im gewohnten Sinne wäre nicht mehr möglich und das hat niemand je so gewollt und das sollten wir so auch nicht beschliessen.

Inzwischen haben aber eben Exponenten der Gemeinde Riehen darauf hingewiesen, dass es für die in Riehen anstehende Revision des Gemeindezonenplans sinnvoll wäre, wenn die hier und heute bei uns zur Diskussion stehende Änderung des Bau- und Planungsgesetzes möglichst rasch in Kraft treten könnte. Aus diesem Grund und wiederum im Hinblick auf ein mögliches Referendum, das sich wohl nur gegen die Zonenänderungen richten würde, sollen die Gesetzesänderungen wieder von den Zonenänderungen losgelöst und in einen separaten Beschluss gekleidet werden. Ein entsprechender Änderungsantrag von Aeneas Wanner liegt uns vor. Ich möchte sie sehr bitten, von diesem Vorschlag abzusehen. Ich habe zwar alles Verständnis für das Anliegen der Gemeinde Riehen, ihre Zonenplanrevision rasch realisieren zu können, aber so wie eben auch der Kanton manchmal warten muss bis der Bund legiferiert hat, muss auch die Gemeinde gegebenenfalls abwarten bis der Gesetzgebungsprozess auf kantonaler Stufe abgeschlossen ist. Dass dieser Gesetzgebungsprozess eben nur zusammen mit den Zonenänderungen vorgenommen werden kann, habe ich soeben erläutert. Im vorliegenden Fall dürfte der Schaden für die Gemeinde Riehen nicht einmal sehr gross sein, denn die Gemeinde hat gestützt auf § 95 Abs. 3 des Bau- und Planungsgesetzes die Möglichkeit, die zur Diskussion stehenden Freiraumzonen autonom als eigenes Gemeinderecht zu erlassen und damit die Revision des Gemeindezonenplans ohne Verzögerung durchzuführen. Ich möchte sehr empfehlen, diesen Weg zu gehen und darauf

zu verzichten, hier auf kantonaler Ebene einen Murks zu beschliessen. So viel zu diesem Spezialfall.

Alle anderen Fragen der formalen Gestaltung der Beschlüsse, die heute zur Diskussion stehen, insbesondere auch der Antrag der Kommissionsminderheit, liegen auf einer ganz anderen Ebene. Sie betreffen letztlich alle die beiden folgenden Themen. Erstens stellt sich die Frage, welches die dem demokratischen Entscheidungsprozess angemessene Gestaltung der Beschlüsse ist. Wie kann sichergestellt werden, dass die Mitglieder des Parlaments, und vor allem auch die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, ihre Meinung möglichst unverfälscht und sinnvoll kundtun können. Zweitens stellen sich selbstverständlich auch taktische Fragen. Man kann die eine oder die andere formale Gestaltungsweise der Beschlüsse befürworten, weil man sich ausrechnet, dass mit allfälligen Volksabstimmungen im Ergebnis vielleicht die Chance so oder so grösser ist, das gewünschte Ergebnis zu erreichen.

Im Hinblick auf den demokratischen Entscheidungsprozess ist die Kommissionsmehrheit klar der Meinung, dass jede Aufteilung der Vorlage zu vermeiden ist. Die vorliegende Zonenplanrevision ist ein ausgewogenes Ganzes und ein Bündel von sich gegenseitig ergänzenden Massnahmen. Sie muss als Ganzes mehrheitsfähig sein. Hat sie als Ganzes aber mal eine Mehrheit gefunden, wäre es höchst problematisch, wenn einzelne, wesentliche Elemente des Vorhabens nachträglich wieder herausgebrochen werden könnten. Insbesondere könnte eine weitgehende Einzonung sämtlicher strategischer Baulandreserven in Nicht-Bauzonen kaum gerechtfertigt werden, wenn nicht gleichzeitig verbindlich gewisse Baufelder ausgeschieden würden. Ich bitte sie daher, bei der Behandlung der verschiedenen Anträge jeweils so zu entscheiden, dass eine Aufteilung der Vorlage in separat referendumsfähige Beschlüsse vermieden wird. Das bedeutet erstens, dass ich sie bitte dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen und zweitens, dass ich sie bitte, die Zuständigkeit zur Festsetzung der Bebauungspläne zweiter Stufe dem Regierungsrat, so wie es von der BRK vorgeschlagen wird, zuzuweisen und nicht dem Grossen Rat. Es ist ganz einfach, sie müssen einfach alle diesbezüglichen Änderungsanträge ablehnen.

Im Hinblick auf die taktischen Aspekte hängt es natürlich davon ab, welches materielle Ergebnis man sich wünscht. Die BRK ist mehrheitlich zum Schluss gekommen, dass der vorliegenden Zonenplanrevision mit allen vorgeschlagenen Massnahmen zuzustimmen ist. Das gilt insbesondere auch für die neuen Baufelder für Wohnbauten. Die wichtigsten Gründe dafür habe ich bereits rekapituliert und sie haben das auch im Kommissionsbericht lesen können. Daher sind die Beschlüsse des Parlaments aus der Sicht der Mehrheit der BRK so zu gestalten, dass nach einer einmal erfolgten Annahme der Vorlage, ein nachträgliches Herausbrechen wichtiger Elemente vermieden wird.

In diesem Sinne möchte ich sie bitten, auf die Vorlage einzutreten, dieser wichtigen Vorlage zuzustimmen und den Anträgen, insbesondere der Kommissionsmehrheit, zu folgen.

Mirjam Ballmer, Referentin der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Mit dem Zonenplan hat die Bau- und Raumplanungskommission eines der grössten Geschäfte der letzten Jahre diskutiert. Der letzte Zonenplan stammt aus dem Jahre 1988 und ist somit 26 Jahre alt, also älter als die 15 bis 20 Jahre, die vorher der Kommissionspräsident genannt hat. Es ist deshalb höchste Zeit für eine Revision und wir müssen auch bestimmte Verpflichtungen erfüllen, wie z.B. Naturschutzzonen auszuscheiden.

Die Debatte war aus unserer Sicht vom Timing her schwierig, da sie sich eben über zwei Legislaturen erstreckt hat und somit zwei verschiedene Kommissionszusammensetzungen darüber debattiert haben. In der zweiten Phase hatten wir teilweise den Eindruck, die Kommission stehe unter einem zeitlichen Druck. Es fand, aus unserer Sicht der Minderheit, zu wenig substantielle Diskussion über wichtige, grundsätzliche Punkte statt. In der Kommissionsberatung zeigte sich zwar, dass die beiden Stadtrandentwicklungen Basel Ost, welche das Gebiet zwischen Wiesenebene und Rhein, bzw. Rankhof und Hörnligrenze beinhaltet, sowie Basel Süd, welche das Gebiet auf dem Bruderholz umfasst, äusserst umstritten waren. Die Mehrheitsverhältnisse in der Kommission verunmöglichten jedoch eine Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag einer Überarbeitung dieser beiden Stadtrandentwicklungsgebieten. Die Minderheit hat sich intensiv damit auseinandergesetzt, wie der grosse und gute Teil des neuen Zonenplans unbeschadet verabschiedet werden kann und wird ihnen deshalb eine Beschlussaufteilung vorschlagen. Die Minderheit hat sich keine inhaltliche Meinung gebildet, die inhaltliche Kritik wurde ihnen bereits mehrfach von den entsprechenden Organisationen und Verbänden gestellt. Deshalb werde ich als Minderheitensprecherin auch keine Äusserungen über den Inhalt machen können und wollen. Die Begründung, weshalb wir uns als Minderheit entschieden haben, eine Beschlussaufteilung vorzuschlagen, werde ich ihnen dann darlegen, wenn wir über dieses Geschäft abstimmen. Also dann, wenn wir darüber abstimmen, ob wir der Minderheit oder der Mehrheit folgen wollen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Zunächst möchte ich der Kommission ganz herzlich für ihre Arbeit danken. Sie hat sich über eine lange Zeitdauer, über einen Legislaturwechsel hinweg, während insgesamt eineinhalb Jahren äusserst intensiv mit dieser sehr grossen Vorlage auseinandergesetzt. Sie hat sehr seriöse Arbeit geleistet und wirklich ein Engagement gezeigt, das alles andere als selbstverständlich ist. Dafür möchte ich der ganzen Kommission und insbesondere auch dem Kommissionspräsidenten ein herzliches Dankeschön seitens der Regierung aussprechen.

Es handelt sich um eines der voluminösesten und vielfältigsten Geschäfte seit langer Zeit, das haben sie den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und der Sprecherin der Minderheit bereits entnehmen können. Es wurde schon sehr viel inhaltlich gesagt, weshalb ich mich an dieser Stelle kurz fassen möchte. Die Regierung empfiehlt ihnen mit Nachdruck, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zu folgen. Die Zonenplanrevision ist ein Gesamtpaket und sollte

als ein solches integrales Bündel von verschiedensten raumplanerischen Massnahmen unbedingt zusammen belassen werden, in einem Beschluss. Wir haben im Wesentlichen zwei Schutzelemente und ein Entwicklungselement in dieser Zonenplanrevision. Einerseits ein sehr starker Schutz der Naturwerte auf Stadtgebiet, so wie man es sonst fast nirgends in der Schweiz findet, dann auch ein Schutz unserer wertvollen Bausubstanz, unseres Ortsbildes, der gestärkt wird. Dies sind die beiden bewahrenden Elemente. Und eben auch ein Entwicklungselement, das an sehr sorgfältig ausgewählten Orten eine vorsichtige Weiterentwicklung unserer baulichen Substanz im Interesse des Wohnraums in unserer Stadt ermöglicht.

Sie wissen, von sämtlichen Kantonen hat der Kanton Basel-Stadt neuerdings in den jüngsten Statistiken den niedrigsten Leerwohnungsbestand. Das ist wirklich ein Problem, dem wir begegnen müssen und die Zonenplanrevision liefert dazu einen sehr, sehr wertvollen und unverzichtbaren Beitrag, dass es in Zukunft wieder etwas einfacher werden wird, in unserer schönen Stadt Wohnraum zu finden. Dies ist aus meiner Sicht nochmals ein Grund, unbedingt der Kommissionsmehrheit zu folgen und das Bündel zusammenzulassen.

Ich denke, die Kommissionsmehrheit hat dies auch in ihrem Bericht sehr schön zum Ausdruck gebracht. Wir reden hier von vier Stadtrandentwicklungen. Das ist natürlich eine Basler Innensicht. Wenn man das aus Sicht der Agglomeration anschaut oder im Kontext der schweizerischen Raumplanungspolitik betrachtet, ist das eine klassische innere Verdichtung, so wie es vom schweizerischen Raumplanungsgesetz gefordert wird, in geradezu klassischer und vorbildlicher Weise. Auch dies ist ein Argument, diesen vier vorgesehenen Stadtrandentwicklungen zuzustimmen.

Vielleicht noch ganz kurz zum Spezialaspekt Riehen. Selbstverständlich diskutieren wir hier eine Änderung des kantonalen Bau- und Planungsgesetzes. Es sind in den letzten Tagen aber Befürchtungen aufgetaucht, dass wenn nicht wie beantragt verabschiedet oder ein Referendum ergriffen wird, dies möglicherweise die laufende Zonenplanrevision in Riehen zum Erliegen bringen könnte. Dem ist nicht so, der Kommissionspräsident hat das bereits ausgeführt. Gemäss § 95 Abs. 3 des Bau- und Planungsgesetzes kann die Gemeinde Riehen zur Not auch mit dem bestehenden Bau- und Planungsgesetz ihre vorgesehene Zonenrevision weiterführen. Dies zum Eintreten.

Fraktionsvoten

Bruno Jagher (SVP): Die Zonenplanrevision dürfte einer der ganz grossen Brocken der letzten Jahre sein und dauerte über anderthalb Jahre. Die alte und die neue Kommission haben es sich nicht leicht gemacht und unter grossem Druck gearbeitet. Im Grossen und Ganzen darf die Revision als gelungen betrachtet werden. Nur in zwei Zonen, Stadtrandüberbauung Süd und Ost, konnte innerhalb der Kommission kein Konsens gefunden werden. Zur Verhinderung dieser beiden Überbauungen stehen aber bereits Referendumskomitees und diverse Umweltverbände Gewähr bei Fuss. Eine Mehrheit der BRK legt nun den vorliegenden Ratschlag dem Grossen Rat in einem einzigen Beschluss zur Annahme oder Ablehnung vor. Dagegen wehrt sich eine von uns mitgetragene Minderheit der Kommission. Um ein völliges Desaster zu verhindern, stellen wir, wie unsere Minderheitssprecherin schon ausgeführt hat, den absolut unpolitischen Antrag, den Ratschlag 12.0740 in drei Beschlüsse aufzuteilen. Nämlich in einen Beschluss Stadtrandüberbauung Ost, Stadtrandüberbauung Süd und West der Zonenplanrevision. Durch die Aufteilung in drei Beschlüsse kann dieser Ratschlag nur gewinnen oder wenn nur ein Beschluss gefasst werden sollte, nur verlieren. Deshalb ist mir die sture Verweigerungshaltung der Kommissionsmehrheit unverständlich. Insbesondere, da es sich um einen nicht politischen Antrag handelt.

Die Fraktion der SVP hat sich auch eine Rückweisung des Ratschlags überlegt, diese aber zugunsten einer Aufspaltung in drei Beschlüsse zurückgestellt. Sollte heute eine Rückweisung beantragt werden, werden wir diese selbstverständlich unterstützen. Die drei Anzüge schreiben wir ab. Den Antrag des Grünen Bündnisses, eine zweite Nutzungsplanungsaufgabe aller Bebauungspläne nicht dem Regierungsrat, sondern dem Grossen Rat zuzuweisen, unterstützen wir aus zwei Gründen. Erstens wären weitere Überbauungspläne nicht mehr referendumsfähig und somit hätten die Stimmberechtigten kein Mitspracherecht mehr. Zweitens monieren in diesem Saal immer wieder Ratsmitglieder, dass der Grosse Rat seine Führungsmöglichkeiten nicht aus der Hand geben soll. Genau das würde hiermit geschehen.

Noch ein paar persönliche Anmerkungen. Unsere Ratsgeneration schmeisst mit leichter Hand Steuergelder sackweise zum Fenster hinaus. Nun will der selbe Rat die letzten noch überbaubaren Areale zur Überbauung freigeben. Damit haben künftige Generationen überhaupt keine Reserven mehr - weder finanziell noch stadtentwicklungsmässig. Dreispitz, Stücki, Elenmatt, auf dem Wolf usw., sollen diese Gebiete doch erst einmal fertig gebaut werden. Es darf doch nicht sein, dass wir jetzt in einer Kamikaze-Bauwut die Entwicklung unserer Stadt für Generationen in möglicherweise falsche Bahnen lenken, nur damit Architekturbüros und Bauunternehmungen durchgefüttert werden können. Noch etwas zum verdichteten Bauen. Eine SKOS-Studie zeigt auf, dass verdichtetes Bauen und ein Ausbau des ÖV die Abwanderung fördert. Genau auf diesen Weg begeben wir uns in unserem Kanton mit unserer Bau- und Verkehrspolitik.

Zum Schluss möchte ich noch allen Verwaltungsmitgliedern danken, die uns geduldig und kompetent durch die Revision und die juristischen Stolperfallen begleitet haben.

Thomas Grossenbacher (GB): **beantragt Rückweisung** an den Regierungsrat.

Zu Beginn möchte ich mich dem Dank von Bruno Jagher an die Verwaltung anschliessen. Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt, den vorliegenden Ratschlag betreffend Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel an die Regierung

zurückzuweisen. Die Zonenplanrevision ist ein zentrales, politisches Geschäft des Kantons und der Stadt Basel, denn der Zonenplan stellt das wesentliche Steuerungselement für die räumliche Entwicklung der Stadt dar, wie zuvor auch von Andreas Albrecht ausgeführt. Die vorliegende Zonenplanrevision soll den seit 1988 geltenden Zonenplan ablösen und wird vom Grünen Bündnis in seiner grundsätzlichen Stossrichtung begrüsst und positiv aufgenommen. Trotz der grundsätzlichen positiven Aufnahme führen folgende Argumente zu unserer Überzeugung, dass der vorliegende Gesamtratschlag an die Regierung zurückzuweisen ist.

Endliche Bodenflächen. Unsere Bodenfläche nimmt nicht zu, nicht in tausend Jahren. Diese Tatsache ist so absolut, dass wir uns eigentlich ernsthaft mit ihr befassen sollten. Die einzige Konsequenz aus dieser unumstösslichen Tatsache ist es, keinen Quadratmeter Frei- oder Grünfläche mehr zu bebauen. Einmal bebaute Grün- oder Freiflächen werden, und das zeigt uns die Erfahrung unweigerlich, nie mehr grün werden. Nach diesem Wissen zu handeln bedeutet die klare Aufforderung an die Regierung, andere Lösungen als eine simple Bebauung von Grünflächen zu suchen. Nämlich solche, die einer tatsächlichen Verdichtung entsprechen. Mit der Zonenplanrevision wird ja eigentlich das Ziel verfolgt, mehr Wohnraum zu schaffen und Grünraum zu sichern. Ungeachtet dessen wird jedoch gleichzeitig weitere Grünfläche, schwergewichtig in Basel Ost und Süd, verbaut. Es ist unserer Ansicht nach falsch, dass bevor alle sinnvoll und nutzbringenden Verdichtungsmassnahmen in unserer Stadt umgesetzt sind, weitere Grünflächen bebaut werden. Priorität hat kleinteilige, innere Verdichtung. Für das Grüne Bündnis stehen deshalb innere Verdichtungen und Umnutzungen auf bereits bebauten Flächen im Zentrum eines ökologischen, sozialen und ökonomischen Lösungsweges. Bevor weitere Grünflächen bebaut werden, müssen diese Potenziale genutzt werden, denn sie bieten, je nach Schätzung, Platz für 10'000 bis 15'000 neue Einwohnerinnen und Einwohner. Was das Ziel des Präsidialdepartements bis 2030, 8'000 zusätzlichen Personen Wohnraum zu bieten, sogar weit übertreffen würde.

Wir haben so viele überbaute Flächen, die vor einer Umnutzung stehen, dass uns die meisten anderen Städte dafür beneiden könnten. Mit Stadtrandbebauungen wie es in Basel Ost und Süd durch die vorliegende Zonenplanrevision vorgesehen ist, kann maximal Wohnraum für 2250 Einwohnerinnen und Einwohner geschaffen werden. Der Vergleich mit dem Potential von 10'000 bis 15'000 möglichen Einwohnerinnen und Einwohnern, die bei einer kleinteiligen Verdichtung untergebracht werden können, zeigt aus unserer Sicht, warum in erster Linie in diesem Bereich angepackt werden muss. Erst wenn diese Reserven der inneren Verdichtung ausgeschöpft sind, soll nach Dafürhalten des Grünen Bündnisses über mögliche Bebauungen von heutigen Grünflächen diskutiert werden. Man könnte natürlich argumentieren ob es nicht besser ist, das Eine zu tun und das Andere nicht zu lassen. Die Antwort ist klar. Wir können das Ziel der Regierung, bis 2030 für 8'000 neue Einwohner Wohnraum mit innerer Verdichtung zu schaffen nicht nur erreichen, sondern sogar übertreffen. Das weitere Verbauen von Grünflächen ist somit schlicht überflüssig. Sie sind im Verhältnis zum Opfer, das wir bringen müssen, bedeutungslos für die Zielerreichung. Sie engen den Spielraum zukünftiger Generationen unnötig ein. Sie beeinträchtigen die Natur und den Erholungswert der Stadt und sie stellen damit auch die Lebensqualität der bestehenden und neuen Bevölkerung in Frage.

Grundlage für diese Überlegungen bildet auch das revidierte Raumplanungsgesetz, das im Frühjahr 2014 umgesetzt werden soll. Am 3. März 2013 haben die Schweizerinnen und Schweizer mit 69,2 % ein klares Ja zur Revision des Raumplanungsgesetzes, welches wiederum Grundlage für die jeweiligen Zonenpläne darstellt, abgegeben. Basel-Stadt ist hier besonders in Pflicht, denn die Zustimmung in unserem Kanton betrug 78,1 % und fiel m deutlichsten aus. Derzeit läuft in Bern die konkrete Ausarbeitung der Verordnung, die im Frühjahr 2014 vorliegen und von den Kantonen dann innert fünf Jahren umgesetzt werden soll. Die wichtigsten Eckwerte sind klar und unterstreichen unsere bisherige Argumentation offensichtlich. Zu grosse Baulandreserven müssen reduziert werden. Bereits bebaute Flächen sollen besser genutzt, sprich verdichtet werden. Denn ungebrochen wird weiter jede Sekunde in der Schweiz ein Quadratmeter Land verbaut, das sind pro Tag zehn Fussballfelder. Die Stadtrandentwicklungspläne Basel Ost und Süd würden diesen Betonierungswahn ohne Not de facto fortsetzen. Auch die geplanten elf Hochhäuser würden diese negative Entwicklung weiter fortschreiben. Bevor diese geschieht, sind wie vom Bund vorgeschrieben, alle Verdichtungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Tragfähigkeit. Die Diskussion in der Kommissionsberatung zeigte deutlich, dass die grundsätzliche Stossrichtung der Vorlage, den Schutz der Grünräume zu verstärken, und gleichzeitig neuen Wohnraum zu schaffen, unbestritten ist. Das Ziel eines solch bedeutenden politischen Geschäfts, muss es jedoch sein, dass ein möglichst breit abgestützt und somit auch tragfähiger Konsens vorgelegt wird. Ein breit abgestützter Konsens ist auch mit Blick auf die lange Gültigkeitsdauer der letzten Zonenplanrevision von rund 25 Jahren, von grösster Wichtigkeit. Der hier vorliegende Vorschlag genügt diesem zentralen Anspruch, wie die Referendumsdrohung auch offensichtlich zeigen, nicht.

Stichwort Wohnflächenbedarf. Nach neuesten Zahlen des Bundesamts für Statistik hat sich der Wohnflächenbedarf pro Person in Basel-Stadt nicht nur stabilisiert, sondern um einen Quadratmeter pro Person leicht reduziert. Damit ist zumindest der Ausbau, wie bisher argumentiert, um die Bevölkerungszahl halten zu können, auf Grund des bisher angenommenen steigenden Wohnflächenbedarfs, nicht mehr gegeben. Die Vorlage ist nicht wie behauptet ausgewogen. Um vom einer ausgewogenen Vorlage sprechen zu können, muss aufgrund der langfristigen Gültigkeit eines Zonenplans, der eigentlichen Planung ein Prozess vorausgehen, welcher in völliger Transparenz die Rahmenbedingungen definiert. Diese Rahmenbedingungen müssen für Stimmbürger und Parlamentarier nachvollziehbar sein und von ihnen auch mitgetragen werden. Diesem Anspruch können der vorangegangene Prozess und das vorliegende Ergebnis, wie die Kommissionsdiskussion eindrücklich aufzeigte, bei den Stadtrandentwicklungen Basel Ost und Süd nicht gerecht werden. Die Diskussion in der Kommissionsberatung zeigte auf, dass insbesondere die beiden Stadtrandentwicklungen keinem Konsens entsprechen und die notwendige Tragfähigkeit für das Gesamtprojekt Zonenplan damit nicht gegeben ist. Die Kommissionsmehrheit, aber auch die Verantwortlichen des Baudepartements, waren nicht bereit, über ihre Vorstellungen zu Basel Ost und Süd zu verhandeln. Mit dieser Haltung gefährdet die knappe Kommissionsmehrheit die gesamte

Vorlage und versucht nun dem Ganzen die Krone aufzusetzen, indem sie mit ihrem Antrag, die weiteren Bebauungspläne durch die Regierung anstelle vom Grossen Rat genehmigen zu lassen, die demokratischen Rechte der Bevölkerung aushebelt.

Alles oder Nichts, so kann die Haltung einer knappen Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission beschrieben werden. Diese undemokratische Vorgehensweise können wir vom Grünen Bündnis nicht unterstützen. Deshalb Rückweisung mit Auftrag an die Regierung. Mit unserer Forderung, dass der Ratschlag als Gesamtes zurückzuweisen ist, soll die Regierung gleichzeitig beauftragt werden, einen Projektwettbewerb Stadtentwicklung auszuschreiben. Der Fokus dabei ist auf sinnvolle und nachhaltige Verdichtung zu setzen, und nicht auf das Verbauen letzter Reserven. Zeit: ein Jahr, Investition: zwei Millionen, Ziel: Wohnraum für mindestens 10'000 bis 15'000 zusätzliche Einwohner ohne Verzicht auf Grünflächen und naturnahe Räume. Mit Blick auf das ausgewiesene Verdichtungspotential ist dies eine realistische Zielsetzung. Nicht nur das jüngste Beispiel bei der Kaserne zeigt, dass mit Wettbewerben Ideen entwickelt werden können, die ansonsten nicht realisiert worden wären. Zur Verdeutlichung zitiere ich unseren Kantonsbaumeister Fritz Schumacher: "Wir wären fast ein wenig verlegen gewesen, wenn dieses Projekt nicht zur Wahl gestanden hätte". Ohne der Verwaltung zu nahe treten zu wollen, aber genau vor dieser Verlegenheitssituation stehen wir mit dem Stadtrandentwicklungsprojekt Basel Ost und Süd, sie überzeugen in mehrerer Hinsicht nicht. Wir erwarten bessere Ideen um die Bevölkerungszahlen nach den Plänen der Regierung massvoll steigern zu können. Deshalb gehört dieser Ratschlag zurück an die Regierung überwiesen. Nutzen wir den Think Tank, bestehend aus Basler Architekten mit Weltruf, aber auch junger, aufstrebender Basler Architektinnen und Architekten. Lassen wir diese ein Jahr wirken, beziehen wir die Bevölkerung ein und wählen wir dann gemeinsam die beste Idee. Es genügt nicht mehr, unverbaute Flächen auszuscheiden und diese dann einer Testplanung zu unterziehen. Wir wollen mehr Innovation, wir wollen eine stringente Umsetzung der Vorgabe des Bundes. Zitat: "Bereits bebaute Flächen sollen besser genutzt, sprich verdichtet werden". Oder wie die Juso Basel im Mai 2013 unter dem Motto von Max Frisch: "man ist nicht realistisch, indem man keine Ideen hat", Und damit Wohnraumsideen präsentierte, die neben dem neuen zusätzlichen Wohnraum auch einen Mehrwert für die Quartiere mit sich bringen sollten. Fazit: Rückweisung an die Regierung weil der Ratschlag mit den beiden Stadtrandentwicklungsgebieten Ost und Süd nicht genügt. Keine wirkliche innere Verdichtung in unserer Stadt stattfindet. Zusätzliche Grünflächen bei der Stadtrandentwicklung Ost von mindestens zwei Fussballfeldern gepopfert werden. Beim Süd sind es fünf Hektaren für ca. 250 Personen. Auch hier stimmt das Verhältnis nicht. Bereits eine Verdichtung und Umnutzung im inneren Bereich, ein Potential von 10'000 bis 15'000 Einwohnern ausweist. 118'000 m2 leerstehende Geschäftsräumlichkeiten bestehen beim aktuellen Wohnraumsverbrauch von 240 m2 pro Person, würden daraus ca. Neuansiedlungen von mindestens 2800 Personen ermöglicht. Potential für Umnutzung oder Ersatzneubauten besteht, z.B. die Fertigstellung des Roche-Hochhauses, die sie noch verschärft wird. Sie wird wie ein Staubsauger auf alle Mietnutzungen der Roche in der Stadt wirken. Bevor weitere Grünflächen bebaut werden, müssen diese Potentiale genutzt werden. Deshalb bitte ich sie, unseren Antrag zu unterstützen.

Helen Schai-Zigerlig (CVP/EVP): Wir sind an der Behandlung eines in jeder Hinsicht gewichtigen Geschäftes. Das bezieht sich jedenfalls diesmal nicht nur auf das grosse Quantum des verschickten Papiers, sondern auch auf den Inhalt der Vorlage. Die Bau- und Raumplanungskommission hat sich mit grosser Unterstützung der Verwaltung, mit viel Sachverstand, Gründlichkeit und grossem Arbeitsaufwand dem vielfältigen, komplexen Stoff gewidmet. Ich verstehe einen Teil des vorherigen Votums nicht; man hat das Gefühl, die Kommission und die Verwaltung hätten irgendetwas verschlafen. Ich jedenfalls hatte diesen Eindruck überhaupt nicht. Die Kommission stellte dabei immer wieder fest, wie sehr alles an allem und mit allem verhängt ist. Es ging darum, die unterschiedlichsten und allesamt legitimen städtischen Bedürfnisse des Wohnens, des Arbeitens und der Erholung angemessen zu berücksichtigen und dabei auch den Ortsbildschutz und den Schutz von Grünflächen nicht zu vernachlässigen. Es ist allen klar, dass dies vielen Teilen der Bevölkerung grosse Anliegen sind. Das ist nach dem Dafürhalten meiner Fraktion recht gut gelungen und es entstand damit, wenn vielleicht auch nicht gerade ein Gesamtkunstwerk, so doch eine ausgewogene, eigentlich für alle akzeptable Vorlage. Dieses sorgsam austarierte, solide Paket verträgt es nicht, dass man es aufschnürt und einzelne Teile davon herausnimmt und ablehnt, oder jedenfalls gesondert zur Abstimmung bringen will. Es ist am Gesamtwohl orientiert und verteilt über das ganze Kantonsgebiet einerseits eher willkommene planerische Festlegungen, andererseits auch kleine, jedoch nicht allzu bittere Pillen, die im Gesamtinteresse zu schlucken sind. Für ausgeprägte Quartierinteressen ist kein Platz. Zumal sich diese vorab in Bereichen bemerkbar machen, die im Vergleich zu fast dem ganzen übrigen Stadtgebiet ohnehin schon privilegiert sind. Die Vorlage ist so sehr als Einheit konzipiert, dass über sie auch gesamthaft abgestimmt werden soll. Dies gilt für den Grossen Rat und erst recht für den Fall, dass es zu einer Volksabstimmung kommen sollte. Nur mit dem Blick aufs Ganze, frei von überrissenen Partikularinteressen, kann der richtige Entscheid für die Zukunft der Stadt und des Kantons getroffen werden. Demzufolge empfehle ich ihnen namens der Fraktion CVP/EVP, der Vorlage im Sinne der Kommissionsmehrheit zuzustimmen und alle Änderungsanträge abzulehnen.

Philippe Macherel (SP): Zusammenfassend kann ich auf die Überschrift zum Kapitel 3.5 im Bericht der Bau- und Raumplanungskommission hinweisen. Dort sind eigentlich die Hauptthemen dieser Zonenplanrevision aufgeführt. Wohnraum schaffen, Freiraum sichern, Stadtbild bewahren. Fangen wir beim Freiraum an. Diese Zonenplanrevision bringt uns endlich griffige Massnahmen um Grünflächen wirklich zu sichern. Es werden in der Bau- und Planungsgesetzrevision zwei neue Zonen für grüne Flächen geschaffen. Beide haben strengere Auflagen, strengere Einschränkungen als die bisherige Grünzone. Neu können auch spezielle Nutzungsvorschriften erlassen werden, die eine verbindliche Nutzung dieser Flächen vorschreiben. Damit ist es auch möglich, die Abstimmung über die Familiengarten Initiative, bzw. den Gegenvorschlag, umzusetzen, indem klar festgehalten wird, dass 240 Hektaren für Familiengärten

genutzt werden müssen und diese werden dann in die Grünanlagenzone eingewiesen. Es ist auch mit diesen zwei neuen Zonen und mit den speziellen Nutzungsvorschriften möglich, den Gegenvorschlag zur Wiese Initiative umzusetzen und es werden endlich auch Natur- und Landschaftsschutz- und Schonzonen eingerichtet, weil diese bisher im Zonenplan und im Bau- und Planungsgesetz nicht vorgesehen waren. Insgesamt, und da möchte ich auf den Bericht der BRK hinweisen, werden 50 Hektaren, ein halber Quadratkilometer, neu in Grünzonen und Grünanlagenzonen eingewiesen. 50 Hektaren Bauzonen werden auch neu in Schon- und Schutzzonen eingewiesen. Das heisst, dass 17% der Bauzonen neu Schutz- und Schonzonen sind. Damit wird es ermöglicht, dass das Ortsbild erhalten bleibt, damit wird ermöglicht, dass typische Bauformen in Basel, die Baumgartnerhäuser, erhalten bleiben und damit wird ermöglicht, dass Beispiele der klassischen, modernen Architektur ebenfalls erhalten bleiben.

Die SP hatte als Wahlmotto für die Grossratswahlen 2012 unter anderem Wohnen. Somit unterstützt sie auch die Zielsetzung, dass Wohnraum geschaffen werden muss. Natürlich wäre es schön, man könnte alleine mit Verdichtung in der schon bebauten Zone genügend neuen Wohnraum schaffen. Da möchte ich einfach darauf hinweisen, dass Basel zwar nur halb so viele Einwohner wie die Stadt Zürich, aber auch nur ein Viertel der Fläche der Stadt Zürich. Das heisst, wir sind bereits heute sehr dicht bebaut, Basel ist sehr kompakt. Würde man allgemein eine Aufzoning vornehmen, dann müsste man sich im Klaren sein, dass man keinen Liegenschaftsbesitzer dazu zwingen kann, dass er verdichtet. Es ist immer noch so, dass der grösste Teil der Wohnbauten heute in Privatbesitz ist und da besteht keine Handhabe, die Besitzer zur Verdichtung zu zwingen. Darum unterstützt die SP auch alle vier Stadtrandentwicklungen. Es wurde bisher nur von Süd und Ost geredet. Süd, Bruderholz wird gesagt, es sei sehr umstritten. Ich muss sie darauf hinweisen, wie im Bericht festgehalten wird, dem Bebauungsplan für die Stadtrandentwicklung Süd wurde einstimmig, bei zwei Enthaltungen, zugestimmt und dem Bebauungsplan in der Stadtrandentwicklung Ost wurde mit 9 gegen 3 Stimmen zugestimmt. Es ist nicht so, dass für diese beiden Überbauungen tatsächlich wahnsinnig knappe Verhältnisse in der Kommission vorlagen. Ich glaube es ist eher auch darauf zurückzuführen, dass man es als umstritten betrachtet, weil doch sehr aktive Oppositionen gegen diese Überbauungen stattfinden. Aktive Oppositionen aus den Quartieren heraus, die zu einem Teil sicher verständlich und auch legitim sind. Aber man sollte in diesem Paket, und da komme ich zur Mehrheitsmeinung der SP-Fraktion, man sollte dieses Paket nicht aufschneiden, es ist ein austariertes Ganzes und man sollte nicht Partikularinteressen über das Gesamtwohl stellen.

Ich weise auch darauf hin, dass der Bebauungsplan für die Stadtrandentwicklung Ost ja nicht unberührte Natur betrifft. Dieses Gebiet wird jetzt genutzt durch Familiengärten und durch Sportanlagen. Was sich ändert ist unter anderem, dass diese Grünzonen und Grünanlagen, dieser Stadtpark der da entstehen will, öffentlich wird, was er jetzt nicht ist. Jetzt sind diese grünen Gebiete öffentlich nicht zugänglich. Mit dem Bebauungsplan und mit der Stadtrandentwicklung Ost werden sie öffentlich zugänglich.

In der SP-Fraktion hat sich bezeichnenderweise niemand gegen die Bebauungspläne Süd und Ost gewendet, es wird ein Vertreter der Minderheit der Fraktion die Argumente für eine Aufteilung des Beschlusses darlegen. Diese sind rein taktischer, nicht inhaltlicher Natur. Es besteht innerhalb der SP-Fraktion kein Dissens über den Inhalt dieser Bebauungspläne. Die Mehrheit der Fraktion empfiehlt ihnen, einen einzigen Grossratsbeschluss zu fassen, weil es sich eben um ein austariertes Ganzes handelt und weil unserer Meinung nach durchaus die Gefahr besteht, dass wenn über die Entwicklungsgebiete separat beschlossen wird, diese separat referendumsfähig werden, auch von anderer Seite gegen den Restzonenplan das Referendum ergriffen wird. Signale aus dieser Richtung wurden bereits ausgesandt, weil der Restzonenplan ohne diese Stadtrandentwicklungsgebiete zu restriktiv und zu entwicklungsfeindlich sei. Darum beantragt ihnen die Mehrheit der SP-Fraktion, den Ratschlag nicht zurückzuweisen, die Revision hier und heute zu behandeln und in einen Beschluss zu kleiden. Die SP-Fraktion wird alle Anträge ablehnen, ausser denjenigen die sie selber stellt. Wobei ich darauf hinweisen möchte, dass der Antrag 5 von Jörg Vitelli nicht ein Fraktionsantrag ist, sondern ein Antrag eines Mitglieds der Fraktion und dass die SP für diesen Antrag Stimmfreigabe beschlossen hat.

Elias Schäfer (FDP): Zuerst möchte ich namens der FDP-Fraktion mich meinen Vorrednern anschliessen und der Verwaltung für dieses Monsterwerk danken. Wir hatten in der Kommissionsberatung das Gefühl, dass hier sehr fundierte Grundlagenarbeit geleistet wurde. Wir können nicht verstehen, wenn gewisse Fraktionen nun sagen, dass der Ratschlag zurück an den Absender soll und nicht sorgfältig gearbeitet wurde. Wir haben das Gefühl, dass alle Teilbereiche dieser Zonenplanrevision, insbesondere auch die Stadtrandentwicklung, eingehend geprüft wurden und dass grade auch unter den einschränkenden Auswirkungen der Familiengarten Initiative oder des Gegenvorschlages, sehr intensiv danach gesucht wurde, wie zusätzlicher Wohnraum in der Stadt geschaffen werden kann und gleichzeitig aber eben auch den Anliegen Freiraum und Ortsbildschutz Rechnung getragen wird. Wir denken, dass dies in diesem Vorschlag sehr gut gelungen ist, dass ein gesunder Ausgleich gefunden wurde. Wir geben uns ja mit diesem Zonenplan quasi eine Verfassung für die Verwendung des Bodens in unserem Kanton und es wurde hier eigentlich ein sehr ausgewogener Kompromiss gefunden. Ich betone, dass es sich um einen Kompromiss handelt. Es wurde immer wieder gesagt, dass der Rumpfteil dieser Zonenplanrevision, also die Stärkung des Ortsbildschutzes, die zusätzlichen Freiraumzonen, ja völlig unbestritten ist. Dem ist nicht so. Diese wurden bislang nicht bestritten, weil man gesehen hat, dass dies im Gesamtpaket des Kompromisses tragbar ist. Es sei nicht zu bestreiten, weil für diesen zusätzlichen Freiraum und für den verstärkten Ortsbildschutz mit den Stadtrandentwicklungen eben auch die Möglichkeit für eine Entwicklung geschaffen wird.

Entsprechend stellt sich die FDP-Fraktion dezidiert gegen eine Aufteilung dieses Gesamtpaketes und wir wollen hier auch ganz klar machen, dass im Falle einer Aufteilung die grosse Wahrscheinlichkeit besteht, dass es auch ein Referendum gegen diesen Rumpffzonenplan gibt, der anscheinend so unbestritten ist. Die Situation wäre am Schluss, dass die Zonenplanrevision darin endet, dass drei Referenden gegen die Teilbeschlüsse ergriffen werden und wir am Schluss vor einem grossen Scherbenhaufen stehen. Die FDP-Fraktion ist der Überzeugung, dass dies nicht sinnvoll ist, sondern dass

wir uns hier eine neue Verfassung für die Bodennutzung in unserem Kanton geben sollen, dass dies ein sehr ausgewogenes Projekt ist und dass wir denken, dass wir als Grosser Rat auch die Verantwortung dafür tragen, dass wir ein solches Gesamtpaket zu würdigen wissen und gesamthaft verabschieden.

Es wird immer wieder gesagt, bitte nicht zusätzlich zu bauen und nach innen zu verdichten. Leider wurde in den letzten Jahren hier der Tatbeweis immer wieder nicht erbracht. Innere Verdichtungsprojekte wie der Landhof oder auch verschiedene Projekte auf dem Bruderholz wurden immer wieder bekämpft und an der Urne abgeschmettert. Da, wo man in der Vergangenheit die innere Verdichtung hätte erreichen können, wurde diese Möglichkeit nicht genutzt und wohlgerne immer auch auf Opposition von jenen Kreisen, die jetzt innere Verdichtung fordern. Wir von der FDP-Fraktion sagen zur inneren Verdichtung unbedingt ja, aber das Eine tun und das Andere nicht lassen, wie das Thomas Grossenbacher vorher ausgeführt hat. Für die innere Verdichtung muss man sich bewusst sein, dass die allermeisten Liegenschaften in Privatbesitz sind und dass man hier mit freiheitlichen Instrumenten ohne Zwang die Leute kaum, oder nur sehr langsam, dazu bewegen kann, die restlichen, bestehenden Reserven auszunutzen. Kurz- und mittelfristig kann man es heute und bald, und wir sind jederzeit bereit dazu, angehen, wie man die richtigen Anreize schafft, nach innen zu verdichten. Aber bis dieses Potential tatsächlich realisiert wird, wird es noch Jahre, wenn nicht Jahrzehnte dauern.

Zum Ortsbildschutz, der ja scheinbar auch unbestritten ist. Man muss sich bewusst sein, dass wir nach Annahme dieses Zonenplans bald 10% der Baugebiete der Kantonsfläche in der Schon- oder Schutzzone haben. Das ist einerseits auch ein Hemmnis für Verdichtung. Diese Zonen sind mehr oder weniger ausgenommen für ein verdichtetes Bauen und auch für ökologische Sanierung stellt dies grössere Hürden dar. Es sind immer auch starke Eingriffe in die Eigentumsrechte von Haus- und Liegenschaftsbesitzern. Deshalb auch hier- es ist ein Teil des Kompromisses, dass man den Ortsbildschutz im Sinne des Bewahrens so grosszügig ausdehnt und nicht ein unbestrittener Bestandteil.

In diesem Sinne beantrage ich ihnen im Namen der FDP-Fraktion, der Mehrheit zu folgen und alle Änderungsanträge abzulehnen. Es ist erstaunlich, den Antrag der SP-Fraktion bezüglich Zuweisung der Kompetenzen für den Erlass der Bebauungspläne in Ost und Süd, jetzt doch dem Grossen Rat und nicht dem Regierungsrat zuzuweisen. Es resultiert so eigentlich das Gleiche wie bei einer Aufteilung, nämlich dass man die Möglichkeit einräumt, ein Referendum zu ergreifen und Teilaspekte aus diesem Gesamtpaket herauszuberechnen. Das kann nicht Sinn und Zweck sein, sondern es geht darum, dieses Gesamtpaket für unseren Kanton zu verabschieden und entsprechend lehnen wir auch diesen Antrag ab. Ich hoffe, dass dies auch in der SP entsprechend gehandhabt wird, sonst wird es aus meiner Sicht ein wenig wirr. Ich bitte sie, den Anträgen der FDP-Fraktion zu folgen, der Mehrheit zu folgen, und ich nehme die Zwischenfrage von Thomas Grossenbacher an.

Zwischenfrage

Thomas Grossenbacher (GB): Ist es nicht konsequent von den Grünen, beim Landhof gegen eine Bebauung der Grünfläche zu sein, aber für die Verdichtung beim Claratum, wo etwas bereits Bebautes weiter bebaut wird, zu stimmen?

Elias Schäfer (FDP): Über die Grünfläche beim Landhof kann man darüber diskutieren, ob es sich nicht teilweise doch um versiegelte Fläche handelt. Immerhin befindet sich darauf ein Stadionbau. Der Claratum wurde unter anderem auch von Exponenten des Grünen Bündnisses bekämpft.

André Auderset (LDP): Die Zonenplanrevision ist vielleicht kein Jahrhundertgeschäft, aber sicher ein Generationenprojekt, soll der Zonenplan doch für die nächsten 30 Jahre, also für die nächsten drei Generationen, halten. Die Bedeutung dieses Geschäfts hat sich auch daran gezeigt, dass wir noch selten so viel Post für ein Geschäft bekommen haben. Es wurde bereits vom Kommissionspräsidenten erwähnt, dass der Brief des WWF völliges Unverständnis weckt. Darin steht, dass das Geschäft überhastet und unausgegoren sei. Immerhin dauerte die Beratung in der Kommission eineinhalb Jahre. Vielfältige Abstimmungsarbeit mit allen Beteiligten inkl. Nachbargemeinden im In- und Ausland wurde geleistet. Wenn dieses Geschäft unausgegoren sein soll, dann haben wir selten ein ausgegorenes Geschäft behandelt.

Es ist ein Gesamtwerk entstanden, ein Gesamtwerk mit Rosinen aber auch mit sauren Gurken. Die Fraktion der liberaldemokratischen Partei stellt sich hinter dieses Gesamtwerk gemäss den Anträgen der Kommissionmehrheit. Wir sind dezidiert dagegen, einige Rosinen herauszupicken und die sauren Gurken auszuspucken. Die LDP-Fraktion verschliesst sich Änderungsanträgen in Detailfragen nicht, sie stellt ja selber welche, hingegen muss in grundsätzlichen Zügen dieses Gesamtwerk erhalten bleiben. Insbesondere abzulehnen ist das Vorhaben der Kommissionminderheit, eine Aufteilung in drei Beschlüsse Gesamt, Ost und Süd. Ein Gesamtpaket ist ein Kompromiss, eine austarierte Berücksichtigung aller Interessen. Wenn man aufteilt, verlässt man dieses Kompromisslinie.

Sicher mögen einige die Idee in guter Absicht verfolgen, möglichst viel von diesem Paket zu retten. Einige dürften sich aber auch etwas unredlich freuen über die Grünausscheidung und dabei doch sämtliche Bauprojekte bekämpfen zu können. Wir sind der Meinung, dass es um alles oder nichts geht, wir beschliessen ein Gesamtpaket, und darüber soll der Souverän in Kenntnis aller Argumente abstimmen, wenn es denn zu einem Referendum kommt.

Ebenso undemokratisch sind die Absichten, sämtliche hier inbegriffenen Bauprojekte noch einmal referendumsfähig im Grossen Rat behandeln zu lassen. "Nachtigall - ick hör dir trapsen" sagt in solchen Fällen der Berliner. "Man merkt die

Absicht und ist verstimmt", meint Wilhelm Busch zu solchem Tun. Heute einem Gesamtpaket zuzustimmen und dann, wenn es um unliebsame Einzelprojekte geht, mit Unterstützung derjenigen, deren Partikularinteressen betroffen sind, das Referendum zu ergreifen - das geht nicht. Auch die liberaldemokratische Fraktion müsste sich dann wirklich überlegen, ob sie überhaupt noch einen Sinn darin sieht, irgend etwas in diesem Zonenplanrevisionsgeschäft zuzustimmen. Um es noch einmal klar zu sagen: Der Grundsatzentscheid soll hier und heute gefällt werden. Dieser soll dann in einer Referendumsabstimmung entweder abgelehnt oder angenommen werden. Gibt es Zustimmung zu diesem Gesamtpaket, dann ist es auch richtig, wenn der Regierungsrat die Detailplanung zu den Bauvorhaben übernimmt, schliesslich sind selbstverständlich Einsprachen gemäss Baurecht weiterhin möglich.

Es soll an dieser Stelle eine gewisse Rückbesinnung stattfinden. Warum machen wir diese Übung überhaupt? Aus unserer Sicht gibt es zwei Hauptgründe, nämlich einerseits Wohnraum zu schaffen und andererseits Freiraum zu sichern. Dass Wohnraum geschaffen werden muss, ist jedem klar. Es gibt Zuzüger, die bereits da sind, andere werden unweigerlich noch kommen. Zudem wird ein Zuwachs der Bevölkerung in Basel-Stadt gewünscht. Wenn mehr Leute hier sind, braucht es mehr Wohnraum, auch das ist wohl nicht zu bestreiten. Insofern habe ich wenig Verständnis für die Fundamentalopposition von zwei Seiten. Bei der SVP ist das vielleicht noch eher verständlich, hat sie doch eine Initiative lanciert, die keine weitere Zuwanderung will, und damit braucht es auch etwas weniger Wohnraum. Bei den Grünen hingegen verstehe ich die Opposition nicht ganz, schafft doch diese Zonenplanrevision Wohnraum auf Kantonsgebiet. Die Alternative wäre, nicht unbedingt zu verdichten. Eigentümer können ja nicht gezwungen werden, zu verdichten. Wenn wir die Zonenplanrevision ablehnen, sind die Alternativen neue Streusiedlungen an Waldrändern und Hängen in Basel-Landschaft und Aargau. Wollen Sie das? Wollen Sie mehr Zersiedlung, mehr Verkehr, mehr Wohnungen an schlecht mit ÖV erschlossenen Gebieten, statt hier in der Stadt, wo es sinnvoll ist, wo die Wege zwischen Wohnen und Arbeit klein sind?

Schon das Element, Wohnraum zu schaffen, ist nachhaltig, es ist ein eigentlich grünes Anliegen, weil es hier stattfindet. Erst recht ist es aber das Element, Freiraum zu sichern. Heute sind weite Flächen nicht gesichert, es handelt sich sozusagen um taktische Baulandreserven. Mit der Revision wird der überwiegende Teil dieser Flächen in Grünzonen gesichert, mit einem Entscheid für Generationen, für die nächsten 30 Jahre. Es sei auch noch erwähnt, dass heute in den Grünzonen ein relativ lockeres Regime herrscht, vieles kann trotzdem gebaut, ausgebaut oder umgebaut werden. Mit der Revision schaffen wir auch ein sehr strenges Regime in diesen Grünzonen, ausser einem Hydranten für die Grundwasserversorgung kann dort eigentlich praktisch nichts mehr gebaut werden. Als Ausgleich dafür gibt es die Grünanlagenzonen für Sportplätze und Parks. Es ist also wirklich ein durchdachtes, nachhaltiges Projekt. Der dritte Schwerpunkt dieses Projekts, nämlich das Stadtbild zu bewahren, ist sicher auch kein ungrünes Anliegen. Alles in allem stellt sich also die Frage, warum man dagegen sein sollte, liegt doch wirklich ein nachhaltiges, zukunftsgerichtetes und auch grünes Projekt vor.

Durchaus ernst zu nehmen sind Einwände, was die Zonenplanrevision für das Gewerbe bringt. Hier muss man berechtigterweise sagen, dass sie eigentlich nichts bringt, aber die wichtigen Anliegen des Gewerbes werden ausserhalb des Bebauungsplans mit separaten Bebauungsplänen bedient. Auch in dieser Sitzung stehen noch diverse spezielle Vorstösse auf der Tagesordnung. Diese Zonenplanrevision ist also nicht speziell für das Gewerbe, aber das Gewerbe wird an anderen Orten genauso berücksichtigt.

Ich möchte zu den umstrittenen Teilen, zunächst zur Stadtplanentwicklung Ost kommen. Am besten ziehen Sie Seite 19 des Kommissionsberichts herbei. Hier sehen Sie, dass es ein rotes Gebiet 1 gibt, das in Zukunft vollumfänglich als Grünzone gesichert wird. Sie sehen auch, dass die Gebiete 2 bis 4 bereits heute teilweise besiedelt sind. Freiräume stehen dort der Öffentlichkeit nur sehr teilweise zur Verfügung. Mit der Revision und der Umzonung in die Grünanlagezone mit gewissen Ausnahmen - spezielle öffentliche Freiräume, kindergerechte Verbindungen und dergleichen mehr - wird hier wirklich etwas Gutes geschaffen. Und es werden tatsächlich Überbauungen vorgesehen. 7% des Gebiets 4, das ausgedehnt ist, werden überbaut, und zwar tatsächlich mit Hochhäusern. Und das ist gut so, denn schliesslich soll daneben genügend Platz für Familiengärten und grüner Freiraum erhalten bleiben. Zu erwähnen sei auch, dass dieses Gebiet vom ÖV bereits heute gut erschlossen ist. Fazit: Hier wird nicht zubetoniert, sondern etwas Sinnvolles geschaffen.

Ähnliches lässt sich über die Stadtrandentwicklung Süd sagen. Hier empfehle ich die Karte auf Seite 33 herbeizuziehen. Die eingekreisten Flächen sind heute keiner Zone zugewiesen. Hier haben wir eben taktisches Bauland vorliegen. Nur an zwei Stellen ist Bauland mit einer Wohnüberbauung mit Gebäuden, die zwei Geschosse plus Dachgeschoss umfassen dürfen, vorgesehen. Es kann also keine Rede davon sein, dass ein ganzes Quartier in den Schatten gelegt wird. Allen denjenigen, die beim Claratum noch gesagt haben, dass ein böser Investor nur böse Renditen will, kann gesagt werden, dass hier der Investor kein Immobilienhai ist, sondern die CMS. Selbstverständlich habe ich Verständnis für die "Randständigen", nämlich für die, die am Rand gebaut haben und jetzt noch die freie Aussicht geniessen. Aber das Allgemeininteresse muss hier wirklich überwiegen. Es ist das beste Beispiel dafür, dass wir hier den Grundsatzentscheid fällen sollen, dass dann aber der Regierungsrat die Kompetenz haben soll, die Details auszuarbeiten.

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die liberaldemokratische Fraktion hinter diesem Gesamtwerk steht, hinter diesem Kompromiss, der eine Austarierung aller Interessen vornimmt, vor allem darum, weil es sich um ein nachhaltiges, zukunftsgerichtetes und ein eigentlich grünes Revisionsprojekt handelt. Es sei noch einmal erwähnt: Nur als Gesamtpaket ist dieses Paket für die liberaldemokratische Fraktion zustimmungswürdig.

Aeneas Wanner (GLP): Die Grünliberalen haben auch ihre Bedenken bezüglich dieses Gesamtpaketes. Ich möchte dies im Folgenden kurz begründen. Am Anfang wurde gesagt, dass drei Ziele verfolgt werden: Eine massvolle Verdichtung, die Sicherung von Grünraum und den Ortsbildschutz. Wir haben diesbezüglich andere Vorstellungen, viel zentraler erscheint uns aber dieses grosse Paket zu sein, von dem hier mehrmals andeutend die Rede war. Wir möchten vermeiden, dass dieses grosse Paket zu einer grossen Paketbombe wird und am Schluss ein grosser Scherbenhaufen produziert wird, nur um alles noch hineinpacken zu können. Wir sind der Meinung, es sollte aufgesplittet werden, wie es die Minderheit der Kommission beantragt.

Lassen Sie mich das kurz begründen. Wir sehen, wie divers das Ganze diskutiert wird. Ich spüre alles andere als Einigkeit. Folglich müssen wir uns nicht verwundern, wenn das im Volk genau gleich sein wird. Die einen wollen das eine, die andern sind wegen dem andern dagegen, und schlussendlich gibt es eine Mehrheit, die alles zurückweist. Was machen wir dann? Dann stehen wir vor nichts anderem als einem grossen Scherbenhaufen, wir wissen dann nicht einmal, in welche Richtung wir das Ganze weiterentwickeln sollen. Darum macht es unseres Erachtens Sinn, das aufzuteilen. Wir sind der Meinung, dass dies bei so wichtigen Geschäften den guten Regeln der Demokratie entspricht, und selbst die einzelnen Teilpakete sind immer noch grosse Geschäfte, die vor dem Volk Bestand haben sollten. Alles andere wäre undemokratisch.

Wir möchten auch noch ein paar Anmerkungen zum Fachlichen machen. Ich wüsste gerne, wo die massvolle Verdichtung von Einfamilienhäusern auf dem Bruderholz ist. Ich kann nicht nachvollziehen, dass man im Bereich Basel Süd von massvoller Verdichtung spricht. Auch hinter die so genannt massvolle Verdichtung beim Projekt Basel Ost setze ich ein Fragezeichen. Wir haben einzelne Hochhäuser in Basel, nun wollen wir ein Dutzend zusätzliche bauen. Das wiederum als massvoll zu bezeichnen, stelle ich in Frage. Müssten wir nicht vielmehr im Zentrum in die Höhe bauen, oder die ganze Stadt massvoll erhöhen, anstatt dort so extrem in die Höhe zu gehen und den Rest auf heutigem Niveau zu halten?

Damit komme ich zu einem weiteren Punkt, zum Ortsbildschutz, der extrem ausgebaut wird. Es gibt verschiedene Beispiele, die man anführen könnte, ich möchte hier nur eines erwähnen, nämlich die Baumgartnerhäuser, die nun vermehrt auch noch in die Schonzone eingezont werden. Somit werden substantielle Bereiche unserer Stadt in eine Schonzone überführt, behindern die Entwicklung und stellen sich auch den ökologischen Anliegen einer massvollen Sanierung entgegen. Ich habe einen Antrag formuliert, dass man das Gesetz vom Zonenplan ablösen soll. Wir sind nicht nur eine Gemeinde, sondern mehrere Gemeinden, und Riehen braucht und wünscht dieses Gesetz. Für uns stellt es kein Problem dar, wenn wir das Gesetz in Kraft setzen und den Zonenplan noch nicht. Daher kann ich die Begründung von Andreas Albrecht, was wir verlieren, wenn wir das Gesetz schon heute ohne den Zonenplan genehmigen, nur beschränkt nachvollziehen. Es macht mehr Sinn, wenn das Ganze aufgeteilt wird, und deshalb folgen die Grünliberalen der Minderheit.

Einzelvoten

Heinrich Ueberwasser (SVP): Auch ich möchte der Regierung und der Verwaltung danken für viele raumplanerische Schlachten, die wir in den letzten Jahren gefochten haben. Worum handelte es sich eigentlich? Ist die Zonenplanrevision tatsächlich erst seit eineinhalb Jahren in Gang? Nein, wir diskutieren sie bereits seit vielen Jahren. Das ist auf der einen Seite eine systematische Schwäche, auf der anderen Seite aber auch eine Stärke. Wir haben die Familiengartenfrage vorgängig entschieden, sie wird nun umgesetzt. Wir haben weitere Themen vorgängig entschieden wie etwa die Messe, den Novartis-Campus, den Roche-Turm, das Landhofareal, den St. Jakob-Park. Dies haben wir mit gutem Grund getan, es ist gar nicht anders möglich. Wir brauchen eine gewisse Flexibilität wirtschaftlicher Natur, aber auch um Anliegen aus der Bevölkerung nachzukommen. Es fehlen aber noch Entscheide, so nämlich zur Entwicklung im Osten zu den Wohnhochhäusern, und zur Entwicklung im Süden. Hier braucht es Klarheit. Es braucht Klarheit durch Volksentscheide. Was den Osten betrifft, so braucht es zudem eine raumplanerische Abstimmung und Koordination mit der Gemeinde Riehen. Wir haben in Riehen das Gefühl, dass wir wie ein Hinterhof beplant werden, in diesen schrecklichen Bildern der Testplanung, wo fast Mauern um Riehen gelegt werden mit diesen langen Blöcken und Wohnhochhäusern. Das passt nicht zusammen, das geht nicht auf. Im Osten gibt es also noch Klärungsbedarf.

Die Planung als Ganzes ist aber nicht nur ein guter Kompromiss, sondern es wurde eine Grundsatzentscheidung gefällt, dass wir nämlich Mut zu Hochhäusern haben, wo sie Sinn machen, Mut zu grossen Überbauungen, die die Stadt prägen. Schauen Sie etwa von der Mittleren Brücke aus nach links, und Sie sehen den schönen Novartis-Campus, und schauen Sie nach rechts, und Sie sehen den Roche-Turm wachsen. Das sind massive Entscheide, die das Stadtbild verändern, aber sie machen Sinn. Auf der anderen Seite gibt es nun einen ausgeprägten Schutz von schützenswerten ganzen Strassenzügen. Das ist eine gute Ausbalancierung. Diese fehlt uns im Osten und im Süden.

Zum Gesetz: Danke, Andreas Albrecht, dass Sie gesagt haben, wir hätten in Riehen eine Notlösung, dass wir etwas machen dürfen, obwohl die gesetzliche Grundlage im Kanton noch nicht ganz geregelt ist. Wir machen in Riehen aber gerne saubere Lösungen und nicht nur Notlösungen. Deshalb bitte ich Sie, den Antrag der GLP zu unterstützen. Haben Sie den Mut, eine gute, nachhaltige Zonenplanung zu ermöglichen. Diese macht eine Aufteilung in diese Teilbeschlüsse nötig. Haben Sie vor allem den Mut, dies am Schluss dem Volk vorzulegen. Deshalb bin ich auch dafür, dass die Bebauungspläne, die noch ganz massive Änderungen zur Folge haben können, vom Grossen Rat beschlossen und allenfalls auch vor das Volk gebracht werden können. Hören Sie endlich auf mit diesen Bemerkungen über die Partikularinteressen. Wenn jemand ein Referendum ergreift und das Volk darüber entscheidet, dann ist es kein Partikularinteresse mehr, sondern es ist ein Volksentscheid. Respektieren Sie endlich das Volk!

Lorenz Nägelin (SVP): Ich möchte mich auf die zwei umstrittensten Punkte, nämlich auf die Überbauung im Süden auf dem Bruderholz und den Abschnitt am Rhein beschränken. Zonenplanrevisionen oder grössere Umzonungen haben in der Regel im Kanton Basel-Stadt schlechte Karten, vor allem wenn es um die weitere Vernichtung von Grünflächen oder die Zubetonierung von Naherholungsgebieten und letzten Landreserven geht. Wir müssen nicht spekulieren, ob das Referendum ergriffen wird oder nicht, ob Minderheit oder Mehrheit, das Referendum ist gewiss. Es sind nicht auch einfach Umweltverbände, die das Referendum ergreifen, wie fälschlicherweise in einigen Medien berichtet wurde, sondern es sind Menschen, die den Lebensraum als wertvoll empfinden und Ausgleich suchen zwischen den engen Platzverhältnissen und den Grünflächen. Es ist ja auch bekannt, dass die Stadt Basel die dichteste Bebauung der Schweiz hat.

Weise reagiert dabei die Kommissionsminderheit, da sie die umstrittensten Punkte heraustrennt. Die Verantwortung, ob der ganze Zonenplan gefährdet wird, liegt alleine bei der Kommissionsmehrheit. Die Verwaltung und die Kommissionsmehrheit kritisiere ich nicht, sie haben qualitativ gute Arbeit geleistet, aber sie haben etwas nicht berücksichtigt, nämlich den Willen der Bevölkerung. Hier möchte ich gerne einen Blick in die Vergangenheit werfen, um zu sehen, was die Referenden in Bezug auf die Vernichtung von Grünflächen gebracht haben. Referendum Rappenboden: Das dortige Familiengarten-Areal wurde von einer Bebauung verschont und die Referendumsabstimmung wurde gewonnen. Referendum Reservoirstrasse: Zwischen Wasserturm und Batterie konnte die Zubetonierung des höchsten Punktes der Stadt durch das Referendum verhindert werden. Referendum Giornicostrasse: Es wurde ebenfalls mit grossem Mehr gewonnen, nun will man am genau gleichen Ort erneut Bauland erzwingen, obwohl das Volk schon einmal deutlich Nein gesagt hat. Referenden Landhof und Bäumlhofareal: Diesen erging es gleich. Auch die Bevölkerung in Riehen bekundet immer wieder, dass ihre Landwirtschafts- und Grünflächen äusserst wertvoll sind.

Wie ich das Volk verstehe, will es in Basel-Stadt Grün- und Erholungsraum erhalten. Die Stadt soll lebenswert bleiben und nicht weiterem Beton zum Opfer fallen. Diese Abstimmungsergebnisse zeigen auch ganz deutlich, dass es sich nicht um Partikularinteressen handelt, denn wenn nur die dortige Bevölkerung entsprechend entschieden hätte, hätte es längst nicht gereicht für ein erfolgreiches Referendum. Der wertvolle Naherholungsraum auf dem Bruderholz und am Rhein soll meiner Meinung nach unserer Stadtbevölkerung dienen. Es muss verhindert werden, dass diese erhaltenswerte Natur nur noch weiter weg von der Stadt oder im benachbarten Ausland gefunden wird. Dabei denke ich auch an unsere älteren Menschen, welche keine weiten Sprünge mehr machen können, oder an Eltern mit ihren Kindern, welche für die Nähe der Grünflächen und die damit verbundene erhöhte Lebensqualität dankbar sind. Auch dicht besiedelte Quartiere wie zum Beispiel das Gundeldingerquartier sind froh, wenn Naherholungsraum nicht allzu weit entfernt ist. Zusätzlich steht ein Grossteil der Bevölkerung weiteren zahlreichen Hochhäusern oder Bebauungen skeptisch gegenüber, wie dies vor Kurzem die knapp ausgegangene Abstimmung zum Claraturm zeigt. Verdichtung findet laufend statt, auch das ist klar, gerade in Basel Süd, wo Einfamilienhäuser ersetzt werden durch zwei oder gar drei Mehrfamilienhäuser.

Angesichts dieser Fakten kann man nur für die Kommissionsminderheit sein, wenn man nicht den ganzen Zonenplan gefährden möchte. Die Kumulation der ungünstigen Faktoren der Kommissionsmehrheit hilft, dem Referendum zum Erfolg zu verhelfen. In diesem Sinne bitte ich Sie, der Minderheit zuzustimmen oder allenfalls auch zunächst zurückzuweisen.

Brigitta Gerber (GB): Ich möchte ebenfalls auf Rückweisung plädieren. Zumindest im Bereich Verdichtung haben wir es hier mit einem Schönwettervorschlag zu tun, der offensichtlich vor allem fragt, wo man frei bauen kann - nämlich an den Rändern. Denn wenn wir wirklich dichter bauen wollen, sollten wir darüber reden, ob wir wirklich noch immer 50%, eine eigentlich willkürliche Zahl, Freifläche einhalten wollen oder z.B. mit einer anderen Vorgabe betreffend Lichteinfallswinkel nicht viel mehr an Verdichtung erreichen könnten als wir es heute tun. Ob wir nicht aufstocken wollen, in eine 6er Zone oder zumindest heute schon so bauen wollen, dass eine spätere Aufstockung möglich ist. Mit diesem Plan werden die Ränder weiter verbaut, eine ernstzunehmende Stellungnahme zur Verdichtung wird hier nicht abgegeben - deshalb bitte ich um Unterstützung der Rückweisung und geben Sie der Regierung und der Kommission die Möglichkeit, diese Aspekte besser auszubauen.

Roland Lindner (SVP): Als langjährigem Vertreter der "bösen" Architekten und der Baulobby und überdies noch auf dem Bruderholz wohnend kann man mir natürlich unterstellen, ich würde Partikularinteressen vertreten. Ich war während zwei Legislaturperioden in der BRK tätig und ich habe mich intensiv und neutral mit diesem Thema beschäftigt. Ich habe nie einen Auftrag als Architekt erhalten deswegen und verhalte mich auch als Alterspräsident gegenüber solchen Ambitionen persönlicher Art neutral.

Auf dem Bruderholz gab es eine starke Opposition, wie das Lorenz Nägelin ausgeführt hat. Es ging um maximal 250 Personen, die man auf dem Bruderholz zusätzlich ansiedeln könnte. Für gleich viele Personen habe ich allein mit meinem Architekturbüro im Gundeldingerquartier und anderswo Wohnraum geschaffen. Muss man wirklich auf dem Bruderholz eine Baulandreserve belasten und damit ein vernünftiges Gesetz gefährden? Die Leute wollen auch einmal Stellung nehmen können. Ich werde ständig von Menschen, von Wählern auf der Strasse angesprochen, die fragen, warum sie zur Parkraumbewirtschaftung und ähnlichem nicht mitreden können.

Der Freiraum auf dem Bruderholz soll nicht wegen Wohnraum für maximal 250 Personen gefährdet werden. Das ist der Grund, warum wir den Antrag der Kommissionsminderheit unterstützen und die Beschlüsse zur Zonenplanrevision aufteilen. Damit besteht die Chance, dass die guten Teile davon - und das sind immerhin 80% - gesichert werden.

Patrizia Bernasconi (GB): Ein Ganzes mit ergänzenden Massnahmen - so hat der Präsident der BRK diese Zonenplanrevision beschrieben. Diese Interpretation der vorliegenden Revision teile ich aus einem Grund nicht: Es handelt sich bei dieser Revision um alles andere als um ein Ganzes. Es ist kein Ganzes! Wir behandeln heute lediglich Berichte zu einem Basisratschlag. Diese Zonenplanrevision ist gar noch nicht abgeschlossen, sie will erst ein Ganzes werden, wenn wir den zweiten Teil der Revision, der noch bei der Verwaltung liegt, behandelt haben. Dieser zweite Teil beinhaltet gerade das, was das Grüne Bündnis mit dem Rückweisungsantrag verlangt, indem er aufzeigen soll, wie eine Verdichtung nach innen stattfinden kann. Nur wenn wir die Revision in ihrer Gesamtheit behandeln, können wir von einem Ganzen sprechen.

Die Definition von Andreas Albrecht, die Zonenplanrevision sei ein Ganzes mit ergänzenden Massnahmen hat jedoch etwas Wahres an sich. Diese Basiszonenplanrevision beinhaltet verschiedene Planungsebenen: Zuerst eine - unvollständige - Zonenplanrevision und dann die ergänzenden Massnahmen, die Stadtraumentwicklungen, die bereits eine gewisse Planungsreife haben. Die Kommissionsmehrheit will uns aber glauben lassen, dass alles gleich zu behandeln sei. Dem ist aber nicht so. Hier werden Sachen vermischt, die nicht vermischt werden dürfen. Diese verschiedenen Planungsstufen sollten nicht gemeinsam behandelt werden.

Gravierender ist, dass eine wichtige demokratische Kompetenz des Grossen Rates und letztlich auch der Stimmberechtigten weggenommen wird, indem man alles in einen Topf wirft, die Kompetenz nämlich, konkrete Bebauungspläne zu ergänzen, zu verbessern, zu verabschieden oder auch nicht. Ich bitte Sie deshalb, ein wichtiges parlamentarisches Instrument nicht aus der Hand zu geben, und zu erreichen, dass die Zonenplanrevision als echtes, vollständiges Ganzes behandelt wird. Stimmen Sie bitte den Anträgen des Grünen Bündnisses zu.

René Brigger (SP): Zum Minderheitsantrag, den ich als Autor zu verantworten habe, nehme ich anlässlich der Detailberatung Stellung. Ich bin nach grossen Diskussionen immer noch oder erst recht der Ansicht, dass dem Minderheitsantrag zum Durchbruch zu verhelfen ist.

Ich möchte in der Eintretensdebatte Folgendes ausführen: Die Zonenplanrevision ist notwendig, unser Zonenplan basiert auf dem Jahr 1988 und ist damit 26 Jahre alt. Auch Riehen hat einen Zonenplan aufgelegt, darauf komme ich ebenfalls in der Detailberatung zurück. Es ist eine eigenständige Vorlage, die nur umgesetzt werden kann, wenn die Zonenplanung und das Bau- und Planungsgesetz revidiert werden.

Unser Zonenplan basiert auf der Richtplanung der Jahre 2009/10. Der Bundesrat hat diese Richtplanung genehmigt. Basel-Landschaft hat mindestens zwei Anläufe gebraucht, bis die Richtplanung genehmigt wurde, die basel-städtische Richtplanung wurde im ersten Anlauf genehmigt. Das liegt schon vier Jahre zurück. In der Zwischenzeit gab es eine weitere Revision des Raumplanungsgesetzes, ich verweise auf die Volksabstimmung des Jahres 2013. Das heisst, wir müssen die Zonenplanung jetzt durchbringen. Wenn wir sie jetzt nicht durchbringen, werden wir Schwierigkeiten bekommen, die ich in der Detailberatung näher ausführen werde.

Die Beratung des Zonenplans über zwei Legislaturen war nicht optimal, die Kommission wurde zu rund 80% ausgewechselt. In der zweiten Legislatur haben wir mit der verdankenswerten Hilfe der Verwaltung den aufgelegten Zonenplan noch einmal kritisch durchgearbeitet. Ein zeitlicher Druck war spürbar, aber es liegt hier ein Paket vor, das in einigen Punkten von der regierungsrätlichen Vorlage doch abweicht, zum Beispiel wurden mehrere Einsprachen gutgeheissen - so etwa betreffend Lange Erlen, Eglisee, die in der Schonzone bleiben. Der Bebauungsplan Landauer fällt weg. Das viel diskutierte Siedlungsgebiet Ost wurde so ergänzt, dass 25% der Bruttogeschossfläche den Trägern des gemeinnützigen Wohnungsbaus angeboten werden müssen. Das Paket an und für sich ist gut, ich kann dahinter stehen. Der Minderheitsantrag gibt Ihnen heute die Gelegenheit, diesen detailliert zu beschliessen und die wichtige Zonenplanung, die wir heute verabschieden müssen, zu sichern. Alles andere ist riskant.

In der Kommissionsdebatte zeigte sich gegen Schluss klar, dass die Zonenplanrevision vor allem in den Stadtrandgebieten Ost und Süd umstritten war. Das Referendum gegen Ost und Süd, das ich persönlich nicht unterstützen werde, ist sicher. Dies wurde Ihnen ja auch mitgeteilt. Daher hat sich eine Kommissionsminderheit gebildet, die die beiden umstrittenen Beschlüsse separieren will. Dann wäre die Grundzonenplanrevision, wie wir sie in einer langen Arbeit besprochen haben, mit der Revision des Bau- und Planungsgesetzes gesichert. Aber nur so ist sie gesichert. Auch die beiden Stadtrandgebiete Walkeweg / Dreispitz und Nordwest Burgfelderstrasse wären gesichert. Wir hätten damit eine aktuelle, planerische Grundlage vorliegen.

In der SP-Fraktion bin ich mit dem Minderheitsbericht äusserst knapp gescheitert, es wäre aber meines Erachtens im Interesse aller, dass der Minderheitsantrag Erfolg hat. Damit würde auch der Antrag der SP entfallen, den Ruedi Rechsteiner formuliert hat, der Antrag, dass bei Süd und Ost der zweite Bebauungsplan wieder in die Kompetenz des Grossen Rates kommt. Dieser Antrag wird nur gestellt, falls wider Erwarten die Mehrheit durchkommt. Sie würde damit wieder abgeschwächt. Wenn die Minderheit durchkommt, dann stellt die SP keinen Antrag bezüglich Zuständigkeit des Grossen Rates, weil dann das Volk die Möglichkeit hat, sich spezifisch zu Süd und Ost zu entscheiden.

Andreas Zappalà (FDP): Ich kann es vorweg nehmen, für mich ist der einzig gangbare Weg, die Vorlage des Regierungsrats und der Kommissionsmehrheit zu unterstützen. Wir haben ein weiteres Mal das Thema Wohnungsbau zu diskutieren. Wie schaffen wir es, mehr Wohnungen zu erstellen? Der Teil betreffend Landschaftsschutz, der ein grosses Anliegen dieser Zonenplanrevision darstellt, ist nicht umstritten, die klare Mehrheit ist dafür, dass wir den Schutz unserer Grünflächen gewährleisten müssen. Aber wie steht es mit dem Wohnraum? Da gibt es verschiedene Varianten. Die eine

versucht die SVP durchzubringen, indem sie sagt, wir stoppen die Zuwanderung, dann brauchen wir nicht mehr Wohnraum. Eine andere Möglichkeit hat das Departement von Bundesrätin Doris Leuthard lanciert mit der Strafsteuer, wenn man zu viel Wohnraum beansprucht. Dies ist noch in Diskussion. Die dritte Variante ist, dass man auf den Wohnungsbau verzichtet. Damit regelt man das Problem ganz natürlich, die negative Folge ist, dass der Wohnraum viel teurer wird und ihn sich nur noch diejenigen Bürgerinnen und Bürger leisten können, die über die entsprechenden finanziellen Mittel verfügen.

Man kommt also nicht darum herum, neuen Wohnraum zu erstellen. Dabei stellt sich die Frage, wo man diesen neuen Wohnraum erstellen will. Hier kommen nun zwei Auffassungen zum Ausdruck. Zum einen will man im Innenbereich noch mehr verdichten, also in diesen Stadtgebieten, die schon bebaut sind, noch mehr bauen. Man sagt zum anderen, man könne mit baugesetzlichen Massnahmen mehr Wohnraum schaffen. Dabei gibt es auf gesamtschweizerischer Ebene durchaus Lösungsmöglichkeiten. Mit allen Möglichkeiten kommt man aber zum Schluss, dass damit ein paar Wohnungen geschaffen werden können, aber nicht die grosse Anzahl Wohnungen, die es braucht. Heute wurde auch wieder gesagt, man könne ja die brachliegenden Gewerbeflächen überbauen. Auch hierzu gibt es eine Studie des Präsidialdepartements, die zum Schluss kommt, dass man mit der Überbauung von brachliegenden oder leerstehenden Geschäftsliegenschaften nur einen kleinen Teil der Wohnungen bauen kann, die wir brauchen.

Wir haben also keine anderen Möglichkeiten, als dass wir an den Stadträndern neue Bauzonen erschliessen. Das führt mich zum Schluss, dass es nicht darum gehen kann, dass man nun den Grossratsbeschluss aufsplittet und separat darüber abstimmen lässt, ob man im Süden oder im Osten bebauen soll oder nicht, sondern es geht darum, dass man über den ganzen Zonenplan abstimmt, wie er vorliegt, unabhängig davon, ob einzelne Quartiere mehr betroffen sind als andere. Es geht darum, dass alle Quartiere und alle Einwohner ihren Beitrag an die Wohnraumentwicklung leisten müssen.

Der Hauseigentümergeverband ist durchaus bereit, ein Referendum zu ergreifen, sollten dann tatsächlich Teilbeschlüsse vorliegen. Die Schonzone, die bei der Revision übrig bleibt, hat diverse Mängel. Wir haben viele Meldungen von betroffenen Hauseigentümern erhalten, die vor allem dort ihre Einschränkungen sehen, wie bereits von Aeneas Wanner angesprochen wurde. Bei den Baumgartnerhäusern wird das Interesse der Eigentümer tangiert, vor allem jener Eigentümer, die bis jetzt noch nicht gross investiert haben. Sie werden schlechter gestellt gegenüber jenen Eigentümern, die ihre Baumgartnerhäuser bereits umgestaltet haben. Diese Umgestaltung wird nicht mehr möglich sein, wenn der Zonenplan so durchkommt. Es gibt also diverse Gründe, gegen Teile dieses bisher unbestrittenen Zonenplans das Referendum zu ergreifen. Auch aus diesem Grund bitte ich Sie, der Vorlage des Regierungsrates und der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Zwischenfrage

Jürg Meyer (SP): Sind die Baumgartner-Häuser nicht das beste Beispiel dafür, dass sich die Erhaltung von günstigem und geräumigen Wohnraum mit dem Schutz von denkmalpflegerisch wertvollen Bauten vereinen lässt?

Andreas Zappalà (FDP): Die Baumgartner-Häuser wurden zu einem Zeitpunkt erstellt, als genau diese Wohnform gewünscht war. Heute entsprechen die Grundrisse vieler Baumgartner-Häuser nicht mehr den aktuellen Bedürfnissen unserer Bevölkerung, weshalb auch viele umgestaltet worden sind. Es gibt nur noch wenige Baumgartner-Häuser, die noch so aussehen, wie sie ursprünglich gebaut worden sind. Deshalb macht es, denke ich, durchaus Sinn, den Bestand der Baumgartner-Häuser zu schützen - allerdings nur, wenn man andernorts grössere Wohnungen bauen kann.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte auf ein paar Voten kurz eingehen.

Zu Elias Schäfer: Ich möchte mich gegen die Unterstellung wehren, dass ich gesagt haben soll, die Verwaltung habe nicht sorgfältig gearbeitet. Das ist überhaupt nicht so. Wir finden die Arbeit der Verwaltung ausgezeichnet. Auch wenn wir nicht gleicher Meinung sind, was die Inhalte betrifft, heisst das nicht, dass die Verwaltung unsorgfältig gearbeitet hat.

Wir erbringen den Tatbeweis gerne, wie das von Elias Schäfer und André Auderset verlangt haben. So ist gesagt worden, dass wir gegen die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum seien. Das ist natürlich überhaupt nicht der Fall. Wenn man sich das Potenzial von Wohnraum für 10'000-15'000 Personen vor Augen hält, das gemäss Ratschlag durch innere Verdichtung besteht, so reicht das aus. Das Präsidialdepartement geht nämlich davon aus, dass bis 2030 rund 8000 Einwohnerinnen und Einwohner mehr haben werden. Somit reicht die Massnahme der inneren Verdichtung längstens aus. Die Überbauung Landhof hätte 80 neue Wohnungen gebracht; die Grünen haben dieses Projekt abgelehnt. Unsere Partei hat aber das Projekt Claraturm unterstützt, bei dem es um 170 Wohnungen ging. Das ist eben stringent: Wir verfolgen die Politik, dass Grünflächen zu schützen sind, solange diese nicht zwingen überbaut werden müssen, während dort verdichtet werden soll, wo bereits gebaut worden ist.

Dass keine weiteren Möglichkeiten bestehen sollen, wie das Andreas Zappalà gesagt hat, wonach nur noch am Stadtrand gebaut werden könne, ist schlicht falsch - das zeigen auch die Zahlen. In Basel Süd, Bruderholz, stehen 5 Hektaren für 250 Einwohner zur Verfügung. Wenn man nun deshalb das Referendum ergreifen möchte, weil man das Gefühl hat, das sei der Untergang Basels, so muss ich sagen, dass das Referendum mit einer solchen Argumentation, denke ich, keine

Chance haben wird.

Basel wächst gesund und moderat. Das zeigen die aktuellen Zahlen: Seit 2003 haben wir einen Zuwachs von über 10'000 Einwohnerinnen und Einwohnern, also von jährlich 1000 Personen.

Beispiele für Projekte, die von den Grünen unterstützt werden, sind zahlreich: Dreispitz, Hafenaerial, Hochhäuser Baloise, Grosspeter, Claraturm, Überbauung Schoren. Wir könnten uns auch vorstellen, dass das Geleise der Elsässerbahn überdacht wird oder dass die Strecke zwischen Riehen und Grenzach und Badischer Bahnhof unter den Boden verlegt wird. Da sollten ein paar innovative Architekten sich ein paar Gedanken machen und Ideen vorschlagen. Das schlagen wir vor, damit nicht weiterer Grünraum überbaut werden muss.

Noch eine Ergänzung zum Schluss: Von einer Naturschutzvorlage zu sprechen, wie dies der Kommissionspräsident tut, finde ich ziemlich abwegig, zieht man unter anderem in Betracht, dass die Gegnerschaft von WWF und Pro Natura gebildet wird. Offenbar besteht da ein anderes Verständnis von Naturschutz.

Zwischenfrage

Elias Schäfer (FDP): Ich habe eine Verständnisfrage: Die Fraktion Grünes Bündnis beantragt die Rückweisung, weil in diesem Geschäft die Stadtentwicklung an den Stadträndern nicht solide geprüft worden sei. Gleichzeitig sagen Sie nun, dass die Verwaltung ausgezeichnete Arbeit geleistet habe. So hat sie gar Wettbewerbe in dieser Frage durchgeführt. Was ist nun richtig?

Thomas Grossenbacher (GB): Sie hat in der Tat gute Arbeit geleistet. Wie ich es schon gesagt habe, sind wir einfach nicht gleicher Meinung. Wir vertreten die Auffassung, dass zunächst das Potenzial der inneren Verdichtung genutzt werden müsste, bevor wir die Stadtrandentwicklungsgebiete in dieser Art und Weise bebauen.

Schlussvoten

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Eine Vorbemerkung: In der Debatte ist da und dort angeklungen, dass der Dreiklang von Schutz des Ortsbilds, Schutz der Naturwerte in der Stadt und an gezielten Orten Entwicklung ein Kompromiss sei, bei dem jeder etwas geben müsse, sodass man nun Ja sagen müsse zu diesem Kompromiss. Ich würde das etwas anders darstellen: Ich denke nämlich, dass das das Rezept ist, um eine spannende Entwicklung eines urbanen Raums zu ermöglichen, bei dem wertvolle Naturgebiete mit verdichtet gebauten Räumen wechseln, wobei man neben dem Naturschutz auch zum baugeschichtlichen Erbe Sorge trägt, während gleichzeitig andernorts in der Stadt moderne und vielfältige Entwicklung zugelassen werden sollte, damit sie unterschiedlichen Wohnbedürfnissen zugute kommen kann. Genau diese unterschiedliche Textur des Stadtgeflechts macht eben eine Stadt spannend und lebenswert. Insofern ist das nicht etwa als fauler Kompromiss zu verstehen, sondern als Rezept, um die Stadt auf spannende Weise weiterzuentwickeln, damit die Leute gerne hier wohnen, arbeiten und sich wohlfühlen.

Nachfolgende möchte ich auf einige Voten eingehen. Thomas Grossenbacher hat, wenn ich ihn richtig verstanden habe, in den Raum gestellt, dass es eine Diskrepanz zwischen den Zielen des neu angenommenen Raumplanungsgesetzes auf Bundesebene und der hier vorliegenden Zonenplanrevision gebe. Das ist meines Erachtens eine sehr gewagte Behauptung. Eigentlich ist es im Gegenteil so, dass das neue schweizerische Raumplanungsgesetz und diese vorliegende Zonenplanrevision die Handschrift der gleichen Person trägt, nämlich von Maria Lezzi. Sie hat die Zonenplanrevision zu verantworten und ist seit gut dreieinhalb Jahren oberste schweizerische Raumplanerin und somit federführend für das neue Raumplanungsgesetz verantwortet. Die vorliegende Zonenplanrevision ist insofern geradezu ein Musterbeispiel, wie man eine vernünftige, vorbildliche Musterraumplanung - würde ich sogar sagen - betreiben kann. Die Behauptung, dass das eine von Betonierungswut getriebene Zonenplanrevision sei, möchte ich in aller Form zurückweisen. Gerade das Gegenteil ist der Fall: Es ist eine äusserst sorgfältige Zonenplanrevision mit vielen starken Schutzelementen der Naturwerte und der bestehenden Gebäudesubstanz und sehr gezielter innerer Verdichtung. Wenn man die hier vorgeschlagenen inneren Verdichtungen ablehnt, führt genau das zu einer Betonierungswut, indem im Stil der "Hüslis"-Schweiz anderswo weitergebaut und die Zersiedelung weitergetrieben wird, was wir sicher nicht wollen.

Noch eine Bemerkung technischer Natur zum Votum von Thomas Grossenbacher. Sie haben gesagt, dass die neuesten Statistiken zeigen würden, dass der Wohnflächenbedarf weniger stark steige oder sogar gesunken sei. Es trifft zu, dass er weniger stark gestiegen ist; doch gesunken ist er natürlich selbstverständlich nicht. Sie können nicht wissen -weshalb ich hierzu nähere Ausführungen machen -, dass das mit einer Änderung bei der Erhebungsmethode zusammenhängt. Bisher wurde diese Statistik aufgrund von Befragungen gemacht, wobei man nun auf registerbasierte Daten umgestellt hat.

Einige Male ist erwähnt worden, man wolle hier die letzten Reserven opfern, sodass diese künftigen Generationen nicht mehr zur Verfügung stehen würden. Ich wehre mich ein bisschen gegen diesen in meinen Ohren doch etwas alarmistisch klingenden Begriff der "letzten Reserven". Wenn Sie hundert Jahre in der Stadtgeschichte zurückgehen, werden Sie bestimmt das Votum eines Grossrates finden - damals waren die Frauen noch nicht zugelassen -, in dem es heisst, dass die letzten Baureserven geopfert würden. Auch in fünfzig Jahren wird man dies hören. Eine Stadt ist aber nie fertig

gebaut, sie befindet sich immer im Wandel. Dort, wo schon etwas steht, können neue Dinge entstehen. Ich erinnere nur an das gegenwärtig grösste Stadtentwicklungsgebiet, an die Erlenmatt. Dort befand sich eine voll bebaute Fläche, ein Güterbahnhof - und jetzt entsteht dort ein riesiger Stadtpark, in dem einzelne Teile sehr hohe Naturwerte aufweisen werden. Damit möchte ich sagen, dass aus einer bebauten Fläche wieder eine Grünfläche entstehen kann. Ich verweise zudem auf das Areal des Hafens St. Johann, wo während gut hundert Jahren nur Hafenanlagen waren und jetzt ein grosser Grünraum entsteht, der allerdings nicht öffentlich zugänglich sein wird, sondern lediglich für das dort ansässige Unternehmen; es entsteht dort auch ein grosser Freiraum, in dem der Rhein grossflächig wieder für die Bevölkerung zugänglich gemacht wird. Anhand dieser beiden Beispiele sei aufgezeigt, dass eine Stadt nie fertig gebaut ist und immer einem steten Wandel ausgesetzt ist.

Aeneas Wanner hat die Baumgartner-Häuser erwähnt. Rund 300 dieser Baumgartner-Häuser sollen neu in die Schutzzone aufgenommen werden. Diese Gebäude haben rund 400 Besitzer, wovon lediglich 14 eine Einsprache gemacht haben. 29 von 30 Besitzern haben darauf verzichtet, eine Einsprache zu machen. Diese Aufnahme in die Schutzzone ist per se nicht einfach gegen die Interessen der Besitzer - vielmehr kann das sehr wohl in deren Interesse sein. In der Regel steigt nämlich der Wert einer Liegenschaft, wenn sie besser geschützt wird. Diese Häuser sind oftmals zu wunderschönen Ensembles vereint, die einen ganzen Strassenzug prägen können. Insofern ist es gar im Interesse vieler Besitzerinnen und Besitzer, wenn sie davon ausgehen können, dass dieses schöne Ortsbild, die integrierte Siedlungsform, erhalten bleibt. Wenn sich diese Häuser nur in der Schonzone befinden, ist es theoretisch möglich, dass links oder rechts eines Hauses ein anderes Haus abgerissen und durch einen Neubau ersetzt wird, der zwar volumetrisch angepasst ist, aber das Ensemble stört. Es ist also nicht wahr, dass es zwangsläufig gegen das Interesse der Besitzerinnen und Besitzer ist, wenn ein Haus in die Schutzzone aufgenommen wird. Oftmals wünschen sich die Besitzerinnen und Besitzer das gar. Selbstverständlich sehen nicht alle das gleich, da gebe ich Andreas Zappalà Recht, gibt es doch auch Fälle, in welchen sich Besitzerinnen und Besitzer dagegen wehren.

Zu den vieldiskutierten Stadtrandentwicklungen im Süden und im Osten ist zu sagen, dass sämtliche vorgeschlagene Stadtrandentwicklungen nicht einfach Vorschläge sind, die wir so aus dem Ärmel schütteln. Bei all diesen Entwicklungen gehen aufwendige Testplanungsverfahren voran, für welche man sehr gute lokale Architekten - in der Regel waren es lokale Architekten - eingeladen hat, Gedanken, wie diese Gebiete am besten weiterzuentwickeln wären, zu Papier zu bringen. Mit Blick auf den Süden möchte ich ein Stück weit Entwarnung geben, da es ja nicht darum geht, das halbe Bruderholz zuzubetonieren. Wie Sie auf Seite 36/37 des Kommissionsberichts nachlesen können, ist diese Bebauung sehr sorgfältig in die Landschaft eingepasst und sehr zurückhaltend konzipiert. Hier waren Architekten am Werk, die sich durch eine sehr grosse Sorgfalt auszeichnen. Hier werden keinesfalls Landschaftswerte zerstört. Vielmehr wird sehr gezielt und punktuell die Siedlungsfläche ergänzt - was im Interesse aller sein dürfte. Zur Stadtrandentwicklung Ost ist zu sagen, Heinrich Ueberwasser, dass die Ortsplanung von Riehen selbstverständlich von Beginn weg als voll mitberechtigter Partner involviert. Man hätte Ihr Votum so interpretieren können, als hätte die Stadt hier an Riehen vorbei eine Planung vollzogen. Vielleicht war das nicht so gemeint. Doch ich kann nur betonen, dass die Gemeinde selbstverständlich in diesen Testplanungen miteinbezogen worden ist. Auf die Zwischenfrage bin ich schon gespannt.

Ich möchte auf zwei Darstellungen verweisen (zeigt per Projektor Bilder). Umrundet ist das Gebiet, in welchem die Hochhäuser platziert werden sollen; blau eingezeichnet sind die wichtigen Verbindungen unter naturschützerischem Aspekt. Diese laufen einerseits den Bahnlinien entlang und andererseits nordöstlich dieses Gebiets. Man hat sehr sorgfältig die Hochhäuser so platziert, dass die wichtigen Verbindungskorridore nicht durchschnitten werden. Auf der zweiten Darstellung sehen Sie nebst dem umrandeten Gebiet für die Platzierung der Hochhäuser auch Gebiete mit Schutzziele: rot eingefärbt sind Gebiete mit hohem Schutzziel, orange sind die Gebiete mit weniger hohem Schutzziel und gelb Gebiete mit noch geringerem Schutzziel. In geradezu mustergültiger Weise hat man auch diesbezüglich sehr sorgfältig darauf geschaut, dass Naturwerte nicht beeinträchtigt werden. Aus diesem Grund möchte ich Sie darum bitten, von einer Abkoppelung der Stadtrandentwicklung vom Rest der Vorlage abzusehen.

Zwischenfrage

Heinrich Ueberwasser (SVP): Obschon ich eigentlich etwas zum Moostal fragen wollte, stelle ich eine andere Frage. Sie haben nun gesagt, dass die Gemeinde Riehen in diese Planung Ost einbezogen worden sei. Trifft es zu, dass der aktuelle Gemeinderat sich nicht gegen diese Art der Überbauung und insbesondere nicht gegen die Hochhäuser in unmittelbarer Nähe zu Riehens Gemeindebann gewehrt hat?

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Wie der aktuell zusammengesetzte Gemeinderat sich dazu positioniert, entzieht sich meiner Kenntnis. Diese Testplanungsverfahren liegen nun schon etliche Jahre zurück. Damals war die Riehener Verwaltung selbstverständlich einbezogen. Mit ist nicht bekannt, dass zu dieser Zeit negative Stellungnahmen seitens der Riehener Behörden gekommen wären.

Mirjam Ballmer, Referentin der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Sie haben in dieser doch relativ langen Eintretensdebatte gehört, dass es zwei Arten von Bedenken gibt: Es gibt inhaltliche Bedenken, zu welchen ich mich als Sprecherin der Kommissionsminderheit nicht äussern werde. Es gibt aber auch die Bedenken bezüglich des taktischen Vorgehens, wobei der Wunsch besteht, die unbestrittenen Teile Zonenplanrevisionsvorlage durchzubringen,

um diese auch umsetzen zu können. Die Kommissionsminderheit hat sich zur letztgenannten Art der Bedenken Gedanken gemacht. Wir gelangen deshalb mit dem Antrag an Sie, die Vorlage aufzuteilen. Ich werde nach dem Beschluss über Eintreten diesen Antrag näher erläutern.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte vor allem auf die inhaltlichen Fragen eingehen, die sich im Zusammenhang mit dem Antrag auf Rückweisung stellen und mit einer allfälligen Aufteilung der Vorlage.

Es scheint mir der Kern der Begründung des Rückweisungsantrags zu sein, dass keine grünen Flächen neu bebaut werden sollen. Das ist das Ziel derjenigen, welche diese Zonenplanung in der jetzt vorliegenden Form zurückweisen wollen. Was wir aber in den letzten 20, 30 Jahren erlebt haben, ist, dass eine Wohnung, wenn sie nicht auf Stadtgebiet gebaut wird, eben an einem anderen Ort - und zwar in der Regel auf einer vormals grünen Fläche - gebaut wird. Wenn Sie nun sagen, dass wir auf diese Stadtrandentwicklung Süd bzw. auf die Hochhäuser verzichten sollen, weil an diesem Ort nicht eine grüne Fläche überbaut werden soll, so würde dieser Verzicht natürlich nicht bedeuten, dass nicht anderswo eine grüne Fläche bebaut würde. Erfahrungsgemäss würde dadurch sehr viel mehr grüne Fläche bebaut - und dies in einer Siedlungsform, wie sie in der Agglomeration üblich und verbreitet ist, in einer lockeren Dichte, sodass viel mehr Boden verbraucht wird als bei einer städtisch dichten Bebauung, wie sie nun in der vorgesehenen Stadtrandentwicklung Ost vorgesehen ist. Die andere Bebauung grüner Flächen wird in weit grösserer Distanz zum Kern der bereits besiedelten Fläche erfolgen. Wie die Erfahrungen zeigen, würde sie gar in einem bisher nicht bebauten Gebiet erfolgen, wie das aber beim vorliegenden Projekt zur Stadtraumentwicklung Ost nicht der Fall ist, da das zur Diskussion stehende Gebiet nicht unbesiedeltes Gebiet ist. Besonders gut ersichtlich ist das auf der Luftaufnahme, die sich auf Seite 19 des Kommissionsberichts befindet; dort sieht man, dass dieses Gebiet heute mitnichten ein unberührtes und unbebautes Gebiet. Diese bereits besiedelte Fläche soll massvoll bebaut werden. Bei der Stadtrandentwicklung Süd geht es gar bestenfalls um Arrondierungen der besiedelten Fläche. Das ist kein Vergleich zu dem, was geschehen würde, wenn Sie dieser Fläche annehmen würden. Das hätte nämlich zur Folge, dass in gleichem Umfang tatsächlich auf der grünen Fläche gebaut würde. Dieser Tatsache können wir uns nicht verschliessen, wenn wir langfristige Raumplanung betreiben in unserer Agglomeration wollen und dabei die Erfahrungen der letzten Jahrzehnte berücksichtigen.

Zusätzlich zu diesem Umstand, dass anderswo auf der grünen Fläche gebaut würde, ist zu erwähnen, dass ein grösseres Verkehrsaufkommen als der bereits bestehende Pendlerverkehr eintreten würde. Daher sollten Sie anerkennen, dass mit dem Projekt Stadtrandentwicklung Ost ein Projekt an bestens erschlossener Lage vorgeschlagen wird. Dieses Gebiet ist stadt- und zentrumsnah und in wenigen Minuten mit dem ÖV erreichbar. In der Nähe befinden sich Sportanlagen, Schulanlagen und es hat dort bereits eine Strasse. Das ist also nicht nur eine in Bezug auf das Wohnen qualitativ hochstehende Lage, sondern auch in Bezug auf die Anbindung in die bestehenden Infrastrukturen, was sich auf die verkehrlichen Folgen, die in der Regel mit einer Agglomerationsbebauung einhergehen, entsprechend weniger stark auswirkt. Das ist ein weiterer Grund, weshalb man dort und nicht an irgendeinem anderen Ort in der Agglomeration bauen sollte.

Es wurde gesagt, dass die tatsächlich noch vorhandenen Möglichkeiten der inneren Verdichtung zuerst auszunutzen seien. Damit meint man die Verdichtung desjenigen Stadtgebiets, das bereits überbaut ist. Zu dieser Frage haben sich sowohl die Regierung als auch die Kommission ausführlich geäussert. Es trifft nicht zu, dass man die Möglichkeit der inneren Verdichtung ausser Acht gelassen hätte. Vielmehr gibt es gute Gründe, die aufzeigen, dass das Potenzial der innerstädtischen Verdichtung keinesfalls dazu tauglich ist, das Potenzial der Stadtrandentwicklungen in nützlicher Frist zu ersetzen. Das ist realistischere einfach so und hat verschiedene Gründe. Ein Grund wurde in der Diskussion immer wieder genannt, indem darauf hingewiesen worden ist, dass Grundeigentümer nicht dazu gezwungen werden könnten, Nutzungsreserven auf eigenen Parzellen auszunutzen. Das stimmt, wie wir im Kommissionsbericht auch ausgeführt haben. Es gibt aber noch andere Gründe: Es ist auch nicht möglich, im Stadtgebiet grossflächig aufzuzonen, wenn man nicht die Wohnqualität des besiedelten Gebiets gefährden möchte. Das liegt daran, dass die Strassenzüge und die bekannten Bebauungshöhen aufeinander abgestimmt sind. Das heisst, dass zwischen der maximal zulässigen Höhe einer Blockrandbebauung und dem Abstand zwischen den Gebäuden, der sich Strassenbreite und der Baulinie ergibt, ein gewisser Zusammenhang besteht. Baut man höher, wobei man die Strassenbreite unverändert lässt, führt das dazu, dass sich der Lichteinfallswinkel verringert, was letztlich sowohl den Strassenraum als auch die Gebäude betrifft. Das ist ein grundlegender Einschnitt in die Lebensqualität, der zu Recht bis jetzt in der Stadtplanung nicht gewünscht worden ist. Ich würde denn auch keinesfalls empfehlen, hier schwerwiegende Eingriffe in dieser Hinsicht anzudenken. Es nützt nichts, wenn überall ein Stock höher gebaut wird, aber die Qualität der Wohnlage sinkt, sodass die Leute dort nicht mehr wohnen wollen, weil sie sich nicht mehr wohlfühlen. Ein zweiter Grund liegt darin, dass sehr viele Strassenzüge in kleinteiligen Parzellenstrukturen bestehen. Wenn nun an einer Strasse 30 Einfamilienhäuser stehen und dort erlaubt wird, dass man einen Stock höher bauen darf, so wird das dazu führen, dass einzelne tatsächlich höher bauen werden, während andere das nicht wollen oder können. Dieser Umstand hätte zur Folge, dass sich ein sehr unhomogenes Bild ergeben würde, was man sich ja in städtebaulicher Hinsicht nicht gerade wünscht, zumal diese Entwicklung das Stadtbild mindestens ein bis zwei Generationen andauern würde. So einfach ist das also mit der grossflächigen inneren Verdichtung bzw. Aufzoning nicht.

Es wäre aber nicht so, dass es keine Potenziale bei der Verdichtung im innerstädtischen Gebiet gäbe. Diese Potenziale gibt es selbstverständlich, im Ratschlag sind sie auch dargestellt. Tatsache ist aber, dass diese Potenziale nicht einfach mit einer generellen grossflächigen Massnahme nutzbar gemacht werden können, sondern nur mit punktuellen Einzelmassnahmen auf bestimmten Arealen. Das wird denn auch gemacht und soll auch in Zukunft gemacht werden; das ist selbstverständlich. Der Claratum ist ein Beispiel, wenn man den Wohnungsbau im Fokus hat. Es handelt sich dabei

um punktuelle Massnahmen, die zum "richtigen" Zeitpunkt erfolgen sollten. Dieser Zeitpunkt ist erreicht, wenn aufgrund von entsprechenden Veränderungen bei der Eigentümerschaft die Möglichkeit besteht, gewisse Parzellen zusammenzulegen oder Arrondierungen vorzunehmen, sodass die Situation besteht, dass man aus einer Hand auf einer grösseren Fläche bauen kann; in diesem Fall lässt sich ein solches Potenzial ausschöpfen. Es geht nun nicht darum, das eine gegen das andere auszuspielen. Doch die innere Verdichtung ist nun wirklich nicht etwas, das man einfach so anstelle der Stadtrandentwicklung machen könnte, sodass man auf die Stadtrandentwicklung verzichten könnte, bis das Potenzial an innerer Verdichtung ausgeschöpft ist. Das wird nämlich in 25 Jahren noch nicht der Fall sein und hätte zur Folge, dass man auf den St. Nimmerleinstag warten müsste, bis am Stadtrand zusätzliche Bauten erlaubt würden. Aus diesem Grund sind diese Stadtrandentwicklungen, die ja Gegenstand des Rückweisungsantrags sind, wichtig, wenn man verhindern will, dass weitere Grünflächen überbaut werden. Gemäss diesen Projekten würde nämlich in einer verdichteten Weise und an einem stadtnahen Ort gebaut.

Nun noch ein kurzes Wort zur Aufteilung der Vorlagen. Vermehrt ist auf das Risiko hingewiesen worden, dass das Ganze scheitern könnte, wenn man die Vorlagen nicht aufteilen würde. Das trifft zu. Wenn wir die Vorlage insgesamt behandeln und verabschieden, besteht das Risiko, dass das Geschäft an der Urne scheitert. Allerdings erachte ich dieses Risiko als nicht gross, da ich glaube, dass es eine ausgewogene und mehrheitsfähige Vorlage ist. Zudem würde ich gerne sehen, wie die verschiedenen Vertreter des Naturschutzes sich gegen diese Vorlage stellen wollen, wo doch die Vorlage sehr viele Aspekte des Naturschutzes berücksichtigt. Wenn man in unserer Demokratie politisch etwas erreichen und langfristig eine gute Sache machen möchte, muss man auch das Risiko auf sich nehmen, allenfalls zu scheitern; dieses Risiko lässt sich nicht vollumfänglich ausschliessen. Selbst wenn man die Vorlage aufteilt, besteht dieses Risiko, dass die Vorlage insgesamt scheitern könnte. Schliesslich ist nicht zu erwarten, dass eine "Rumpfvorlage" - alle Einzonungen ohne die Baufelder - widerspruchlos angenommen würde. Man sollte sich bei der Beurteilung der Chancen nicht in die Irre führen lassen. Bei der Aufteilung der Vorlage geht es primär auch darum, den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern die Möglichkeit zu bieten, ihren Willen möglichst unverfälscht wiedergeben zu können. Als Stimmbürger würde ich sagen, dass ich gerne möchte, dass diese umfassenden Naturschutzmassnahmen ergriffen werden, wobei ich gleichzeitig natürlich auch will, dass in diesem massvollen Umfang weitergebaut werden kann - ich möchte das eine nicht ohne das andere. Das ist denn auch der Kerngedanke der Raumplanung: Raumplanung ist vernetztes Denken in Reinkultur, ja vielleicht das prototypische Beispiel für vernetztes Denken und Handeln. Wenn Sie also da den Leuten die Möglichkeit nehmen, sich für eine umfassende und ausgewogene Vorlage aussprechen können, indem Sie ihnen nur Teile zur Zustimmung oder Ablehnung vorlegen, aber keine Verknüpfung zwischen diesen Teilen machen, ist das aus demokratiepolitischen Gründen meines Erachtens nicht die richtige Fragestellung. Die richtige Fragestellung ist: Ist das ein ausgewogenes Ganzes, das mehrheitsfähig ist, oder ist es dann nicht? Diese Frage sollten wir den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern stellen, weshalb wir die Vorlage nicht aufteilen sollten.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, auf den Bericht **einzutreten**.

Abstimmung

Rückweisungsantrag der Fraktion GB

JA heisst Zustimmung zum Rückweisungsantrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

28 Ja, 64 Nein. [*Abstimmung # 452, 15.01.14 11:21:13*]

Der Grosse Rat beschliesst

den Rückweisungsantrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Antrag

Die Fraktion GLP **beantragt**, für die BPG-Änderungen einen eigenen Grossratsbeschluss zu formulieren

Thomas Grossenbacher (GB): Die durch die Bau- und Raumplanungskommission gemachte Verknüpfung machte für das Szenario, wenn der Zonenplan die Zustimmung erfahren würde und das Bau- und Planungsgesetz hingegen abgelehnt würde, Sinn. Die Diskussion in der Bau- und Raumplanungskommission zeigte, dass dieses Szenario offensichtlich nicht eintreten wird; vielmehr besteht die Gefahr, dass der Zonenplan aufgrund der Stadtrandentwicklungsgebiete Ost und Süd abgelehnt wird, womit - mit der jetzigen Verknüpfung - auch das Bau- und Planungsgesetz abgelehnt würde. Da Riehen mit der Zonenplanrevision von einer kantonalen Zustimmung abhängig ist, macht eine Trennung, wie bereits vom Regierungsrat vorgeschlagen, Sinn.

Ich gehe nicht davon aus, dass es sich beim ursprünglichen Vorschlag der Regierung um einen "Murks" handelt, wie vom Präsidenten der Bau- und Raumplanungskommission zum Vorschlag der GLP-Fraktion bemerkt worden ist. Wir bitten Sie deshalb, den Antrag der GLP-Fraktion zu unterstützen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Ich bitte Sie, dem Antrag zuzustimmen. Gönnen Sie der Gemeinde Riehen eine saubere Grundlage für die laufenden Zonenplanrevision und legen Sie endlich diese Riehen-Aversion, diese Skepsis und dieses Gefühl, wir wollten ein Sonderzüglein fahren, ab. Es geht darum, dass wir in Respektierung der kantonalen Gesetze unsere Zonenplanrevision machen und nicht nach einer Sonder-Extra-Hintendurch-Lösung. Stimmen Sie entspannt Ja.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Es ist eben leider doch so, dass der vom Regierungsrat im Ratschlag dargestellte Vorschlag, die Gesetzesänderungen und die Zonenänderungen voneinander zu trennen, nicht tauglich ist. Wenn das Szenario sich ergibt, dass die Zonenänderungen angenommen werden, aber die Gesetzesänderungen nicht - ich gebe zu, dass das ein unwahrscheinliches Szenario ist, das aber nicht ausgeschlossen werden kann -, dann haben wir eine Zonenänderung, die schlicht nicht vollzogen werden kann, da im neu beschlossenen Zonenplan Zonen vorgesehen wären, die es im Gesetz gar noch nicht gibt. Schon aus diesem Grund könnte das also nicht umgesetzt werden und ist die formale Aufteilung der beiden Beschlüsse ein gesetzgeberischer Unsinn. Sollte sich das umgekehrte Resultat ergeben, wonach die Gesetzesänderung in Kraft tritt, während die Zonenänderung aufgrund eines Referendums oder aus einem anderen Grund nicht - das ist schon eher das wahrscheinliche Szenario -, dann haben wir die Situation, die ich in meinem Eingangsvotum als "Murks" bezeichnet habe. Dann würden wir nämlich bestehende Grünzonen haben, für die dann die viel strengere Regelung des geänderten Gesetzes gelten würde, obschon das gar nie jemand so gewollt hat. Im Zonenänderungsplan wäre nämlich vorgesehen gewesen, viele Grünzonen in die Grünanlagenzone umzuzonen. Formal wäre das kein Widerspruch, aber eine zonenrechtliche Situation, die so überhaupt nie geplant gewesen ist.

Es ist keinesfalls so, dass die vorliegenden Anträge von der Kommissionsmehrheit etwa emotional begründet wären, wie das Heinrich Ueberwasser offenbar vermutet. Es geht da in keiner Art und Weise um eine emotionale Haltung gegenüber der Gemeinde Riehen. Vielmehr geht es hier darum, eine vernünftige und sinnvolle Gesetzgebung zu machen. Zudem besteht für die Gemeinde Riehen ohne Weiteres die Möglichkeit, die benötigten Zonen im eigenen Recht zu schaffen, was keine "Hintendurch-Lösung" wäre, wie das Heinrich Ueberwasser bezeichnet hat. In Paragraph 95 Absatz 3 des kantonalen Gesetzes ist gar vorgesehen, dass die Landgemeinde eigene Bauzonen erlassen kann. In diesem Sinne kann sie ohne Weiteres auch nach eigenem Recht Grünanlagenzonen und die anderen Freilandzonen so neu ordnen, wie es ihrer eigenen Zonenplanrevision entspricht. Daraus ergibt sich auch keine Verzögerung. Es gibt also sehr wohl einen absolut guten und sinnvollen Ausweg ohne irgendeinen Murks, um in dieser Sache zeitnah weitermachen zu können.

In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, den Änderungsantrag der GLP-Fraktion abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Fraktion GLP, für die BPG-Änderungen einen eigenen Grossratsbeschluss zu formulieren

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GLP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

38 Ja, 53 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 453, 15.01.14 11:28:56]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GLP **abzulehnen**.

Antrag

Die Kommissionsminderheit **beantragt**, die Zonenplanvorlage in drei einzeln referendumsfähige Grossratsbeschlüsse aufzuteilen.

Mirjam Ballmer, Referentin der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich habe bereits angekündigt, dass ich später begründe werde, wieso wir zum Schluss gekommen sind, einen Minderheitsantrag einzureichen. Im Laufe der Kommissionsberatungen wurde klar, dass das Referendum sehr wahrscheinlich oder sogar sicher ergriffen wird. Der Antrag auf eine Abtrennung der Beschlüsse zu den Stadtrandentwicklungen Süd und Ost wurde hingegen von der Kommissionsmehrheit abgelehnt. Nachdem die Kommissionsmehrheit die Stadtrandentwicklung der demokratischen Meinungsfindung dann völlig entzogen hat, indem sie die zweite Bebauungsplanstufe noch der Kompetenz des Regierungsrates zuwies, war das für die Kommissionsminderheit zu viel des Guten, weshalb sie sich konstituierte. Mit

diesem Entscheid werden nämlich auf undemokratische Weise wegweisende Entscheide am Volk vorbeigeschmuggelt. Die Minderheit ist der Meinung, dass das Volk ein Mal direkt zu den Stadtrandentwicklungen befragt werden sollte.

Um die unbestrittenen Teile der Zonenplanrevision nicht zu gefährden, beantragt die Kommissionsminderheit, dass die stark diskutierten Bebauungspläne Stadtrandentwicklung Ost und Süd in einem separaten Beschluss zu verabschieden sind. Es handelt sich dabei nicht um einen inhaltlichen Entscheid, über die Annahme oder die Ablehnung dieser Stadtrandentwicklungen, sondern um einen Vorschlag über eine andere Vorgehensweise.

Wir schlagen drei Beschlüsse vor: 1. Die Gesamtrevision des Zonenplans und Änderungen des Bau- und Planungsgesetzes; dies beinhaltet die Stadtrandentwicklung Nordwest, Walkeweg, die Lärmempfindlichkeitsstufen-Änderungspläne, die Bebauungspläne Belforterstrasse, "Im langen Loh", spezielle Nutzungsvorschriften der Freizeitanlagen, die Langen Erlen, Schorenmatte, Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzone, die Einsprachebehandlungen und die Änderungen des Bau- und Planungsgesetzes, wie sie vorher beschlossen worden sind.

2. Die Stadtrandentwicklung Süd, also diese Zonenänderung, der Bebauungsplan und die Lärmempfindlichkeitsstufenplan und die Schutzzwecke der Natur- und Landschaftsschutzzone.

3. Die Stadtrandentwicklung Ost, damit verbunden spezielle Nutzungsvorschriften für den Stadt-Landschaftspark Ost und der Bebauungsplan für die Wohnhochhäuser.

Die Abtrennung der beiden Beschlüsse von der Gesamtzonenrevision wird wie folgt begründet:

Es haben sich bereits diverse potenzielle Referendumskomitees gemeldet. Klar ist bereits heute, dass ein Komitee aus dem Bruderholz gegen einen Bebauungsplan Süd das Referendum ergreifen wird. Beim Bebauungsplan Ost werden vonseiten der Naturschutzverbände Bedenken angemeldet. Soweit heute überhaupt verbindlich möglich haben die Exponenten dieser Gruppierungen mitgeteilt, dass bei vorliegender Aufteilung gemäss Antrag der Minderheit kein Referendum gegen den Hauptbeschluss ergriffen wird.

Der Souverän hat bei den wahrscheinlichen Referenden gegen die Bebauungspläne Süd und Ost die Möglichkeit, sich konkret zu den Stadtranderweiterungen zu äussern. Die Willensbildung ist daher weniger verfälscht, da dann jeweils nur die spezifische Opposition sich entsprechend äussern wird und kann. Die Nein-Stimmen gegen den weitgehend unbestrittenen Rest des Zonenplanes kumulieren sich somit nicht. Damit verkleinert sich das Risiko, dass das Gesamtpaket abgelehnt wird.

Die Mehrheit macht gemäss politischer und strategischer Einschätzung der Minderheit einen Fehler, wenn alle, auch die von Anfang an umstrittenen Bebauungspläne in einem Gesamtpaket dem Souverän vorgelegt werden. Damit wird das Stimmvolk unter Druck gesetzt, was aus demokratischer Sicht fragwürdig ist. Die Aufteilung scheint der Minderheit politisch und strategisch richtig, damit der veraltete bestehende Zonenplan aus dem Jahre 1988 so schnell wie möglich aktualisiert werden kann und das Ganze eben nicht mit einem Referendum gegen den Gesamtzonenplan verzögert wird.

In den beiden Bebauungsplänen Süd und Ost ist in der Beratung der BRK neu vorgesehen, dass nicht mehr der Grosse Rat, sondern der Regierungsrat ein zweites detaillierteres Nutzungsplanverfahren festsetzt. Da somit, im Gegensatz zum regierungsrätlichen Vorschlag, kein weiteres Referendum mehr möglich ist, scheint es der Minderheit aus demokratischer Sicht umso zwingender, dass der Souverän sich spezifisch zum entsprechenden Bebauungsplan zumindest ein Mal klar äussern kann. Zu diesem Thema liegen übrigens weitere Anträge vor.

Die formelle Aufteilung dieser zwei Bebauungspläne gefährdet die Gesamtvorlage nicht. Im Gegenteil: Nur so ist in absehbarer Frist eine aktuelle Zonenplanung, welche auch den Vorschriften des Raumplanungsgesetzes entspricht, erreichbar. Ein Volksnein zu einem Gesamtbeschluss erfordert eine neue Richtplanung und anschliessend eine Gesamtzonenplanung - mit Auflage und Einsprache usw. -, was wiederum viele Jahre dauern würde.

Die notwendigen Änderungen des Bau- und Planungsgesetzes, beispielsweise die Definition der Grünzone und Grünanlagezone, müssen umgesetzt und gesichert werden. Auch die hängige Zonenplanung der Gemeinde Riehen basiert darauf. Bei einer Auftrennung bestünde für Riehen die Möglichkeit, ihre Zonenplanung ohne Verzögerung in Kraft zu setzen. Auch die bestehende Zonenplanung aus dem Jahre 1988 basierte auf verschiedenen separaten Beschlüssen. Unseres Erachtens ist nicht ersichtlich, wieso dies heute nicht mehr möglich sein soll.

Generell will die Minderheit dieses wichtige Geschäft nicht überladen und erinnert daran, dass selbst politisch anfänglich unbestrittene Planungsvorlagen wie zum Beispiel der Claraturm, der im Grossen Rat nicht bestritten war, vor dem Volk einen schweren Stand haben können.

Nur mit dem Antrag der Kommissionsminderheit wird es dem Plenum des Grossen Rates - und allenfalls auch dem Souverän - möglich, sich spezifisch zu den beiden umstrittenen Bebauungsplänen zu äussern. Es gilt zwischen zwei Überlegungen abzuwägen: Auf der einen Seite steht das Argument der Kommissionsmehrheit, dass der Zonenplan als Gesamtwerk zu betrachten sei; auf der anderen Seite sind die beiden Stadtrandentwicklungen Ost und Süd äusserst umstritten und diskutabel. Deshalb muss aus Sicht der Kommissionsminderheit die Bevölkerung zwingend die Möglichkeit haben, ihr demokratisches Recht auszuüben und sich zur Zukunftsplanung der beiden Gebiete äussern zu können. Die Kommissionsminderheit vertritt hierbei klar die Haltung, dass ohne die Abtrennung der beiden Stadtrandentwicklungen ein erhebliches Risiko besteht, dass der gesamte und damit auch der mehrheitlich unbestrittene und gute Teil des Zonenplans gefährdet ist. Die politische Diskussion hat eindeutig aufgezeigt, dass das Spannungsfeld mit den beiden Stadtrandentwicklungsgebieten zu gross ist und die Ausgewogenheit des Ganzen nicht mehr gegeben ist.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Thomas Grossenbacher (GB): In meinem Votum als Fraktionssprecher habe ich verzichtet, auf diesen Antrag einzugehen, mache das jetzt aber in aller Kürze. Aus Sicht der Fraktion Grünes Bündnis ist es klar, dass wir diesen Antrag unterstützen. Dies vor allem deshalb, weil wir den Zonenplan, den wir hauptsächlich als gute Arbeit betrachten, nicht gefährden wollen.

Bereits der letzte Zonenplan von 1988 basierte auf verschiedenen separaten Beschlüssen. Was damals Sinn machte, macht auch heute noch viel mehr Sinn, vor allem wenn man in Betracht zieht, dass ein Referendum droht.

Nehmen wir die Stadt Luzern als Beispiel: Dort war im letzten Jahr die Bau- und Zonenordnung zu verabschieden, die im Stadtrat absolut unbestritten gewesen war. Im Wesentlichen ging es auch um zwei Hochhäuser. Genau aus diesem Grund hat man bewusst die Bau- und Zonenordnung aufgetrennt. Und siehe da: die Bevölkerung nahm eine Hochhausüberbauung an und die andere nicht.

Es macht folglich wirklich Sinn, eine Separierung vorzunehmen. Wir wollen keinen Scherbenhaufen. Aus diesem Grund bitten wir Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

René Brigger (SP): In der Eintretensdebatte habe ich als Einzelsprecher bereits erwähnt, dass ich in der SP-Fraktion bezüglich dieses Minderheitsantrags äusserst knapp unterlegen bin. Nach reiflicher Überlegung und Abwägung aller Argumente, im Dialog mit diversen Personen, auch mit Experten und Laien ausserhalb des Grossen Rates, bin ich der Ansicht - nach wie vor, ja erst recht -, dass der Minderheitsantrag eine faire demokratische Lösung ist, welche zudem der Zonenplanrevision als Ganzes dient.

Ich möchte betonen, dass ich den Zonenplan, wie er heute vorliegt, inklusive aller Stadtrandentwicklungen nach wie vor unterstütze. Ich bin aber der Ansicht, dass aus politischen und strategischen Gründen die bereits heute umstrittenen Stadtrandentwicklungen Ost und Süd als separate Beschlüsse auszugestalten sind. Die Gründe hierfür sind im Bericht der Kommissionsminderheit auf den Seiten 3-5 aufgelistet. Dieser Bericht der Kommissionsminderheit war denn auch nötig, da in der Debatte im Plenum ein solcher Antrag nicht möglich gewesen wäre. Ich möchte auf die ausgearbeiteten Pläne im Vorzimmer hinweisen. Es war auch nicht einfach, den Zonenplanbeschluss, der 17 Seiten lang ist, entsprechend auseinander zu nehmen. Diese Arbeit haben wir gemacht, um Ihnen die Möglichkeit zu geben, jetzt diesen Entscheid über die Abtrennung zu fällen. Es wäre schwierig gewesen, in der laufenden Debatte ein solch komplexes Thema aufzugreifen. Wir haben diese Vorarbeiten geleistet, damit Sie die Möglichkeit haben, demokratisch und fair die zwei umstrittenen Beschlüsse abzutrennen.

Ich bitte Sie, dem Antrag der Kommissionsminderheit zuzustimmen.

Meinen Fraktionskollegen möchte ich Mut zusprechen: Habt den Mut, zu Eurer Überzeugung zu stehen. Ansonsten laufen wir Gefahr, ein Fiasko zu kreieren. Basel und die beiden Landgemeinden haben in den nächsten Jahren eine Zonenplanung, die immer älter wird und keine adäquate Grundlage mehr bietet. Das hemmt die Entwicklung unseres Zentrums für die Region. Die Ablehnung des Zonenplans wäre auch ein ökologisches und raumplanerisches Desaster.

Sollte der Antrag der Kommissionsminderheit abgelehnt werden, wird Ruedi Rechsteiner im Namen der SP-Fraktion den Antrag stellen, dem Grossen Rat die Kompetenz für die beiden Beschlüsse zuzuweisen. Kommt der Minderheitsantrag durch, stellt die SP-Fraktion diesen Antrag nicht.

Remo Gallacchi (CVP/EVP): Sie wollen diese drei Beschlüsse separieren, weil Sie der Ansicht sind, dass zwei umstritten sind, während einer unbestritten ist. Bedenken Sie Folgendes: Vielleicht ist der unbestrittene Teil nur deswegen unbestritten, weil die anderen zwei Teile darin integriert sind, weil also die Vorlage als Gesamtes als Kompromiss wahrgenommen wird. Wenn aber die beiden Teile abgetrennt werden, ist fraglich, ob der vermeintlich unbestrittene Teil immer noch unbestritten ist.

Aus diesem Grund bitte ich Sie, diese Trennung nicht zu machen und den Antrag der Kommissionsminderheit abzulehnen.

Heinrich Ueberwasser (SVP): Im Zusammenhang mit diesem Antrag möchte ich auf eine Aussage von Herrn Regierungsrat Hans-Peter Wessels zurückkommen. Offenbar haben wir in Riehen eine Verwaltung, die vom Gemeinderat nicht kontrolliert ist, was ein Problem ist. Diese Verwaltung hat entgegen der Volksabstimmungen der letzten Jahre gehandelt und wehrt sich nicht gegen diese massive Überbauung in diesen Gebieten im Osten von Basel. Mit anderen Worten war die Zusammenarbeit im Vorfeld dieser Zonenplanrevision für dieses Gebiet nicht korrekt. Das ist zu korrigieren. Das muss in Riehen auch Folgen haben - zumindest politische.

Ich bitte Sie deshalb, uns die Chance zu geben, in Riehen wieder korrekte Verhältnisse zu schaffen.

Mirjam Ballmer, Referentin der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte nur ergänzen, dass diese von Remo Gallacchi vorgebrachte eventuelle Bestreitung in der Kommission kein Thema gewesen ist. Das ist so nie angekündigt worden. Insofern ist es etwas überraschend, dass das nun jetzt gemeldet wird, wo wir doch in der Kommission diese Vorlage eingehend diskutiert haben.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Es ist nun einmal eine Tatsache, dass die sogenannte Rumpfvorlage umfassende und weitgehende und langfristig wirksame Änderung zur Folge hat, insbesondere im Interesse des Natur- und Landschaftsschutzes. Es ist auch eine Tatsache, dass diejenigen, die der Gesamtvorlage zustimmen möchte, gerade weil sie Interesse an den Baufeldern haben, sich schon die Frage stellen müssen, ob sie dieser Rumpfvorlage ohne diese Baufelder zustimmen können, da ja das Risiko besteht, dass nur die Rumpfvorlage angenommen wird und die anderen Vorlagen nicht, sodass wir die Zonenzuweisungen in die Nichtbauzonen haben, was langfristig wirksam sein wird, sodass man in 30 Jahren wieder die Frage aufwerfen darf, ob man etwas bauen soll. Insofern scheint mir die Aussage, dass mit der Aufteilung der Vorlage das politische Risiko, dass alles scheitern könnte, geringer würde, nicht zutreffend zu sein; jedenfalls ist das nicht erhärtet.

Es wurde gesagt, dass mit dem Antrag der Kommissionsmehrheit die Stadtrandentwicklungen Ost und Süd am Volk "vorbeigeschmuggelt" würden, weil man den Bebauungsplan zweiter Stufe nicht mehr in der Bevölkerung verabschieden kann. Das stimmt so nicht. Diese Stadtrandentwicklungen werden bei der Gesamtvorlage gemäss Kommissionsmehrheit überhaupt nicht am Volk vorbeigeschmuggelt. Vielmehr sind sie Bestandteil der Vorlage - genauso wie sie es bei Annahme des Minderheitsantrags auch wären. Es ist zwar nicht für sich separat darüber zu befinden, dort liegt der Unterschied zum Minderheitsantrag, aber als Teil einer Gesamtvorlage. Die Bevölkerung wird gemäss des Antrags der Kommissionsmehrheit Ja oder Nein zur Gesamtvorlage sagen müssen, sodass sich entscheidet, ob die Vorlage als Ganzes mehrheitsfähig ist. Das ist ein ganz normaler politischer Prozess, den wir aus anderen Vorlagen bestens kennen. Da gehen wir auch nicht hin, die Steuererhöhungen und die Steuersenkungen je in separaten Vorlagen vorzulegen, da man vielmehr einen Gesamtrahmen unterbreitet.

Die angekündigten Referenden gegen Elemente dieser Vorlage können doch kein Grund dafür sein, dass man diese Vorlage aus demokratischen Überlegungen auseinandersplittet. Im Gegenteil: Die Kernfrage ist ja gerade, ob unter Berücksichtigung aller Aspekte, also auch der Naturschutzmassnahmen, möglicherweise eine Bebauung zumutbar ist; das kann bei einem Stimmbürger oder einer Stimmbürgerin zu einem Ja oder auch zu einem Nein führen. Auch die Frage, ob diese Naturschutzzonenzuweisungen zumutbar sind im Hinblick darauf, dass ja dafür Baufelder ausgeschieden werden, kann zu denselben Haltungen führen. Dieses Abwägen von Vor- und Nachteilen ist Kern des demokratischen Prozesses. Letztlich geht es darum bei einem Thema wie der Raumplanung, die nun wirklich ein Schulbeispiel für eine Angelegenheit ist, die vernetztes Denken und Handeln erfordert.

Ich möchte Sie deshalb wirklich bitten, diese Vorlage nicht auseinander zu nehmen und sie als eine Vorlage zu behandeln; sie wäre dann im Falle eines Referendums den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern als eine Vorlage vorzulegen.

Abstimmung

Massgebende Vorlage für die Detailberatung (Mehrheit oder Minderheit)

JA heisst Kommissionsmehrheit, NEIN heisst Kommissionsminderheit

Ergebnis der Abstimmung

44 Ja, 45 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 454, 15.01.14 11:50:22]

Der Grosse Rat beschliesst

die Detailberatung gemäss den Beschlussentwürfen der **Kommissionsminderheit** durchzuführen.

Schluss der 40. Sitzung

11:50 Uhr

Beginn der 41. Sitzung

Mittwoch, 15. Januar 2014, 15:00 Uhr

Detailberatung

Beschlussentwurf 1 der Kommissionsminderheit betreffend Gesamtrevision des Zonenplans und Änderung des Bau- und Planungsgesetzes

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderungen im Stadtgebiet

Elias Schäfer (FDP): Heute Morgen haben wir ja eine taktische Diskussion geführt und haben uns für das Wunschkonzert entschieden, welches ich nun namens der FDP-Fraktion gerne eröffne.

Es geht zunächst um den Rumpf-Zonenplan, der nicht zuoberst auf der Wunschliste der FDP-Fraktion steht. Wir können uns aber damit abfinden, diesem zuzustimmen, wenn die SP-Fraktion nach dem taktischen Hin-und-Her von heute Morgen sich dazu durchringen kann und auch ein klares Bekenntnis ablegt, dass sie sich für alle drei Beschlussvorlagen einsetzen will, wie sie das verlauten liess. Heute Morgen hiess es, dass es ein taktischer Entscheid gewesen sei, wobei sie sich klar dazu bekenne, zu allen drei Beschlussvorlagen zu stehen, und diese auch in einer Volksabstimmung vertreten würde. Es handelt sich letztlich um ein Gesamtwerk einer links-grünen Regierungsmehrheit, von einem SP-Regierungsrat; zudem wurde das Gesamtwerk von der SP-Fraktion nicht inhaltlich bestritten. Dementsprechend erwarten wir, dass sich die SP-Fraktion dazu bekennt, alle drei Beschlussvorlagen, die wir nun besprechen werden, zu unterstützen. Dann kann sich die FDP-Fraktion mit diesem Rumpf-Zonenplan anfreunden, da ja die Aussicht besteht, dass wir letztlich doch das Gesamtpaket verabschieden.

René Brigger (SP): Ich habe das vorgängige Votum zu drei Vierteln gehört. Jedenfalls ist es so, dass die SP-Fraktion nur in einem Punkt eine Differenz hatte: Eine knappe Mehrheit war für den Bericht der Kommissionsmehrheit. Nun hat der Antrag der Kommissionsminderheit obsiegt. Die SP-Fraktion ist inhaltlich aber für den Zonenplan, auch wenn nun etliche materielle Anträge zur Diskussion stehen. Grundsätzlich bestand keine Differenz zum Zonenplan, doch es gilt nun abzuwarten, wie die bereinigte Vorlage aussehen wird.

Antrag

Die Fraktion LDP beantragt die Ergänzung mit folgendem Text: *Ferner werden die Siedlung "Lange Erlen" (diverse Liegenschaften an den Strassen In den Schorenmatten und Im Surinam) und die Siedlung "Eglisee" (diverse Liegenschaften an den Strassen Im Surinam, Am Bahndamm und Fasanenstrasse) von der Stadt- und Dorfbildschonzone in die Stadt- und Dorfbildschutzzzone umgezont, wie es in der Planaufgabe vom 7. Juni bis zum 16. Juli 2010 (Zonenänderungsplan des Planungsamts Nr. 13'643 in der Revisionsfassung vom 19.04.2012) vorgesehen war.*

Als Folge dieses Antrags werden bei XIII (Einsprachen) die Einsprachen Nr. 144 und 145 nicht gutgeheissen.

Michael Koechlin (LDP): Nach den als "taktisch" bezeichneten Diskussionen wird es nun sehr konkret. Die LDP-Fraktion beantragt Ihnen die Zuweisungen der beiden Siedlungen "Lange Erlen" und "Eglisee" in die Stadt- und Dorfbildschutzzzone, wie das auch der Regierungsrat eigentlich beabsichtigt. Wir bitten Sie damit auch, die Einsprachen in diesen beiden Punkten nicht gutzuheissen.

Wir sind uns wohl alle einig, dass Denkmalschutz nicht beim Barock aufhört und dass ein guter und massvoller Denkmalschutz, wie er in Basel praktiziert wird, auch Ausdruck der Verantwortung gegenüber künftigen Generationen ist. Es ist sicher sinnvoll, kurz daran zu erinnern, um was es bei diesen beiden Wohnsiedlungen geht und was "Schutzzzone" konkret bedeutet.

Vielleicht überrascht es einige von Ihnen, dass diese beiden Siedlungen in die Schutzzzone kommen sollen. Wenn man diese Siedlungen und ihre Geschichte nicht kennt, kann das tatsächlich etwas überraschend sein. Es gibt aber sehr gute Gründe dafür. Die Wohnsiedlung Schorenmatten oder "Lange Erlen" und die Siedlung "Eglisee" - diese heisst eigentlich Woba-Wohnkolonie "Eglisee" - sind architekturhistorische Denkmäler von nationaler Bedeutung. Die Wohnkolonie "Eglisee" entstand 1930 im Rahmen der Woba, die Wohnbauausstellung Basel, die erste schweizerische Architekturleistungsschau der jüngeren Moderne. 13 Architekturteams, darunter so renommierte Architekten wie Paul Artaria und Hans Schmidt oder auch Hermann Bauer, haben hier den Nukleus moderner Architektur in Basel geschaffen; das werden Ihnen alle Fachleute bestätigen. Auch die Wohnsiedlung Schorenmatte bzw. "Lange Erlen" ist im Kontext der Woba entstanden. Diese beiden Wohnsiedlungen sind insbesondere dadurch interessant, dass sie nicht nur

architektonisch sehr wertvolle Dokumente für das Entstehen der Moderne darstellen, sondern auch einen klaren sozialen Aspekt berücksichtigten. Die Siedlungen wurden gebaut, um die damals akute Wohnungsnot zu mildern. Sie wurden denn auch gezielt für Menschen gebaut, die über wenig Geld verfügten oder gar am Existenzminimum lebten. Man kann durchaus sagen, dass es sich hierbei um Pioniersiedlungen handelt. Entscheidend ist auch, dass die Architektur der Moderne wegen ihrer Strukturen und ihrer Materialisierung sehr anfällig ist auf schädliche Eingriffe. Man kann das bei der Siedlung "Eglisee" sehr gut sehen. Die Schonzone bietet für diese bedeutenden Baudenkmäler eindeutig zu wenig Schutz.

Dass etwas in der Schutzzone eingezont ist, bedeutet eben nicht, dass keine Veränderungen mehr möglich sind. Das betrifft insbesondere nicht energetische Verbesserungen. Schutzzone bedeutet aber, dass Veränderungen in enger Begleitung durch die Denkmalpflege und - das stimmt - mit klaren Auflagen verbunden sind. Ziel ist immer die Erhaltung des ursprünglichen Erscheinungsbilds eines Baudenkmals. Wenn, wie vorgeschlagen, diese beiden Siedlungen in der Schonzone liegen sollen, heisst das, dass - ich sage es nun mit deutlichen Worten - an diesen Gebäuden weiter herumgebastelt werden kann. Schonzone bedeutet auch, dass einzelne Gebäude abgerissen werden können, wobei Auflagen für Neubauten nur auf das Gesamtbild bezogen sind. Sie können sich aber vorstellen, dass Siedlungen wie diese ihren architekturhistorischen Denkmalwert relativ rasch verlieren, wenn einzelne Gebäude herausgebrochen werden. Anzumerken ist noch, dass beide Siedlungen heute als Wohnort äusserst beliebt sind. Daran wird sich mit der Umzonung nichts ändern. Im Gegenteil: Es gibt sehr viele Eigentümerinnen und Eigentümer und Mieterinnen und Mieter, die es sehr schätzen, in Liegenschaften von so hohem architektonischen und städtebaulich-geschichtlichen Wert zu wohnen. Auch anzumerken ist, dass die Schutzzone eine prospektiven Charakter hat: Niemand muss Bestehendes wegriessen, wobei aber bei künftigen Veränderungen eine fachlich kompetente, denkmalpflegerisch verantwortungsbewusste Baubegleitung. In Basel haben wir zudem eine Denkmalpflege, die einen sehr guten Kontakt zu den Eigentümerinnen und Eigentümern pflegt; selbst bei allfällig auftretenden Konflikten geniesst die Denkmalpflege eine sehr hohe Akzeptanz.

Aus diesen Gründen beantragt Ihnen die LDP-Fraktion, diese beiden historisch bedeutenden Wohnsiedlungen in die Schutzzone aufzunehmen und die beiden Einsprachen nicht gutzuheissen.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Aus dem Bericht der Bau- und Raumplanungskommission haben Sie entnehmen können, dass das Schicksal dieser beiden Wohnsiedlungen in der Kommission kontrovers diskutiert worden ist. Der Antrag der Kommission, der von demjenigen des Regierungsrates abweicht, geht dahin, dass auf eine Umzonung dieser Siedlungen in die Schutzzone zu verzichten sei. Das ist jeweils mit 5 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen in der Kommission beschlossen worden. Ich möchte nicht verbergen, dass ich Teil der unterlegenen Minderheit gewesen bin, weshalb ich mir erlauben werde, entsprechend abzustimmen.

Die Mehrheit der Kommission war der Meinung, dass man grundsätzlich anerkennen kann, dass diese Siedlungen tatsächlich einen gewissen Schutzanspruch haben. Es ist aber natürlich eine Güterabwägung zwischen dem denkmalpflegerischen Schutzanspruch und dem Interesse der Eigentumsfreiheit vorzunehmen. Auch wenn im vorliegenden Fall es um Siedlungen geht, die bereits in der Schonzone sind, sodass nicht eine erhebliche Nutzungsreserve besteht, ist es nach Ansicht der Kommissionsmehrheit so, dass Veränderungen und Anbauten in der Schutzzone deutlich schwieriger zu realisieren sind. Man befürchtet auch, dass energetische Massnahmen - Sonnenkollektoren und andere Dinge wie Fassadendämmungen usw. - schwieriger zu realisieren wären, wenn diese Siedlungen in der Schutzzone wären.

Aus diesen Gründen hat die Kommission mit einer relativ knappen Mehrheit beschlossen, hier vom Antrag des Regierungsrates abzuweichen. In diesem Sinne beantragt die Kommissionsmehrheit, den Antrag der LDP-Fraktion nicht anzunehmen. Die Begründung der Kommissionsminderheit können Sie dem Bericht entnehmen; sie entspricht im Wesentlichen den Ausführungen des Sprechers der LDP-Fraktion.

Mirjam Ballmer, Referentin der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Ich möchte nur kurz anmerken, dass es sich hier um eine andere Minderheit handelt und nicht um jene, die ich zu vertreten habe. Aus diesem Grund werde ich mich nicht zu diesem Antrag äussern. Zu den inhaltlichen Fragen gab es unterschiedliche Mehrheitsverhältnisse, was aber keinen Konnex zum Bericht der Kommissionsminderheit haben, den wir heute Morgen beraten haben.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Es freut mich, dass jemand eine Lanze für den Denkmalschutz bricht, wie das soeben Michael Koechlin seitens der LDP-Fraktion gemacht hat. Da der Antrag ursprünglich von der Regierung gestellt worden ist, geniesst er von meiner Seite sehr viel Sympathie.

Formell ist es aber so, dass der Regierungsrat beschlossen hat, der Kommissionsmehrheit folgen zu wollen. Daher mache ich Ihnen beliebt, dem Antrag der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Fraktionsvoten

Philippe Macherel (SP): Die SP-Fraktion empfiehlt Ihnen, diesen Antrag abzulehnen. Bei den zwei genannten Wohnsiedlungen handelt es sich um sehr schnell erbaute Gebäude aus den 1930er Jahren. Diese Häuser haben eine Wohnfläche von 60-70 Quadratmetern, sind dringend energetisch sanierungsbedürftig. Wir finden deshalb, dass in diesem Fall die Möglichkeit, kleinere Anbauten zu erstellen und energetische Sanierungsmassnahmen durchzuführen, bei beiden Siedlungen möglichst nicht erschwert werden sollten. Wir bitten Sie daher, den Antrag der LDP-Fraktion abzulehnen und diese zwei Siedlungen in der Schonzone zu belassen.

Zwischenfrage

David Jenny (FDP): Warum fällt die Abwägung zwischen Eigentümerinteresse und Denkmalschutz nur bei Genossenschaften zugunsten der Eigentümer aus?

Philippe Macherel (SP): Die Interessenabwägung hängt nicht von den Eigentümerschaft, sondern von der Situation ab.

Einzelvoten

Thomas Grossenbacher (GB): Bereits in der Kommissionsberatung haben Mirjam Ballmer und ich hierzu die Meinung dieser Mehrheit vertreten: Wir sind der Meinung, dass diese Genossenschaften in der Schonzone verbleiben sollten. Das sind sie schon seit Jahrzehnten, was sich bewährt hat. Man hat also in der Vergangenheit nicht etwa etwas falsch gemacht, was nun zu korrigieren wäre.

Wir kommen auch zum Schluss wie Philippe Macherel, dass mit der Güterabwägung zwischen Ortsbildschutz und Eigentümerfreiheit nicht ein Riegel geschoben werden dürfe bezüglich der Realisierung energetischer Sanierungsmassnahmen oder der Realisierung sinnvoller Zusatzbauten; hier steht bei uns die Eigentümerfreiheit im Vordergrund. Nehmen Sie mal einen Augenschein, gehen Sie einmal dort vorbei: Sie werden sehen, dass es sich hier um sehr kleine Wohnbauten handelt. Da der Wohnflächenbedarf gestiegen ist, sollen auch dort entsprechende Veränderungen weiterhin möglich sein.

Aeneas Wanner (GLP): Auch die GLP-Fraktion setzt das liberale Gedankengut vor den Ortsbildschutz. Es geht, wie schon gesagt worden ist, um eine Güterabwägung zwischen Denkmalschutz und Eigentümerfreiheit. Ich möchte auf den Begriff "Denkmalschutz" zurückkommen: Wenn wir diese Siedlungen als Denkmal bezeichnen, gibt mir das wirklich zu denken. Ich kann das wirklich nicht nachvollziehen. Schliesslich müssen wir nicht eine Stadt haben, die nur für Spezialisten von Bedeutung ist. Wenn wir bei jeder Zonenplanänderung immer mehr Fläche zur Schutzzone umwandeln, befindet sich unsere Kantonsfläche irgendwann einmal in einem Zustand, wie er auf dem Ballenberg anzutreffen ist.

Aus diesem Grund votieren wir klar für den Antrag der Kommissionsmehrheit. Es soll die Möglichkeit bestehen, dass sich das Quartier weiterentwickeln kann, wie das jede Stadt es tut.

Patrick Hafner (SVP): Ich habe mich soeben gefragt, ob irgendjemand hier diese Siedlungen wirklich kennt. Ich bin in unmittelbarer Nähe zu diesen aufgewachsen und kann nur sagen, dass diese Gebäude auf mich immer einen tollen Eindruck gemacht haben. Ich dachte da nie an Denkmal oder tot, vielmehr empfand ich die Siedlung als sehr lebendig, auch wenn da nichts hinzugebaut wird, was die Architekturqualität stören würde. Wenn Sie dort einmal vorbeigehen würden, würden Sie merken, dass die Siedlungen eben eine so hohe Qualität haben, dass die Leute trotz wenig Wohnraum gerne dort wohnen. Das ist doch eine Chance. Wir sollte das unterstützen und nicht unmöglich machen, indem wir irgendetwas verändern, was die Wohnqualität zerstören würde. Ich staune also schon über die Voten von bestimmten Fraktionsprechern.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: weist darauf hin, dass der im Antrag abgedruckte Satz 1 - der nicht verändert werden soll - dem Wortlaut aus dem Mehrheitsantrag entspricht. Gemäss dem Minderheitsantrag, den wir jetzt im Detail durchberaten, wird ein anderer Zonenänderungsplan referenziert. Das ergibt sich daraus, dass wir jetzt getrennt über die einzelnen Plangrundlagen abstimmen. Gleichzeitig mit diesem Antrag entscheiden wir auch über den Antrag der LDP zu den Einsprachen in Ziffer XIII.

Abstimmung

GRB I Minderheit, Antrag der LDP zu Römisch I (Zonenänderungen im Stadtgebiet) und XIII (Einsprachen)

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion LDP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

15 Ja, 69 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 455, 15.01.14 15:23:49]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion LDP **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Nordwest

Ziffer 1 und 2

Römisch III. Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Am Walkeweg

Ziffer 1 und 2

Ziffer 3

Antrag

die Fraktion GB beantragt, den Beginn des ersten Satzes wie folgt zu formulieren:

Entsprechend diesen Rahmenbedingungen setzt **der Grosse Rat** als [...]

Die Kommissionsmehrheit beantragt: Entsprechend diesen Rahmenbedingungen setzt **der Regierungsrat** [...]

Thomas Grossenbacher (GB): Ich werde zu allen drei Anträgen sprechen und diese gemeinsam begründen. Es betrifft die Stadtrandentwicklungen Ost, Süd und Walkeweg gleichzeitig. Die Regierung vertritt in ihrem Ratschlag die Haltung, dass das zweite Nutzungsplanverfahren durch den Grossen Rat festzulegen ist und bestätigt damit die bisherige Praxis bei gewichtigen Projekten, eine Praxis, die unserem urschweizerischen, demokratischen Rechtsverständnis entspringt und damit die Entscheidung über wegweisende Fragen dem Volk überlässt.

Diese demokratische Praxis versucht die Kommissionsmehrheit mit ihrem Vorschlag, dass das zweite Nutzungsplanverfahren von der Regierung festzulegen ist, auszuhebeln. Dies ist schlicht falsch und nach unserem Verständnis absolut undemokratisch. Mit dem vorliegenden Zonenplan wird in einem ersten Schritt die Frage geklärt, ob in dieser Zone gebaut werden soll oder ob sie allenfalls vor einer Überbauung geschützt werden soll, sowie Nutzungsart, Dichte und Bauweise. Erst in einem zweiten Schritt, dem zweiten Nutzungsplanverfahren, wird die nächste, ebenfalls entscheidende Frage geklärt, wie konkret gebaut werden soll. Die speziellen Bebauungspläne enthalten unter anderem ausführliche Vorschriften und weiterführende Bauvorschriften. Sie konkretisieren das Bauprojekt entscheidend, weshalb in der bisherigen Praxis der Grosse Rat bei wichtigen Projekten entscheiden konnte und dieser Entscheidung damit automatisch dem Referendum unterstand.

So erhielt unter anderem die Bevölkerung anlässlich des jüngsten Beispiels des Claraturms die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen und dann über das vorliegende konkrete Bauprojekt abzustimmen. Was für den Claraturm zählt, das soll auch für diese entscheidenden Stadtrandentwicklungsgebiete Basel Ost und Süd gelten. Hier ist nicht nur ein Hochhaus vorgesehen, hier sind sogar elf Hochhäuser geplant. Dass die Auswirkungen von Bauprojekten in dieser Dimension für unser Stadtbild und unsere Stadt weit einschneidender sind, versteht sich von selbst. Es stellen sich auch Fragen zum Verkehr, zur Ausgestaltung eines eigentlichen neuen Quartiers und vieles mehr. Und zu diesen Fragen soll sich das Parlament und bei einem Referendum auch das Volk äussern können.

Das Grüne Bündnis tritt deshalb entschieden gegen den Änderungsantrag der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission ein und bittet Sie, dies zu unterstützen.

Conradin Cramer, Grossratspräsident: erläutert das Vorgehen bei den nun zur Beratung stehenden Anträge.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Es dürfte nach der Debatte von heute Morgen hinreichend klar sein, was die Relevanz des vorliegenden Antrags ist. Es geht darum, ob auch die zweite Stufe dieser Nutzungsplanung in einem referendumsfähigen Grossratsbeschluss erlassen werden soll oder ob der Regierungsrat direkt in eigener Kompetenz diesen Bebauungsplan zweiter Stufe festsetzen soll.

Nachdem die Beschlüsse auf drei separate aufgeteilt wurden, bedeutet das im Ergebnis bei den Stadtrandentwicklungen Süd und Ost, bei denen wir jetzt noch nicht sind, dass das Gebiet möglicherweise jeweils separat zwei Volksabstimmungen unterliegen könnte, die Stadtrandentwicklung am Walkeweg ist nach wie vor Teil dessen, was wir heute Morgen die Rumpfvorlage genannt haben, sie ist also Teil des referendumsfähigen Beschlusses aber nicht eine eigene separate Vorlage.

Wie Sie dem Beschlussantrag der Minderheit entnehmen können, sollen für diesen Bebauungsplan Stadtrandentwicklung am Walkeweg unter Ziffer III Seite 2 und 3 des Minderheitsberichts ausführliche Bestimmungen erlassen werden und diese unterstehen selbstverständlich dem fakultativen Referendum und insofern auch dem letzten Votum der Stimmberechtigten. Die Frage ist nun, ob die zweite Stufe noch einmal in Form eines referendumsfähigen Beschlusses ergehen soll.

Thomas Grossenbacher hat in seiner Begründung ausgeführt, dass der Vorschlag der BRK, den Bebauungsplan zweiter Stufe der Kompetenz des Regierungsrats zu unterstellen, sich schlecht mit den demokratischen Usancen vertragen. Dem möchte ich Folgendes entgegenhalten: Selbstverständlich ist es klar, dass jeder Bebauungsplan im Grundsatz in einem referendumsfähigen Grossratsbeschluss erlassen werden muss und damit die Stimmberechtigten auch die Möglichkeit haben, letztlich ihr Votum dazu abzugeben. Das ist auch im vorliegenden Fall, wie es die Mehrheit der BRK vorschlägt, durchaus gegeben. Was wir heute vor uns haben, wird gegebenenfalls hier beschlossen und untersteht auch der Volksabstimmung.

Dass eine zweite Stufe der Nutzungsplanung vorgesehen wird, ist schon grundsätzlich etwas sehr Seltenes und es ist auch durchaus nicht ungewöhnlich, dass der Regierungsrat die Einzelheiten in einer zweiten Stufe festlegt. Dass über eine bestimmte Vorlage, über die Nutzungsplanung eines bestimmten Gebiets zwei Mal ein referendumsfähiger Beschluss ergeht, so dass die Bevölkerung tatsächlich zwei Mal über das gleiche Gebiet abstimmen kann, ist auf der anderen Seite auch etwas, das äusserst selten vorkommt, ich kann mich im Moment an keinen konkreten Fall erinnern, wo das so gewesen wäre. Diese Bestimmungen sind im Bebauungsplan bereits so konkret, dass es ohne Weiteres aus der Sicht der Kommissionsmehrheit zu verantworten ist, dem Regierungsrat die Kompetenz zuzuweisen, den Bebauungsplan zweiter Stufe, also die Einzelheiten, selbständig zu erlassen. Wenn die Gesamtvorlage in der Bevölkerung eine Mehrheit gefunden hat, hat das natürlich zur Folge, dass man nicht mehr damit rechnen muss, dass eine separate Vorlage später in einer zweiten Abstimmung abgelehnt wird, obwohl das Gesamte schon einmal Zustimmung gefunden hat. Der Kommissionsmehrheit scheint es aus demokratischen Gründen richtig zu sein, dass das nicht passieren soll, und deshalb möchten wir Ihnen beliebt machen, den zweiten Bebauungsplan der Zuständigkeit des Regierungsrats zu unterstellen.

Mirjam Ballmer, Referentin der Minderheit der Bau- und Raumplanungskommission: Die Kommissionsminderheit, die sich zur Aufteilung der Beschlüsse konstituiert hat, hat sich inhaltlich zu diesen Fragen keine Meinung gebildet und ich werde mich deshalb als Minderheitssprecherin zu diesem und auch zu den nächsten Anträgen nicht äussern.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Auch in diesem Punkt empfiehlt die Regierung, der Kommissionsmehrheit zu folgen, und in diesem Sinne bitten wir Sie, den Antrag des Grünen Bündnisses abzulehnen.

Bruno Jagher (SVP): Die Fraktion der SVP wird die drei Anträge des Grünen Bündnisses unterstützen. Wir möchten diese Führungsinstrumente, die uns noch bleiben, nicht aus der Hand geben.

René Brigger (SP): Ich habe schon in der Debatte heute Morgen dargelegt, dass das ein relativer Antrag gewesen wäre, wenn die Kommissionsminderheit unterlegen wäre. Sie ist nun aber durchgekommen. Es wird wahrscheinlich zwei Volksabstimmungen über die beiden umstrittenen Bebauungspläne Süd und Ost geben. Daher bin ich mit der Fraktion der Ansicht, dass es hier keine doppelte Referendumsmöglichkeit geben soll. Es bringt wenig. Wenn man dagegen ist, kann man sich bereits an der Urne ausdrücken, wenn man dafür ist, reicht eine Abstimmung für einen Bebauungsplan. Daher stelle ich als Fraktionssprecher den Gegenantrag.

Andreas Zappalà (FDP): Die FDP-Fraktion unterstützt die Meinung der Mehrheit der BRK, wir sehen klar, dass der Bebauungsplan heute schon vorgibt, wie etwa die Bebauung am Walkeweg aussehen muss. Wer damit nicht einverstanden ist, hat die Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen, wenn darauf verzichtet wird, dann darf man davon ausgehen, dass die Bebauung so erfolgen kann. Wir haben genügend Vertrauen in den Regierungsrat, dass er die Ausführung in einem zweiten Nutzungsverfahren so vollziehen wird, wie dies heute vorgesehen ist.

André Auderset (LDP): Wir können uns kurz fassen. Die liberaldemokratische Partei unterstützt dies ebenfalls und begrüsst die klärenden Worte des SP-Fraktionssprecher René Brigger.

Abstimmung

GRB 1 Minderheit, Antrag GB zu Römisch III, Ziffer 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 56 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 456, 15.01.14 15:38:50]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch III. Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Am Walkeweg

Ziffer 4

Römisch IV. Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Stadtrandentwicklung Ost

Römisch V. Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Stadtrandentwicklung Nordwest

Römisch VI. Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Stadtrandentwicklung Am Walkeweg

Römisch VII. Bebauungsplan Siedlung Belforterstrasse

Ziffer 1 und 2

Antrag

Jörg Vitelli (SP) beantragt, Ziffer 2.5.c integral zu streichen.

Jörg Vitelli (SP): Ich stelle den persönlichen Antrag, diesen dritten Absatz betreffend Massstäblichkeit zu streichen, und zwar aus folgendem Grund: Es gibt in den betreffenden Bebauungsplänen in der Umgebung sehr niedrige Bauten, zwei- und dreigeschossige Gebäude, und wenn die neuen Gebäude, die zu einer Verdichtung beitragen sollen, in der gleichen Massstäblichkeit gebaut werden sollen, dann dürfen auch nur zwei- oder maximal dreigeschossige Bauten erstellt werden. Alle haben heute Morgen in der Eintretensdebatte von innerer Verdichtung gesprochen, davon, dass mehr Wohnraum geschaffen werden soll. Hier werden nun in den Bebauungsplänen enge Korsetts geschaffen, die es gar nicht mehr ermöglichen, dort, wo die Lichteinfallswinkel und die städtebauliche Situation gegeben ist, höher zu bauen. Daher ist es nicht verständlich, dass in den Wohnlagen entlang der Elsässerbahn, wo genügend Platz vorhanden ist, es nicht möglich sein soll, höhere Bauten zu erstellen. In diesem Sinne möchte ich Sie bitten, diesem Antrag zu folgen und bei diesem Passus, den entsprechenden Abs. c zu streichen.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Auch in diesem Fall geht es letztlich um eine Abwägung zwischen den Eigentümerinteressen, konkret also der Genossenschaft, der die Siedlung gehört, und den Interessen des Ortsbildschutzes. In diesem Bebauungsplan wird die Möglichkeit geschaffen, dass eine massvolle und vernünftige Entwicklung dieser Siedlung weiterhin möglich sein soll und sogar noch dem Regierungsrat die Kompetenz erteilt wird, in einem Bebauungsplan zweiter Stufe auf einer Gesamtkonzeption beruhende Weiter- oder sogar Neuentwicklung der Siedlung zu erlauben. Damit wird den Eigentümerinteressen im vorliegenden Fall und auch den allgemeinen Interessen an der Entwicklung dieser Siedlung in sehr umfassender und weitgehender Weise Rechnung getragen. Dass aber dieser Bebauungsplan zweiter Stufe sich immerhin noch an der Massstäblichkeit der umgebenden Bebauungen orientieren muss, soll einfach sicherstellen, dass diese Bebauung, wie sie der Regierungsrat dann eigenständig neu konzipieren kann, sich einfügt in die gesamte bauliche Situation.

Wenn man diese Bestimmung streichen würde, dann wäre auf der einen Seite die Kompetenz des Regierungsrates zur Festsetzung dieses Bebauungsplans zweiter Stufe sehr weitreichend. Dann müsste man sich in der Tat fragen, ob es richtig ist, diese Kompetenz einfach dem Regierungsrat zu überlassen. Wenn ich mich an gewisse Voten aus der heutigen Debatte erinnere, müsste man hier eigentlich skeptisch sein. Andererseits kann es auch nicht sein, dass die Art und Weise, wie das Parlament mit dem Ortsbildschutz umgeht, einfach weitestgehend davon abhängig gemacht wird, um

welche Eigentümerschaft es sich dabei handelt. Weil man hier die Eigentümerschaft aufgrund ihrer Eigenschaft als Genossenschaft besonders sympathisch findet, wird mit einer ganz anderen Elle gemessen und werden viel weniger strenge Vorschriften angelegt, als man das bei anderen Bauten machen würde, die auch würdig wären, in eine Schutz- oder Schonzone zugewiesen zu werden und bei denen die Veränderungsmöglichkeiten dann viel geringer sind. Es stellen sich dann tatsächlich auch einmal Fragen der Rechtsgleichheit und der Beurteilungskriterien. Nach welchen Kriterien wird eigentlich entschieden, ob eine Liegenschaft in der Schutz- oder Schonzone sein soll?

Aus diesen Gründen hat es die Kommissionsmehrheit absolut als sinnvoll erachtet, dass dieser Bebauungsplan zweiter Stufe mit dieser Ergänzung versehen ist, dass immerhin die Massstäblichkeit der umgebenden Bebauungen eingehalten werden muss, und ich möchte Sie sehr bitten, an dieser Klausel festzuhalten und den Antrag abzulehnen.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): In Ergänzung zu den Ausführungen von Andreas Albrecht möchte ich noch einen weiteren Aspekt erwähnen. Ich habe Mühe mit der logischen Stringenz dieses Antrags. Der Antrag ist Teil der Ziffer 2.5, in der der Handlungsrahmen für den Regierungsrat gesetzt wird. Ich nehme erfreut zur Kenntnis, dass Jörg Vitelli in diesem Punkt der Regierung sehr grosses Vertrauen entgegenbringt. Wenn man aber materiell zu dem Ziel kommen möchte, das Jörg Vitelli offensichtlich anstrebt, müsste vermutlich eine Änderung der Ziffer 2.2 und nicht 2.5 angestrebt werden. Ich habe den Eindruck, dass von der Sachlogik her dieser Antrag nur sehr beschränkt Sinn macht. Im Übrigen schliesse ich mich den Ausführungen des Kommissionspräsidenten und Sprechers der Mehrheit an und möchte Sie bitten, den Antrag abzulehnen.

Abstimmung

Antrag Jörg Vitelli (SP), Bebauungsplan Siedlung Belforterstrasse, Streichung Ziffer 2.5.c

JA heisst Zustimmung zum Antrag Jörg Vitelli (SP), NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 33 Nein, 9 Enthaltungen. [Abstimmung # 457, 15.01.14 15:47:41]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Jörg Vitelli (SP) **zuzustimmen.**

Ziffer 2.5.c wird gestrichen

Detailberatung

Römisch VIII. Bebauungsplan Siedlung Im langen Loh

Ziffer 1 und 2

Antrag

Jörg Vitelli (SP) beantragt, Ziffer 2.5.c integral zu streichen.

Abstimmung

Antrag Jörg Vitelli (SP), Bebauungsplan Siedlung Im langen Loh, Streichung Ziffer 2.5.c

JA heisst Zustimmung zum Antrag Jörg Vitelli (SP), NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 36 Nein, 4 Enthaltungen. [Abstimmung # 458, 15.01.14 15:49:20]

Der Grosse Rat beschliesst

dem Antrag Jörg Vitelli (SP) **zuzustimmen.**

Ziffer 2.5.c wird gestrichen

Detailberatung

Römisch IX. Spezielle Nutzungsvorschriften Freizeitgartenareale

Ziffer 1 und 2

Römisch X. Spezielle Nutzungsvorschriften Tierpark Lange Erlen

Ziffer 1 bis 3

Römisch XI. Spezielle Nutzungsvorschriften Sportanlagen Schorenmatte

Ziffer 1 bis 3

Römisch XII. Schutzzwecke der Zonen des Natur- und Landschaftsschutzes

Ziffer 1 bis 3

Römisch XIII. Behandlung der Einsprachen

Ziffer 1 bis 4

Römisch XIV. Änderung des Bau- und Planungsgesetzes

Abschnittstitel VI sowie der Untertitel 1 vor § 40

§ 40

§ 40a samt Titel b

§ 40b samt Titel c

§ 40c samt Titel d

Untertitel 2 vor § 41

§ 41

Untertitel 3 vor § 42

§ 42

§ 105 Abs. 1 lit. d

§ 125 Abs. 2

§ 168 Abs. 1 Ziff. 3

§ 168 Abs. 3

§ 177 Abs. 3

Römisch XV. Publikation und Referendum

Rechtsmittelbelehrung

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, den Grossratsbeschluss dem **obligatorischen Referendum** zu unterstellen.

Das politische Interesse der Bevölkerung hat in den letzten Jahren markant zugenommen, insbesondere bei grösseren Veränderungen in unserem Kanton, wie zum Beispiel bei der Erlenmatt, Warteckturm, Messe, Stadtcasino. Auch innerhalb der Fraktionen gab dieser Zonenplan viel zu reden. Unstimmigkeiten waren hörbar. Auch Äusserungen über ein Referendum war hier im Rat hörbar. Lassen wir doch die grosse Baustelle unter das obligatorische Referendum stellen. Darum stellt die SVP bei allen drei Grossratsbeschlüssen den Antrag, sie unter das obligatorische Referendum zu stellen.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Die Kommission hat sich zu dieser konkreten Frage nicht explizit eine Meinung gebildet, weil dieser Antrag in der Kommission nicht vorgebracht wurde. Insofern kann ich Ihnen nicht das Ergebnis einer vertieften Kommissionsberatung darlegen. Ich kann einfach sagen, dass die Mehrheit der Kommission der Meinung ist, dass diese Zonenplanrevision mit allen Einzelteilen realisiert werden soll und dass man daher alles tun soll, um die Realisierung zu unterstützen und sicher nicht zusätzliche Hürden aufzubauen. Insofern würde ich meinen, dass es nicht angezeigt ist, diese drei Beschlüsse dem obligatorischen Referendum zu unterstellen. Der Sprecher der Antragsteller hat selber erwähnt, dass nach seiner Meinung das Interesse der Bevölkerung an der Politik stark zugenommen hat. Dementsprechend dürfte es auch einfach sein, die nötigen Unterschriften für ein Referendum zustande zu bringen, wenn denn ein Referendum gewünscht wird. Die Schwelle ist nicht so hoch. Wenn

nicht einmal das zustande kommen sollte, dann handelt es sich offenbar um in der Bevölkerung völlig akzeptierte Vorlagen, und dann wäre es auch nicht sinnvoll, ein obligatorisches Referendum durchzuführen, ohne überhaupt zu sehen, ob sich gegen diese Vorlage ein Widerstand formiert. Insofern glaube ich, dass es keinen Grund gibt, ein obligatorisches Referendum vorzusehen. Aber wie gesagt, die Kommission hat sich mit dieser Frage nicht explizit auseinandergesetzt.

RR Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartementes (BVD): Ich bitte Sie auch, den Antrag von Eduard Rutschmann abzulehnen. Meines Erachtens besteht bei dieser Vorlage, bei der sehr breite Interessen betroffen sind, durchaus der Prozess der demokratischen Meinungsbildung, dass nach den heutigen Beschlüssen des Grossen Rates sich die Parteien und interessierten Verbände überlegen, wie sie sich zu der etwas unerwarteten Ausgangslage stellen, dass nun drei separate Grossratsbeschlüsse vorliegen, und sie werden sich überlegen, wie sie sich positionieren möchten, ob sie das Referendum dagegen ergreifen oder nicht. Das ist ein Teil des demokratischen Prozesses, der auch zur Meinungsbildung in den Parteien, in den Verbänden und in der Bevölkerung beitragen kann und durchaus seinen eigenständigen Wert hat, nicht nur die Abstimmung selbst. Auch vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, hier auf eine Unterstellung unter das obligatorische Referendum zu verzichten, und die ganz normalen, etablierten Wege der demokratischen Entscheidungsfindung ablaufen zu lassen.

Elisabeth Ackermann (GB): Die Fraktion des Grünen Bündnisses lehnt das obligatorische Referendum für diese drei Vorlagen ab. Wer über eine Vorlage abstimmen möchte, kann die Unterschriften sammeln. Das ist zumutbar und auch sinnvoll, wie das vorher ausgeführt wurde. Gegen die Gesamtrevision des Zonenplans gab es im Grossen Rat ohnehin keine grossen Einwände, deshalb ist eine obligatorische Abstimmung überhaupt nicht angezeigt.

Wichtig ist für uns aber, dass alle drei Vorlagen schlussendlich der gleichen Regelung unterliegen, wenn das obligatorische Referendum hier durchkommen würde, dann sollten auch die zweite und dritte Vorlage unterstellt werden. Aber im Prinzip bitten wir Sie, gegen das obligatorische Referendum zu stimmen.

Philippe Macherel (SP): In seiner Begründung hat Eduard Rutschmann selber gesagt, warum man es nicht dem obligatorischen Referendum unterstellen sollte. Alle Abstimmungen, die er erwähnt hat, sind auf dem Boden des fakultativen Referendums entstanden. Besteht ein Bedarf, darüber abzustimmen, dann werden diese Unterschriften problemlos zusammenkommen. Die SP-Fraktion ist bei allen drei Vorlagen für das fakultative Referendum.

Bruno Jagher (SVP): Ich möchte präzisieren, dass es sich dabei nicht um einen Antrag der SVP-Fraktion handelt.

André Auderset (LDP): Ich muss mich zwar immer hintersinnen, wenn ich der gleichen Meinung bin wie Philippe Macherel und Elisabeth Ackermann. Aber auch wir finden in diesem Fall, dass diejenigen, die etwas ändern wollen, selber Unterschriften sammeln sollen.

Abstimmung

Unterstellung GRB 1 unter das obligatorische Referendum gemäss § 51 Abs. 2 KV.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

13 Ja, 67 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 459, 15.01.14 15:59:11]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 1 der Kommissionsminderheit betreffend Gesamtrevision des Zonenplans und der Änderung des Bau- und Planungsgesetzes

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

77 Ja, 2 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 460, 15.01.14 16:00:04]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem bereinigten Grossratsbeschluss 1 der Kommissionsminderheit betreffend Gesamtrevision des Zonenplans und der Änderung des Bau- und Planungsgesetzes zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 5 vom 18. Januar 2014 publiziert.
--

Detailberatung

Beschlussentwurf 2 der Kommissionsminderheit betreffend Stadtrandentwicklung Süd

Titel und Ingress

Römisch I. Zonenänderungen im Gebiet der Stadtrandentwicklung Süd

Römisch II. Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Süd

Ziffer 1 - 2

Ziffer 3

Antrag

die Fraktion GB beantragt, in Ziffer 3 den Beginn des ersten Satzes wie folgt zu formulieren:

Entsprechend diesen Rahmenbedingungen setzt **der Grosse Rat** als [...]

Die Kommissionsmehrheit beantragt: Entsprechend diesen Rahmenbedingungen setzt **der Regierungsrat** [...]

Die Fraktion SP hat ihre gleichlautenden Anträge zur Instanz für die Festsetzung der Bebauungs- und Nutzungspläne zurückgezogen.

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte nur kurz betonen, dass wir den Antrag aufrecht erhalten. Die Begründung habe ich Ihnen bereits beim Walkeweg gegeben. Sie haben damals zugehört und werden diesen Antrag sicher unterstützen.

Andreas C. Albrecht, Referent der Mehrheit der Bau- und Raumplanungskommission: Es ist richtig, die Begründung und die Gegenargumente haben wir bereits gehört. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass die Situation jetzt insofern etwas anders ist als bei der Stadtrandentwicklung am Walkeweg, als dass hier explizit der Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Süd als selbständige eigene Vorlage von uns verabschiedet wird und dann dem fakultativen Referendum untersteht. Die Bevölkerung hat also die Möglichkeit, sich dazu zu äussern. Entsprechend noch weniger drängt es sich auf, dass dann noch ein zweites Mal ein referendumsfähiger Beschluss über das gleiche Gebiet ergeht, nachdem Sie soeben in drei verschiedenen Fällen dem Regierungsrat volle Macht gegeben haben, im Bebauungsplan zweiter Stufe überhaupt zu machen, was er will. Ich denke daher, dass es in diesem Fall, bei dem die Restriktionen doch ziemlich eng und klar sind, durchaus gerechtfertigt ist, dass der Bebauungsplan zweiter Stufe nicht in einem nochmaligen referendumsfähigen Grossratsbeschluss ergehen muss. Es hat keinen Sinn, über das gleiche Gebiet zwei Volksabstimmungen durchzuführen.

Abstimmung

GRB 2 Minderheit, Antrag Fraktion GB zu Römisch II, Ziffer 3

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

29 Ja, 58 Nein. [Abstimmung # 461, 15.01.14 16:04:01]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch II. Bebauungsplan Stadtrandentwicklung Süd

Ziffer 4

Römisch III. Lärmempfindlichkeitsstufenänderungsplan Stadtrandentwicklung Süd

Römisch IV. Schutzzweck der Zonen des Natur- und Landschaftsschutzes

Römisch V. Publikation und Referendum

Rechtsmittelbelehrung

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, den Grossratsbeschluss 2 dem **obligatorischen Referendum** zu unterstellen.

Ich finde es komisch, wenn Leute im Grossen Rat Nein zum obligatorischen Referendum sagen und dann doch ein Referendum starten, nur damit sie die Bevölkerung aufwecken können. Ich finde das keine gute Sache. Wir sollten die Grossratsbeschlüsse jetzt schon unter das obligatorische Referendum stellen.

Abstimmung

Unterstellung GRB 2 unter das obligatorische Referendum gemäss § 51 Abs. 2 KV.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 68 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 462, 15.01.14 16:06:08]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 2 der Kommissionsminderheit betreffend Stadtrandentwicklung Süd
JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionsminderheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

64 Ja, 18 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 463, 15.01.14 16:06:54]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Grossratsbeschluss 2 der Kommissionsminderheit betreffend Stadtrandentwicklung Süd zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 5 vom 18. Januar 2014 publiziert.
--

Detailberatung

Beschlussentwurf 3 der Kommissionsminderheit betreffend Stadtrandentwicklung Ost

Titel und Ingress

Römisch I. Spezielle Nutzungsvorschriften für den Stadt-Landschafts-Park Ost und Bebauungsplan Wohnhochhäuser Stadtrandentwicklung Ost

Römisch I.a Plangrundlage

Römisch I.b Spezielle Nutzungsvorschriften für den Stadt-Landschafts-Park Ost

Ziffer 1 bis 5

Römisch I.c Bebauungsplan Wohnhochhäuser Stadtrandentwicklung Ost

Ziffer 1

Ziffer 2

Antrag

die Fraktion GB beantragen, den Beginn des ersten Satzes wie folgt zu formulieren:

Entsprechend diesen Rahmenbedingungen setzt **der Grosse Rat** als [...]

Die Kommissionsmehrheit beantragt: Entsprechend diesen Rahmenbedingungen setzt **der Regierungsrat** [...]

Thomas Grossenbacher (GB): Ich möchte nur nebenbei zum Änderungsantrag sprechen, da ich diesen bereits begründet habe. Ich möchte lediglich festhalten, dass wir diesen Teil ablehnen werden, dass wir aber nicht grundsätzlich gegen eine Bebauung im Bereich Ost sind. Wir können uns sehr vorstellen, mit der Regierung zusammensitzend, dass eine abgespeckte und differenzierte Überbauungsform möglich ist und hier auch eine Testplanung aus unserer Sicht nicht auszuschliessen ist.

Und noch in eigener Sache: Mein Abstimmungsverhalten zur Aufteilung in drei Beschlüsse hat einigen zu denken gegeben. Hier habe ich mich für die Aufteilung ausgesprochen, bei der Abstimmung habe ich dann gegen mein Votum gestimmt. Das war völlig versehentlich, und nicht etwa, weil ich einen Reflex zu grün habe, auch nicht weil ich rot-grünfarbenblind bin. Mein Durcheinander auf dem Pult hat dazu geführt. Wenn man einen Ordner verschiebt und dieser auf die Abstimmungsanlage kommt, gibt es ein anderes Abstimmungsverhalten. Passen Sie auf, bei mir hat es glücklicherweise nicht zum Unglück geführt.

Abstimmung

GRB 3 Minderheit, Antrag Fraktion GB zu Römisch I.c Ziffer 2

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Fraktion GB SP, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

26 Ja, 57 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 464, 15.01.14 16:10:21]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag der Fraktion GB **abzulehnen**.

Detailberatung

Römisch I.c Bebauungsplan Wohnhochhäuser Stadtrandentwicklung Ost

Ziffer 3

Römisch II. Publikation und Referendum

Rechtsmittelbelehrung

Eduard Rutschmann (SVP): beantragt, den Grossratsbeschluss dem **obligatorischen Referendum** zu unterstellen.

Abstimmung

Unterstellung GRB 3 unter das obligatorische Referendum gemäss § 51 Abs. 2 KV.

JA heisst Zustimmung zum Antrag Eduard Rutschmann, NEIN heisst Ablehnung des Antrags

Ergebnis der Abstimmung

9 Ja, 70 Nein, 5 Enthaltungen. [Abstimmung # 465, 15.01.14 16:11:30]

Der Grosse Rat beschliesst

den Antrag Eduard Rutschmann **abzulehnen**.

Schlussabstimmung

Grossratsbeschluss 3 der Kommissionminderheit betreffend Stadtrandentwicklung Ost

JA heisst Zustimmung zum Antrag der Kommissionminderheit, NEIN heisst Ablehnung.

Ergebnis der Abstimmung

60 Ja, 23 Nein, 2 Enthaltungen. [Abstimmung # 466, 15.01.14 16:12:09]

Der Grosse Rat beschliesst

unter Verzicht auf eine zweite Lesung:

dem Grossratsbeschluss 3 der Kommissionminderheit betreffend Stadtrandentwicklung Ost zuzustimmen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Der vollständige Beschluss ist im Kantonsblatt Nr. 5 vom 18. Januar 2014 publiziert.
--

Die Kommission beantragt, den **Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten** betreffend Erhaltung des Grüngürtels zwischen Wolfsschlucht und Margarethenpark (09.5337) **stehen zu lassen**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 09.5337 **stehen zu lassen**.

Die Kommission beantragt, den **Anzug Thomas Grossenbacher und Konsorten** betreffend Aufzeigen von Effizienzpotenzialen in unserem Kanton zur Siedlungsverdichtung (11.5063.01) **als erledigt abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5063 ist **erledigt**.

Die Kommission beantragt, den **Anzug Daniel Goepfert und Konsorten** betreffend eine genossenschaftliche Hochhaussiedlung Rheingarten (13.5124.01) **als erledigt abzuschreiben**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 13.5124 ist **erledigt**.

31. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderposition der Basler Verwaltung

[15.01.14 16:13:50, FD, 13.5222.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5222 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Beatriz Greuter (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Im Namen der SP-Fraktion bitte ich Sie, diese Motion als Motion zu überweisen und nicht als Anzug. Für uns ist es sehr erfreulich, dass die Grenzen in Prozenten im Kader der Verwaltung fast schon erreicht sind. Wir sprechen hier aber nicht von 50%, wir haben also keine Gleichstellung im Kader erreicht, sondern wir reden hier davon, dass sich der Frauenanteil im Kader zwischen 17 und etwas über 29% befindet. Natürlich ist es eine Illusion zu denken, dass die meisten Mitarbeitenden des Kantons eine Karriere machen und am Schluss ihrer Arbeitszeit im Kader tätig sind. Dies ist auch gut und richtig so, nicht alle Mitarbeitenden wollen das und nicht alle können das. Das ist selbstverständlich auch in der freien Wirtschaft so.

Es ist aber keine Illusion, dass Kaderstellen nicht durch Frauen besetzt werden, sei es, weil diese zu wenig im Fokus stehen, oder weil diese nie in ihrer Arbeitszeit gefördert wurden durch einen Vorgesetzten. Es ist darum löblich, dass der Kanton hier einen Extraeffort leistet, um Frauen zu fördern. Es reicht aber nicht. Die Motion von Brigitta Gerber sieht eine Richtzahlquote vor von 35% Frauen, die im Kader tätig sind, nicht mehr und nicht weniger. Auch wenn der Kanton nicht weit weg ist von dieser Zahl, ist sie doch noch nicht erreicht. Mitarbeiterförderung ist bei vielen Firmen heute enorm wichtig geworden, aus dem einfachen Grund, dass qualifizierte Mitarbeitende in gewissen Sektoren stark umkämpft sind, Frauen wie Männer. Firmen und auch die Verwaltung können es sich schlichtweg nicht mehr leisten, auf bestehende qualifizierte Mitarbeitende zu verzichten.

Ich kann die Quotengegner im Saal beruhigen. Sie können dieses Anliegen als Motion überweisen mit einem ruhigen Gewissen, da es ja von Ihnen aus gesehen gar kein Problem gibt und das Gesetz dann in ein paar Jahren sowieso wieder abgeschafft werden kann. Daher können Sie das heute so überweisen und es nächstes Jahr wieder abschaffen.

Noch eine Bemerkung zur Beantwortung der Motion: Ich finde die Vermischung zwischen dem Fachkader und dem

oberen Kader schwierig. Das Fachkader hat oft keine Linienfunktion, das heisst die entsprechenden Mitarbeitenden dürfen keine Personalentscheide fällen. Das heisst, sie tragen nicht die gleiche Verantwortung wie ein normales Kader. Die Verankerung eines Richtwerts von 35% gibt der Verwaltung eine noch stärkere Rahmenbedingung vor, ich befürworte dies, da es immer einfacher ist, sich an einer Rahmenbedingung zu orientieren.

Ich bin zuversichtlich, dass die Verwaltung dieses Ziel erreichen kann, bin aber wirklich überzeugt, dass es absolut richtig ist, diese Motion als Motion zu überweisen und nicht als Anzug. Dem Argument der Qualifikation, das immer wieder angeführt wird, kann ich so nicht folgen. Es gibt genügend Beispiele in der Schweiz oder auf der Welt, wo fragwürdige Personalentscheide gar nichts mit der Qualifikation und den Fähigkeiten des Mannes zu tun gehabt haben, sondern Personalentscheide aufgrund von Gruppenzugehörigkeiten oder Parteizugehörigkeiten oder familiären Verbindungen gefällt wurden. Dann redet seltsamerweise niemand von einem Quotenmann. Ich bitte Sie also im Namen der SP-Fraktion, diese Motion als Motion zu überweisen.

Christine Wirz-von Planta (LDP): beantragt Nichtüberweisung.

Ich kann es ganz kurz machen. Selbstverständlich gibt es Kantone, in denen sich die Regierung keine Zielvorgaben gibt. Hier in Basel hat sich aber unsere Regierung eine Zielvorgabe gesetzt, und Sie können genau nachlesen, dass der prozentuale Anteil an Frauen im oberen Kader und im Kader Jahr um Jahr zunimmt und jetzt bei 33% liegt. Wenn es so weiter geht, haben wir im nächsten Jahr die Forderung der Motion bereits erfüllt. Was gilt nun eigentlich? Halten Sie nichts von einer Zielvorgabe? Ich schon, und die Regierung ist wirklich sehr bemüht, diese Zielvorgabe auch zu erreichen. Ich finde es nicht am Platz und fast eine Zwängerei, wenn man jetzt wieder Quoten fordert und man der Zielvorgabe des Regierungsrats nicht glaubt und ihr nicht den Respekt zollt, den sie eigentlich verdient.

Ich bitte Sie also wirklich sehr, es so zu lassen, wie es jetzt ist, es ist auf gutem Wege, und überweisen Sie diese Motion nicht einmal als Anzug, denn es ist einfach nicht nötig.

Zwischenfrage

Beatriz Greuter (SP): Sie finden also, 17% Frauen im oberen Kader der Verwaltung reicht aus?

Christine Wirz-von Planta (LDP): Finden Sie 33% im Kader gut? Ich schon. Das wird auch dort zunehmen. Es gibt keine einzige Zahl, die abgenommen hat, und das ist genau das, was die Regierung will.

Brigitta Gerber (GB): Die Regierung hält die Motion für zulässig, sie begrüsst auch das Anliegen der Motion und erachtet es als sinnvoll, zur Umsetzung der Zielvorgaben die von ihm mit dem RRB verabschiedeten Definition der Kaderstruktur zu verwenden, obwohl hier noch ein paar weitere Überlegungen richtig wären. Für eine Evaluation kann man hier sicher noch die entsprechenden Kategorien hinzufügen.

Die mit der Motion verlangte Zielvorgabe, dass Männer und Frauen zumindest mit je 35% im Kader vertreten sein müssen, steht im Einklang mit den Zielen des Regierungsrats zur Förderung der Chancengleichheit. Das Thema ist in die Verantwortung der Führungskräfte und des Personalmanagements gelegt. Es wird mittels Chancengleichheitsreporting vom Regierungsrat überwacht. Alle drei Jahre wird ein Bericht erstellt, der letzte im Dezember 2010, und ich weiss nicht, ob derjenige von Dezember 2013 schon fertig verfasst ist.

Die Geschlechterverteilung in den einzelnen Kader fällt unterschiedlich aus. Es wurde gerade darauf hingewiesen, dass Frauen im Fachkader zwar mit rund 44% sehr gut und im mittleren Kader mit knapp 35% auch nicht schlecht vertreten sind. Hingegen ist der Frauenanteil im unteren und oberen Kader mit nur 17% immer noch gering. Die Regierung beantragt deshalb, die Motion als Anzug zu überweisen. Das ist dann aber doch etwas zu wenig. Die Zielvorgabe und deren Umsetzung sollen im Personalrecht verbindlich geregelt werden. Wir haben hier Durchschnittszahlen über den ganzen Kanton vorliegen, damit ist leider nicht ausgewiesen, wie es in den einzelnen Departement aussieht. Im Bereich der Sicherheit hat Zürich beispielsweise deutlich schlechtere Werte als im Bereich der Bildung. Im ED Basel sehen allerdings die Zahlen im oberen Kader nicht besonders gut aus. Man kann Zielvorgaben immer auch verbindlich regeln und nach Erfüllung der Zielvorgabe selbstverständlich wieder aufheben.

Joël Thüring (SVP): Damit die Rednerquote erfüllt ist, kommt jetzt ein Mann. Im Namen der SVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, diesen Vorstoss als erledigt abzuschreiben und ihn auch nicht dem Regierungsrat als Anzug zu überweisen.

Es ist ein ganz gefährlicher Vorstoss. Er dringt massiv in die Organisationsfreiheit des Kantons ein und er will etwas, dessen gesetzliche Festschreibung überhaupt nicht notwendig ist, weil es bereits auf gutem Wege ist. Brigitta Gerber, akzeptieren Sie doch einfach, dass etwas ein bisschen Zeit braucht und nehmen Sie zur Kenntnis, dass die prozentuale Steigerung in den letzten Jahren zunehmend und nicht abnehmend war. Im mittleren Kader gibt es bereits 35% Frauen. Es gibt keinen Grund, etwas gesetzlich zu verankern, das sich auf gutem Wege befindet. Qualität kennt kein Geschlecht, und es ist nicht notwendig, dass eine Personalverantwortliche oder ein Personalverantwortlicher beim Kanton beim Auswählen einer Person sich noch überlegen muss, welches Geschlecht diese Person hat. Das ist nicht notwendig und

für die Kompetenz einer Person nicht entscheidend. Es geht letztlich nur darum, welche fachliche Qualifikation er hat. Brigitta Gerber, letztendlich erweisen Sie mit dieser Motion den Frauen einen Bärendienst. Frauen, die es bisher ohne Quote geschafft haben, eine Führungsposition beim Kanton einzunehmen, werden inskünftig als Quotenfrauen abgestempelt. Dieser Vorstoss ist extrem frauenfeindlich, ich bin schon fast versucht zu sagen, das Gleichstellungsbüro müsste hier eingreifen, weil damit Frauen diskriminiert werden.

Bitte überweisen Sie also diesen Vorstoss nicht an den Regierungsrat, schreiben Sie ihn ab. Der nächste Schritt wird vermutlich sein, dass wir hier in diesem Parlament auch eine Quote brauchen, dann braucht es eine Quote in den Kommissionen, eine in der Privatwirtschaft. Überall sollen Quoten herrschen. Wir sind der Meinung, dass das nicht zielführend ist. Das Geschlecht ist überdies ein willkürliches Merkmal, Sie könnten auch eine andere Quote nehmen und sagen, ein Drittel aller Angestellten im mittleren und oberen Kader müssen FCB-Fan oder Migranten sein. Das ist alles nicht nötig, hier hat der Kanton bereits gute Arbeit geleistet. Es wird im Bericht des Regierungsrats auch dargelegt, dass er sich selber eine Zielvorgabe gegeben hat, und es ist deshalb absolut unnötig, dass wir hier das Fuder mit dieser Motion überladen. Ich bitte Sie also, den Vorstoss abzuschreiben.

Zwischenfragen

Martina Bernasconi (GLP): Können Sie mir sagen, was so extrem gefährlich daran ist, wenn die Führungsetage einigermassen ausgeglichen mit Männern und Frauen besetzt ist?

Joël Thüring (SVP): Das Gefährliche ist Folgendes: Wenn ich bei Ihnen angestellt bin und Sie meine Vorgesetzte sind, dann habe ich das Gefühl, dass Sie nur wegen der Quote meine Vorgesetzte sind und nicht wegen Ihrer fachlichen Kompetenz.

Beatriz Greuter (SP): Können Sie mir sagen, wie viele Frauen in Ihrer Fraktion sind?

Joël Thüring (SVP): Ich muss zuerst zählen, ich gebe Ihnen die Antwort später.

Pasqualine Balmelli-Gallacchi (CVP/EVP): Die Mehrheit der CVP-Fraktion ist dezidiert gegen die Einführung einer Quote in der Verwaltung. Ich stehe hier auch als berufstätige Frau. Ich selber bin auch gegen eine Quote. Ich finde sie unnötig, ausserdem sind die Ziele in der Verwaltung bereits erreicht. Daher verstehen wir gar nicht, warum dies noch einmal als Anzug oder gar als Motion überwiesen werden soll. Wir bitten Sie also, diesen Vorstoss abzulehnen.

Eventualabstimmung

Form der Überweisung des Vorstosses (Anzug oder Motion)

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

40 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 467, 15.01.14 16:30:43]

Der Grosse Rat beschliesst

mit Stichentscheid des Präsidenten, die Motion 13.5222 **in einen Anzug umzuwandeln.**

Schlussabstimmung

JA heisst Überweisung, NEIN heisst Nichtüberweisung.

Ergebnis der Abstimmung

42 Ja, 37 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 468, 15.01.14 16:31:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den **Anzug 13.5222** dem Regierungsrat zu **überweisen.**

32. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel

[15.01.14 16:31:45, FD, 11.5289.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5289 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5289 ist **erledigt**.

33. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Arbeitsplatzersatz von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)

[15.01.14 16:32:10, FD, 11.5288.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5288 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5288 ist **erledigt**.

34. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin

[15.01.14 16:32:33, ED, 13.5225.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5225 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Ursula Metzger (SP): beantragt Überweisung als Motion.

Eltern stehen oft unter einem sehr grossen Druck, möglichst schnell einen passenden Tagesbetreuungsplatz für ihre Kinder zu finden, insbesondere, wenn eine Stelle zu einem fixen Zeitpunkt angetreten werden muss und kein familiäres Umfeld vorhanden ist, das die Betreuung der Kinder gewährleisten kann. Ich zitiere aus der Antwort des Regierungsrats zur Motion von Heidi Mück. Genau diese Wichtigkeit macht es notwendig, dass wir eine gesetzliche Grundlage in Form einer Motion schaffen, damit diese Plätze innert einer dreimonatigen Frist zur Verfügung stehen. Wenn jemand eine feste Arbeitsstelle erhält auf einen fixen Zeitpunkt, kann man nicht sagen, dass man nicht kommen kann, da noch kein Tagesheimplatz für das Kind gefunden ist. Es ist eben unerlässlich, dass die Plätze vorhanden sind, wenn der Bedarf da ist.

Es müssen meines Erachtens nicht allzu viele neue Plätze geschaffen werden. Diese drei Monate nach Anmeldung sollten reichen, wenn man ein paar zusätzliche Plätze schaffen muss, dann müssen wir dieses zusätzliche Geld in die Hand nehmen, es ist von Seiten der SP ein unerlässliches Anliegen, dass die Tagesheimplätze innert nützlicher Frist vorhanden sind. Ich bitte Sie, diese Motion als Motion zu überweisen.

Heidi Mück (GB): Ich möchte Sie im Namen meiner Fraktion darum bitten, die vorliegende Motion als Motion zu überweisen. Es geht darum, dass die Wartefrist für einen Tagesbetreuungsplatz verkürzt wird. Laut Kantonsverfassung muss der Kanton den Eltern innert angemessener Frist eine Tagesbetreuungsmöglichkeit anbieten. Diese Frist kann vom

Gesetzgeber konkretisiert werden. Aktuell kann diese Frist bis zu sechs Monate dauern. Das ist nach Meinung des Grünen Bündnisses zu lange.

Der Regierungsrat signalisiert ein gewisses Verständnis für dieses Anliegen, möchte sich aber nicht festlegen und deshalb die Motion als Anzug entgegennehmen und das Anliegen im Rahmen der Totalrevision des Tagesbetreuungsgesetzes nur prüfen. Das geht uns zu wenig weit, und ich muss zugeben, dass wir dem Regierungsrat gegenüber ein gewisses Misstrauen empfinden. Prüfen allein genügt uns nicht, wir wollen Tatsachen sehen. Es wird argumentiert, dass bei der Umsetzung der Motion zusätzliche Plätze geschaffen werden müssten. Das stimmt teilweise. Einerseits müsste für die ca. 200 Kinder, die sich aktuell in der Dreimonatsfrist befinden, ein Platz gefunden werden muss. Doch die Motion würde ja nicht morgen umgesetzt, wenn wir sie heute überweisen. Es bleibt also noch einige Zeit, den Ausbau sukzessive weiter voranzutreiben und die benötigten Plätze zu schaffen.

Weiter wird befürchtet, dass eine gewisse Anzahl an Plätzen an Vorrat geschaffen werden müssten. Da haben wir grosse Zweifel, denn wenn diese Motion umgesetzt wird, besteht immer noch die dreimonatige Vorlaufzeit, nach der Einreichung aller benötigten Unterlagen. Die Eltern müssen drei Monate vor dem Wunschtermin sämtliche Unterlagen einreichen, dann erst beginnt die Frist, die die Vermittlungsstelle braucht. Diese Vorlaufzeit kann von uns aus weiter bestehen bleiben, solange der Platz zum Wunschtermin in der Regel garantiert ist.

Für Familien und insbesondere für alleinerziehende Mütter, die eine Stelle antreten wollen, ist es enorm wichtig, einen Platz zum Wunschtermin zu haben. Ich bitte Sie deshalb, diese Motion als Motion zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diese Motion als Anzug zu überweisen und möchte Ihnen ein paar Argumente mitgeben.

Heidi Mück hat von Misstrauen gesprochen gegenüber unserer Ankündigung, wir würden das Anliegen mitnehmen bei der Totalrevision des Gesetzes. Ich würde selbstverständlich diesen Vorwurf zurückweisen und ihn ersetzen durch das Verantwortungsbewusstsein der Regierung. Diese Umsetzung würde dazu führen, dass die dreimonatige Frist gestrichen werden müsste. Das würde heissen, dass wir längere Kündigungsfristen brauchen würden, es würde heissen, dass Familien, die den Platz nicht mehr brauchen, während einer gewissen Zeit das Geld bezahlen müssten. Da tun Sie den Eltern keinen Gefallen. Wir könnten wahrscheinlich keine privaten Institutionen gewinnen - und wir haben heute nur private Institutionen -, Plätze auf Vorrat anzubieten. Wir gehen von etwa 200 Plätzen aus, die wir als Vorrat haben müssten, wenn wir zum Wunschtermin die Plätze anbieten müssen. Wir müssten dann die privaten Trägerschaften entschädigen für das Freihalten der Plätze, die nicht benutzt werden. Wir können heute 98% der Begehren erfüllen, wenn die Leute die Unterlagen alle rechtzeitig abgeben. Dazu gehört auch die Steuererklärung, dazu gehört auch ein Nachweis über Vermögen, denn wir wollen haushälterisch umgehen mit den staatlichen Mitteln. Wir setzen hier sehr viel Geld ein. Wenn also alle Unterlagen vorliegen, dann können wir die Dreimonatsfrist einhalten. Wir betrachten es nicht als unangemessen, sind aber bereit, dies im Rahmen der Totalrevision zu überprüfen.

Wenn Sie nun sehr viel zusätzliches Geld ausgeben wollen, um diese 2%, die nicht oder nur unter Schwierigkeiten innert dieser drei Monate den Platz erhalten, zufrieden zu stellen und deren Situation zu verbessern, dann schaffen Sie ein krasses Ungleichgewicht gegenüber all denen, die ihre Elternbeiträge bezahlen und als zu hoch empfinden. Wenn unbedingt zusätzliches Geld ausgegeben werden muss, dann überlegen Sie sich doch besser, ob Sie damit nicht Eltern entlasten, die heute vielleicht sehr stark zu tragen haben an diesen Kosten, die den Familien aufgebürdet werden. So gesehen ist es für mich nicht verhältnismässig, wenn Sie die Mittel so einsetzen wollen.

Sie gehen ein Problem an, das für einige tatsächlich besteht, das aber nicht als res magna bezeichnet werden kann, weil im Grossen und Ganzen das System funktioniert. Deshalb bitte ich Sie, hier sorgfältig mit Ihren finanziellen Kompetenzen umzugehen und uns nicht zu zwingen, zusätzlich Geld auszugeben, das aus unserer Sicht am falschen Ort eingesetzt würde. Wir müssten massive Umstellungen vornehmen. Es ist nicht so, wie Heidi Mück gesagt hat, dass die Frist bestehen bleiben könnte, es hätte ganz gravierende Folgen. Das möchten wir verhindern.

Zwischenfrage

Heidi Mück (GB): Wir sprechen von verschiedenen Fristen. Es geht um die dreimonatige Vorlaufzeit, die man vor dem Wunschtermin hat. Die 2%, von denen Sie gesprochen haben, sind die, die den Platz nach dem Wunschtermin erst bekommen. Ist das richtig?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir sprechen von ca. 2%, die nicht innert dieser Frist nach Abgabe sämtlicher Unterlagen den Platz bekommen. Gemäss Wortlaut Ihrer Motion wollen Sie, dass zum gewünschten Termin ein Platz angeboten wird, dass diese Frist also wegfällt.

Eventualabstimmung

Form der Überweisung des Vorstosses (Anzug oder Motion)

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

43 Ja, 40 Nein. [Abstimmung # 469, 15.01.14 16:43:12]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5225 **in einen Anzug umzuwandeln.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5225** dem Regierungsrat zu **überweisen.**

35. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)

[15.01.14 16:43:38, ED, 13.5226.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5226 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Brigitta Gerber (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Die Regierung schreibt, dass eine Zusammenarbeit mit der GSR auch gestützt auf § 22 der Sonderpädagogikverordnung zulässig sei. Das ist gut zu hören. Die Regierung lehnt die Motion aber vor allem als verfassungswidrig ab, insofern als dass eine gesetzliche Verankerung dem Gebot der Wettbewerbsneutralität widerspreche. Sie empfiehlt, die Motion als Anzug zu überweisen.

Wenn Sie schreiben, dass die GSR nur allein berücksichtigt werden dürfe, dann verstehe ich, dass es als verfassungswidrig taxiert wird. Dies steht so aber nicht in der Motion. Ernst zu nehmen scheint mir die Einschätzung, dass es sich nicht um einen bildungspolitischen Grundsatzentscheid handle und deshalb nicht im Schulgesetz Platz finden solle. Dem würde ich nach den politischen Entscheidungen und Begründungen der letzten Monate klar widersprechen, obwohl es sich in diesem Abschnitt wohl tatsächlich um die Übertragung von Aufgaben an Private handelt, sondern um eine spezifische Regelung. Damit gehe ich einig.

Wieso dem Regierungsrat nur mit einem Anzug Anregungen zur Änderung der Verfassung, zu Gesetzes- oder Beschlussentwürfen oder zu Massnahmen der Verwaltung vorgelegt werden können, leuchtet mir nicht ein. Das kann mit einem Anzug gemacht werden, aber selbstverständlich auch mit einer Motion. Das wäre dann eben bindend.

Es geht hier um das Wohl der Kinder, um ihre Entwicklung, und darum, dass ermöglicht werden soll, dass sie fit ins Regelsystem eintreten oder wieder dahin zurückkehren können. Die Regelschule müsste für Kinder mit Sprachbehinderungen ein Fördersetting auf die Beine stellen, das sehr personalintensiv und dadurch auch teuer sein wird. Zudem wird es schwierig werden, genügend Logopädinnen zu finden, denen kaum ein festes Pensum zugesprochen werden kann. Sie müssen quasi auf Abruf bereitstehen. Die Regelschule kann die intensive Zusammenarbeit zwischen Schule und Therapie gar nicht gewährleisten. Das Regelklassenpersonal wäre schlicht überfordert.

Die Sprachheilschule bekennt sich zum Integrationsziel. Es ist ihr gelungen, 80% der Schülerinnen und Schüler während der obligatorischen Schulzeit in die Regelschule zu integrieren. Wahrhaftig eine beachtliche Integrationsleistung, die mit der Bezeichnung "separative Sprachheilschule" nur unzureichend wiedergegeben wird. A propos integrativ und separativ: Ist es wirklich integrationsfördernd, wenn Schülerinnen und Schüler im Rahmen der Regelschule getrennt von den anderen Kindern, also separativ, Extrastunden besuchen, oder ist es vielleicht doch integrativer, wenn in einer so genannten separativen Schule in einer Klasse alle einen solchen Unterricht oder Betreuung erhalten? Dies möchte ich hier zur Diskussion stellen.

Die Diskussion um den Standort der Sprachheilschule durch das ED erstaunt mich etwas. Bisher war sie in Riehen, neu soll sie in der basellandschaftlichen Agglomeration einen Platz finden. Vor knapp einem Jahr hat mir das ED auf die kritische Nachfrage bezüglich zusätzliche Fahrkosten und Zumutbarkeit dies grundsätzlich verneint. In den beiden letzten Antworten hingegen nimmt sie den Wegzug als Auslöser und als eines der wichtigsten Argumente für den Abbau der Zuweisungen.

Ich möchte vor allem gravierende Konsequenzen für die betroffenen Kinder vermeiden. Deshalb bitte ich Sie, die Motion als Motion zu überweisen, es kann dem Kanton Basel-Stadt nicht darum gehen, absehbare Fehler in der kindlichen Frühentwicklung zu machen, die später von Staat und Gesellschaft, nicht zuletzt von den Kindern selbst teuer kompensiert werden müssen. So wurde diesen Sommer zum Beispiel das zehnjährige Kind einer befreundeten Mutter aufgrund der Streichung der Zuweisung in eine Regelklasse integriert und muss nun wegen den Hänseleien auswärts privat in ein Internat geschickt werden. Das kann es doch nicht sein!

Ich bitte Sie deshalb, die Motion als Motion zu überweisen. Falls Sie sich von der Argumentation der Regierung haben überzeugen lassen, bitte ich den Regierungsrat, den vorliegenden Vorstoss dann auch in seinem Sinne als bildungspolitischen Grundsatzentscheid und Änderung seiner bisherigen Haltung zu verstehen.

Kerstin Wenk (SP): Wenn dem so ist mit der Rechtsgültigkeit, möchte die Fraktion der SP, dass die Motion als Anzug überwiesen wird. Da sich die Situation seit der Überführung je nach Standort unterschiedlich präsentiert, wünschen wir nach wie vor, dass die Zusammenarbeit mit der GSR bestehen bleibt und der Vertrag weiter verlängert wird. Das Prinzip der Wohnungsnähe mag ein Argument sein, aber ob Riehen oder Reinach, das ist von der Distanz mit dem ÖV her eigentlich egal. Wir hoffen einfach, dass jeweils im Sinne des Kindes entschieden wird. Weiter ist festzuhalten, dass Kinder mit einem logopädischen Bedürfnis möglichst früh aufgrund ihrer Entwicklung eine gezielte Förderung brauchen. Dabei geht es nicht um Integration Ja oder Nein, sondern um die optimale Förderung, vor allem auch so lange, bis überall gute Bedingungen vorhanden sind. Wir hoffen, der Anzug wird dann entsprechend behandelt.

Eduard Rutschmann (SVP): Ich spreche als Einzelsprecher. Die Sprachheilschule GSR ist eine wichtige Schule. Wir werden sie in Basel resp. in Riehen schliessen. Warum sagt die Regierung nicht einfach, dass wir uns schon entschieden haben? Ich weiss nämlich, dass sie schon entschieden hat. Warum braucht es diese Motion noch, und warum braucht es diesen Anzug noch?

Ich habe in den letzten zwei Tagen gehört, dass die Schule nach Aesch geht, und vor zwei Tagen habe ich erfahren, dass Basel doch irgendwie mitmachen will. Vielleicht besteht ja die Möglichkeit, dass der Regierungsrat uns noch etwas dazu sagt?

Urs Müller-Walz (GB): Wir diskutieren anhand der GSR die Frage des Sonderpädagogikkonkordats. Wir diskutieren anhand der GSR nun auch die Frage der Integration in die Schulen. Es ist eine grundsätzliche Diskussion, welche wir bereits bei der stillschweigenden Überweisung der Fremdsprachenklassenmotion von Thomas Grossenbacher von der EK von all diesen Einrichtungen geführt haben. Es geht hier um die Frage, was wir mit der Einzelintegration in die Volksschule leisten können und was nicht.

Im Sinne der Förderung eines einzelnen Kindes haben wir alle das Gefühl, dass es das Beste wäre, wenn wir sie in eine Regelschule integrieren könnten. In der Realität aber, wenn es um die schwierigen Jungs in der Volksschule geht, schaffen wir das nicht in jedem Fall, und die Lehrkräfte sind schlicht am Anschlag, diese Form von Integration wirklich zu leisten. Es braucht dann viele Hilfskräfte. Das sind dann oft aber nicht Fachleute, sondern Praktikantinnen oder Zivildienstleistende, und aus diesem Grund ist es in der jetzigen Phase eine äusserst problematische Sache, wenn solche guten Einrichtungen geschlossen werden.

Nun gibt es offenbar die Idee, das mit Basel-Landschaft gemeinsam zu machen, aber wir brauchen wirklich den gesetzlichen Auftrag, hier etwas zu tun, ansonsten ist die Gefahr gross, dass wir das im Rahmen dieser sonderpädagogischen Integration im Rahmen des Konkordats zu lösen meinen. Dieses Konkordat stellt für alle bis zum 18. Altersjahr sicher, dass wirkliche Leistungen sonderpädagogischer Art geleistet werden müssen. Das muss die Volksschule machen, das kann sie nicht delegieren.

In diesem Sinne bitte ich Sie im Interesse der Kinder der Gehörlosenschule, aber auch anderer sozialpädagogisch zu betreuender Kinder, diese Motion zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich bitte Sie, diese Motion nicht als Motion zu überweisen, sondern als Anzug. Sie haben gehört, dass sie rechtlich unzulässig ist. Zum ersten, weil eine gesetzliche Verankerung der Zusammenarbeit mit einer einzelnen Schule wie hier mit der GSR nicht möglich ist, dies verstösst gegen diverse Prinzipien, so gegen das der Freiheit der Auswahl der entsprechenden Institutionen, und dann sind individuelle konkrete Entscheidungen nicht auf Gesetzebene zu regeln. Das ist der rechtliche Grund.

Ich habe aber festgestellt, dass praktisch alle Votierenden - und das sage ich vollkommen ohne Vorwurf - nicht auf dem neusten Stand sind. Fakt ist, dass wir kurz vor den Festtagen mit einer Delegation der GSR uns geeinigt haben, dass der

Kanton Basel-Stadt auch in Zukunft weiterhin dort Plätze reservieren werde, und zwar einvernehmlich mit der Leitung der GSR, auch wenn das im Kanton Basel-Landschaft ist. Es braucht dazu nicht nur die Gespräche mit den Verantwortlichen der GSR, sondern auch diejenigen mit den Verantwortlichen aus dem Kanton Basel-Landschaft, weil gemäss unserer üblichen Gewohnheit immer der Sitzkanton zuständig ist für eine Schule. Wir mussten also zuerst die Erlaubnis von Basel-Landschaft haben, dass wir dort auch künftig Kontingente einkaufen können. Das ist auf gutem Weg.

Wir haben die Folgen eines Beschlusses dieses Hauses umzusetzen, und dieser Beschluss war aus meiner Sicht richtig, nämlich die integrative Schule. Wenn mehr Kinder integrativ geschult werden, führt das natürlich dazu, dass die Platzzahl in der GSR und vielleicht auch bei anderen Anbietern zurückgeht. Ich bin überzeugt davon, dass unsere Lehrkräfte das sehr gut werden bewältigen können. Tatsache ist, dass wir relativ am Anfang einer Neuerung stehen, und da braucht es vielleicht auch noch etwas Geduld, bis alles völlig reibungslos funktioniert. Ich bin aber sehr interessiert an Einzelfällen, denn es darf nicht sein, dass ein Kind nicht akzeptiert wird. Auch diesen Fällen gehen wir üblicherweise nach und versuchen im Rahmen der integrativen Schule eine gute Lösung zu finden. Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass wir mit ca. 6% Aussonderung im interkantonalen Vergleich relativ hoch sind. Wir integrieren nicht auf Teufel komm raus, sondern im Mittelpunkt für uns steht das Kind mit seinen Bedürfnissen und denjenigen der Eltern, was oft nicht dem objektiven Befund unserer Stellen entspricht.

Gehen Sie also davon aus, dass dieses Problem der Zusammenarbeit mit der GSR gelöst werden kann und dass wir die Zusammenarbeit weiterführen, auch wenn der Standort nicht mehr in Basel-Stadt sein wird.

Zwischenfragen

Urs Müller-Walz (GB): Sie haben gesagt, die Motion sei rechtlich nicht zulässig. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie auch den Anzug nicht wollen?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Offenbar war das ein Kommunikationsfehler, als Anzug ist es in Ordnung.

Brigitta Gerber (GB): Sie haben gesagt, wir hätten 6% Zuweisungen zu Sondermassnahmen und ständen damit im interkantonalen Vergleich eher schlecht da. Nun sind wir ja ein Stadtkanton. Inwiefern haben Sie die Zahlen der Stadt Zürich und nicht des Kantons vergleichen können?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Ich habe nicht gesagt, dass das schlecht sei, denn das ist eine Wertung, ich habe gesagt, dass wir mit 6% im interkantonalen Vergleich relativ hoch seien. Das ist nicht unser ultimatives Argument. Die Zahlen der Stadt Zürich kenne ich nicht, nur diejenigen des Kantons.

Abstimmung

Form der Überweisung des Vorstosses (Anzug oder Motion)

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

63 Ja, 14 Nein, 1 Enthaltung. [Abstimmung # 470, 15.01.14 17:00:46]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5226 in einen **Anzug umzuwandeln**.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5226** dem Regierungsrat zu **überweisen**.

36. **Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe**

[15.01.14 17:01:11, ED, 13.5230.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5230 rechtlich nicht zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Thomas Grossenbacher (GB): beantragt Überweisung als Motion.

Generationen von Regellehrpersonen haben den Nutzen von Einführungsklassen mit Entwicklungsverzögerungen kennen und schätzen gelernt. Kinder, die jeweils zu Beginn des zweiten Primarschuljahrs aus der Einführungsklasse in eine Regelklasse übertraten waren alle zuvor aufgrund der Diagnose schulunreife Kinder, wie es früher hiess, oder wegen Entwicklungsverzögerungen der Einführungsklasse zugeteilt worden. Zum Zeitpunkt des Übertritts in die zweite Primarklasse durften die betroffenen Lehrpersonen in der Regel konstatieren, dass bei diesen Kindern nicht mehr von einer Unreife bzw. Entwicklungsverzögerung zu reden war, sondern ganz im Gegenteil, dass die Kinder nach der Einführungsklasse für ihre weitere Schulkarriere bestens gerüstet waren. Die Grundidee der Einführungsklassen war schon immer, Kindern mit Entwicklungsrückständen einen guten Start in die Schulzeit zu ermöglichen und sie bestmöglich vorzubereiten und in die Regelklasse zu integrieren.

Im Folgenden möchte ich nun auf die wichtigsten Punkte in der Motionsbeantwortung der Regierung eingehen. Die Regierung sagt, dass die Motion rechtlich als unzulässig anzusehen sei. Es ist mir bewusst, dass die vorliegende Motion, die auf eine Verordnung abzielt, formell ein suboptimales Instrument darstellt. Die Situation in dieser Frage ist jedoch vertrackt, denn mit dieser Feststellung ist das Parlament gezwungen, das vorliegende Anliegen im Gesetz festzuschreiben, was nicht unbedingt der Gesetzgebung als solcher entsprechen kann.

Die Regierung schreibt weiter, Einführungsklassen widersprächen dem Sonderpädagogikkonkordat. Dazu vertrete ich eine andere Ansicht. Wie eingangs erwähnt, ist das erklärte Ziel der Einführungsklassen, dass die Schulkinder möglichst ohne weitere spezielle Fördermassnahmen in die Regelschulen integriert werden können. Bestünde hier tatsächlich ein Widerspruch, würden die Kantone Basel-Landschaft und Solothurn, die ihre Einführungsklassen weiterführen und Zürich und Schaffhausen, die ihre Einführungsklassen wieder eingeführt haben, ungesetzlich handeln. Es gilt deshalb noch einmal festzuhalten, dass Einführungsklassen integrativ sind und höchst wirkungsvolle Fördermassnahmen darstellen.

Der Regierungsrat hält an der Auflösung der Einführungsklassen fest, da Bildungsauftrag und Lernform von Kindergarten und Primarschule sich in den letzten Jahren stark angenähert haben, so die Regierung. Gerade die Erfahrungen führten dazu, dass die Lehrpersonen der betroffenen Schulstufen die Beibehaltung der Einführungsklassen empfehlen. Sowohl der vollständig erweiterte Konferenzvorstand der Primarstufe Basel-Stadt als auch der Vorstand der kantonalen Schulkonferenz haben im Schuljahr 2012/13 geschlossen und einstimmig diesen Standpunkt vertreten und gegenüber dem ED auch mehrfach kommuniziert. Weiter schreibt die Regierung, die Einführungsklassen seien immer mehr zum Auffangbecken für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten geworden. Der Anteil fremdsprachiger Kinder nimmt zu. Bisher wurde auf der Stufe Volksschulleitung über die Einführungsklassenzuteilung der Kinder entschieden. Dieses wahrscheinlich hausgemachte Problem kann durch eine verbesserte Triage nach dem Vorortsprinzip an den teilautonomen Schulen gelöst werden. Deshalb müssen Einführungsklassen nicht aufgelöst werden, sondern die Triage muss überprüft und verbessert werden. Weiter schreibt die Regierung, dass die Wirkung der Einführungsklassen in der Literatur umstritten sei. Umstritten bedeutet doch, dass es auch genügend Untersuchungen für die bewiesene Wirksamkeit der Einführungsklassen gibt. Erfahrungen aus dem benachbarten Ausland, zum Beispiel Deutschland, und aus anderen Kantonen haben gezeigt, dass Einführungsklassen nach deren Abschaffung wieder eingeführt wurden. Basel-Stadt könnte von solchen Erfahrungen profitieren.

Einführungsklassen seien ressourcenintensiv, schreibt die Regierung. Der Besuch einer Einführungsklasse erscheint vor allem dann kostenintensiv, wenn man die für zwei Schuljahre eingesetzten Ressourcen mit denjenigen eines einzigen isolierten vergleicht. Der beträchtliche finanzielle Mehraufwand für alle anderen bei der Totalintegration eingesetzten Förderangebote scheint in diesem Vergleich nicht mitbedacht worden zu sein, im Gegenteil, es muss auf die präventiv eingesparten Kosten verwiesen werden.

Fazit: Bei einer Umwandlung in einen Anzug und mit der Behandlung des Anzugs werden Jahre vergehen und die Einführungsklassen faktisch abgeschafft. Eine allfällige Wiedereinführung, wie bereits in anderen Kantonen geschehen, müsste mit einem gewaltigen Mehraufwand bezüglich Organisation, Personal, Schulraum wieder mühsam neu geschaffen werden. Diesen weiteren Kraftakt sollten sich die Basler Volksschulen ersparen. Ich bitte Sie deshalb, die Motion stehen zu lassen und bitte das Erziehungsdepartement, zumindest vorläufig auf eine Abschaffung der Einführungsklassen wie aber auch der Fremdsprachenklassen zu verzichten. Diese Schulen erleben nicht nur einen äusseren, sondern auch einen enormen inneren Umbau und sollten sich gerade in diesen anspruchsvollen Zeiten auf Bewährtes stützen können. Die Geduld, die Regierungsrat Christoph Eymann erwähnte, haben wir selbstverständlich, doch möchten wir hier nicht zu viel umbrechen. Aus diesen Gründen beantragt das Grüne Bündnis, die Motion stehen zu lassen.

Sibylle Benz (SP): Die Fraktion der SP steht dem Anliegen, die Einführungsklassen beizubehalten, sehr positiv gegenüber. Die Änderung dieser Promotionsverordnung fällt aber durch das Schulgesetz an den vom Regierungsrat delegierten Rechtsbereich. Wir möchten Ihnen deshalb beliebt machen, diesen Vorstoss als Anzug zu überweisen.

Allerdings möchte ich an dieser Stelle auch sagen, dass wir uns durchaus vorstellen könnten, dass das Angebot der Einführungsklassen im Schulgesetz selbst aufgezählt werden könnte. Eine Motion solchen Inhalts würden wir mit Wohlwollen prüfen. Den vorliegenden Vorstoss bitten wir Sie aber als Anzug zu überweisen.

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Als Anzug würden wir diesen Vorstoss entgegennehmen. Ich bitte Sie aber, das Anliegen nicht als Motion zu überweisen.

Die Einführungsklassen waren eine sehr wirkungsvolle, wichtige Institution im alten Schulsystem. Wenn Sie aber die Ressourcen anders einsetzen und zu einem grossen Teil und sogar teilweise gegenüber dem bisherigen Zustand erhöhen, und der Individualität des Kindes im Rahmen der Regelklasse hinsichtlich seines Förderbedarfs mehr Gewicht geben, dann passt diese Einführungsklasse nicht mehr. Damit wir alle vom Gleichen reden: In Einführungsklassen wurden im Schnitt zehn Schülerinnen und Schüler, die Schwierigkeiten hatten und noch nicht schulreif waren, mit dem Schulstoff der ersten Primarklasse während zwei Jahren bedient. Es war also ein sehr grosser Aufwand, der richtig und wichtig war. Jetzt aber, wo die Zusammenarbeit zwischen Kindergarten und Primarschule intensiver geworden ist, wo es uns besser möglich ist, die individuellen Bedürfnisse des einzelnen Kindes wahrzunehmen und ihnen zu entsprechen im Rahmen der Regelklasse, wird dieses Instrument nicht mehr seinem ursprünglichen Zweck gerecht. Heute ist es immer mehr so, dass diese Einführungsklassen Auffangbecken für Kinder mit Verhaltensauffälligkeiten sind, für die sie nicht angedacht waren, oder es hat einen sehr starken Anteil von jungen Männern, die Sprachschwierigkeiten haben. Und auch da haben wir ein anderes Instrument zu Verfügung, Deutsch als Zweitsprache, das im Aufbau begriffen ist. Die Bedürfnisse der Leute negieren wir nicht, wir versuchen sie jetzt anders abzudecken.

Ich möchte Sie bitten, diese integrative Schule entstehen zu lassen und nicht die durchaus gut gemeinten Korrekturen jetzt vornehmen zu wollen. Ich habe der Öffentlichkeit, Ihrer Kommission und der Schulkonferenz bekannt gegeben, dass ich eine Untersuchung von einem neutralen Institut in Auftrag gegeben habe, ob genau das, was Thomas Grossenbacher befürchtet, nämlich die Leistbarkeit des Integrationsauftrags, möglich ist. Wenn da Ergebnisse kommen, die zeigen, dass es mit den jetzigen Ressourcen nicht möglich ist, dann müssen wir über die Bücher, und dann ist selbstverständlich jede andere Möglichkeit wieder zur Diskussion gestellt. Aber in der jetzigen Phase bitte ich Sie, uns keinen verbindlichen Auftrag zur Änderung des Systems zu geben.

Zwischenfragen

Sarah Wyss (SP): Habe ich Sie richtig verstanden, dass einfach nichts passiert, wenn wir das Anliegen als Anzug überweisen, und dass Sie nicht dafür sind, dass wir Einführungsklassen einführen?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir führen ja nicht nichts ein, sondern wir wollen uns von den Einführungsklassen verabschieden. Da haben Sie wahrscheinlich etwas falsch verstanden. Ich sage es mit einem einzigen Satz noch einmal: Die Einführungsklassen dienen dem Zweck, den sie hatten und den sie gut erfüllt haben, nicht mehr, deshalb wollen wir sie ersetzen durch andere Möglichkeiten.

Heidi Mück (GB): Sie haben gesagt, wir sollen jetzt noch keine Korrekturen anbringen. Wenn wir aber mit den Korrekturen warten, bis alle Strukturen abgeschafft worden sind, dann wird es doch viel teurer. Ist das richtig?

RR Christoph Eymann, Vorsteher des Erziehungsdepartementes (ED): Wir haben diese Integration, wie mehrfach betont, nicht als Sparmassnahme durchgeführt, im Gegenteil, wir geben mehr Geld ins System. Die Einführungsklassen sind sehr teuer und die Mittel, die wir deswegen nicht mehr benötigen, setzen wir im System um für die integrative Förderung.

Eventualabstimmung

Form der Überweisung des Vorstosses (Anzug oder Motion)

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

61 Ja, 15 Nein. [Abstimmung # 471, 15.01.14 17:14:38]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5230 **in einen Anzug umzuwandeln.**

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den **Anzug 13.5230** dem Regierungsrat zu **überweisen.**

37. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende

[15.01.14 17:14:57, ED, 12.5205.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 12.5205 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug **abzuschreiben.**

Der Anzug 12.5205 ist **erledigt.**

38. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen

[15.01.14 17:15:16, PD, 13.5224.02, SMO]

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Motion 13.5224 rechtlich zulässig ist und beantragt, ihm diese als Anzug zu überweisen.

Andreas Zappalà (FDP): beantragt Überweisung als Motion.

Ich darf im Namen der FDP und der LDP sprechen. Die Motion will einen Verzicht für die Unterschriftensammlung für die in Fraktionsstärke im Parlament vertretenen Parteien. Es handelt sich hier um eine klare Forderung, die von den Motionärinnen und Motionären unterzeichnet und aufgestellt wurde. Der Regierungsrat macht in seiner Antwort den Konnex zum Wahlgesetz, insbesondere zum Listenquorum von 4% und redet somit für die Quartiere, wo etablierte Parteien entsprechend vorhanden sind.

Dies ist aber nicht ganz das, was die Motionärinnen und Motionäre in ihrer Motion verlangen. Sie wollen klar, dass die in Fraktionsstärke im Parlament vertretenen Parteien von der Pflicht zur Unterschriftensammlung bei kantonalen Wahlen entbunden werden. Aus diesem Grund sind wir der Meinung, dass der Regierungsrat auf diese Forderung eingehen muss, und aus diesem Grund möchten wir diese Motion weiterhin als Motion dem Regierungsrat überweisen. Ich bitte Sie im Namen der Fraktionen FDP und LDP, die Motion somit als Motion zu überweisen und nicht wie vom Regierungsrat beantragt als Anzug.

Karl Schweizer (SVP): Die SVP-Fraktion steht grundsätzlich hinter diesem Anliegen des Motionärs, möchte aber die Angelegenheit als Anzug überweisen.

Dieter Werthemann (GLP): Auch die Fraktion der Grünliberalen möchte diese Motion unterstützen, und wir werden sie als Motion überweisen.

Eventualabstimmung

Form der Überweisung des Vorstosses (Anzug oder Motion)

JA heisst Anzug, NEIN heisst Motion

Ergebnis der Abstimmung

50 Ja, 25 Nein. [Abstimmung # 472, 15.01.14 17:19:24]

Der Grosse Rat beschliesst

die Motion 13.5224 in einen Anzug umzuwandeln.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug 13.5224 dem Regierungsrat zu überweisen.

39. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug David Wüest-Rudin und Konsorten betreffend Erhöhung der Transparenz der Parteienfinanzierung

[15.01.14 17:19:48, PD, 11.5083.03, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5083 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug abzuschreiben.

Der Anzug 11.5083 ist erledigt.

40. Beantwortung der Interpellation Nr. 107 René Brigger betreffend Musicaltheater als verpasste Chance

[15.01.14 17:20:07, WSU, 13.5504.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

René Brigger (SP): Ich habe beruflich Einsicht in das Veranstaltungswesen und habe das Musicaltheater auch beobachtet. Das Musicaltheater wurde ja vom Kanton mit Fr. 10'000'000 subventioniert. Der Kanton ist Baurechtgeber dieser Halle für einen sehr symbolischen Baurechtszins, und die Messe ist Baurechtsnehmerin. Die Messe hat nach einem kurzen Intermezzo von Andrew Lloyd Webber versucht, das Musicaltheater selber zu betreiben. Das ist dann gründlich schief gelaufen, und dann hat man einen Zürcher Anbieter gefunden, Freddy Burger Management, der das nun seit 15 Jahren macht. Kürzlich konnte der Presse entnommen werden, dass der Vertrag wieder um fünf Jahre, bis ins Jahr 2022 verlängert wurde.

Das Ganze wurde ohne Submissionsverfahren gemacht und meine Erkenntnisse entsprechen nicht denen der Interpellationsbeantwortung. Das Musicaltheater hat leider keine Ausstrahlung mehr. Es wäre ein schönes Lokal für

Konzerte. Es wird in der Antwort gesprochen von 150 Belegungstagen, was fast 50% entspräche. Ich weiss nicht, wie man auf 150 Tage kommt, es sind meines Erachtens deutlich weniger. Ich glaube auch, es wäre sinnvoll, das Musicaltheater besser zu bewirtschaften und da sollte man nicht nach 15 Jahren beschränkten Erfolgs das dem gleichen Zürcher weiterhin geben, der auch ein Musicaltheater in Zürich betreibt und primär das Interesse hat, das Musicaltheater dort zu bespielen. Daher kann ich nicht nachvollziehen, dass man das nicht gesehen hat. Die Regierung hat ja Einsitz bei der Messe. Deshalb bin ich über diesen Entscheid alles andere als glücklich. Das Thema muss wohl auf der Traktandenliste bleiben, denn so viele Veranstaltungsorte haben wir nicht, und da liegt ein Bijou brach. Die Messe resp. die Vertreter der Basler Regierung hätten mehr machen sollen. Darum bin ich von der Antwort nicht befriedigt.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **nicht befriedigt**.

Die Interpellation 13.5504 ist **erledigt**.

41. Beantwortung der Interpellation Nr. 109 Andreas Ungricht betreffend Sozialhilfe an EU-Bürger, obwohl diese ohne Arbeitsstelle in die Schweiz eingereist sind

[15.01.14 17:23:04, WSU, 13.5507.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Andreas Ungricht (SVP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Ich bin nur teilweise befriedigt. Wo ich jetzt stehe, sprach der damalige Bundesrat Joseph Deiss, nämlich am 23. August 2005, zur Personenfreizügigkeit. Und er täuschte uns. Die Schweizer Bevölkerung werde zurückgehen, was auch Auswirkungen auf die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Landes habe. Die Einwanderung werde nur in einem sehr geringen Mass geschehen. Der Bundesrat ging aus von einer Einwanderungszahl zwischen 8'000-10'000 Personen pro Jahr. Seit 2008 sind es netto jährlich zehn Mal mehr, nämlich zwischen 60'000 und 80'000 Personen. Weiter sagte er, einreisen dürfe nur, wer einen gültigen Arbeitsvertrag vorweisen könne. Man nehme die Ängste der Bevölkerung sehr ernst. Ja, so stand es auch im Abstimmungsbüchlein. Das ist heute anders. Es werden so genannte L-Kurzaufenthaltsbewilligungen ausgestellt. Hier können EU-Bürger ohne Arbeitsvertrag einwandern und sich eine Arbeitsstelle suchen. Sie können sich fortan auch an den Programmen der RAV beteiligen. In einzelnen Fällen können sie Sozialhilfe beziehen. Der Regierungsrat hat in der Interpellation geantwortet, dass sie in der Regel nur Nothilfe beziehen könnten.

Wir werden mittels einer Motion, die wir letzte Woche eingereicht haben, versuchen, den Honigtopf Sozialhilfe so hoch wie möglich zu deponieren, damit der Anreiz der Armutseinwanderung tief gehalten werden kann. In Deutschland wurde ein Unwort für das Jahr 2013 gekürt, das der so genannten Sozialtouristen. Das ist ein schlimmes Wort, aber es entspricht der Realität.

Alle diejenigen, die uns im Grundsatz recht geben aber dennoch nicht für die Begrenzung der Einwanderung sind, laden wir herzlich dazu ein, uns in dieser Motion zu unterstützen.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **teilweise befriedigt**.

Die Interpellation 13.5507 ist **erledigt**.

42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Consorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt

[15.01.14 17:26:12, WSU, 11.5204.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, den Anzug 11.5204 abzuschreiben.

Der Grosse Rat beschliesst

stillschweigend, den Anzug **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5204 ist **erledigt**.

43. Beantwortung der Interpellation Nr. 101 Rudolf Rechsteiner betreffend Schutz des Trinkwassers vor Atomunfällen

[15.01.14 17:26:33, GD, 13.5465.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Ruedi Rechsteiner (SP): Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Fragen und erkläre mich von den erhaltenen Informationen befriedigt.

Ich möchte Regierungsrat Carlo Conti ganz besonders dafür danken, dass er die Risiken der Kernenergie in den letzten Jahren durch die Gesundheitsbehörden des Kantons stets aufmerksam und kritisch verfolgt hat, sei dies im Zusammenhang mit Fessenheim oder auch mit Mühleberg oder Beznau. Ein Blick auf die Inhalte hingegen beruhigt mich leider gar nicht. Insofern erschöpft sich dort die Zufriedenheit relativ rasch. Das ENSI will die seit Fukushima virulente Frage der Notfallvorsorge einfach auf die Kantone abschieben. Es hat drei Jahre gedauert, um den Betreibern der Schweizer Atomkraftwerke einen Brief zu schreiben, was bei einem Unfall im Stil von Fukushima mit dem Trinkwasser der umliegenden Kantone geschieht. Was die Sicherheit anbelangt, so scheint beim ENSI in Brugg eine Art Selbsthypnose zu herrschen. Zum einen verbreitet das ENSI falsche Zahlen, was die radioaktiven Mengen anbelangt, die bei einem Unfall austreten können. Dann werden die Folgen eines Unfalls schön geredet, die Sicherheitsrisiken werden verharmlost, es wird gesagt, wir hätten in Basel 175 Tage kein Trinkwasser in einem schlimmen Fall. Die Matrix, welche Radioaktivitätsmengen dahinter stehen, wird nicht offengelegt. Es wird äusserst rudimentär informiert, und dies nun fast drei Jahre nach dem Unfall in Fukushima, wo übrigens auch heute noch jeden Tag einige 100 Tonnen radioaktiv verschmutztes Wasser in den Pazifik austritt. Wenn das bei uns passiert, dann fliesst das nicht in den Pazifik, sondern in den Rhein und in seine Zubringergewässer, und Sie wissen, dass wir in unserem Kanton 90% des Trinkwassers aus diesem Fluss gewinnen.

Das ENSI überlässt es den Betreibern zu entscheiden, welche Notfallvorbereitungen getroffen werden sollen. Das finde ich völlig inakzeptabel. Der Begriff Restwasserbecken ist in Basel seit dem Unfall in Schweizerhalle bekannt, bis zum heutigen Tag hat das ENSI keine Restwasserbecken vorgesehen. Es geht einfach davon aus, dass bei einem Unfall in der Schweiz auf jeden Fall sämtliche Radioaktivität auf dem Werksgelände bleibt.

Fazit: Das ENSI schützt systematisch die AKW-Betreiber und nicht die Bevölkerung. Dazu gehört der bekannt Grad an Intransparenz, was die Folgen eines Unfalls anbelangt. Wir sind überhaupt nicht vorbereitet auf einen Atomunfall, der unser Trinkwasser verschmutzen könnte. Der Regierungsrat hat immerhin bei der Vernehmlassung über die entsprechenden Berichte die wunden Punkte erkannt. Mir bleibt der Wunsch an die Regierung, diese Fragen weiter zu verfolgen, und sich nicht mit Symptombekämpfung zu begnügen. Das älteste AKW der Welt steht am Oberlauf unserer Trinkwasserversorgung. Es gibt dort Spannungsrisskorrosion, es gibt Versprödung im Primärkreislauf, das Werk ist alles andere als auf einem modernen Stand. Die Sicherheit der Schweizer Werke ist angeschlagen, aber das ENSI interpretiert die geltende Gesetzgebung so, dass es keine Mindeststandards gibt punkto Sicherheit für ältere Werke. Man entscheidet freihändig, was zulässig ist und was nicht. Das Ziel müsste sein, die AKWs abzustellen, bevor etwas passiert. Das ENSI setzt die Prioritäten umgekehrt, das finde ich sehr beunruhigend.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5465 ist **erledigt**.

44. Schreiben des Regierungsrates zum den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberufen sowie betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen

[15.01.14 17:31:26, GD, 11.5141.02 11.5199.02, SAA]

Der Regierungsrat beantragt, die Anzüge 11.5141 und 11.5199 als erledigt abzuschreiben.

Beatriz Greuter (SP): beantragt, beide Anzüge stehen zu lassen.

Sie sind sicher nicht erstaunt, dass ich beantrage, die Anzüge stehen zu lassen. Ich habe mir erlaubt, kurz zu schauen, wie viele freie Stellen es im Kanton in der Pflege gibt. Ich habe nicht viel Zeit gehabt dafür, es waren über 50 freie Stellen. Das heisst, 50 Stellen sind nicht besetzt, sie sind nicht auf Vorrat nicht besetzt, sondern sie müssen besetzt werden und werden benötigt. Eine Klinik oder ein Spitexdienst möchte ja nicht Menschen auf Vorrat anstellen.

Wir wissen es, wir haben vor ein paar Wochen auch einen Anzug von Pasqualine Balmelli überwiesen, der sehr stark in die gleiche Richtung geht. Wir wissen, dass wir einen Mangel haben werden und bereits haben. Ich finde es sehr schade, dass in der Anzugsbeantwortung darauf hingewiesen wird, dass wir in Basel-Stadt keine Probleme haben, weil wir einfach mit Grenzgängern unsere offenen Stellen besetzen können. Das ist ein kurzfristiges Denken. Der Bund ist ja auch daran, eine Gesamtstrategie zu machen. Ich würde mir wünschen, dass unser Kanton eine Vorreiterrolle einnimmt und hier versucht, nicht zu warten, bis der Bund uns etwas vorgibt, sondern selber verstärkt nach Lösungen sucht und diese dann auch anwendet.

Ich bitte Sie also, diesen Anzug stehen zu lassen, von mir aus gesehen ist das Problem nicht gelöst, und es ist auch nicht gelöst mit Grenzgängerinnen und Grenzgängern. Da beide Anzüge zusammen beantwortet wurden, beantrage ich Ihnen, beide Anzüge stehen zu lassen.

Abstimmung

Anzug Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

39 Ja, 41 Nein. [Abstimmung # 473, 15.01.14 17:34:29]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug 11.5141 Beatriz Greuter betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf **stehen zu lassen**.

Abstimmung

Anzug Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen

JA heisst Abschreibung, NEIN heisst Stehenlassen.

Ergebnis der Abstimmung

41 Ja, 39 Nein. [Abstimmung # 474, 15.01.14 17:35:12]

Der Grosse Rat beschliesst

den Anzug Beatriz Greuter betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei den Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen **abzuschreiben**.

Der Anzug 11.5199 ist **erledigt**.

**45. Beantwortung der Interpellation Nr. 108 Alexander Gröflin betreffend SOLL/IST
Personalbestand der Kantonspolizei**

[15.01.14 17:35:30, JSD, 13.5506.02, BIN]

Der Regierungsrat hat die Interpellation schriftlich beantwortet.

Alexander Gröflin (SVP): Ich bin dankbar für die Beantwortung der Interpellation und erkläre mich befriedigt. Es ist interessant zu sehen, wie sich der Personalbestand bei der Polizei entwickelt hat. Wenn Sie die Zahlen des Ist-Bestandes 2011 und 2013 vergleichen, dann sehen Sie, dass wir heute weniger uniformierte Polizeipräsenz haben. Ich bin froh über die 70 Polizistinnen und Polizisten in Ausbildung, ohne diese hätten wir einen Unterbestand.

Die Frage bleibt offen, ob diese Aspirantinnen und Aspiranten zum ordentlichen Polizeipersonalbestand gezählt werden können, ich bin aber zuversichtlich, dass das JSD das entsprechend im Griff hat, und dass die bewilligten Stellen entsprechend besetzt werden können. Vielleicht wäre es an der Zeit, die Arbeitsentlohnung im Vergleich zu Nachbarkantonen zu überprüfen, um die Attraktivität des Polizeiberufs im Kanton zu steigern.

Der Interpellant erklärt sich von der Antwort **befriedigt**.

Die Interpellation 13.5506 ist **erledigt**.

Schlussansprache des Grossratspräsidenten

Herr Statthalter,
Herr Regierungspräsident,
Frau Regierungsrätin, Herren Regierungsräte,
Damen und Herren Kolleginnen und Kollegen,
Meine Damen und Herren

Erstaunlicherweise hatte ich viel Zeit zum Nachdenken dieses Jahr. Zwar sass ich hier oben auf dem sogenannten Bock und hörte Ihnen zu. Aber Sie alle wissen, dass man das Zuhören die sechs Stunden eines Grossratstages nicht ganz durchhält. Wenn manche von Ihnen säuberlich getippte Manuskripte verlasen, die sich nicht darum kümmerten, was Vorrednerinnen schon gesagt hatten, drifteten meine Gedanken ab. Ganz präsidial auf Ausgleich und Harmonie bedacht, gab ich mich grossen Fragen hin: Warum, fragte ich mich, sind wir nur immer so unterschiedlicher Meinung? Und wenn wir uns schon nicht einig werden, warum muss die Meinung der Anderen gleich komplett absurd, unsinnig und schädlich sein?

Könnten wir uns auf gute Politik einigen?

Ich überlegte mir, ob es nicht einfach gute Politik gibt. Ob wir uns - wir alle hundert - auf Leitsätze einigen könnten. Angenommen, wir wären nicht auf eine Grossratsreise mit Schiff, Wein und Gesang gefahren, sondern in eine Art Konklave wie Kardinäle und "Kardinälinnen", um uns zu einigen, was gute Politik ist. Ganz abstrakt. Würden wir das schaffen? Ich formulierte für mich ein paar Leitsätze und überlegte dann, ob Heidi Mück die unterschriebe, wenn oben schon Joël Thüring unterschrieben hätte, und was Roland Lindner als Architekt dazu ausführen würde, welche Zwischenfragen Jürg Meyer, welche Rechenbeispiele Remo Gallacchi, welche Nachhaltigkeitsaspekte Miriam Ballmer und - meine Zweifel wuchsen.

Einer meiner zaghaften Versuche für einen solchen Leitsatz lautete: Ein guter politischer Entscheid führt dazu, dass es möglichst vielen Menschen besser geht, ohne dass es anderen Menschen schlechter geht. Ich fand das einen griffigen Gedanken, im Wissen darum, dass er nicht von mir ist. Vielleicht, dachte ich mir, könnten wir uns auf so einen Satz einigen, nachdem David Jenny ein präzisierendes Komma angebracht, Christian von Wartburg den letzten Satz eines mäandrierenden Plädoyers nach Ablauf der Redezeit beendet und Heiner Überwasser uns auf die Nähe zur einer seiner Fussballweisheiten hingewiesen hätte.

Ein scheussliches Handy-Geläut riss mich aus meinem Tagtraum. Ich ärgerte mich über den schamlosen Telefonierer im Grossratssaal und über meine eigene Naivität. So ein gemeinsamer Leitsatz brächte uns ja keinen Schritt weiter auf dem Weg zur Harmonie. Wir sind uns nämlich nicht einig, was "gut für die Menschen" auf unseren 37 Quadratkilometern bedeutet. Die einen finden das, was sie Freiheit nennen, ganz wichtig, die Selbstbestimmung, die Verantwortung jedes Menschen für sein Leben. Andere sehen noch vor der Freiheit die Gleichheit als Ziel, sie möchten den Staat als nehmende und verteilende Autorität stärken.

Ich liess meine hochtrabenden Gedanken sein, zumal auch das die Zehn-Minuten-Grenze streifende Votum sein von kaum jemand bedauertes Ende fand und zu allem Unheil Einzelsprecher zu befürchten waren. Mir war klar: Wir würden uns nicht einig werden, auch nicht im Grundsatz. Das vom Parlamentsdienstgeneralstab organisierte Konklave brächte nichts, ausser vielleicht ein paar neue Gerüchte und Verwirrungen von Herzen. Was gute Politik ist, können wir nicht abstrakt bestimmen. Vergessen wir die Harmonie, dachte ich mir, läutete mit der Glocke, setzte mein seriös zuhörendes Gesicht auf und hing weiter meinen Gedanken nach.

Vielleicht, überlegte ich mir, würden wir uns einig beim Umgang mit der Uneinigkeit. Oder - um es mit den komplizierten Philosophen nichtbürgerliche Provenienz zu sagen - wir könnten uns doch auf gewisse Diskursregeln verständigen, die über unsere Geschäftsordnung hinausgehen. Ich kam auf drei Ideen, wahrscheinlich auch deshalb, weil ich gestärkt von unzähligen Reden mit immer genau drei Punkten nach meinem Präsidialjahr nur noch in Trilogien denken kann.

Der gute Glaube des politischen Gegners

Als erstes kam mir folgende Idee für eine solche Diskursregel: Anerkennen wir, dass auch politische Gegner das Gute und Richtige wollen. Dass die anderen also nicht einfach eigennützig daherreden oder dumm und dreist sind. Im Privatrecht, einer meiner intellektuellen Wahlheimaten, gibt es den wichtigen Grundsatz, dass vom guten Glauben auszugehen ist. In Artikel 3 unseres Zivilgesetzbuches von 1907, das den Höhepunkt schweizerischer Gesetzeskunst darstellt, steht prominent und hübsch formuliert: Das Dasein des guten Glaubens einer Person ist zu vermuten. Wenn also ein politischer Gegner etwas sagt, dass Ihnen die Nackenhaare hoch stehen lässt, weil Sie es grund-falsch finden, gehen Sie davon aus, dass er wirklich glaubt, was er sagt. Gehen Sie einfach mal davon aus, dass die politische Gegnerin auch das Gute will, aber das Gute anders definiert als Sie. Möglicherweise ist mein Vorschlag etwas zu vertrauensselig, da wir ja von uns selbst wissen, dass wir manchmal kleinliche Ziele verfolgen, Parteiinteressen oder gar eigene. Aber mindestens darf man vermuten, dass andere nicht ruchloser sind, als man selbst. Diese Art zu denken – das ist jedenfalls meine Erfahrung – führt nicht zu mehr Harmonie, aber zu einem respektvolleren Diskurs. Und nochmals anderes beleuchtet: Wäre es nicht unglaublich arrogant zu glauben, nur die eigene Meinung oder – mangels einer eigenen Meinung – die Meinung der eigenen Fraktion sei die einzig richtige für die Welt? Es wäre doch absurd zu denken, dass man es selbst immer besser weiss, oder – was ich noch schlimmer finde –, dass man moralisch immer Recht hat. Das moralische Überlegenheitsgefühl ortete ich übrigens auf allen politischen Seiten und es hat mich selbst in meiner neutralen Präsidialfunktion dazu geführt, wie der emotionsunterdrückende Mister Spock manchmal eine Augenbraue hochzuziehen. Gerade in den politischen Randzonen ist die Überzeugung von der eigenen höheren Moral manchmal beängstigend ausgeprägt. Das hat für mich etwas Paradoxes, da alle Lebenserfahrung zeigt, dass die Wahrheit selten am Rand liegt.

Gelassenheit

Meine zweite Idee kam mir anlässlich der Beratung eines Verkehrsgeschäfts, also während einer langen und nicht von grosser Freundlichkeit geprägten Debatte. Im rhetorischen Tram- und Autolärm hatte ich den einfachen, aber nicht zu unterschätzenden Gedanken, dass etwas mehr Gelassenheit wohl niemandem schaden würde. Die politischen Kämpfe, die Generationen vor uns führten, sind doch eigentlich vorbei. In unserer saturierten Demokratie sind alle grundversorgt, jeder darf seine Stimme erheben und wird auch gehört, wir sind rechtsstaatlich so gut gebettet wie wohl niemand sonst auf der Welt. Wir politisieren in dem ungeheuren Luxus, dass wir uns auf die Verbesserung des schon heute nicht Schlechten konzentrieren können. Wer die ganz grossen rhetorischen Keulen schwingt, wirkt seltsam unpassend in unserem Saal. Und die nicht kalt zu kriegenden Links-Rechts-Standardprüche passen gar nicht zu unseren filigranen Problemen, sie wirken abgehört, kommen aus einer früheren Zeit. Eine Tempo-30-Zone oder das Budget des Gleichstellungsbüros taugen nicht zur Stilisierung als Wegscheidung für das weitere Schicksal von Basel. Nicht, dass ich der Leisetreterei das Wort reden will – bewahre: Scharfzüngige Rhetorik und harte Debatten sollen sein. Wir sollten alle unsere Entscheidungen für Basel sehr ernst nehmen, aber - piano, piano - uns dabei bewusst sein, dass es nicht die Weltprobleme sind, die wir hier verhandeln, und wir nicht so tun müssen, als wären sie es.

Hemmungen beim Regulieren darf man haben

Ich will nicht den Eindruck erwecken, dass ich mich hier oben gelangweilt und wie ein Prinz im Elfenbeinturm nur vor mich hin philosophiert hätte. Meistens hörte ich Ihnen wirklich zu. Dabei ist mir aufgefallen, wie gern Sie alle – auch die sich ganz liberal Gebenden – Regeln setzen. Der Glaube an die heilsame Kraft der Regulierung ist tief in den Herzen der Regierungs- und Grossratsmitglieder verankert. Was haben wir wieder Gesetze erlassen dieses Jahr, die dem Regierungsrat die Vorlage geben, um Verordnungen zu erlassen, die den Departementen eine Vorlage sind für Weisungen! Ich staune manchmal, wie wir zwar kritisch über Einzelheiten diskutieren, aber die Notwendigkeit einer Regulierung an sich selten in Frage stellen. Eine für mich beeindruckende Ausnahme war das sogenannte Hooligan-Konkordat. Hier fanden die meisten von Ihnen neue Vorschriften unnötig. Das zeigt, dass die gesunde Furcht der freien Bürgerin und des freien Bürgers vor zu viel staatlichem Eingriff in unsere Gesellschaft noch manchmal auflodert. Mein hoffnungsvoller Verdacht ist, dass die meisten von uns eine liberale oder subversiv-konservative Regulierungshemmung in sich tragen – unabhängig, wie sich ihre Partei nennt. Ich wünsche mir, dass Sie diese gut schweizerische Skepsis vor neuen Vorschriften ungenierter ausleben. Wie beim Hooligan-Konkordat sollten wir den Regierungsrat und uns selbst häufiger fragen, ob und warum eine neue Vorschrift nötig ist. Als Leitzatz würde ich dazu ganz einfach formulieren: Es muss sehr gut begründen, wer vom Grossen Rat ein Gesetz will.

Zusammenfassung

Solche Gedanken kamen mir also in diesem Präsidialjahr und auch noch andere, weniger staatstragende, mit denen ich Sie dann nächste Woche in der abendlichen Intimität des Saales Sydney im Kongresszentrum behelligen werde.

Die Essenz meiner offiziellen Schlussrede kann ich ganz einfach zusammenfassen: Im politischen Diskurs sollte man den guten Glauben beim politischen Gegner vermuten. Man sollte Meinungsunterschiede über die wichtigen, aber nicht weltbewegenden Fragen unseres schönen Kantons gelassen, ohne moralischen Überlegenheitsgestus diskutieren. Gegenüber neuen Regulierungen darf man unabhängig von der politischen Haltung ganz grundsätzlich skeptisch sein.

Wenn Sie der Meinung sind, ich hätte Ihnen heute nichts Neues erzählt, würde mich das ausserordentlich freuen.

Dank

Schliesslich erlauben Sie mir noch ein paar Dankesworte: Mein Dank für dieses für mich ausserordentliche Jahr gebührt Ihnen allen für Ihr Vertrauen und Ihre Unterstützung. Besonders danken will ich dem Herrn Statthalter, den Mitgliedern des Ratsbüros, dem Parlamentsdienst unter der Leitung von Thomas Dähler und allen mit dem Grossen Rat verbundenen Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung. Dank gebührt meiner Arbeitgeberin, die politisches Engagement fördert, weil sie der Auffassung ist, dass sich das für eine gute Arbeitgeberin gehört. Schliesslich danke ich meinen engsten Bezugspersonen dafür, dass sie mit Rat, Tat und Liebe für mich da waren und erfreulicherweise noch immer sind.

Es war mir eine Ehre, Ihr Präsident sein zu dürfen. Ich erkläre die letzte Sitzung des ersten Amtsjahres der 42. Legislatur des Grossen Rates für geschlossen.

[langer, anhaltender Applaus]

Schluss der 41. Sitzung

17:50 Uhr

Basel, 31. Januar 2014

Dr. Conradin Cramer
Grossratspräsident

Thomas Dähler
I. Ratssekretär

Anhang A: Abstimmungsergebnisse

Sitz	Abstimmungen 419 - 434	419	420	421	422	423	424	425	426	427	428	429	430	431	432	433	434
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	E	E	E	A	A	A	N	N	N	N	J	J	J	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
4	Dominique König (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	A	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	J	J	E	J	A	J	N	N	N	N	J	J	J	J
6	Otto Schmid (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
7	Thomas Gander (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
8	René Brigger (SP)	E	J	J	E	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	N	N	A	E	A	A	A	A	A	J	J	E	J	J	J
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	N	N	J	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	N	N	E	E	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	E
15	Lorenz Nägelin (SVP)	N	N	N	J	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	N	N	N	J	J	A	E	A	J	J	N	J	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	J	J	E	E	J	A	A	A	A	A	J	J	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	N	N	J	J	J	J	J	J	N	N	N	A	J	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	A	A	A	J	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	J	J	J	A	A	A	N	N	N	N	J	J	J	J
30	Tobit Schäfer (SP)	E	N	A	A	A	A	A	A	N	N	N	N	J	A	A	J
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	J	N	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	N	J	J	J	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	J	E	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	J	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	A
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	J	J	E	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J	J	J	A
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	N	E	J	N
42	Alexander Gröflin (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	N	N	E	E	J	J	J	J	J	J	J	N	J	E	A
44	Joël Thüring (SVP)	E	N	N	J	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	E	E	E	E	J	N	N	N	N	J	A	A	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	A	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	A	A	J
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	J	J	J	A	J	J	N	N	N	N	J	A	A	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	N	N	J	E	J	J	J	J	E	E	A	J	J	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	J	E	J	J	J	J	N	E	J	J	J	J	J

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Sitz	Abstimmungen 435 - 450	435	436	437	438	439	440	441	442	443	444	445	446	447	448	449	450
1	Beatriz Greuter (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	A	N	N	N	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	A	A	N	N	N	N	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N
4	Dominique König (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	N	J	A	N	N	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	A	J	N	N	N	N	N
7	Thomas Gander (SP)	J	J	J	J	J	N	N	E	N	J	N	N	N	N	N	N
8	René Brigger (SP)	J	J	J	J	A	N	J	J	A	A	N	N	N	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	J	A	A	A	J	N	N	N	N	A	A	A	A	A	A	N
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	J	J	J	J	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
13	David Jenny (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	E	N	E	J	N	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	J	J	A	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	J	J	N	N	A	A	N	N	J	J	E	J	E	N
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	J	N	N	N	N	E	J	J	J	J	A	N
18	Michael Wüthrich (GB)	J	J	J	J	A	J	J	J	E	A	N	N	N	A	A	J
19	Patrizia Bernasconi (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	E	J	N	N	N	N	N	J
20	Elisabeth Ackermann (GB)	A	A	A	J	J	J	J	J	E	J	N	N	J	N	N	J
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	E	J	J	J	J	J	J	N
23	Michael Koechlin (LDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	A	J	J	J	J	N	N	N	J	A	J	J	J	J	J	N
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	A	A	J	A	A	A	A	A
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	A	J	J	A	A	N	N	A	A	A	N	A	A	A	A
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	E	J	J	J	N
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	J	J	J	A	J	E	J	J	E	J	A	N	N	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	A	A	J	N	N	N	N	N
30	Tobit Schäfer (SP)	J	J	J	J	J	A	A	N	N	J	J	A	N	A	N	A
31	Jörg Vitelli (SP)	A	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	J	J	J	J	E	J	J	J	J	N	N	N	N	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	J	J	J	N	E	J	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	J	J	A	J	J	N	J	J	N	J	J	N	N	N	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	A	J	J	J	A	N	N	J	E	J	J	N	N	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	A	J	A	J	J	N	N	J	N	J	J	N	E	E	E	N
38	Seyit Erdogan (SP)	J	J	J	J	J	N	N	J	N	J	J	N	N	N	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	J	J	J	J	J	N	J	J	N	A	J	N	N	N	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	A	A	A	J	J	N	N	J	N	A	J	N	N	N	N	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	N	N	N	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	A
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	J	J	E	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	A	A	A	A	E	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	N	J	J	J	N	N	N	N	N	J	J	J	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	J	J	J	J	N	N	N	J	N	J	J	J	J	J	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
47	Brigitta Gerber (GB)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	A	N	N	N	A	N	J
48	Anita Lachenmeier (GB)	J	J	J	A	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	N	J
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	J	J	J	J	J	J	J	J	J	A	A	N	N	N	A	J
50	Nora Bertschi (GB)	A	A	J	J	J	J	J	J	J	N	N	N	N	N	N	J
51	Daniel Stolz (FDP)	J	J	J	J	J	N	A	N	N	J	J	J	J	J	A	A
52	Christian Egeler (FDP)	J	J	J	J	J	N	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A

Sitz	Abstimmungen 451 - 466	451	452	453	454	455	456	457	458	459	460	461	462	463	464	465	466
1	Beatriz Greuter (SP)	N	N	N	J	N	N	E	A	A	J	N	N	J	N	N	J
2	Sibylle Benz (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A	N	N	J	N	N	J
3	Philippe Macherel (SP)	N	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
4	Dominique König (SP)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
5	Ursula Metzger (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	A	N	N	J	N	N	J
6	Otto Schmid (SP)	N	A	A	A	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
7	Thomas Gander (SP)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	E	N	E	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
9	Christophe Haller (FDP)	N	N	N	J	N	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	E	N	N	J	E	N	A	N	N	J	N	N	J	N	N	J
11	Erich Bucher (FDP)	E	N	N	J	E	N	N	N	E	J	N	E	J	N	E	J
12	Murat Kaya (FDP)	A	N	N	J	N	N	N	N	E	J	N	N	J	N	N	J
13	David Jenny (FDP)	E	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
14	Patrick Hafner (SVP)	N	J	J	N	J	J	N	N	J	J	J	J	N	N	N	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	A	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	J	N	J	J	N
16	Roland Lindner (SVP)	N	J	N	N	N	J	J	J	J	J	J	A	E	E	E	N
17	Bruno Jagher (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
18	Michael Wüthrich (GB)	N	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	J	N	N	J	E	J	N	E	J	N	N	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	A	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	N	N	A	N	J	N	N	J	N	N	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	A	N	J	N	N	J	J	N	N	J	J	N	J	J	N	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	N	N	J	N	N	N	E	E	N	J	N	N	J	N	N	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
29	Daniel Goepfert (SP)	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	N	N	N	J	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
32	Jürg Meyer (SP)	J	N	J	N	N	N	J	J	N	J	J	N	J	J	N	J
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Krummenacher (SP)	N	N	N	J	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
36	Stephan Luethi (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	N	N	J	J	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
38	Seyit Erdogan (SP)	N	N	N	N	N	N	J	J	N	J	N	N	J	N	N	J
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	N	N	J	N	N	E	J	N	J	N	A	J	N	N	J
40	Christian von Wartburg (SP)	N	N	N	J	N	N	E	J	N	J	N	N	J	N	N	J
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	J	J	N	N	J	J	J	E	J	J	E	J	J	E	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	J	J	N	N	J	J	E	J	J	J	J	N	J	J	N
43	Andreas Ungricht (SVP)	N	J	J	N	E	J	J	E	J	E	J	J	N	J	J	N
44	Joël Thüring (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	J	J	J	J	A	A	J	J	N
45	Michel Rusterholtz (SVP)	N	J	J	N	N	J	J	J	E	J	J	E	J	J	E	N
46	Sibel Arslan (GB)	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	A	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	E	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	A	J	J	N	N	J	J	J	N	J	J	N	N	J	N	N
51	Daniel Stolz (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	N	J	N	N	N	N	N	J	N	N	J	N	N	J

Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Anhang zum Protokoll 38. - 41. Sitzung, Amtsjahr 2013 / 2014

8. / 15. Januar 2014 - Seite 1461

Sitz	Abstimmungen 467 - 474	467	468	469	470	471	472	473	474
1	Beatriz Greuter (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
2	Sibylle Benz (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
3	Philippe Macherel (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
4	Dominique König (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
5	Ursula Metzger (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
6	Otto Schmid (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
7	Thomas Gander (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
8	René Brigger (SP)	N	J	N	E	J	J	N	N
9	Christophe Haller (FDP)	A	A	A	A	A	A	A	A
10	Ernst Mutschler (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
11	Erich Bucher (FDP)	J	E	J	J	J	N	J	J
12	Murat Kaya (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
13	David Jenny (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
14	Patrick Hafner (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J
15	Lorenz Nägelin (SVP)	J	N	J	A	A	A	J	J
16	Roland Lindner (SVP)	A	A	J	J	J	J	J	J
17	Bruno Jagher (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J
18	Michael Wüthrich (GB)	A	A	A	A	A	A	A	A
19	Patrizia Bernasconi (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
20	Elisabeth Ackermann (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
21	Andreas Albrecht (LDP)	J	N	J	J	J	A	J	J
22	Patricia von Falkenstein (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
23	Michael Koechlin (LDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
24	Oswald Inglin (CVP/EVP)	J	N	J	J	J	J	J	J
25	Lukas Engelberger (CVP/EVP)	J	N	J	J	A	J	J	J
26	Aeneas Wanner (GLP)	J	N	J	A	A	A	J	J
27	Dieter Werthemann (GLP)	J	N	J	J	J	N	J	J
28	Ruedi Rechsteiner (SP)	N	J	N	A	J	J	N	N
29	Daniel Goepfert (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
30	Tobit Schäfer (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
31	Jörg Vitelli (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
32	Jürg Meyer (SP)	N	J	N	N	J	J	N	N
33	Brigitte Heilbronner (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
34	Andrea Bollinger (SP)	A	A	A	A	A	A	A	A
35	Toya Kruppenacher (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
36	Stephan Luethi (SP)	N	J	N	J	A	A	A	A
37	Leonhard Burckhardt (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
38	Seyit Erdogan (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
39	Danielle Kaufmann (SP)	N	J	N	J	J	J	N	N
40	Christian von Wartburg (SP)	J	J	N	J	J	J	N	N
41	Sebastian Frehner (SVP)	A	A	J	J	N	N	J	J
42	Alexander Gröflin (SVP)	J	N	J	J	N	N	J	J
43	Andreas Ungricht (SVP)	J	N	J	J	J	N	J	J
44	Joël Thüring (SVP)	J	N	J	J	J	N	J	J
45	Michel Rusterholtz (SVP)	J	N	J	J	J	J	J	J
46	Sibel Arslan (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
47	Brigitta Gerber (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
48	Anita Lachenmeier (GB)	N	J	N	N	N	N	N	N
49	Eveline Rommerskirchen (GB)	N	J	N	A	N	A	N	N
50	Nora Bertschi (GB)	N	J	N	N	N	J	N	N
51	Daniel Stolz (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J
52	Christian Egeler (FDP)	J	N	J	J	J	N	J	J

Anhang B: Neue Geschäfte (Zuweisung)

Direkt auf die Tagesordnung kommen		Komm.	Dep.	Dokument
1.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P313 betreffend "Wehret den Anfängen! Keine Rotlichtzone im Wohnquartier Lehenmatt!"	PetKo		13.5094.02
2.	Bericht der Petitionskommission zur Petition P317 "Für mehr Sicherheit der Schulwege im Wettsteinquartier"	PetKo		13.5261.02
3.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zum Ausgabenbericht betreffend eine Investition als einmalige Einkaufssumme im Rahmen einer Private-Public-Partnership (PPP) und Betriebsbeiträge für den eHealth-Modelversuch Basel-Stadt	GSK	GD	13.0737.02
4.	Bericht der Gesundheits- und Sozialkommission zu vier Subventionen im Bereich Sucht. Stiftung Suchthilfe Region Basel (SRB), Verein "Frau Sucht Gesundheit", Verein Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB), Blaue Kreuz Basel-Stadt	GSK	GD	13.0995.02 13.0738.02 13.0792.02 13.0794.02
5.	Schreiben des Ratsbüros zu den Anzügen Annemarie von Bidder und Consorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen sowie betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs	Ratsbüro		10.5390.03 10.5391.03
6.	Bericht der Beildungs- und Kulturkommission zum Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für Subvention in der Quartierarbeit für den Betrieb von 15 Quartiertreffpunkten, zwei Stadtteilsekretariaten und einer Quartierkoordination in den Jahren 2014 bis 2016	BKK	PD	13.1417.02
7.	Bericht der Bau- und Raumplanungskommission zum Ratschlag Nr. 12.0740.01 betreffend Gesamtrevision des Zonenplans der Stadt Basel (Basisratschlag) und Änderung des Bau- und Planungsgesetzes sowie zu drei Anzügen und Bericht der Kommissionsminderheit	BRK	BVD	12.0740.02 09.5337.04 11.5063.03
8.	Budgetpostulate zum Budget 2014			
1.	Nora Bertschi und Urs Müller-Walz betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 271 Hochschulen, Transferaufwand			13.5521.01
2.	Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand			13.5522.01
3.	Brigitta Gerber betreffend Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern			13.5523.01
9.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Consorten betreffend Ombudsstelle für Menschen mit Behinderung und deren gesetzliche Vertretungen in den privaten Institutionen und denjenigen des kantonalen Verbundsystems Basel-Stadt		WSU	11.5204.02
10.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Consorten betreffend Zielvorgabe zur angemessenen Berücksichtigung von Geschlecht in den Kaderposition der Basler Verwaltung		FD	13.5222.02
11.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion der UVEK betreffend Ausgabenkompetenz beim Mehrwertabgabefonds		FD	13.5223.02
12.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend IWB-Landbesitz in Riehen		FD	13.5264.02
13.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Consorten betreffend Abfederung der durch die 6a IV Revision bedingten negativen Konsequenzen für Betroffene und öffentliche Mittel		FD	11.5289.02
14.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Consorten betreffend Arbeitsplatzergänzung von "schwierigen" Mitarbeitenden in der Verwaltung Basel-Stadt (Arbeit vor Rente)		FD	11.5288.02
15.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Consorten betreffend kurz- und mittelfristiges Veloparkplatzangebot am Bahnhof SBB		BVD	09.5182.03

16.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Verbreiterungen von Velospuren	BVD	09.5242.03
17.	Bericht des Regierungsrates betreffend Neuorganisation des Stadt- und Ortsbildschutzes sowie zur Neuregelung der Bewilligungspflicht und Bewilligungsfähigkeit von Solaranlagen sowie Bericht zu drei Anzügen	BVD	13.1892.01 09.5267.03 09.5110.04 11.5143.03
18.	Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beatriz Greuter und Konsorten betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberufen sowie betreffend Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei Mitarbeiterinnen in den Gesundheitsberufen	GD	11.5141.02 11.5199.02
19.	Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Oswald Inglin und Konsorten betreffend Gewährung konditional rückzahlbarer Darlehen an Studierende	ED	12.5205.02
20.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten Änderung des Tagesbetreuungsgesetzes. Platzgarantie zum Wunschtermin	ED	13.5225.02
21.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Weiterführung der Zusammenarbeit des Kantons Basel-Stadt mit der Gehörlosen- und Sprachheilschule Riehen (GSR)	ED	13.5226.02
22.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Thomas Grossenbacher und Konsorten betreffend Beibehaltung von Einführungsklassen auf der Primarstufe	ED	13.5230.02
23.	Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Andreas Zappalà und Konsorten betreffend keine Unterschriftenpflicht für Wahlvorschläge von im Grossen Rat vertretenen Parteien bei kantonalen Wahlen	PD	13.5224.02

Überweisung an Kommissionen

24.	Ratschlag betreffend Rahmenbewilligung für die Finanzierung der gemeinschaftlichen und ungedeckten Leistungen des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für die Jahre 2014 und 2015. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i>	GSK	GD	13.1834.01
25.	Ratschlag betreffend Gesetz über das Universitäre Zentrum für Zahnmedizin Basel (UZBG)	GSK	GD	13.0391.01
26.	Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für einen Investitionsbeitrag an den Neubau Adullam-Pflegeheim Riehen und an den Neubau Demenzheim Marthastift	GSK	GD	13.1887.01
27.	Ausgabenbericht betreffend Subventionsvertrag mit der Beratungsstelle der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) in Basel für die Jahre 2014 bis 2017	GSK	WSU	13.1515.01
28.	Ratschlag betreffend Bebauungsplan "Hochhauszone Novartis Campus Plus, Teil 2" (Areal Novartis Pharma AG). Änderung des Bebauungsplans Nr. 187 für die "Hochhauszone Novartis Campus, Teil 1" mit Einbettung in ein städtebauliches Leitbild für die gesamte Hochhausentwicklung innerhalb Novartis Campus	BRK	BVD	13.1788.01
29.	Ratschlag betreffend Neufassung von §73 des Bau- und Planungs-gesetzes (BPG) sowie Bericht zur Motion Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes bezüglich der Pflicht zur Erstellung von Veloabstellplätzen	BRK/ Mitbe- richt UVEK	BVD	13.1835.01 11.5252.03
30.	Petition P324 "Weiterführung der Subventionen an die 'Freunde alter Musik Basel' und die 'Internationale Gesellschaft für Neue Musik'"	PetKo		13.5511.01
31.	Petition P325 "Innenhof Riehenring 3 nicht zerstören"	PetKo		13.5527.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

32.	Anzüge:			
	a) Stephan Luethi-Brüderlin und Konsorten betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende			13.5505.01

- | | |
|--|------------|
| b) Heidi Mück und Konsorten betreffend GeneralistInnen für die Primarschule | 13.5515.01 |
| c) Patrick Hafner und Konsorten betreffend Recycling von Getränkekartons | 13.5526.01 |
| 33. Motionen: | |
| a) Otto Schmid und Konsorten betreffend Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Änderung des §133 der Kantonsverfassung | 13.5528.01 |
| b) Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt | 13.5529.01 |
| 34. Vorgezogenes Budgetpostulat zum Budget 2015 Heidi Mück betreffend Erziehungsdepartement, Dienststelle 290 Jugend, Familie und Sport, Transferaufwand | 13.5524.01 |

Kenntnisnahme

- | | |
|--|----------------|
| 35. Rücktritt von Andreas C. Albrecht als Präsident und Mitglied des Bankrates der Basler Kantonalbank per 18. Dezember 2013 (auf den Tisch des Hauses) | 13.5517.01 |
| 36. Rücktritt von Urs Schweizer als Mitglied des Grossen Rates per 31. Januar 2014 (auf den Tisch des Hauses) | 13.5531.01 |
| 37. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend dem Label iPunkt | FD 13.5372.02 |
| 38. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Mirjam Ballmer betreffend Kontamination des Trinkwassers durch die Chemiemüll-deponie Feldreben | WSU 13.5370.02 |
| 39. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Nachtflugverbot in Basel und betreffend Fähren, die nachts fahren | WSU 13.5356.02 |
| 40. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Altersarmut – immer mehr über 50-jährige bei der Sozialhilfe | WSU 13.5437.02 |
| 41. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ursula Metzger und Konsorten betreffend Einführung einer Sicherstellung der Löhne von Cabaret- und Nightclub-Tänzerinnen (stehen lassen) | WSU 09.5160.03 |
| 42. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Loretta Müller und Konsorten betreffend Verbesserung der Parkplatzsituation für Velos (stehen lassen) | BVD 09.5244.03 |
| 43. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Unmut bei der BVB | BVD 13.5374.02 |
| 44. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Emmanuel Ullmann betreffend Einsparungen beim Strassenbau | BVD 13.5396.02 |
| 45. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Mirjam Ballmer und Konsorten betreffend Öffnung von Einbahnstrassen für Velos (stehen lassen) | BVD 09.5241.03 |
| 46. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Annemarie Pfeifer betreffend Toiletten für das Familiengartenareal Milchsuppe | BVD 13.5382.02 |
| 47. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend Atomunfall bei Basel und das zu erwartende Super-Erdbeben in unserer schönen Stadt | JSD 13.5343.02 |
| 48. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Eric Weber betreffend freier Computer-Zugang im Einwohnermeldeamt Basel-Stadt, der leider abgeschafft wurde | JSD 13.5354.02 |
| 49. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Joël Thüring betreffend hat auch Basel (s)einen Carlos? | JSD 13.5358.02 |

- | | | | |
|-----|--|----|------------|
| 50. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Karl Schweizer betreffend Massnahmen zur Rettung der durch die drohende Schliessung im 2015 bedrohten Kinder- und Jugendfreizeitmöglichkeiten im "Alten Pumpwerk der IWB" im Kleinbasler Schorenquartier (Lange Erlen) | ED | 13.5331.02 |
| 51. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Beatriz Greuter betreffend Spitexdienste und Spitexfirmen im Kanton Basel-Stadt | GD | 13.5373.02 |

Anhang C: Neue Vorstösse

Budgetpostulate 2014

a) Erziehungsdepartement, Dienststelle 271 Hochschulen, Transferaufwand

13.5521.01

Erhöhung um Fr. 650'000

Begründung:

Im Rahmen des Leistungsauftrages und Globalbeitrages 2014 bis 2017 für die Universität Basel ist vorgesehen, dass die Universität Basel neu Fr. 4'000'000 selber generieren soll. Damit ist die Universität Basel gezwungen, die Studiengebühren erheblich zu erhöhen. Dies ergab sich auf Druck des Vertragspartners hin und war nicht im Sinne des Kantons Basel-Stadt. Deshalb soll für Studierende des Kantons Basel-Stadt die bisherige Höhe der Studiengebühren beibehalten werden.

Basis der Berechnung sind 2'200 Studierende mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt und eine vorgesehene Studiengebührenerhöhung von Fr. 150 pro Semester.

Nora Bertschi, Urs Müller-Walz

b) Präsidialdepartement, Dienststelle 350 Kantons- und Stadtentwicklung, Personalaufwand

13.5522.01

Erhöhung um Fr. 50'000

Begründung:

Innerhalb der Abteilung Kantons- und Stadtentwicklung ist die Fachstelle Diversität und Integration die Stelle der Koordination für Religionsfragen zu erweitern. Dadurch wird das Budget 2014 (Headcount PD plus 25%) um Fr. 50'000 permanent belastet.

Brigitta Gerber

c) Präsidialdepartement, Dienststelle 321 Gleichstellung von Frauen und Männern

13.5523.01

Erhöhung um Fr. 300'000

Begründung:

Die Abteilung Gleichstellung von Frauen und Männern ist permanent aufzustocken, dadurch wird das Budget 2014 (Headcount PD) um Fr. 300'000 erhöht.

Die Gleichstellung von Frauen und Männern ist immer noch nicht erreicht und die Abteilung braucht unbedingt zusätzliche Mittel, um ihre Arbeit für die Gesellschaft und Wirtschaft weiterhin qualitativ gut weiterzuführen sowie den gesetzlichen Grundlagen und dem Verfassungsauftrag nachzukommen.

Brigitta Gerber

Motionen

a) Motion betreffend Anerkennung von Kirchen und Religionsgemeinschaften und Änderung des §133 der Kantonsverfassung

13.5528.01

Die Ausgestaltung des Verhältnisses zwischen Kirche und Staat ist gemäss Art. 72 der Bundesverfassung Sache der Kantone. Gemäss §126 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt gibt es zurzeit vier öffentlich rechtlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften.

Gemäss §133 der kantonalen Verfassung können privatrechtlich organisierte Kirchen und Religionsgemeinschaften vom Kanton anerkannt und mit besonderen Rechten versehen werden. Die Voraussetzungen dafür sind, dass sie eine gesellschaftliche Bedeutung haben, den Religionsfrieden und die Rechtsordnung respektieren, über eine transparente Finanzverwaltung verfügen sowie den Austritt jederzeit ermöglichen.

Das gegenwärtige Antragsverfahren sieht vor, ein an den Grossen Rat gerichtetes Gesuch um kantonale Anerkennung an den Regierungsrat zu überweisen. Dieser hat sich mit der Eingabe zu befassen und dem Grossen Rat begründet Antrag zu stellen, worauf dieser das Verfahren mit Beschluss abschliesst.

Die Motionäre setzen sich dafür ein, dass, wenn schon Staat und Kirche nicht vollkommen getrennt sind, zumindest das in §133 der Verfassung des Kantons Basel-Stadt vorgesehene Anerkennungsverfahren nicht potentieller politischer Willkür ausgesetzt ist.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dass Anerkennungen von privaten Kirchen und Religionsgemeinschaften künftig auf dem Verwaltungsweg geprüft und entschieden werden. Das Anerkennungsverfahren soll deshalb neu mit einer individuell-konkreten Anordnung der Verwaltung enden und keinen Vorgang im politischen Raum mehr darstellen. Das dabei der Verwaltung eingeräumte weite Ermessen soll pflichtgemäss, nach Sinn und Zweck der kantonalen Verfassungsbestimmung, ausgeübt werden. Zudem würde, auch wenn nach wie vor kein Anspruch auf Anerkennung gegeben ist, zumindest die Möglichkeit geschaffen werden, bei einer Abweisung ein Rechtsmittel zu ergreifen.

Damit wäre sichergestellt, dass rechtsstaatliche Grundsätze auch bei den Verfahren betreffend die Anerkennung von privaten Religionsgemeinschaften jederzeit eingehalten werden.

§133 Absatz 3 und 4 der Kantonsverfassung würden neu wie folgt lauten:

Kantonale Anerkennung anderer Kirchen und Religionsgemeinschaften

³ Die kantonale Anerkennung erfolgt durch den Regierungsrat

⁴ Mit der Anerkennung werden der Kirche oder Religionsgemeinschaft die verliehenen Rechte und die von ihr zu erfüllenden Auflagen festgelegt.

Otto Schmid, Salome Hofer, Christian von Wartburg, Beatriz Greuter, Tobit Schäfer, Martina Bernasconi, Daniel Stolz, Joël Thüring, Mirjam Ballmer

b) Motion betreffend Ausarbeitung eines Gewaltschutzgesetzes für den Kanton Basel-Stadt

13.5529.01

Gewalt in Paarbeziehungen verursache nicht nur grosses Leid, sondern offensichtlich auch hohe Kosten, so war im November in den Zeitungen zu lesen. Eine Studie im Auftrag des Bundes beziffert diese auf mindestens 164 Millionen Franken im Jahr. Dabei handelt es sich aber nur um die tatsächlich getätigten Ausgaben und die Produktivitätsverluste. 164 Millionen Franken entsprechen den Ausgaben einer mittelgrossen Schweizer Stadt! Und viele Kosten - etwa für betroffene Kinder - konnten wegen fehlender Daten gar nicht erst eingerechnet werden. Den grössten Anteil machen laut der Studie mit 49 Millionen Franken die Kosten von Polizei und Justiz aus, gefolgt von den Produktivitätsverlusten in der Höhe von 40 Millionen Franken und den Kosten für Unterstützungsangebote in der Höhe von 37 Millionen Franken. Häusliche Gewalt ist in der Schweiz ein verbreitetes soziales Problem. Mehr als die Hälfte der Tötungsdelikte entfällt auf diesen Bereich. Im Durchschnitt wird alle zwei Wochen eine Person getötet, zwei von drei Opfern sind Frauen. Häusliche Gewalt liegt dann vor, wenn eine Person in einer bestehenden oder einer aufgelösten familiären oder partnerschaftlichen Beziehung in ihrer körperlichen, sexuellen oder psychischen Integrität verletzt oder gefährdet wird durch Ausübung und/oder Androhung von Gewalt, durch mehrmaliges Belästigen (Stalking), Auflauern oder Nachstellen.

Der Kanton Basel-Stadt betreibt seit 2003 eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt. Sie hat im vergangenen Jahr ein erstes Monitoring publiziert. Hier werden diverse Fragen aufgeworfen: Zusammenarbeit der involvierten Abteilungen mit der Interventionsstelle, Verankerung der Präventionsarbeit; Transparenz der Staatsanwaltschaft bezüglich Einstellungen der Strafverfahren: 2011 wurden 80% der Strafverfahren, die unter häuslicher Gewalt registriert wurden, eingestellt, was bedeutet, dass der Angeklagte straffrei blieb. Dies ist umso erstaunlicher, da ja in Fällen häuslicher Gewalt die Täterschaft in aller Regel bekannt ist, was ein Vergleich mit den Einstellungszahlen bei Diebstählen oder Einbrüchen ausschliesst, wo die Täterschaft meist unbekannt ist. Die Verfahrenseinstellungen im Jahr 2011 beruhten in weniger als der Hälfte der Fälle auf Anträgen des Opfers (Sistierungsantrag gem. StGB 55a). Bei der Mehrheit der Fälle ist somit der Einstellungsgrund nicht ausgewiesen.

Die Situation soll insbesondere mit einer klaren Gesetzesgrundlage, die alle Massnahmen und Normen zu häuslicher Gewalt bündelt, verbessert werden. Dadurch können einerseits die Abläufe gestrafft werden, so dass unter anderem auch Kosten reduziert werden können, und das Leid in den Familien gezielter und koordinierter reduziert werden kann. Deshalb wird die Regierung von den Motionärinnen und Motionären gebeten, eine gesetzliche Grundlage, die hinsichtlich Zweck und Ausrichtung sowie Umsetzung dem Gewaltschutzgesetz (GSG) des Kantons Zürichs (2006) anlehnt, auszuarbeiten und dem Grossen Rat vorzulegen.

- Das Gesetz soll einerseits Schutz, Sicherheit und Unterstützung für Personen, die von häuslicher Gewalt betroffen sind, garantieren und regeln. Zudem soll das Gesetz sicherstellen, dass der Kanton eine Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt führt, die das Querschnittsthema im Auge behält und die die interdepartementale und interdisziplinäre Zusammenarbeit organisiert und fördert. Der Kanton soll vorbeugende Massnahmen zur Verminderung von häuslicher Gewalt sowie die Zusammenarbeit der damit befassten Stellen regeln und fördern. Dies insbesondere auch im Bereich abhängiger Kinder und Jugendlicher.
- Die kantonale Interventionsstelle gegen häusliche Gewalt gewährleistet, steuert, koordiniert und überprüft die Zusammenarbeit der mit häuslicher Gewalt befassten Behörden und Beratungsstellen. Die Interventionsstelle ist als Experte (oder als spezialisierte Fachstelle) für häusliche Gewalt im Kanton Basel-Stadt für alle Regelungen in diesem Bereich Vernehmlassungspartnerin. Das zuständige Departement setzt eine interdepartementale fachübergreifende Arbeitsgruppe ein, welche die Arbeit der Interventionsstelle unterstützt und begleitet. Diese könnte im Gewaltschutzgesetz formuliert werden.
- Der Kanton sorgt für die fachliche Aus- und Weiterbildung der mit häuslicher Gewalt befassten Behörden und Beratungsstellen. Er fördert die regelmässige Information der Bevölkerung zu Fragen der häuslichen Gewalt. Er unterstützt die Tätigkeit entsprechender Organisationen, insbesondere für vorbeugende Massnahmen zur Verminderung der Gewalt.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger, Leonhard Burckhardt, Martina Bernasconi, Mustafa Atici, Annemarie Pfeifer, Dominique König-Lüdin, Peter Bochsler, Urs Schweizer, Beatriz Greuter, Heidi Mück, Anita Lachenmeier-Thüring, Pascal Pfister, Helen Schai-Zigerlig, Andrea Bollinger, Urs Müller-Walz, Franziska Reinhard, Emmanuel Ullmann, Brigitte Heilbronner, Kerstin Wenk, Rolf von Aarburg, Sibylle Benz Hübner, Eduard Rutschmann, Daniel Stolz, Andreas Zappalà, Nora Bertschi, Christian von Wartburg, Stephan Luethi-Brüderlin, Toya Krummenacher, Franziska Roth-Bräm

Anzüge

a) Anzug betreffend Öffnung des Steges unter der neuen Eisenbahnbrücke für Velofahrende

13.5505.01

Der im Zusammenhang mit dem Neubau der zweiten Eisenbahnüberquerung über den Rhein erstellte Steg wird heute nur als FussgängerInnenverbindung genutzt. Dabei stellt die Verbindung zwischen Kleinbasel und dem Gebiet des Birskopfes gleichzeitig eine Gelegenheit dar, den Velofahrenden eine sichere Fahrt zwischen den beiden Ufern zu ermöglichen. Das bis jetzt bestehende Angebot längs der Autobahnbrücke ist mit vielerlei Unsicherheiten behaftet.

Das Gebot auf dem Steg muss heissen: Koexistenz zwischen den beiden Nutzenden. FussgängerInnen und Velofahrende müssen aufeinander Rücksicht nehmen. Dem Umstand, dass der relativ geringen Stegbreite wegen keine ideale Trennung zwischen Velo- und Fussbereich möglich ist, könnte durch eine spezielle Beschilderung an beiden Brückenköpfen, verbunden mit einer geeigneten Markierung, begegnet werden. Dass die gemeinsame Nutzung möglich ist, zeigt unter anderen Beispielen die Öffnung des Badwegleins beim Gartenbad Bachgraben, das seit zwei Jahren von "Fuss- und Velovolk" in Koexistenz, das heisst in gegenseitiger Rücksichtnahme, benützt wird.

Ich bitte den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob er den Steg zur gemeinsamen Benützung durch Velo und Fussverkehr, unter dem oben aufgeführten Prinzip der gegenseitigen Rücksichtnahme, freigeben kann.

Stephan Luethi-Brüderlin, Dominique König-Lüdin, Jörg Vitelli

b) Anzug betreffend GeneralistInnen für die Primarschule

13.5515.01

Seit kurzem beenden StudentInnen ihre Ausbildung an der Pädagogischen Hochschule (PH) der FHNW, die die neueren "Bologna-tauglichen"-Lehrgänge besucht haben. Diese Lehrgänge sehen vor allem in der Ausbildung zur "Lehrperson Primarschule 1. - 6. Schuljahr" vor, dass eine gewisse Spezialisierung stattfindet. Dies bedeutet, dass die PH-AbsolventInnen am Ende ihres Bachelor-Studiums nicht mehr alle Fachbereiche unterrichten können, die an der Primarschule gefordert sind. Dass sich die Studierenden zwischen Englisch und Französisch entscheiden müssen, ist einleuchtend. Die Verpflichtung, während der Ausbildung aus dem Angebotsblock "Bildnerisches Gestalten/Werken", "Singen & Musik" und "Turnen und Sport" einen Fachbereich abzuwählen, zielt aber klar an den beruflichen Realitäten und Erfordernissen vorbei. Sie widerspricht zudem auch den Bestrebungen nach möglichst kleinen Lehrpersonenteams für die einzelnen Klassen und damit möglichst wenigen Bezugspersonen für die SchülerInnen.

Zwar bietet die PH ergänzende Studienmodule in den oben genannten Bereichen an, doch sind diese bisher als berufsbegleitende Ergänzungen nach der 3-jährigen Ausbildung ausgelegt. Insbesondere im "Turnen & Sport" können diese Zusatzmodule oft nur so angeboten werden, dass Interessierte diese nur unter Inkaufnahme von unbezahlten Beurlaubungen und Stellvertretungseinsatz belegen können.

Viele StudentInnen könnten aber aufgrund des heutigen "Studiendesigns" im 5. und 6. Semester durchaus Zusatzmodule belegen und es zeigen sich auch erste zaghafte Angebotsversuche der PH in diese Richtung.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden die Regierung zu prüfen und zu berichten:

- Wie die Ausbildung der Primarlehrpersonen ausgestaltet werden kann, dass auch künftig ein Einsatz als GeneralistIn möglich ist, ohne dass Nachstudien nötig sind, die die JunglehrerInnen über Gebühr belasten.
- Wie die PH die Auslegung und Finanzierung von allenfalls nötigen Ergänzungsstudien so regeln kann, dass Ausbildungswillige motiviert sind, diese im Sinne einer praxistauglichen GeneralistInnen-Ausbildung zu absolvieren.

Ein Vorstoss mit den gleichen Anliegen wurde auch im Landrat des Kantons BL eingereicht.

Heidi Mück, Thomas Grossenbacher, Anita Lachenmeier-Thüring, Urs Müller-Walz, Eveline Rommerskirchen, Daniel Goepfert, Kerstin Wenk, Martina Bernasconi, Urs Schweizer, Atila Toptas, Helen Schai-Zigerlig, Annemarie Pfeifer, Sibylle Benz Hübner

c) Anzug betreffend Recycling von Getränkekartons

13.5526.01

"Getränkekartons stofflich zu verwerten statt zu verbrennen, schont Rohstoffe und reduziert den CO₂-Ausstoss. Dabei kostet das Getränkekarton-Recycling nicht mehr als bestehende Sammelsysteme. Dies zeigt die Ökoeffizienz-Analyse der Carbotech AG." Soweit ein Zitat von www.getraenkekarton.ch.

Der Anzugsteller wundert sich schon lange, dass Getränkekartons nicht rezykliert werden und stellt nun erfreut fest, dass eine Wiederverwertung nicht nur möglich, sondern offenbar auch unter ökologischen und ökonomischen Gesichtspunkten sinnvoll ist.

Der Anzugsteller bittet die Regierung zu prüfen und zu berichten:

1. Ob das Recycling von Getränkekartons auch in Basel eingeführt werden könnte.
2. Wie dabei ein Optimum zwischen Kundennutzen (möglichst viele gut erreichbare Sammelstellen) und Kosten gefunden werden kann.

Patrick Hafner, Urs Müller-Walz, Emmanuel Ullmann, Lukas Engelberger, Tobit Schäfer, Elias Schäfer

Interpellationen

a) Interpellation Nr. 112 betreffend Verschärfung der Unterschriftensammlung für die Grossrats-Wahlen vom 30. Oktober 2016

13.5519.01

Immer weniger Bürger interessieren sich für Politik. Den Parteien laufen die Mitglieder davon. Politiker, die sich für das Gemeinwohl interessieren, wie Eric Weber, und aktiv sind, werden von der Staatsanwaltschaft verfolgt.

In der Schweiz wurde die freie Unterschriftensammlung immer als "Seele der Direkten Demokratie" verstanden. Dahinter steht die Erfahrung, dass das Gespräch für eine erfolgreiche Sammlung unverzichtbar ist.

Schon bei der Grossrats-Wahl 1988 warf die Stawa Eric Weber gemeinst vor, dass die Unterschriften gefälscht seien. Eine gemeine Verleumdung. Denn keine einzige Unterschrift war gefälscht. Man konnte Eric Weber an seiner erfolgreichen Wiederwahl nicht verhindern. Aber es gab dann vereinzelt Wähler, die durch Suggestiv-Fragen geplagt, sich nicht mehr erinnern konnten, für was sie einmal unterschrieben haben. Und schon wurde Eric Weber verurteilt. So geht es natürlich nicht.

Daher sollte es so sein, dass aller Art von Unterschriften, wie auch in Deutschland, nur auf den Ämtern unterzeichnet werden dürfen. Denn so kann die Staatsanwaltschaft nichts mehr erfinden und den Wählern einfache Worte gegen Eric Weber in den Mund legen. In diesem Zusammenhang folgende Fragen an die Regierung:

1. Parteien, die im aktuellen Grossen Rat vertreten sind, so auch die Volks-Aktion, können diese Parteien bitte für die Grossrats-Wahl von 2016 von der Unterschriftensammlung befreit werden?
2. Wäre es nicht sinnvoll, wenn Unterschriften, hier konkret die Unterstützungs-Unterschriften für Grossrats- und Regierungsrats-Wahlen, nur noch direkt auf der Amtsstube (also im Wahlbüro) geleistet werden können. Ich meine, dass nur noch auf dem Wahlbüro unterschrieben werden darf? Nicht dass es dann, wie schon 1988, heisst, die Leute hätten nicht gewusst, für was sie unterschrieben haben.

Eric Weber

b) Interpellation Nr. 113 betreffend Kontrolltätigkeit bezüglich der Arbeits-, Lenk- und Ruhezeiten der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer

13.5518.01

Seit Anfang 2011 ist die erhöhte durchschnittliche Wochenarbeitszeit in der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführerinnen und -führer (ARV1; SR 822.221) in Kraft. Die durchschnittliche wöchentliche Höchstarbeitszeit wurde von 46 auf 48 Stunden erhöht, mit dem Ziel, die ARV1 mit der Regelung der EU zu harmonisieren. Der Passus jedoch, wonach in erster Linie die Chauffeuse / der Chauffeur bei einem Verstoss haften, wurde nicht ans EU-Recht angepasst. In der EU haftet bei Verstössen zuerst der Arbeitgeber.

Seitens der Gewerkschaften wurde die selektive Übernahme des EU-Rechtes kritisiert, denn die Veränderungen gehen einseitig zulasten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. In der Praxis vor 2011 wurde die ARV1 vorwiegend bei den Chauffeuren und nicht bei den Arbeitgebern und Vorgesetzten der Chauffeure kontrolliert. Deshalb forderten die Gewerkschaften, dass nicht nur die Chauffeuren und Chauffeure, das schwächste Glied in der Kette, bestraft werden, sondern auch die von Widerhandlungen profitierenden Transportunternehmungen.

Der Bundesrat lehnte jedoch eine Verschärfung der Strafbestimmungen ab und vertritt die Meinung, dass zuerst die Möglichkeiten des geltenden Rechtes ausgeschöpft werden sollten. In einem Schreiben vom 7. Juli 2010 an die Konferenz der kantonalen Justiz- und Polizeidirektorinnen (KKJPD) forderte der Bundesrat daher die Kantone auf, gemäss Art. 20 Abs. 2 Strassenverkehrskontroll-Verordnung (SR 741.013) Kontrollen der Arbeits- und Ruhezeiten sowohl auf der Strasse als auch in den Betrieben vorzunehmen.

Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Transportbetriebe bzw. Zweigniederlassungen bestehen im Kanton Basel-Stadt?
2. Wie viele Motorfahrzeuge, deren gewerbsmässige Lenkung unter die ARV 1 fällt, sind im Kanton Basel-Stadt immatrikuliert?
3. Wie viele Kontrollen der ARV1 wurden 2011 und 2012 im Rahmen von Strassenkontrollen im Kanton gemacht?
4. Wie viele Betriebskontrollen wurden 2011 und 2012 im Kanton Basel-Stadt gemacht?
5. Wie viele Widerhandlungen wurden in diesem Zeitraum festgestellt? Wie viele Chauffeuren / Chauffeure und wie viele Arbeitgeber bzw. Vorgesetzte wurden bestraft?
6. Welches waren die häufigsten Widerhandlungen (Kontrollgegenstände gemäss Art. 22 Abs. 6 Strassenverkehrskontrollverordnung)?
7. Gibt es eine Vereinbarung zwischen dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) und dem Kanton Basel-Stadt über die Kontrolltätigkeit? Wenn ja, wie lautet diese?
8. Wurde 2011 bzw. 2012 die Kontrolltätigkeit des Kantons dem ASTRA gemeldet?

Toya Krummenacher

c) Interpellation Nr. 114 betreffend radioaktives Wasser aus havarierten AKW

13.5520.01

Die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz (AefU) berichten in der neuesten Ausgabe ihrer Fachzeitschrift Oekoskop über falsche Zahlen im aktuellsten Bericht des Eidgenössischen Nuklearsicherheitsinspektorats (Ensi) zu radioaktivem Wasser aus havarierten Atomkraftwerken (AKW). (Ensi: Radiologische Schadstoffausbreitung in Fliessgewässern – mögliche Auswirkungen auf den Notfallschutz. ENSI-AN-8091, Brugg, 11.10.2013.)

Was ist der Hintergrund? Im japanischen Fukushima gelangen seit über zwei Jahren täglich mehrere hundert Tonnen radioaktives Wasser aus den havarierten Reaktoren ins Meer. Bei einem entsprechenden Unfall in einem Schweizer Atomkraftwerk (AKW) würde das radioaktive Wasser in die Aare bzw. in den Rhein gelangen. So kommt es auch nach Basel. Die AefU berichten nun, dass das Ensi in seinem Bericht vom Oktober 2013 nicht nur von überholten Annahmen ausgeht (nur wenige Tage lang Austritt von radioaktivem Wasser kurz nach dem Unfall in Fukushima), sondern auch, dass

- a) das Ensi falsche Zahlen über die Basler Rheinwassernutzung zur Trinkwassergewinnung verwendet: Die Schweizer Atomaufsicht schreibt, die Basler Trinkwasserwerke 'Muttenser Hard' und 'Lange Erlen' würden täglich 75'000 Kubikmeter Rheinwasser entnehmen. Tatsächlich aber sind es rund 145'000 Kubikmeter, wie die Industriellen Werke Basel (IWB) gegenüber den AefU bestätigt haben.
- b) das Ensi die Risiken bei der Hardwasser AG nicht kennt: Laut Ensi könnten die beiden Basler Wasserwerke auch ohne Nachschub aus dem Rhein die Bevölkerung in und um Basel 175 Tage (25 Wochen) lang mit der Notwassermenge von 15 Litern Trinkwasser pro Tag und Person versorgen. Was das Ensi offensichtlich nicht weiss: In der Muttenser Hard lässt man das Rheinwasser nicht nur zur Trinkwassergewinnung versickern. Es ist auch eine zwingende Massnahme, um die Wasserströme im Untergrund so zu beeinflussen, dass möglichst kein verschmutztes Grundwasser von den benachbarten Chemiemülldeponien der BASF, der Novartis und der Syngenta in die Trinkwasserbrunnen gelangt. Ohne Versickerung von Rheinwasser kann das schon nach ein bis zwei Wochen passieren. Nach 175 Tagen hätte das belastete Grundwasser die Trinkwasserfassungen für über 230'000 Menschen längst verschmutzt und wahrscheinlich sogar zerstört, so die AefU (vgl. www.aefu.ch/aktuell/#c22291, 9.12.2013)

Ich bitte deshalb den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Stimmt es, dass die Zahlen der Rheinwassernutzung zur Trinkwassergewinnung, die das Ensi für Basel verwendet, falsch sind?
2. Hat sich das Ensi oder eine andere Behörde des Bundes bzw. im Auftrag des Bundes in Basel-Stadt über den Zusammenhang "radioaktives Wasser/Basler Rheinwassernutzung/Basler Trinkwasserversorgung" informiert? Wer und wann?
3. Verfügen die zuständigen Behörden der Stadt über Informationen, wie sie sich verhalten müssten, wenn radioaktives Wasser aus einem der Schweizer AKW in die Aare bzw. in den Rhein gelangen würde? Seit wann und vom wem?
4. Wie müsste Basel-Stadt reagieren?
5. Was würde mit der Trinkwasserversorgung geschehen, wenn – wie in Fukushima – mehr als zwei Jahre lang immer wieder radioaktives Wasser aus einem Schweizer AKW in die Aare bzw. in den Rhein gelangen würde? Wurde dieser Fall untersucht? Wenn ja, vom wem?
6. Was würde geschehen, wenn diese Trinkwasser-Infrastruktur über eine solche lange Zeit nicht genutzt werden könnte?
7. Stimmt es, dass nach 175 Tagen ohne Rheinwasser das von den Chemiemülldeponien verunreinigte Grundwasser in die Trinkwasserfassungen der Hardwasser AG fliessen würde und diese verschmutzt bzw. sogar zerstört würden?
8. Bei der geplanten Teilsanierung der Chemiemülldeponie Feldreben wollen BASF, Novartis, Syngenta und der Kanton Basel-Landschaft 80% des giftigen Chemiemülls im Boden belassen. Kann die Regierung nach einer solchen Teilsanierung garantieren, dass auch während z.B. 175 Tagen ohne Rheinwasserversickerung kein vom verbliebenen Chemiemüll verschmutztes Grundwasser zu den Trinkwasserbrunnen der Hardwasser AG fliesst?
9. Wenn ja: Worauf stützt sich die Regierung dabei?
10. Wenn nein: Warum verlangt die Regierung unter Berufung auf die Altlastenverordnung nicht umfassende Aufräumarbeiten, um das Trinkwasser bzw. die Bevölkerung wirklich zu schützen?

Mirjam Ballmer

d) Interpellation Nr. 115 betreffend Steuerabzüge im stabilen Konkubinat

13.5530.01

Bei verheirateten, zusammenlebenden Menschen werden normalerweise die Einkommen der Partnerpersonen zur Berechnung der Steuerpflichten zusammengerechnet. Im Konkubinat lebende Personen werden dagegen getrennt besteuert Sie sind verpflichtet, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den gemeinsamen Haushalt mitzutragen. Darüber hinausgehende Unterstützungspflichten gibt es dann, wenn das Konkubinat als stabil gilt. Dies ist stets dann der Fall, wenn im Haushalt gemeinsame Kinder leben. Dies gilt weiter gemäss F.5.1 der Richtlinien der Schweizerischen Konferenz für Sozialhilfe, wenn das Konkubinat mindestens 2 Jahre gedauert hat. Gemäss Gesetz über die Harmonisierung und Koordination der bedarfsabhängigen Sozialleistungen des Kantons Basel-Stadt gilt eine Lebensgemeinschaft dann als faktisch gefestigt, wenn der gemeinsame Haushalt mindestens 5 Jahre gedauert hat. Auch dann wird mit Unterstützungspflichten der Partnerperson gerechnet.

Steuerverfügungen zeigen leider, dass die konkubinatsinternen, rechtlich verbindlichen Unterstützungspflichten von den steuerbaren Einkommen nicht in Abzug gebracht werden können, auch wenn sie über die Abgeltung der häuslichen Dienstleistungen hinausgehen. Dies führt vor allem dann zu Härten, wenn das Einkommen der zu steuernden Person nicht wesentlich oberhalb von deren Lebensbedarf liegt.

Im Hinblick auf solche Härtesituationen möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Sollte nicht jede verbindliche familiäre Unterstützungspflicht zu den entsprechenden Steuerabzügen führen?
2. Sollte dies nicht ebenso gelten, wenn bei der Berechnung von Sozialhilfe, Ergänzungsleistungen, Mietzinsbeihilfen, Krankenkassen-Prämienbeiträgen usw. Unterstützungsleistungen der Partnerpersonen verlangt und mitgerechnet werden?
3. Muss dies nicht zur Folge haben, dass die unterstützungspflichtige Person in einem stabilen Konkubinat ihre Hilfeleistungen von ihrem steuerbaren Einkommen in Abzug bringen kann?

Jürg Meyer

e) Interpellation Nr. 116 betreffend Sperrung Veloweg entlang Riehenstrasse

14.5007.01

In den kommenden Monaten werden die Fahrbahn und die Geleise der Äuss. Baselstrasse im Abschnitt Eglisee bis Bettingerstrasse in Riehen umfassend saniert. Damit verbunden sind auch Einschränkungen im Strassen- und Schienenverkehr.

So wird gemäss Bericht der Rieheiner Zeitung vom 13. Dezember 2013 ab Mitte Januar bis Ende 2014 der kantonale Veloweg entlang der Tramlinie 6 zwischen Eglisee und Spittelmatweg nicht passierbar sein. Der Trambetrieb von und nach Riehen wird teilweise im Einspurverkehr geführt. Das Hirzbrunnenquartier wird untertags von der Linie 2 nicht bedient.

In diesem Zusammenhang stellen sich für die Unterzeichnete folgende Fragen, um deren Beantwortung sie die Regierung bittet:

1. Welche Einschränkungen des Tram-, Velo- und Autoverkehrs werden die anstehenden Baumassnahmen an der Äuss. Baselstrasse zwischen Eglisee und Riehen Bettingerstrasse insgesamt zur Folge haben?
2. Wie kann erreicht werden, dass der Betrieb der Tramlinien 6 und 2 trotz den Sanierungsmassnahmen während der ganzen Bauzeit aufrecht-, resp. der Fahrplan eingehalten werden kann?
3. Was ist vorgesehen, damit die Velowegverbindungen entlang der Tramlinie, die innerhalb Riehen auch ein wichtiger Schulweg ist, während der gesamten Bauzeit (auch für die nächsten Etappen) gefahrlos befahren werden kann?
4. Die Veloverbindung entlang der Äuss. Baselstrasse ist Teil des kantonalen, grenzüberschreitenden Velowegs zwischen Basel, Riehen und Lörrach. Eine ersatzlose Sperrung dieser Verbindung, wie sie während den Bauarbeiten bei der Tramschlaufe Eglisee vorgesehen, ist nicht hinnehmbar. Welche ortsnahe Ausweichmöglichkeit sieht der Regierungsrat vor (z.B. Benutzung des Mergelwegs entlang der Äuss. Baselstrasse oder Abtrennung eines Fahrstreifens auf der Riehenstrasse zugunsten eines Radweges)?
5. Wie weit ist die Prüfung des Anliegens von S. Hofer (Anzug betr. Ausbau der Veloroute Riehen- Basel auf Stadtgebiet, Nr. 10.5107.02) gediehen, mit dem die Schaffung einer zusätzlichen Veloverbindungen zwischen Riehen und Basel entlang des Bahndamms gefordert wird?

Franziska Roth

f) Interpellation Nr. 117 betreffend Veloroutenblockade Eglisee

14.5008.01

Wegen der Sanierung der Tramschlaufe Eglisee soll die beliebte Veloroute entlang der Riehenstrasse/ äussere Baslerstrasse für ein ganzes Jahr gesperrt werden. Für viele Pendlerinnen und Pendler, jedoch auch für viele SchülerInnen und StudentInnen und für den Freizeitverkehr ist dies die schnellste und sicherste Veloroute. Umwege durch die Langen Erlen oder auf der Bäumlhofstrasse sind weniger sicher, insbesondere in der dunklen Jahreszeit, und bedeuten für viele erhebliche Umwege. Das umweltfreundlichste Verkehrsmittel wird somit geschwächt anstatt gefördert. Das ist nicht nur ein falsches Signal, sondern widerspricht auch der Verfassung und hat direkte Auswirkungen auf das Verkehrsverhalten.

Für Autofahrende fallen Umwege weniger ins Gewicht. Auch die Sicherheit ist bei Autofahrenden auf den bestehenden Autorouten kein Thema. Da nach der Eröffnung der Zollfreistrasse der Autoverkehr auf der äusseren Baslerstrasse/Riehenstrasse laut Prognosen massiv abgenommen haben sollte, könnte man diese einseitig zwischen Eglisee und Raucher sperren und die Autos in die Bäumlhofstrasse leiten. So wäre während der Umbauzeit eine Autofahrspur (vorzugsweise die Tramtrasse-nahe Spur) als Velospur nutzbar. Wegen dem problematischen Abbieger bei der Verzweigung Bäumlhof-Baslerstrasse in Riehen, wäre es wahrscheinlich sinnvoll, den Autoverkehr von Riehen Richtung Stadt auf der Riehenstrasse weiterzuführen und die Autofahrenden stadtauswärts auf die Bäumlhofstrasse zu lenken.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wieso wurde nicht eine Lösung mit Umleitung des MIV ins Auge gefasst?
2. Wurde die Sperrung einer Fahrspur für den Autoverkehr geprüft?
3. Wenn nein, ist er bereit, dies nachzuholen?
4. Wie gedenkt die Regierung den Gegenvorschlag der Städteinitiative umzusetzen, wenn wichtige Velorouten bei Umbauten gesperrt werden, Autos jedoch weiterhin freie Fahrt in die Stadt haben?
5. Wie gross ist der Entlastungseffekt den die Eröffnung der Zollfreistrasse für die Riehenstrasse und Riehen als ganzes gebracht hat?
6. Umfahren wie versprochen sämtliche LKW's via Zollfreistrasse, Zoll Freiburgerstrasse den Rieheiner Dorfkern?
7. Wenn nicht, mit welchen Mitteln wirkt der Kanton darauf hin, dass diese Verlagerung erfolgt?
8. Wurde die Einführung einer Dosierungsampel in der Region Grenzübergang geprüft?

Anita Lachenmeier-Thüring

g) Interpellation Nr. 118 betreffend Schulkreisleitungen

14.5009.01

Seit der Einführung der teilautonomen Schulen wird jeder Schulstandort von einer Schulleitung vor Ort geführt. Diese ist verantwortlich für den Schulbetrieb, die Personalführung und die Schulentwicklung.

Per Schuljahr 2012/13 wurden die Volksschulen in Schulkreise eingeteilt und es wurden Schulkreisleitungen eingesetzt. Die Schulkreisleitungen sind für die Führung der obligatorischen Schulen und das Controlling der einzelnen Standorte und Schulleitungen verantwortlich. Sie sind den Schulleitungen vorgesetzt und bilden somit zwischen der Leitung Volksschule und den Schulleitungen eine neue, dritte Hierarchiestufe. Dies sorgt für unklare Zuständigkeiten und damit für Unsicherheit und Unmut bei den Schulleitungen und den Lehrpersonen.

Angesichts der in breiten Kreisen wiederholt geäusserten Kritik an der Aufblähung der Verwaltungs- und Leitungsstrukturen des Erziehungsdepartementes ist es besonders stossend, dass eine zusätzliche Hierarchiestufe in der Bildungsverwaltung geschaffen wurde. Welche Aufgaben die Schulkreisleitungen übernehmen ist nicht klar ersichtlich, der Sinn und Zweck dieser Funktion kann gemäss den bisherigen Erfahrungen durchaus angezweifelt werden.

Vor diesem Hintergrund bittet die Interpellantin den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Warum wurden Schulkreisleitungen für die teilautonomen Schulen eingesetzt?
2. Gibt es pädagogische Gründe für die Schaffung von Schulkreisleitungen, oder sind es rein beschäftigungsrelevante Gründe?
3. Was ist die genaue Aufgabe der Schulkreisleitungen? Welche dieser Aufgaben können nicht auch von den Schulleitungen ausgeführt werden?
4. Wer beaufsichtigt die Schulkreisleitungen?
5. Welche finanziellen Ressourcen stehen für die Schulkreisleitungen zur Verfügung? (Löhne, Infrastruktur, Sekretariatsstellen etc.)
6. Welchen Effekt hätte die Aufhebung der Schulkreisleitungen und die Verschiebung der entsprechenden Ressourcen an die Schulleitungen?

Heidi Mück

h) Interpellation Nr. 119 betreffend Zwischennutzung Klybeckquai

14.5010.01

Mit dem "Projektaufruf! Zwischennutzung Klybeckquai" starteten die Schweizerischen Rheinhäfen gemeinsam mit dem Kanton Basel-Stadt im Dezember 2011 die Ausschreibung für die Zwischennutzung des Klybeckquais. Durch die Zwischennutzungen von Teilparzellen sollte der Klybeckquai ab Sommer 2012 aktiv belebt werden und damit als neuer Freiraum für Stadt und Quartier erschlossen sowie vom Hafenaerial hinzu neuen Nutzungen transformiert werden.

Die Resonanz auf den Projektaufruf war gross. 60 Projekte wurden eingegeben, aus welchen im Juni 2012 sieben für die Umsetzung ausgewählt wurden. Diese Umsetzung verzögerte sich allerdings massiv. 2012 wurde gerade ein Projekt realisiert. 2013 waren es dann insgesamt deren vier, wobei sich einzelne Projekte aufgrund immer neuer Hürden bei der Umsetzung, der allgemeinen Verzögerung und des sich dadurch verkleinernden Nutzungshorizontes ganz zurückzogen.

Mit dem Wagenplatz eigneten sich andererseits Nutzer die Parzelle Migrol ohne Bewilligung an. Sie werden gemäss Mitteilung des Regierungsrates geduldet bis eine legale Zwischennutzung für dieses Areal ansteht.

Die Parzelle Migrol wurde in der Ausschreibung 2011 explizit ausgenommen:

"Die Parzelle Migrol ist ab 2013 verfügbar und ist nicht Bestandteil des Projektaufrufs. Die besondere Ausgangslage, die Grösse der Parzelle und der längere Zeithorizont erfordern eine gesonderte Vorbereitung. Die Parzelle wird noch im Jahr 2012 in einem nächsten Verfahren öffentlich ausgeschrieben."
(Projektaufruf! Zwischennutzung Klybeckquai (2011), Abschn. 2.4)

Eine öffentliche Ausschreibung der Nutzung der Parzelle Migrol ist bis heute nicht erfolgt. Dem Vernehmen nach läuft aber zur Zeit ein Vergabeverfahren für die Zwischennutzung dieser Parzelle. Dieses Verfahren ist nicht öffentlich und die zur Projekteingabe aufgeforderten Parteien wurden angehalten, ihre Informationen vertraulich zu behandeln.

Da die kommende Freiluft-Saison naht, die Nutzung der Parzelle Migrol für die bestehenden Zwischennutzungen und allgemein die weitere Entwicklung am Klybeckquai von Bedeutung ist, und schon aufgrund der zahlreichen Teilnehmer beim ersten Projektaufruf ein öffentliches Interesse besteht, unterbreitet der Interpellant hiermit dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Läuft für die Zwischennutzung der Parzelle Migrol am Klybeckquai zur Zeit ein Vergabeverfahren?
2. Wenn ja, wieso wurde entgegen der ursprünglichen Ankündigung kein öffentliche Ausschreibung vorgenommen?
3. Wenn ja, was ist der Inhalt des Vergabeverfahrens und wie sieht der Zeitplan für die Realisierung einer legalen Zwischennutzung auf der Parzelle Migrol aus?

4. Wie stellt sich der Regierungsrat grundsätzlich zu Zwischennutzungen am Klybeckquai, die im Sinne der langfristigen Transformation der heutigen Industriezone in ein Wohn- und Arbeitsgebiet auch Wohnnutzungen beinhalten würden und was wären die absehbaren Konsequenzen einer solchen temporären Wohnnutzung für die übrigen Zwischennutzungsprojekte?
5. Wie beurteilt der Regierungsrat insgesamt die bisherige Entwicklung der Zwischennutzungen am Klybeckquai?
6. Welche Lehren wurden aus der bisherigen, von verschiedenen Seiten kritisierten Projektorganisation für die Vergabe und Realisierung von Zwischennutzungen am Klybeckquai gezogen?

Elias Schäfer

i) Interpellation Nr. 120 betreffend Ruhegehälter vor dem Hintergrund kritisierte VR Honorare

14.5011.01

Am 3. März 2013 haben über zwei Drittel der Stimmbevölkerung und alle Stände die Volksinitiative gegen die Abzockerei (Minder-Initiative) wuchtig angenommen. In Basel lag die Zustimmung bei gut 67%. Die Initiative verbietet Abgangsentschädigungen für das Management von kotierten Schweizer Aktiengesellschaften im In- und Ausland.

Auch der Kanton Basel-Stadt kennt Abgangsentschädigungen in der Form der Ruhegehälter. Gemäss §24a des Lohngesetzes haben Magistratspersonen, die aus dem Amt scheidend, einen Anspruch auf ein Ruhegehalt (bis zum AHV-Alter, worauf das Ruhegehalt durch die Rente abgelöst wird). Magistratspersonen sind die vom Volk gewählten Mitglieder des Regierungsrates sowie die hauptamtlichen Gerichtspräsidentinnen und -Präsidenten und die Beauftragten für das Beschwerdewesen (Ombudsman).

Das Ausrichten solcher goldenen Fallschirme kann zu stattlichen Ausgaben für den Steuerzahler anwachsen, insbesondere dann, wenn der scheidende Regierungsrat oder Gerichtspräsident noch verhältnismässig jung ist. So kann ein Ruhegehalt, welches über mehr als 10 Jahre ausgerichtet wird, mehrere Millionen Steuerfranken kosten. In Basel-Stadt können scheidende Magistratspersonen zusätzlich eine erhöhte Austrittsleistung erhalten, was wiederum mehrere hunderttausend Franken pro Magistratsperson kosten kann (§47 Pensionskassengesetz).

Auch wenn das Gesetz gewisse Einschränkungen vorsieht, ist eine solch hohe Abgangsentschädigung nach der Abstimmung über die Minder-Initiative mehr als fragwürdig. Bereits in früheren Jahren wurde die entsprechenden Zahlungen an Alt Bundesrätin Ruth Metzler scharf kritisiert. Hinzu kommt die nun aktuelle Diskussion um Bezüge von Verwaltungsratshonoraren durch Regierungsräte. Relativ breit wurde in der Parteienlandschaft Kritik laut, dass Regierungsmitglieder Zusatzeinkünfte qua Amt persönlich einstreichen (CHF 20'000 plus 5%). Die Ruhegehälter bedeuten hierzu noch eine Steigerung: Es ist eine jahrelange Zahlung qua Amt ohne jegliche produktive Gegenleistung. Diese Zahlung geht nota bene nicht an wenig qualifizierte Menschen in prekären finanziellen Situationen, sondern an gut situierte Top-Qualifizierte.

Am 14. März 2013 hat Grossrat Emmanuel Ullmann eine Interpellation zu den Ruhegehältern eingereicht. Die Regierung ist in seiner Antwort vom 26. März 2013 einer wesentlichen Frage ausgewichen: Ob sie bereit ist, eine Anpassung der Ruhegehälterregelung vorzunehmen oder warum nicht? Insbesondere in Bezug auf die Diskussion der Verwaltungsratshonorare für Regierungsmitglieder möchte der Interpellant nun Klarheit über die Haltung der Regierung zu den Ruhegehältern. Ich erlaube mir darum der Regierung folgende Fragen zu stellen:

1. Findet es der Regierungsrat angesichts des klaren Votums der Minderinitiative und angesichts der Diskussionen um Bezüge von Verwaltungsratshonoraren qua Amt weiterhin richtig, dass zum Teil lange Jahre Ruhegehälter und Pensionskassenleistungen an Magistratspersonen in möglicherweise Millionenhöhe ohne jegliche Gegenleistung ausbezahlt werden?
2. Wenn Frage 1 mit Ja beantwortet wurde: Warum sollen die Zahlungen künftig weiter geführt werden, warum sollen sie notwendig sein? Wo liegt der Unterschied von einer "Abgangsentschädigung" einer Magistratsperson im Vergleich von einer Kaderperson in der Wirtschaft? Wenn Nein: Was ist die Regierung gewillt dagegen zu unternehmen?
3. Die Interpellation Ullmann bringt ein erstes Licht auf die Dimensionen der Zahlungen. Die Gesamtbeträge sind aber unklar. Der Regierungsrat möchte darum bitte für alle Fälle der letzten zehn Jahre, in denen Ruhegehälter und Pensionskassenleistungen nach Ausscheiden aus dem Amt bezahlt wurden, pro Begünstigte/-n die total gesamthaft zugewendeten geldwerten Leistungen (Ruhegehalt plus PK-Leistungen) mit der Dauer der Zahlungen auflisten, selbstverständlich ohne Namen der begünstigten Personen. Bei Personen, die aktuell noch solche geldwerte Leistungen beziehen (vier gemäss RR-Antwort Ullmann), sind die aufgelaufenen Leistungen per dato anzugeben.
4. Wie hoch (Prozent zum ordentlichen Lohn, Dauer der Zahlungen in Jahren min, max, durchschnittlich) ist das Ruhegehalt in umliegenden Kantonen Aargau, Baselland (Revisionsvorlage), Zürich, Solothurn, Jura oder Bund?

Aeneas Wanner

Schriftliche Anfragen

a) Schriftliche Anfrage betreffend Einsatz von Kleingeräten wie Laubbläser

14.5018.01

Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf den Anzug von Patrick Hafner [07.5286.02] geschrieben, dass er ein Grundsatzpapier erstellt hat für den Umgang mit Kleingeräten wie auch den Laubbläsern. Dieses sollte im Sinne eines Pilotprojektes erprobt werden und nach Ende 2010 evaluiert werden. Danach solle eine allgemein behördenverbindliche Regelung erstellt werden. Eine verbindliche Regelung, welche auch die private Nutzung einschränken würde, lehnte die Regierung bisher ab.

Auf der Homepage des BAFU (Bundesamt für Umwelt) wird auf das Grundsatzpapier von Basel-Stadt hingewiesen. Ebenso wird erwähnt, dass der Vollzug der Lärmschutzverordnung den Gemeinden und Kantonen obliegt. Es bestehe zudem die Möglichkeit für lärmige Geräte Nutzungseinschränkungen oder entsprechende Ruhezeiten festzulegen.

Daher bitte ich die Regierung, um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Nutzungseinschränkungen und Ruhezeiten bestehen aktuell von Kleingeräten wie den Laubbläsern?
2. Was ergab die Auswertung des Einsatzes von Kleingeräten anhand des Grundsatzpapiers?
3. Welche allgemein behördenverbindliche Regelung betreffend dem Umgang mit Kleingeräten wurde danach erstellt?
4. Ist die Regierung nach Auswertung des sogenannten Pilotprojektes immer noch der Ansicht, dass eine für alle verbindliche Regelung aufgrund der Staub- und Lärmemissionen dieser Kleingeräte nicht sinnvoll und nötig sei?

Tanja Soland

b) Schriftliche Anfrage betreffend kaputter Uhr an der Clarakirche

14.5025.01

Basel, die Stadt mit der Weltmesse für Uhren und Schmuck. Und alles findet in meinem Wahlkreis Kleinbasel statt. Der Claraplatz ist das Zentrum von Kleinbasel. Fast jeden Tag bin ich auf dem Claraplatz und schaue auf die dortige grosse Uhr an der Kirche, um zu sehen, welche Zeit es ist.

Aber seit Sommer 2013 geht diese Uhr nicht mehr. Eine Schande für eine Weltstadt wie Basel. Die Hauptuhr im Kleinbasel geht seit einem halben Jahr nicht mehr. Sicherlich gehört diese Uhr der Kirche. Aber der Kanton steht ja in Zusammenarbeit mit allen Kirchen.

1. Wer ist für diese Uhr zuständig?
2. Kann der Kanton, also die Regierung, sich mit der Kirche in Verbindung setzen, damit diese Uhr wieder geht und repariert wird?
3. Wer trägt die Kosten der Reparatur?
4. Muss das der Kanton bezahlen?
5. Sieht es die Regierung auch so, dass bis zur kommenden Uhren- und Schmuckmesse diese Uhr wieder gehen muss? Denn sonst setzen wir uns Basler erneut der Lächerlichkeit aus, wie beim Greenpeace-Überfall beim FC Basel.

Eric Weber

c) Schriftliche Anfrage betreffend Kantonsmitarbeiter, die Schulden haben

14.5026.01

Im Frühsommer 2013 haben alle Basler Medien darüber berichtet, dass eine türkisch-stämmige Grossrätin massiv Schulden hatte. Ich glaube, es wurde von rund 30 Schuldscheinen berichtet. Es ist mir nicht bekannt, ob alle Schulden schon abbezahlt sind und ob schon wieder neue Schulden bei der betreffenden Person vorliegen. Da diese betreffende Person aber beim Kanton BS als Juristin arbeitet, sind folgende Fragen doch von Wichtigkeit:

1. Wenn ein Mensch Schulden hat, kann er dennoch beim Kanton Basel- Stadt arbeiten?
2. Wenn ein Mensch aber Schulden in Höhe von 250'000 Franken hat, darf er dann dennoch beim Kanton arbeiten?
3. Wie ist es in dem Fall, wenn jemand beim Kanton Basel angestellt wird und es erst später raus kommt, dass diese Person massiv Schulden hat?
4. Warum werden von Basel-Stadt Menschen angestellt, die Schulden haben? Gibt es da keine Richtlinien?

Eric Weber

d) Schriftliche Anfrage betreffend warum wurde Michail Chodorkowski wegen Steuerhinterzug in Basel nicht sofort verhaftet?

14.5027.01

Weltweit ging es durch alle Medien. Chodorkowski ist über Basel in die Schweiz eingereist. Spätestens im Badischen Bahnhof hätte Schluss sein müssen mit seiner Reise in die Schweiz.

Abends am 5. Januar ist Michail Chodorkowski mit dem ICE in Basel SBB angekommen und von dort mit dem Auto weiter gefahren. In diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wusste die Basler Regierung, dass Chodorkowski über Basel in die Schweiz einreisen wird?
2. Wusste die Basler Fahndung, dass Chodorkowski in Basel ist?
3. Warum wurde Chodorkowski in Basel nicht sofort verhaftet?
4. Wurde Chodorkowski bei der Einreise in die Schweiz kontrolliert?
5. Pro Einreise in die Schweiz darf man nur Werte in Höhe von 300 Franken haben. Was darüber ist, muss verzollt werden. Da Chodorkowski neue Kleidung, neue Schuhe, neue Uhr und alles neu hatte, mit einem Gesamtwert von 5'600 Euro, warum wurde hier keine Verzollung durchgeführt? Jeder andere Bürger wird abgestraft, wenn er über 300 Franken an neuen Wertsachen dabei hat.
6. Chodorkowski hatte die erste Einreise im Dezember 2012 nach Berlin, scheinbar mit einem Schengen-Visum. Warum hatte er für seine Reise ein Visum auf der Schweizer Botschaft in Berlin beantragt? Denn mit einem Schengen-Visum kann man auch in die Schweiz einreisen. Man muss kein zweites Schengen-Visum haben. Was wird hier für ein Spiel gespielt?
7. Warum wohnt die Ehefrau von Chodorkowski und zwei seiner Kinder in der Schweiz, wenn diese nicht in Russland verfolgt werden?

Eric Weber

e) Schriftliche Anfrage betreffend Computer für alle Grossräte

14.5028.01

Im vergangenen Dezember besuchte ich den Wahlsieger von Genf, Eric Stauffer, von der Genfer Bürgerbewegung. Seine Partei machte 20 Sitze im 100-köpfigen Parlament. Und ich staunte nicht schlecht. Jeder Grossrat hat dort vom Kanton einen Computer (Laptop) erhalten.

1. Kann ein jeder Grossrat bitte auch in Basel einen Computer erhalten?
2. Kann ein jeder Grossrat in Basel bitte ein iPad erhalten?
3. Kann ein jeder Grossrat in Basel bitte ein Handy erhalten?
4. Auch die anderen Kantone kennen die Pauschalen für Grossräte. Diese sind ähnlich hoch wie in Basel. Dennoch erhalten die Grossräte aus anderen Kantonen noch zusätzlich einen Computer kostenfrei?
5. Wenn ein Grossrat in Basel keinen Computer hat, kann er dann z.B. bitte einmal in der Woche im Rathaus in Basel an einem Arbeitsplatz seine Texte schreiben?

Eric Weber

f) Schriftliche Anfrage betreffend faule Wähler

14.5029.01

In Staatskundeunterricht im KV war ich immer der Klassenbeste und habe allen immer alles erklärt. Keiner hatte mein Wissen. So ist es noch heute, wenn Online Reports schreibt, Eric Weber ist die beste Spürnase im Parlament und der Zeit voraus. Auch der Polizei bin ich oftmals in meinen Recherchen als Journalist die bekannten drei Schritte voraus.

Leider gibt es immer mehr faule Wähler. Daher sollten wir Politiker jetzt reagieren und Massnahmen einleiten.

Bei dreimaliger Nichtteilnahme an einer Wahl, verliert man automatisch das Wahlrecht. Um es wiederzubekommen, muss man es neu beantragen. Vermutlich würde eine solche Regelung dazu führen, dass die Zahl der Nichtwähler deutlich zurückginge.

1. In welchem Schweizer Kanton muss man ein kleines Strafgeld zahlen, wenn man nicht zur Wahl geht? Oder wurde es abgeschafft?
2. Könnte Basel-Stadt bitte auch einführen, dass Fr. 5 bezahlt werden müssen, wenn man nicht zur Wahl geht?
3. Im Land meiner Mutter, der DDR, gab es immer eine Wahlbeteiligung von 99,99%. Warum haben wir in Basel nur eine Wahlbeteiligung von rund 40 bis 50 %?
4. Kann die Regierung bitte einführen, dass man bei dreimaliger Nichtteilnahme an einer Wahl automatisch das Wahlrecht verliert?

Eric Weber

g) Schriftliche Anfrage betreffend Medienauftritt von Basel-Stadt. Wieviele Journalisten wurden nach Basel eingeladen

14.5030.01

Journalisten neigen zu Selbstgerechtigkeit. Viele kritisieren mit einer Härte und Gnadenlosigkeit, vertragen selbst aber nicht die geringste Kritik. Oftmals gibt es regelrechte Mafia-Strukturen bei den Medien. Und immer wieder die gleichen Reisejournalisten werden eingeladen. Und andere Journalisten, weil sie z.B. politisch nicht passen, werden gar nicht mehr eingeladen. Der Schreibende dieser Zeilen hatte die Möglichkeit, von Basel-Stadt eingeladen zu sein und weilte daher im Oktober 2011 während zwei Nächten im Hotel Europe. Dort bekam ich ein Mobility-Ticket. Meine Basler Stadtführerin, von Basel Tourismus gestellt, hatte kein Trambillet und fuhr einfach schwarz. Das war mehr als peinlich.

1. Wieviele Journalisten wurden in 2011 und 2012 nach Basel eingeladen?
2. Wie hoch waren die Kosten dafür?
3. Oft ist es so, dass Schweiz Tourismus sich an den Kosten beteiligt. Wie hoch war die Beteiligung von Schweiz Tourismus?
4. Wer hat die hohen Reisekosten, vom Ausland in die Schweiz (z.B. von Russland nach Basel oder z.B. von Australien nach Basel oder von China nach Basel) übernommen?
5. Wieviele Zeitungs-Artikel sind erschienen? Wieviele Radio- oder Fernsehberichte? Wieviele Internet-Texte?
6. Kann ein normaler Bürger all diese Werke bitte einmal anschauen? Oder besteht dazu keine Möglichkeit?

Eric Weber

h) Schriftliche Anfrage betreffend Werbung an BVB Trams und Bussen

14.5031.01

In Genf sieht man an den Trams sehr sehr viel Werbung. Wie mir ein Genfer Grossrat im Dezember 2013 in Genf sagte, bekommt die Stadt Genf dadurch sehr viel Geld in die Kasse.

Wenn ich Antworten von der Regierung lese, lese ich immer öfter wie Quervergleiche mit anderen Kantonen gezogen werden. Wie es dort ist. Daher ist es jetzt interessant zu wissen, wie ist es mit der Tramwerbung.

1. Könnten die BVB nicht viel mehr Werbung an den Trams und Bussen anbringen?
2. Wieviel Geld nimmt die BVB pro Jahr an solcher Werbung ein?
3. Ich wäre der Regierung dankbar, wenn man uns sagen könnte, wie es z.B. in anderen Städten ist? Evt. kann ja die Regierung in Erfahrung bringen, was in Genf, in Zürich oder in Bern an Tram-Werbung eingenommen wird?
4. Warum nimmt Genf viel viel mehr Geld durch Werbung an Trams ein? Warum ist das in Basel nicht möglich?

Eric Weber